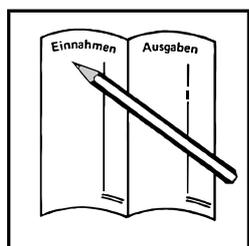


Wirtschaftsrechnungen

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe - Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS



2003

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 22. Dezember 2005
Artikelnummer: 2152607039004

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe VIIID, Telefon: 0 18 88 / 6 44 88 80, Fax: 0 18 88 / 6 44 89 75 oder E-Mail: viid-info@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	7
Qualitätsbericht	8
1 Erhebungsgrundlage und Erhebungsziel der EVS 2003	17
1.1 Anforderungen an die EVS 2003.....	17
1.1.1 Nationale Anforderungen	17
1.1.2 Europäische Anforderungen	18
1.2 Erhebungsinhalte der EVS 2003.....	19
2 Klassifikationen, Definitionen und Merkmale	19
2.1 Klassifikation der Einnahmen und Ausgaben	19
2.2 Definitionen und Merkmale	20
2.2.1 Die Erhebungseinheit Haushalt	20
2.2.2 Die Erfassung von Einnahmen und Ausgaben	21
2.2.3 Gruppierungsmerkmale	23
2.2.4 Erhebungs- und Auswertungsmerkmale	25
3 Erhebungskonzept der EVS 2003	26
3.1 Grundgesamtheit und Stichprobenumfang	26
3.2 Auswahl-, Erhebungs- und Anschreibeverfahren	26
3.3 Erhebungsunterlagen und Tabellenprogramm	27
3.3.1 Einführungsinterview (EI) und Anlage (GS).....	27
3.3.2 Haushaltsbuch (HB)	29
3.3.3 Feinaufzeichnungsheft „Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“ (NGT)	30
3.4 Stichprobenplan, Hochrechnung und Fehlerrechnung	30
4 Durchführung der EVS 2003	33
4.1 Organisation und Terminplanung der EVS 2003	33
4.2 Anwerbung der Haushalte für die EVS 2003 und Feldphase	34
4.3 IT-Verfahren der EVS 2003	35
4.4 Aufbereitung der EVS 2003	36
5 Ergebnisse der EVS 2003	38
5.1 Verbreitung der Ergebnisse der EVS 2003	38
5.1.1 Standardpublikationen und weitere Veröffentlichungen	38
5.1.2 Mikrodatenfiles und Sonderauswertungen	40
5.1.3 Presseaktivitäten	42
5.1.4 Internet-Angebot und Kundendatenbank GENESIS	43
5.1.5 Fachauskunftsdienst	44
5.1.6 Spezielle Beratungs- und Politikdienstleistungen	46
5.2 Qualität der Ergebnisse der EVS 2003.....	46
5.2.1 Erhebungsrücklauf	46
5.2.2 Qualitätsberichterstattung	47
5.2.3 Genauigkeit der Ergebnisse der EVS 2003	47
5.3 Praktische Erfahrungen aus der EVS 2003 und Vergleich EVS 1998/2003	48
5.3.1 Erste Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Nachbereitung der EVS 2003“	48
5.3.2 Synoptischer Vergleich EVS 1998/2003	49
5.4 Ausblick auf die EVS 2008	49

Anhang 1 Erhebungsunterlagen (Einführungsinterview und Anlage, Haushaltsbuch, Feinaufzeichnungsheft)

Anhang 2 Eurostat-Empfehlungen zur Harmonisierung der nationalen Datenerhebungen (Datenrunde 2005)

Anhang 3 Datenlieferung an Eurostat für die nationale Datenerhebung (Datenrunde 2005)

Anhang 4 Veröffentlichungen zu den Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (EVS, LWR)

Gebietsstand

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Angaben auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

Die Angaben für das „**frühere Bundesgebiet**“ beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 03.10.1990; sie schließen Berlin-West ein.

Die Angaben für die „**neuen Länder und Berlin-Ost**“ beziehen sich auf die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie auf Berlin Ost.

Vorbemerkung

Alle fünf Jahre werden in Deutschland private Haushalte durch die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) zu ihren Einnahmen und Ausgaben, zur Vermögensbildung, zur Ausstattung mit Gebrauchsgütern und zur Wohnsituation befragt. Das Ziel dieser Primärstatistik besteht darin, die wirtschaftliche und soziale Lage der privaten Haushalte in Deutschland aus dem Blickwinkel der Einkommensverteilung und -verwendung wirklichkeitsgetreu zu erfassen und darzustellen.

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 294), in Verbindung mit Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) und dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322). Erhoben werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

Die EVS 2003 ist die neunte Erhebung dieser Art, nach den Erhebungen der Jahre 1962/63, 1969, 1973, 1978, 1983, 1988, 1993 und 1998. Die methodische Konzeption der EVS 2003 sowie gegenüber der EVS 1998 vorgenommene Modifikationen werden in der vorliegenden Veröffentlichung ausführlich beschrieben.¹

¹ Zum Teil wurden bei dieser Darstellung bereits früher veröffentlichte Texte im Original oder in leicht abgewandelter Form wiederverwendet, insbesondere aus Aufsätzen in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ sowie aus dem Heft 7 "Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. Aufgabe, Methode und Durchführung" der Fachserie 15.

Qualitätsbericht

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003

Stand: Dezember 2005

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Zweigstelle Bonn, Gruppe VIID „Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudget“

Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 88 80, Fax: +49 (0) 18 88 / 644 89 75, E-Mail: viid-info@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Kurzfassung

Allgemeine Angaben zur Statistik

Fünffährlich durchgeführte Quotenstichprobe zur Erfassung der Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte • Erhoben werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte - Freiwillige Auskunftserteilung nach § 4 des Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG • *Erhebungsbereich*: Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder und Berlin-Ost, Bundesländer • *Erhebungseinheiten*: Private Haushalte, Personen • *Berichtszeitraum*: 2003

Bedeutung der Statistik

• *Zweck und Ziele*: Erfassung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte; Bereitstellung einer Datenbasis zur Beurteilung der Einkommenssituation und der Verbrauchsverhältnisse der Gesamtbevölkerung und ihrer verschiedenen Gruppen, zur Ermittlung der Wägungsschemata des Verbraucherpreisindex, zur Unterstützung der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik, für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung • *Hauptnutzer*: Bundes- und Landesministerien, Hochschulen und wissenschaftliche Institutionen, Amtliche Deutsche und Europäische Statistik, Wirtschaftsunternehmen und -verbände, Privatnutzer.

Erhebungsmethodik

• *Art der Datengewinnung*: Interviewereinsatz und schriftliche Befragung bei freiwilliger Auskunftserteilung • *Berichtsweg*: Vom Haushalt an das zuständige Statistische Landesamt • *Stichprobenverfahren*: Quotenstichprobe; Quotenvorgabe auf der Basis des Mikrozensus 2000 • *Stichprobenumfang*: Stichprobensoll 74 600 Haushalte, Nettostichprobe (Einführungsinterview/Jahresende): 59 713/53 432 • *Erhebungsinstrumente*: vier Erhebungsunterlagen: Einführungsinterview, Anlage zum Einführungsinterview (beide mit Stichtag 1.1.2003), Haushaltsbuch, Feinaufzeichnungsheft (jeweils ein Quartal bzw. einen Monat im Berichtszeitraum)

Genauigkeit

• *Stichprobenbedingte Fehler*: Für Gesamtergebnisse kleiner 1% • *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Kontrolle durch Plausibilitätsprüfungen und Budgetierung • *Antwortausfälle*: Statistische Einheiten: ca. 11 % (Basis: Netto-Stichprobenumfang Einführungsinterview)

Aktualität

• *Ende des Berichtszeitraums*: 31. Dezember 2003 • *Veröffentlichung erster Ergebnisse*: Erste Ergebnisse aus dem Einführungsinterview im Oktober 2003 (Pressekonferenz).

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

• *Zeitlich*: Vorjahresvergleiche mit allen früheren Erhebungen (1962/63, 1968, 1973, 1978, 1983, 1988, 1993, 1998) möglich • *Räumlich*: europäisch: Vergleiche zu den Haushaltsbudgeterhebungen der 25 EU-Mitgliedstaaten mit Einschränkungen möglich; national: Vergleichbare Ergebnisse für den Bund, die beiden Gebietsstände „früheres Bundesgebiet“ und (ab 1993) „neue Länder und Berlin-Ost“ sowie für Bundesländer

Bezüge zu anderen Erhebungen

• *Amtliche Statistik*: Laufende Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (LWR)

Weitere Informationsquellen

• *Internet*: <http://www.destatis.de/> : über die Thematische Suchfunktion, über den Statistik-Shop und/oder über den Button „Presse“ (jeweils unter der Rubrik Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudget) • *Ansprechpartner*: Service Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudget im Statistischen Bundesamt Bonn: Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 88 80, Telefax: +49 (0) 18 88 / 644 89 75, E-Mail: viid-info@destatis.de

Qualitätsbericht

1. Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003. (EVAS-Nr. 632).

1.2 Berichtszeitraum

Berichtszeitraum: Jahr 2003.

1.3 Erhebungstermin

Einführungsinterview mit Anlage zum Stichtag 1.1.2003 und Haushaltsbuch (inkl. Feinaufzeichnungsheft für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren) gleichmäßig über alle vier Quartale des Jahres 2003 verteilt.

1.4 Periodizität

Fünfjährlich.

1.5 Regionale Gliederung

Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder und Berlin-Ost, Bundesländer.

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Die Erhebungsgesamtheit umfasst alle Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen weniger als 18 000 Euro beträgt. Als Haushalt wird dabei eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen bezeichnet, die gemeinsam wirtschaften. Als Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet. Generell nicht in die Erhebung einbezogen werden Personen ohne festen Wohnsitz (Obdachlose) sowie Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten. Näheres zu dem Haushaltsbegriff der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sowie dem etwas weiter gefassten Haushaltsbegriff des Mikrozensus enthält Fachserie 15, Heft 7: Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS 2003. Diese Publikation ist unter der Fachserien-Nr. 15 im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes (<http://www.ec.destatis.de/csp/shop>) erhältlich.

1.7 Erhebungseinheiten

Private Haushalte, Personen in privaten Haushalten.

1.8 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 294), in Verbindung mit Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) und dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322). Erhoben werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert

sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2. Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Soziodemographische und sozioökonomische Merkmale, Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und Schulden, Ausstattung mit Gebrauchsgütern, Wohnsituation.

2.2 Zweck der Statistik

Die EVS dient vorrangig der Ermittlung der Grobwägungsschemata des Verbraucherpreisindex. Der Schwerpunkt des Erhebungsprogramms liegt in der Erfassung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben von privaten Haushalten. Damit werden wichtige Unterlagen zur Beurteilung der Einkommenssituation und der Verbrauchsverhältnisse der Gesamtbevölkerung und ihrer verschiedenen Gruppen geliefert. Die Nachfrage der privaten Haushalte nach Konsumgütern stellt einen entscheidenden Faktor im Wirtschaftsleben dar. Ausreichende Informationen darüber sind eine unerlässliche Voraussetzung nicht nur für eine sachgerechte staatliche Konjunktur- und Strukturpolitik, sondern auch für die Produktions- und Absatzplanung der Unternehmen. Einkommensdaten sind außerdem wichtig für die Sozial-, Steuer- und Familienpolitik. In der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung stellen die Ergebnisse aus der EVS eine überaus wichtige Datenbasis dar. Sie dienen zudem zur Neufestsetzung der Regelsätze in der Sozialen Grundsicherung und werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Schätzungen (Aggregate des Bruttoinlandsprodukts, weitere wichtige volkswirtschaftliche Gesamtgrößen) benötigt.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Bundesministerien/Oberste Bundesbehörden, Landesministerien/Oberste Landesbehörden, Hochschulen/Forschungseinrichtungen, Amtliche Statistik, Eurostat, Wirtschaftsunternehmen und -verbände.

2.4 Einbeziehung der Nutzer

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Frageprogramms wurden die Rückmeldungen und der Bedarf verschiedener Nutzerkreise, insbesondere aus der Forschung und von den Ministerien, berücksichtigt. Auch Erfahrungsberichte aus dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern wurden (durch Einrichten von Bund-Länder-AGs) in die Weiterentwicklung der Erhebung einbezogen. Ferner wurden die Empfehlungen der Eurostat-Arbeitsgruppe zu Haushaltsbudgeterhebungen berücksichtigt. Bezogen auf die EVS allgemein sind die Nichterfassung der Haushalte mit sehr hohem Einkommen (mehr als 18 000 Euro) und die Untererfassung der Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit häufig von den Nutzern bemängelte Defizite.

3. Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die EVS 2003 wurde als repräsentative Quotenstichprobe privater Haushalte mit freiwilliger Auskunftserteilung durchgeführt. Dabei diente der Mikrozensus (MZ) als Basis für die Quotierung (MZ 2000) und Hochrechnung (MZ 2002/03). Die Datengewinnung erfolgte durch Interviewereinsatz und durch schriftliche Befragung. Die Durchführung der Erhebung erfolgte in enger Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern. Die organisatorische und technische Vorbereitung lag beim Statistischen Bundesamt, während die Anwerbung der Haushalte und die Erhebungsdurchführung

rung den Landesämtern oblag. Die Erhebungsaufbereitung und zentrale Ergebnisermittlung wiederum erfolgte durch das Statistische Bundesamt.

3.2 Stichprobenverfahren

Das Stichprobensoll in Höhe von 74 600 Haushalten (je Quartal rund 18 650 Haushalte, dies entspricht einem Auswahlsatz von insgesamt etwa 0,2% der Erhebungsgesamtheit des Mikrozensus 2000) wurde nach dem „Prinzip der vergleichbaren Präzision für gegliederte Ergebnisse“ (Näheres hierzu enthält Heft 7 der Fachserie 15; siehe Punkt 8. dieses Berichts) disproportional auf die Bundesländer verteilt, wodurch für die Stichprobenergebnisse großer Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen (Auswahlsatz 18%) im Gegensatz zu kleinen wie Bremen (Auswahlsatz 25%) eine höhere Präzision (geringerer relativer Standardfehler) erzielt wird. Je Bundesland wurden die so ermittelten Stichprobenumfänge auf die Quotierungszellen, die sich aus der Kombination der Merkmale Haushaltstyp, soziale Stellung des/der Haupteinkommensbeziehers/-bezieherin und Haushaltsnettoeinkommen ergeben, aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgte auch hier nach dem „Prinzip der vergleichbaren Präzision für gegliederte Ergebnisse“. Anders als bei der EVS 1998 erfolgte bei kleineren Ländern (z.B. Hamburg, Bremen, Berlin-West) eine Zusammenfassung der Quotierungszellen, um möglichst einheitliche Quotierungszellen für diese Länder zu erhalten. Als Aufteilungsmerkmal wurde das Merkmal „Privater Konsum“ (anhand der Ergebnisse aus der EVS 1998) verwendet, da dieses Merkmal besonders wichtig für die Ergebnisdarstellung ist. Da bei der EVS 2003 innerhalb des Berichtsjahres auch Nachwerbungen erfolgten, wurde der auf die einzelnen Quotierungszellen entfallende jeweilige Stichprobenumfang – im Gegensatz zur EVS 1998, bei der eine disproportionale Quartalaufteilung zur Anwendung kam - gleichmäßig auf die Quartale aufgeteilt. Das Erhebungssoll für die Unterstichprobe der Feinaufzeichnungen entsprach mit etwa 15 000 Haushalten einem Auswahlsatz von rund 20 % der Gesamtstichprobe, der zellenweise auf das Erhebungssoll der Gesamtstichprobe angewendet wurde. Die daraus resultierenden Stichprobenumfänge wurden proportional auf die Quartale verteilt. Für jeden einzelnen Erhebungsteil (Einführungsinterview, Anlage zum Einführungsinterview, Haushaltsbuch, Feinaufzeichnungsheft für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren) wurde eine getrennte Hochrechnung durchgeführt. Als Hochrechnungs- und Anpassungsrahmen diente der Mikrozensus 2002 (Einführungsinterview) bzw. 2003 (Haushaltsbuch und Feinanschreibung). Dabei wurden für den Bund und die Gebietsstände „früheres Bundesgebiet“, „neue Länder und Berlin-Ost“ jeweils eigene Hochrechnungsfaktoren ermittelt. Für die Hochrechnung der EVS 2003 wurde – wie bereits bei der EVS 1998 - das Anpassungsverfahren "Hochrechnung nach dem Prinzip des minimalen Informationsverlustes" (Näheres hierzu enthält Heft 7 der Fachserie 15; siehe Punkt 8. dieses Berichts) eingesetzt. Dieses Verfahren bietet die Möglichkeit, die Stichprobendaten an die Randverteilungen mehrerer Merkmale anzupassen. Als Anpassungsmerkmale wurden die Quotierungsmerkmale in einer tieferen Gliederung gewählt. Bei der Hochrechnung der Haushaltsbücher und Feinaufzeichnungshefte wurde zusätzlich das Quartal berücksichtigt.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Nicht relevant.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Bei der EVS 2003 kamen vier Erhebungsunterlagen zum Einsatz: das Einführungsinterview (sozio-ökonomische und Angaben zur Ausstattung), die Anlage zum Einführungsinterview (Geld- und Sachvermögen), das Haushaltsbuch (Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben) und das Feinaufzeichnungsheft (detaillierte Aufzeichnung des Konsums an Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren). Jeder Haushalt füllte das Einführungsinterview mit An-

lage aus und führte ein Quartal lang das Haushaltsbuch. 20 % der teilnehmenden Haushalte führten zusätzlich einen Monat lang das Feinaufzeichnungsheft. Neben den genannten Erhebungsunterlagen stand den Haushalten außerdem ein Sammelnotizheft zur praktischen Unterstützung der Aufzeichnungen zur Verfügung. Die Datengewinnung erfolgte sowohl durch Interviewereinsatz als auch durch schriftliche Befragung.

3.5 Belastung der Auskunftgebenden

Da die an der EVS teilnehmenden Haushalte dies freiwillig tun, wird die Teilnahme zunächst nicht als Belastung empfunden, wie es beispielsweise bei amtlichen Pflichterhebungen häufig der Fall ist. Andererseits ist das Frageprogramm der EVS komplex, und die Ausdauer der Befragten wird durch die lange Erhebungsperiode mit mehreren Erhebungsteilen auf die Probe gestellt. So verweigerten während der Berichtsperiode insgesamt knapp 11 % der Haushalte die weitere Teilnahme an der Befragung. Für ihren Beitrag zur EVS 2003 erhielten die teilnehmenden Haushalte eine Aufwandsentschädigung.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Die Erhebungsunterlagen sind auf Anfrage bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe VIII D (Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudgets) im Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn erhältlich. Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 88 80, Telefax: +49 (0) 18 88 / 644 89 75, E-Mail: viid-info@destatis.de.

4. Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Genauigkeit der statistischen Ergebnisse resultiert sowohl aus dem stichprobenbedingten als auch aus dem nicht-stichprobenbedingten Fehler. Das Ausmaß des Nicht-Stichprobenfehlers ist nicht quantifizierbar, wurde jedoch durch umfangreiche Aufbereitungskontrollen und eine Budgetierung (Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben) möglichst klein gehalten. Zur Quantifizierung des stichprobenbedingten Fehlers wurde eine Fehlerrechnung (Abschätzung der relativen Standardfehler) durchgeführt. Bei der Ergebnisdarstellung wurden Daten, die auf den Angaben von weniger als 25 Haushalten basieren, nicht veröffentlicht. Hier liegt der zu erwartende relative Standardfehler bei mehr als 20%. In den veröffentlichten Tabellen sind solche Positionen mit einem Schrägstrich „/“ ausgewiesen. Bei einer zugrundeliegenden Fallzahl zwischen 25 und 100 Haushalten ist das veröffentlichte Ergebnis in Klammern „()“ gesetzt, um so die statistisch unsichere Aussagekraft des Ergebnisses (geschätzter relativer Standardfehler zwischen 10 % und 20 %) zu dokumentieren. Allen anderen Ergebnissen liegt schätzungsweise ein relativer Standardfehler von weniger als 10 % zugrunde. Sie sind damit uneingeschränkt veröffentlichungsfähig und wurden ohne zusätzliche Symbole dargestellt.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Präzision der Ergebnisse von Erhebungen wird anhand der Stichprobenzufallsfehler beurteilt, deren Größenordnung mit Hilfe der relativen Standardfehler zuverlässig geschätzt werden kann. Hierbei ist zu beachten, dass eine Abschätzung der Stichprobenfehler streng genommen nur für Zufallsstichproben zulässig ist. Um dennoch Aussagen über die Präzision der Ergebnisse machen zu können, wurde bei der EVS 2003 unterstellt, dass die Fehlerwerte der Quotenstichprobe näherungsweise den Fehlerwerten einer geschichteten Zufallsauswahl entsprechen, wobei die Quotierungsmerkmale den Schichtmerkmalen entsprechen. Neben dem Stichprobenzufallsfehler als wichtigste Komponente trägt auch eine Verzerrung des Schätzverfahrens zum gesamten Stichprobenfehler bei. Diese Verzerrung des Schätzverfahrens

rens kann aber bei großen Stichprobenumfängen (EVS 2003: knapp 60 Tausend Einheiten) gegenüber dem Zufallsfehler in der Regel vernachlässigt werden.

4.2.1 Stichprobenzufallsfehler

Die bei der Fehlerrechnung zur EVS 2003 ermittelten relativen Standardfehler wurden für verschiedene Einnahmen- und Ausgabenpositionen berechnet. Für hoch aggregierte Nachweisungspositionen (z.B. Gesamteinnahmen und -ausgaben) ergaben sich Standardfehler zwischen 0,1 und 0,5 %. Bei den Ausgaben für den Privaten Konsum weisen die meisten Abteilungen der Ausgabenklassifikation (z.B. Nahrungsmittel, Wohnen, Kleidung, Verkehr) ebenfalls sehr niedrige Fehlerwerte auf (kleiner als 1 %). Deutlich höhere Fehlerwerte sind insbesondere bei Ergebnissen für unterrepräsentierte soziale Gruppen (z.B. Arbeitslose) zu verzeichnen.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Neben den Stichprobenfehlern treten bei einer Erhebung auch Nichtstichprobenfehler auf. Sie werden im Wesentlichen durch Antwortausfälle, unzutreffende und fehlende Angaben sowie Fehler bei der Datenaufbereitung verursacht. Um die Genauigkeit der Stichprobenergebnisse zu beschreiben, müssen auch diese Fehlerkomponenten betrachtet werden. Nichtstichprobenfehler sind nicht aus der Stichprobe abschätzbar. Um sie zu quantifizieren, müssten aufwändige Kontrollerhebungen durchgeführt werden, was im Rahmen dieser Erhebung nicht möglich war. Es lassen sich jedoch folgende Aussagen treffen: Die bei konventionellen Quotenstichproben häufig auftretenden Nichtstichprobenfehler, die auf einer subjektiven Auswahl der zu befragenden Haushalte durch Interviewer beruhen, sind bei der EVS 2003 ausgeschlossen. Um die nicht-stichprobenbedingten, inhaltlichen Fehler möglichst klein zu halten, wurden sowohl umfangreiche Plausibilitätsprüfungen als auch eine Budgetierung (Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben) durchgeführt.

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Neben den in 1.6 genannten Ausschlüssen (Obdachlose, Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten) umfasste die Erhebungsgesamtheit alle Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen weniger als 18 000 Euro betrug. Bei der Quotenstichprobe ist die Erfassungsgrundlage über die Quotenvorgaben definiert, d. h. es erfolgt keine „Ziehung“ der Einheiten aus einer Auswahlgrundlage, sondern diese werden gemäß dem Plan der Quotierungsmerkmale durch die Statistischen Landesämter geworben.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Ausgehend von einem Stichprobensoll in Höhe von 74 600 Haushalten, betrug die Zahl der teilnahmebereiten Haushalte am Jahresanfang 59 713. Am Jahresende 2003 lag die Zahl der Erhebungseinheiten mit verwertbaren Angaben bei 53 432. Bezogen auf die Anzahl der zu Jahresbeginn teilnahmebereiten Haushalte ergibt sich daraus eine Ausfallquote in Höhe von knapp 11%.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Im Aufbereitungsprozess der EVS 2003 wurden originäre Daten, die entweder nicht direkt bei den Haushalten erfragt werden konnten oder lückenhaft bzw. unvollständig angegeben worden waren, durch Imputation eines ersatzweise berechneten Wertes in den Datensatz kompensiert. Solche Imputationen wurden vorgenommen für die Merkmale „Eigentüermietwert“ (unterstellte Miete) und „Versicherungsguthaben“ (Rückkaufwert).

5. Aktualität und Pünktlichkeit

Die ersten Ergebnisse aus dem Einführungsinterview wurden vom Statistischen Bundesamt im Oktober 2003 bei einer Pressekonferenz vorgestellt. Insgesamt gibt das Statistische Bun-

desamt acht Fachpublikationen (Fachserie 15, Hefte 1 bis 7, Sonderheft 1) sowie eine Reihe von wissenschaftlichen Artikeln und Pressebeiträgen zur EVS 2003 heraus. In zwei Pressekonferenzen wurden Ergebnisse der EVS 2003 präsentiert: im Oktober 2003 Ergebnisse aus dem Einführungsinterview und im Dezember 2004 Halbjahresergebnisse aus dem Haushaltsbuch. Eine weitere Pressekonferenz ist zum Erhebungsteil „Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren“ für 2006 geplant. Punkt 8. enthält Hinweise zum Bezug der genannten Veröffentlichungen. Auch die Statistischen Landesämter haben Auswertungen vorgenommen und eigene Veröffentlichungen zu den Ergebnissen der EVS 2003 herausgegeben.

6. Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Vorjahresvergleiche: Die EVS 2003 ist – bis auf gewisse Einschränkungen, die sich aus Neukonzeptionen (beispielsweise methodische Änderungen beim Anschreibeverfahren) ergeben haben - grundsätzlich vergleichbar mit allen früheren Erhebungen (1962/63, 1968, 1973, 1978, 1983, 1988, 1993, 1998). Für den Gebietsstand „neue Länder und Berlin-Ost“ ist Vergleichbarkeit erst ab 1993 gegeben.

Räumliche Vergleichbarkeit: Auf europäischer Ebene ist die EVS 2003 grundsätzlich mit den Haushaltsbudgeterhebungen der übrigen EU-Mitgliedstaaten vergleichbar (Eurostat-Datenrunde mit Referenzjahr 2005). Einschränkungen in der Vergleichbarkeit ergeben sich jedoch aufgrund methodisch noch nicht ausgereifter und noch unzureichend EU-harmonisierter Verfahren mit den Erhebungen der im Jahr 2004 beigetretenen zehn neuen EU-Mitglieder. Auf nationaler Ebene liegen einheitliche und damit vergleichbare Ergebnisse für den Bund und die beiden Gebietsstände „früheres Bundesgebiet“ und „neue Länder und Berlin-Ost“ sowie für die Bundesländer vor.

7. Bezüge zu anderen Erhebungen

Die Frageprogramme der EVS und der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) sind eng aufeinander abgestimmt. Zusammen bilden die in fünfjährigem Turnus erhobene EVS und die jährlich durchgeführten LWR das Erhebungssystem der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die einleitenden Erhebungsteile beider Erhebungen (EVS: Einführungsinterview, LWR: Allgemeine Angaben) enthalten jeweils Fragen zur Ausstattung mit Gütern der „Informations- und Kommunikationstechnologie“ (IKT), so dass hier ein gewisser Bezug zur Erhebung über die Nutzung von IKT in Privathaushalten gegeben ist. Weiterer inhaltlicher Bezug besteht zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die – ebenso wie die Wirtschaftsrechnungen – Einkommen und privaten Konsum abbilden, sowie zur Preisstatistik im Rahmen der Festsetzung der Wägungsschemata auf Basis der Konsumstruktur der EVS.

8. Weitere Informationsquellen

Statistisches Bundesamt:

Fachserie 15, Heft 1: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Ausstattung privater Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern. 2003. Statistisches Bundesamt, Dezember 2003.

Fachserie 15, Sonderheft 1: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Haus- und Grundbesitz sowie Wohnsituation privater Haushalte. 2003. Statistisches Bundesamt, März 2004.

Fachserie 15, Heft 2: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Geldvermögensbestände und Konsumentenkreditschulden privater Haushalte. 2003. Statistisches Bundesamt, Juli 2004.

Fachserie 15, Heft 3: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren. 2003. Statistisches Bundesamt, Veröffentlichung voraussichtlich im 1. Quartal 2006.

Fachserie 15, Heft 4: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte. 2003. Statistisches Bundesamt, Oktober 2005.

Fachserie 15, Heft 5: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Aufwendungen privater Haushalte für den Privaten Konsum. 2003. Statistisches Bundesamt, Oktober 2005.

Fachserie 15, Heft 6: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einkommensverteilung in Deutschland. 2003. Statistisches Bundesamt, Veröffentlichung voraussichtlich im 2. Quartal 2006.

Fachserie 15, Heft 7: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS. 2003. Statistisches Bundesamt, Dezember 2005.

Diese Publikationen sind unter der Fachserien-Nr. 15 im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes (<http://www-ec.destatis.de/csp/shop>) erhältlich.

Weitere Veröffentlichungen (z.B. wissenschaftliche Artikel) und Informationen zur EVS 2003 sind im Internet über <http://www.destatis.de/> erhältlich, und zwar über die Thematische Suchfunktion, über den Statistik-Shop sowie über den Button „Presse“ (jeweils unter der Rubrik: Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudget).

Auskünfte und weitere Informationen zur Fachserie 15 erhält man außerdem bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe VIII D (Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudgets) im Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn:

Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 88 80, Telefax: +49 (0) 18 88 / 644 89 75,

E-Mail: viid-info@destatis.de

Statistische Landesämter:

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Landesämter sind gegebenenfalls über die Webseite des jeweiligen Landesamtes zugänglich.

1. Erhebungsgrundlage und Erhebungsziel der EVS 2003

Die Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) werden seit 1962/63 in der Regel im fünfjährigen Abstand – 1969, 1973, 1978, 1983, 1988, 1993, 1998 und 2003 – in der Bundesrepublik Deutschland erhoben. Der Schwerpunkt des Erhebungsprogramms liegt in der Erfassung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben von privaten Haushalten. Damit werden wichtige Unterlagen zur Beurteilung der Einkommenssituation, des Lebensstandards und des Ausgabeverhaltens der Gesamtbevölkerung und ihrer verschiedenen Gruppen geliefert. Einkommensdaten sind wichtig für die Sozial-, Steuer- und Familienpolitik. So werden beispielsweise die Regelsätze der Sozialhilfe und des Arbeitslosengeldes auf der Basis der Ergebnisse der EVS festgelegt, und für Armuts- und Reichtumsuntersuchungen ist die EVS eine der wichtigsten nationalen Datenquellen. Aber auch die Sozialpartner, die Verbraucherverbände, die Wissenschaft und die Unternehmen der Wirtschaft sind auf zuverlässiges und detailliertes Zahlenmaterial für Analysen, Prognosen und Planungen angewiesen. Nur wenn bekannt ist, über welche Einkommen Haushalte verfügen können, wofür die Haushaltsmitglieder ihr Geld ausgeben, wie viel und in welcher Form sie sparen, ob sie Kredite aufnehmen und wie viel sie an Steuern und Versicherungsbeiträgen zu zahlen haben, lassen sich die voraussichtlichen Auswirkungen von Einkommensveränderungen, Steuererhöhungen oder -senkungen, Änderungen der Verbraucherpreise, Schwankungen der Sozialversicherungsbeiträge u.ä. auf das Verbraucherverhalten der Haushalte und ihre Folgen auf die Wirtschaftsentwicklung abschätzen. Denn die Nachfrage der privaten Haushalte stellt einen entscheidenden Faktor im Wirtschaftsleben dar, und ausreichende Informationen darüber sind eine unerlässliche Voraussetzung nicht nur für eine sachgerechte staatliche Konjunktur- und Strukturpolitik, sondern auch für die Produktions- und Absatzplanung der Unternehmen. Für solche Analysen ist die EVS eine einzigartige und zuverlässige Datenquelle. Infolge des großen Erhebungsumfanges ist die EVS in besonderem Maße dazu geeignet, auch für differenzierte Fragestellungen fundierte Aussagen zu ermöglichen.

1.1 Anforderungen an die EVS 2003

Die organisatorischen und inhaltlichen Anforderungen an die EVS sind hoch und erfordern bei jeder neuen Erhebung intensive Vor- und Nachbereitungsarbeiten. So werden einerseits Qualität und Zweckdienlichkeit der Ergebnisse sichergestellt und andererseits die gemachten Erfahrungen im Sinne einer stetigen Weiterentwicklung und Optimierung der Erhebung verwertet. Dies geschieht auf nationaler Ebene durch regelmäßigen Arbeitsaustausch mit den zuständigen Ressorts und den Statistischen Landesämtern. Auch Anregungen und Kritik von Fachleuten aus verschiedenen Nutzerkreisen, insbesondere aus dem Bereich der Wissenschaft, geben oft wertvolle Hinweise und finden Berücksichtigung bei der Weiterentwicklung. Auf europäischer Ebene besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat). Mit dem übergeordneten Ziel der europaweiten Harmonisierung der Haushaltsbudgeterhebungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

trägt Eurostat ebenfalls zu einer stetigen Weiterentwicklung der Erhebungen bei und spricht hierzu methodische Empfehlungen aus.

Datennutzer

Die Ergebnisse der EVS werden in vielfältiger Weise benötigt und genutzt. Wichtige Nutzer sind die Bundesressorts und -behörden, insbesondere die Bundesministerien für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS), für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL). Hinzu kommen Landesressorts und -behörden, internationale Organisationen wie die Europäische Kommission (EC), die Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD), die Vereinten Nationen (UNSC und UNECE), die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und der Internationale Währungsfond (IWF). Im Bereich der Europäischen Kommission ist insbesondere das europäische Statistikkamt Eurostat zu nennen, das die EVS-Daten für europaweit vergleichbare eigene Auswertungen benötigt und mit dem die deutsche amtliche Statistik als EU-Mitgliedstaat eine enge statistische Zusammenarbeit unterhält. Eine Vielzahl von nationalen Nutzern ist in den Bereichen Bildung und Forschung angesiedelt. Hier sind insbesondere Schüler und Studenten sowie Universitäten und Institute an den Daten der EVS interessiert. Auch für die Kommerzielle Wirtschaft und die Medien, für Informationsdienstleister, Verbände und Kirchen sowie für Privatkunden stellt die EVS eine bedeutende und häufig verwendete Datenquelle dar. Schließlich ist auch die deutsche amtliche Statistik selbst ein Nutzer der EVS-Daten, die intern sowohl zur Bestimmung von Grobwägungsschemata des Verbraucherpreisindex benötigt werden als auch für Kompensationsrechnungen bei den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

1.1.1 Nationale Anforderungen

Gesetzliche und Nutzeranforderungen

Grundsätzlich sind nach der nationalen Rechtsgrundlage¹ bei der EVS die Einnahmen der Haushalte nach Quellen sowie die Verwendung der Einnahmen für den Privaten Konsum, für Steuern und Abgaben, für Sozialversicherungsbeiträge, zur Rückzahlung von Schulden und zur Vermögensbildung und für sonstige Zwecke zu erheben. Darüber hinaus sind Angaben über die Zusammensetzung der Haushalte (sozio-demographische Daten) und über ihre wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sowie über deren Ausstattung mit Gebrauchsgütern zu erheben. Der maximale Stichprobenumfang darf dabei 0,3% aller Haushalte nicht überschreiten. Das Gesetz besagt außerdem, dass die Erteilung der Auskunft durch die Haushalte freiwillig ist.

Die Ergebnisse der EVS bilden eine wichtige Datengrundlage für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung und für die nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Sie werden zudem

¹ Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte, BGBl. III Gliederungs-Nr. 708-6.

für die Bemessung des regelsatzrelevanten Verbrauchs im Rahmen der sozialen Grundsicherung benötigt. Hauptnutzer der EVS-Daten ist bei den genannten Verwendungen das Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung (BMGS). Im System der amtlichen Statistik werden die Ergebnisse der EVS über die Konsumausgaben der privaten Haushalte für die Festsetzung des Wägungsschemas der Verbraucherpreisstatistik verwendet und dienen als Grundlage für die Verwendungsrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Methodisch-inhaltliche Anforderungen

Die methodisch-inhaltlichen Anforderungen ergeben sich primär aus den Gesetzesvorgaben und werden bei jeder neuen Erhebung einer kritischen Analyse der aktuellen Erfordernisse unterzogen, deren Ergebnisse schließlich zu konzeptionellen Weiterentwicklungen und inhaltlichen Anpassungen führen. Die wesentlichen Weiterentwicklungen von der EVS 1998 zur EVS 2003 werden nachfolgend genannt.

Anlage zum Einführungsinterview (Geld- und Sachvermögen):

Aus der Nachbereitung der EVS 1998 ergab sich eine wichtige konzeptionelle Änderung in Bezug auf die Erhebung der Vermögensdaten, die bei der EVS 1998, bedingt durch die Abfrage des Geldvermögens zu vier verschiedenen Stichtagen (Abfrage im Einführungsinterview und im Haushaltsbuch) zu Verzerrungen geführt hatte, die insbesondere vom BMGS bemängelt wurden. Die 1998 gewählte Vorgehensweise verursachte methodische Probleme, das Geldvermögen zu einem einzigen Durchschnittswert zusammenzufassen. Außerdem sollten Antwortausfälle, die aufgrund der Sensibilität der Abfrage von Vermögenstatbeständen eintreten könnten, möglichst gering gehalten werden und nicht zu Lasten der anderen Erhebungsteile gehen. Die EVS 2003 wurde daher konzeptionell so umgestaltet, dass Vermögenstatbestände (Geld- und Sachvermögen) zu einem einzigen Stichtag erhoben werden, und zwar in einer gesonderten Anlage „Geld- und Sachvermögen“, die dem Erhebungsteil „Einführungsinterview“ als separater Erhebungsteil zeitnah zugeordnet wurde. Diese Maßnahme ermöglichte eine methodisch saubere Gesamtbetrachtung von Geld- und Sachvermögen sowie eine retrospektive Fragestellung und gewährleistete zudem auch eine frühzeitigere Lieferung von Ergebnissen über das Vermögen der Haushalte und damit die rechtzeitige Bereitstellung dieser Ergebnisse für den Armuts- und Reichtumsbericht.

Überarbeitung der Fragebogen: Neben der konzeptionellen Änderung erfolgte für die EVS 2003 auch eine grundsätzliche methodisch-inhaltliche Überarbeitung und zeitgemäße Anpassung der Fragebogen.

Umstellung von DM auf Euro: Eine besondere Anforderung ergab sich bei der EVS 2003 aus der Einführung des Euro am 1. Januar 2002.² Dies bedeutete für die konzeptionelle Vorbereitung der EVS 2003 die Notwendigkeit weitreichender

² Seit Januar 2002 werden alle Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes mit Euro-Werten herausgegeben.

Änderungen, insbesondere hinsichtlich der Gestaltung der Erhebungsunterlagen und der Erfassungsprogramme.

1.1.2 Europäische Anforderungen

Ein wichtiger Nutzer der EVS-Daten ist das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), das von der deutschen amtlichen Statistik, wie bereits aus der EVS 1998 (Bezug von total anonymisiertem Datenmaterial, siehe hierzu auch Abschnitt 5.1.2), auch aus der EVS 2003 Ergebnisse in Form von total anonymisierten Mikrodaten³ erhält. Eurostat stellt damit eigene Berechnungen auf der Basis EU-weit harmonisierter Methoden an und lässt die so für Deutschland ermittelten Ergebnisse in eigene Veröffentlichungen einfließen.

Harmonisierte Methodologie

Im Gegensatz zu anderen nationalen Statistiken unterliegen die Haushaltsbudgeterhebungen (kurz: HBS) der Mitgliedstaaten keiner EU-Verordnung. Demzufolge obliegt es grundsätzlich den Mitgliedstaaten selbst, über Erhebungsziele, Methoden, Programmierung etc. nach nationalen Kriterien zu entscheiden. Es besteht allerdings seit Jahren eine enge Kooperation zwischen Eurostat und den Mitgliedstaaten, die dem übergeordneten Ziel der Vergleichbarkeit der Statistiken auf EU-Ebene dient. Eurostat veranstaltet regelmäßig Arbeitsgruppentreffen mit den Fachvertretern der Mitgliedstaaten. Im Rahmen dieses Gremiums werden fachliche Fragen erörtert, Empfehlungen ausgesprochen und Vereinbarungen über Methoden, Definitionen und Datenlieferungen getroffen. Die aktuellen Eurostat-Empfehlungen „Household Budget Surveys in the EU. Methodology and recommendations for harmonisation. 2003“ (Anhang 3) dienen der deutschen amtlichen Statistik als Orientierung für die methodische Konzeption der Statistiken über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte, zu denen neben der EVS auch die jährlich durchgeführten Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) gehören. Das Erhebungsdesign der EVS 2003 sowie die angewendeten Konzepte und Definitionen entsprechen weitgehend den in dem Eurostat-Papier enthaltenen Empfehlungen.

Datenübermittlung

Neben den Empfehlungen zur Methodologie der Erhebungen strebt Eurostat die Harmonisierung der verwendeten Klassifikationen (siehe Kapitel 2) und der Erhebungsvariablen (siehe Abschnitt 2.2.4) an. Das aktuelle, von der Eurostat-Arbeitsgruppe im Jahr 2003 diskutierte Papier zur „Datenübermittlung für die HBS-Datenrunde 2005“⁴ (siehe Anhang 2) enthält einen Vorschlag für die Variablen, die die Mitgliedstaaten

³ § 16 Abs. 1 Nr. 4 Bundesstatistikgesetz (BstatG).

⁴ Die Erhebungen über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte werden in manchen Mitgliedstaaten der EU, darunter auch Deutschland, nicht jährlich sondern in mehrjährigem Turnus durchgeführt. Das Referenzjahr 2005 der nächsten Eurostat-Datenrunde besagt, dass Eurostat für die Datensammlung 2005 diejenigen Daten aus nationalen Erhebungen verwenden wird, die möglichst zeitnah und aktuell zum Jahr 2005 liegen. Die letzte Datenrunde basierte auf dem Referenzjahr 1999, dafür wurden die Mikrodaten der EVS 1998 verwendet.

ten in ihre nächsten Erhebungen integrieren sollten. Der Vorschlag beschreibt sowohl Basis- als auch abgeleitete Variablen auf Haushaltsebene und auf der Ebene der Haushaltsmitglieder. Zusätzlich wird das von Eurostat gewünschte Format für die Übermittlung der Mikrodaten beschrieben.

Die von Eurostat vorgeschlagene Variablenliste für die Datenlieferung kann nahezu vollständig abgedeckt werden. Da diese Liste zu einem Zeitpunkt (2003) von Eurostat vorgelegt wurde, als die Erhebungsunterlagen zur EVS 2003 bereits fertiggestellt waren, werden jedoch geringfügige Abstriche am gewünschten Lieferprogramm hinzunehmen sein. Die meisten der vorgeschlagenen Variablen sind lieferbar, bezüglich der wenigen gar nicht oder nicht vollständig lieferbaren Variablen erhielt Eurostat erläuternde Informationen.

1.2 Erhebungsinhalte der EVS 2003

Die EVS 2003 gliederte sich in vier selbstständige Erhebungsteile. Entsprechend dem § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte wurden dort anhand verschiedener Erhebungsunterlagen (im Einzelnen siehe Abschnitt 3.3) die folgenden Angaben erhoben:

Übersicht 1.1: Erhebungsteile der EVS 2003

<p>Erhebungsteil „Einführungsinterview“ (EI) Stand am 1.1.2003:</p> <p>I Angaben über Haushaltsmitglieder II Wohnsituation des Haushalts III Ausstattung mit Gebrauchsgütern</p>
<p>Erhebungsteil „Anlage zum Einführungsinterview“ (GS) Stand am 1.1.2003:</p> <p>IV Sach- und Geldvermögen, Schulden V Lebens-, private Renten-, Sterbegeld-, Ausbildungs-, Aussteuerversicherungen Angaben aus 2002:</p> <p>VI Sondervergütungen, Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit</p>
<p>Erhebungsteil „Haushaltsbuch“ (HB) Stand im jeweiligen Quartal:</p> <p>I Veränderungen in der Zusammensetzung und der Wohnsituation des Haushalts II Angaben zum Beschäftigungsverhältnis III Sachzugänge IV Einnahmen, Abzüge und Beiträge V Ausgaben</p>
<p>Erhebungsteil „Feinaufzeichnung“ (FA) Stand im jeweiligen Monat des Berichtsquartals:</p> <p>I Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren II Gaststätten, Restaurants, Cafés, Kantinen, Imbissstände, Schulkantinen und Mensen III Sachzugänge an Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren</p>

2. Klassifikationen, Definitionen und Merkmale

Bevor in Kapitel 3 ausführlich auf das Verfahren und die in-

haltliche Gestaltung der EVS 2003 eingegangen wird, werden einige grundlegende Begriffe und definitorische Abgrenzungen erläutert, deren Kenntnis für das Verständnis der Erhebungstatbestände und für die Interpretation von Ergebnissen wichtig ist.

2.1 Klassifikation der Einnahmen und Ausgaben

Die Grundlage für die Abgrenzung der Einnahmen und Ausgaben bei der EVS 2003 bildet die Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA), Ausgabe 1998, die in Anlehnung an die internationale Klassifikation der Verwendungszwecke (COICOP - Classification of individual consumption by purpose) entwickelt worden war.⁵ Die Abteilungen (2-Steller) der SEA 98 / COICOP 98 sind in der folgenden Übersicht 2.1 wiedergegeben:

Übersicht 2.1: Klassifikation der Einnahmen und Ausgaben bei der EVS 2003

SEA 98 / COICOP 98	
Code-Nr.	Abteilung
Einnahmen der privaten Haushalte	
00	Einnahmen der privaten Haushalte
Verwendungszwecke des Individualkonsums	
01	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke
02	Alkoholische Getränke, Tabakwaren und Drogen
03	Bekleidung und Schuhe
04	Wohnung, Wasser, Strom, Gas u.a. Brennstoffe
05	Einrichtungsgegenstände (Möbel), Apparate, Geräte und Ausrüstungen für den Haushalt sowie deren Instandhaltung
06	Gesundheitspflege (einschl. Leistungen der medizinischen Abteilungen der Hochschulen und Universitäten)
07	Verkehr
08	Nachrichtenübermittlung
09	Freizeit, Unterhaltung, Kultur
10	Bildungswesen
11	Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen
12	Andere Waren und Dienstleistungen

⁵ Die COICOP ist ein wichtiger Bestandteil sowohl des Internationalen als auch des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. Darüber hinaus kommt sie bei den Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte, den Preisindizes für die Lebenshaltung und bei der Ermittlung von Kaufkraftparitäten zur Anwendung. Siehe auch Statistisches Bundesamt, Fachserie 15, Heft 7 zur EVS 1998, S.11f. (Wiesbaden, Oktober 2002).

2.2 Definitionen und Merkmale

2.2.1 Die Erhebungseinheit Haushalt

Die **sozialökonomische Einheit Haushalt** kann unter mehreren Blickwinkeln betrachtet werden. Je nach Fragestellung und Erhebungszweck kann der Haushalt verschieden groß oder unterschiedlich zusammengesetzt erscheinen. Zwar ist der Kern des Haushalts meist der Gleiche, aber es treten nicht immer die gleichen Personen hinzu, wenn man die verschiedenen Funktionen des Haushalts als Einkommens-, Nachfrage- und Verbrauchsgemeinschaft für Wohnung, Verpflegung oder andere Bedarfsgüter in Betracht zieht.

Die bedeutendste amtliche Haushaltserhebung ist der Mikrozensus (MZ), der mit einem Auswahlatz von 1% der Bevölkerung⁶ die größte Haushaltsstichprobe in Deutschland darstellt. Er liefert nicht nur Informationen auf der Personenebene, sondern auch im Haushalts- und Familienzusammenhang. Als Haushalt (Privathaushalt) zählt dabei jede zusammenwohnende und eine wirtschaftende Einheit bildende Personengemeinschaft sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften. Um Haushalte und Familien in dieser Statistik gegeneinander abgrenzen zu können, wird bei Auswertungen neben der Haushaltsbezugsperson eine Bezugsperson der Familie herangezogen.

Zwischen der EVS und dem MZ besteht eine enge Verknüpfung. Um aus der EVS möglichst präzise Ergebnisse für die verschiedensten sozio-ökonomischen Gruppen der zugrunde liegenden Erhebungsgesamtheit der Haushalte erzielen zu können, werden sowohl die Quoten für den Stichprobenplan anhand des jeweils aktuellen Mikrozensus ermittelt, als auch die erhobenen Daten mittels einer Anpassung an aktuelle MZ-Rahmendaten hochgerechnet. Nähere Einzelheiten dazu enthält Kapitel 3.

Um einen Haushalt im statistischen Sinn abzugrenzen und eine Möglichkeit zu schaffen, Mehrpersonenhaushalte nach unterschiedlichen Merkmalen (z.B. nach der sozialen Stellung, dem Alter, Haushaltsnettoeinkommensklassen, nach Mietern oder Eigentümern von Wohnungen) zu gruppieren, wurde bereits bei der EVS 1998 eine wichtige Änderung eingeführt. Anstelle des noch 1993 verwendeten Begriffs der Bezugsperson des Haushalts, die älter als 18 Jahre sein musste, in der Regel den höchsten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen leistete und durch den Haushalt selbst bestimmt wurde, wurde die Größe **Haupteinkommensbezieher des Haushaltes** eingeführt. Der seit der EVS 1998 je Haushalt ermittelte Haupteinkommensbezieher ist diejenige Person (älter als 18 Jahre) im Haushalt, die den größten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen beisteuert. Diese Person wurde beim Einführungsinterview der EVS 2003 vom betreffenden Haushalt benannt. Die gemachten Angaben wurden später für die Auswertung der Daten aus dem Haushaltsbuch mit den Einkommensangaben im Haushaltsbuch abgeglichen und gegebenenfalls korrigiert.

⁶ Die Auswahlseinheiten des Mikrozensus sind künstlich abgegrenzte Flächen, sogenannte „Auswahlbezirke“. Erhebungseinheiten sind alle in den Auswahlbezirken wohnenden Haushalte und alle Personen in diesen Haushalten.

Betrachtet man den privaten Haushalt der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe als **Darstellungseinheit**, so kann der Haushalt bei der Darstellung von Einnahmen und Ausgaben nur solche Personen umfassen, die sowohl hinsichtlich Einkommen als auch Verbrauch zusammengehören. Unter einem privaten Haushalt wird hier eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen verstanden, die sowohl hinsichtlich Einkommen als auch Konsum zusammengehören. Sie müssen über ein oder mehrere Einkommen oder über Einkommensteile gemeinsam verfügen und vollständig oder überwiegend im Rahmen einer gemeinsamen Hauswirtschaft versorgt werden. Es genügt in keinem Fall, wenn sich das Versorgen nur auf das Wohnen bezieht⁷. Als Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet.

Zeitweilig vom Haushalt getrennt lebende Personen mit Wohnrecht im Haushalt, die mit dem Haushalt über Einkommensteile gemeinsam verfügen und auf Teilgebieten gemeinsam wirtschaften, zählen zum Haushalt, wenn sie entweder überwiegend aus Mitteln des Haushalts unterhalten werden oder wenn sie mit ihrem Einkommen den Lebensunterhalt des Haushalts überwiegend finanzieren. Kommen zeitweilig getrennt lebende Personen vorwiegend für sich selbst auf oder geben sie ihr Einkommen nicht in die Haushaltskasse (z.B. Kinder, die während der Woche an einem anderen Ort zur Ausbildung oder Berufsausübung verweilen), zählen sie nicht zum Haushalt, auch wenn sie während einer vorübergehenden Anwesenheit im Haushalt, etwa über das Wochenende, dort wohnen und verpflegt werden.

Schwieriger ist die Entscheidung bei Personen, die nur einen Teil ihres Einkommens an die Haushaltskasse abführen und nur teilweise aus dem gemeinsamen Fonds versorgt werden und über die zurückbehaltenen Einkommensteile selbstständig verfügen bzw. die aus der Haushaltskasse Gelder zur freien Verfügung erhalten (z.B. Seeleute, Haushaltsmitglieder, die aus beruflichen Gründen zeitweilig einen zweiten Wohnsitz haben). Ausschlaggebend für die Entscheidung, ob es sich um einen Haushalt handelt, ist, dass der überwiegende Teil der verfügbaren Gesamteinkommen gemeinsam bewirtschaftet bzw. der überwiegende Teil der Versorgung aus dem gemeinsamen Fonds bestritten wird.

Eine weitere Personengruppe, die im Sinne des Haushalts als Einkommensgemeinschaft ebenfalls nicht zum Haushalt zählt, sind familienfremde Untermieter und Kostgänger. Die Aufwendungen des Haushalts für diese Personen sind Dienstleistungen, die der Haushalt für sie erbracht hat.

In der **Erhebungsgesamtheit** der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 waren auch Haushalte von Ausländern enthalten. Dagegen nicht enthalten waren Personen in Gemeinschaftsunterkünften, zu denen neben Personen in Alters- und Pflegeheimen die Angehörigen der Bereitschafts-

⁷ Dieser Begriff wurde auch weitgehend von den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für den Nachweis der Verteilung und Verwendung der Einkommen nach Haushaltsgruppen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen übernommen. Siehe dazu den Beitrag von Schüler, K.: „Private Haushalte nach sozioökonomischen Merkmalen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen“ in: Allgemeines Statistisches Archiv, Heft 4/1983, S. 379 ff.

polizei, des Bundesgrenzschutzes und der Bundeswehr gehören, soweit sie nicht einen ständigen Wohnsitz außerhalb der Kaserne haben. Ebenfalls nicht enthalten waren Obdachlose. Haushalte, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen 18 000 Euro und mehr betrug, wurden nicht in die Aufbereitung einbezogen, da sie sich nicht oder in viel zu geringer Zahl an der Erhebung beteiligten.

Aus der Tatsache, dass der Haushalt in seiner Gesamtheit Darstellungseinheit ist, ergeben sich gewisse Konsequenzen für den Nachweis der Daten. In erster Linie muss sichergestellt werden, dass die Ergebnisse für die Gesamtheit aller im Haushalt lebenden Personen Gültigkeit haben. Eine Aufteilung der Haushaltsdaten auf diese Personen wird zwar oft gewünscht, sie ist aber meist nur mit erheblichem Mehraufwand oder überhaupt nicht zu verwirklichen (etwa die dem Verbrauch entsprechende Aufteilung der gekauften Nahrungs- und Genussmittel auf die einzelnen Haushaltsmitglieder). Oft ist auch zweifelhaft, ob eine formal korrekte Verteilung auf die Haushaltsmitglieder die Aussagefähigkeit der Ergebnisse verbessert oder verschlechtert. Das gilt etwa für bestimmte Einnahmen, z.B. Sozialleistungen wie Wohngeld, für die sich zwar leicht ein empfangsberechtigtes Haushaltsmitglied (in der Regel der Haupteinkommensbezieher) finden lässt, die aber ihrer Zweckbestimmung nach allen Haushaltsmitgliedern zugute kommen sollen.

2.2.2 Die Erfassung von Einnahmen und Ausgaben

Seit 1962/63 wurden durch ständige Verbesserungen und Verfeinerungen des Fragebogens und des Erhebungsapparates die Einkommens- und Verbrauchsstichproben zu einem Instrument der amtlichen Statistik ausgebaut, das als einziger Aufschluss gibt über die Zusammenhänge zwischen Einkommen, Verbrauch und Ersparnisbildung einerseits und wichtigen sozioökonomischen Haushaltsmerkmalen, wie soziale Stellung und Alter der Bezugsperson (bis 1993) bzw. des Haupteinkommensbeziehers (seit 1998), Haushaltsgröße und Haushaltstyp andererseits. Durch möglichst weitgehende Anpassung an begriffliche Abgrenzungen und Systematiken der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und durch die Hochrechnung der Ergebnisse auf die Grundgesamtheit wurde der Aussagewert der Ergebnisse aus gesamtwirtschaftlicher Sicht stetig verbessert.

Das Kernstück jeder Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sind die **Einnahmen und Ausgaben** der privaten Haushalte. Was den Nachweis bestimmter Bestandteile der Einnahmen oder Ausgaben betrifft, so wurden zwar von Stichprobe zu Stichprobe unterschiedliche Akzente gesetzt, das Grundkonzept für die Erhebung und Aufbereitung der Daten blieb jedoch unverändert. Dieses Grundkonzept sollte eine weitgehende Integration der Ergebnisse in die makroökonomischen Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) erlauben. Konzepte für die Darstellung makroökonomischer Sachverhalte können allerdings nicht ohne weiteres auf die Darstellung mikroökonomischer Sachverhalte übertragen werden. So zeigt der Vergleich der Privaten Konsumausgaben, dass die hochgerechneten Ergebnisse der EVS geringer ausfallen, als die entsprechenden Ergebnisse der VGR. Die Unterschiede erklären sich u.a. aus der

Nichterfassung von Haushalten mit besonders hohen Einkommen in der EVS, sowie aus der Tatsache, dass Organisationen ohne Erwerbzweck zur Messung der privaten Konsumausgaben in den VGR mit einbezogen werden, nicht aber in der EVS⁸.

Das Konzept der methodischen Gliederung der Ausgaben privater Haushalte geht – ebenso wie das für die Einnahmen – davon aus, dass sich die mikroökonomischen Daten im Kontext gesamtwirtschaftlicher Größen darstellen lassen. Definitionen und methodische Gliederungen lehnen sich deshalb an die für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen international vereinbarten Regeln an. Bei der praktischen Umsetzung sind aber Anpassungen bei der Darstellung von Mikrodaten erforderlich. Grund hierfür ist einerseits, dass die Vielfalt der Ausgaben eine detaillierte Erfassung nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand gestattet und andererseits, dass bestimmte Tatbestände sich auf der Ebene der privaten Haushalte nicht immer eindeutig darstellen. Das „Systematische Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA 1998)“ ist Grundlage für die Zuordnung der Erhebungsmerkmale. Bei der Erfassung wird vom **Markt-nahmekonzept**⁹ ausgegangen. Das bedeutet, dass ausschließlich die Ausgaben für Käufe von Waren und Dienstleistungen nachgewiesen werden, die am Markt realisiert werden (können). Dazu zählen auch bestimmte unterstellte Käufe, wie der Mietwert von Eigentümerwohnungen, Sachleistungen von Arbeitgebern zugunsten ihrer Arbeitnehmer sowie Sachentnahmen von Selbstständigen aus dem eigenen Betrieb. Der Private Konsum nach dem Markt-nahmekonzept umfasst auch die Käufe von Sachgeschenken für haushaltsfremde Personen sowie die Ausgaben für den eigenen Garten und für die Kleintierhaltung (z. B. für den Kauf von Sämereien oder von Futter).

Bei den im Haushalt selbst produzierten oder zubereiteten Gütern erscheinen bei diesem Konzept in den Ausgaben nur die Werte der bezogenen Materialien, Substanzen, Zutaten usw. Nicht erfasst wird der Wertzuwachs durch die Be- oder Verarbeitung am heimischen Herd. Die privaten Konsumausgaben spiegeln beispielsweise nicht die Zubereitung von Speisen, das Stricken von Pullovern oder das Nähen von Bekleidung wider. Im Privaten Konsum erfasst sind lediglich die Ausgaben für die gekauften Zutaten oder für Wolle, Stoffe und Nähzubehör, nicht jedoch der Wert der zubereiteten Speisen oder des gestrickten Pullovers.

Nicht oder nicht mit ihrem vollen Wert sind in den Ausgaben solche Güter enthalten, die infolge staatlicher Leistungen den Haushalten kostenlos oder verbilligt überlassen werden (z. B. kostenlose Schulbildung, verbilligte Theaterkarten für Rentner, Studenten oder Arbeitslose). Ferner werden Sachgeschenke von anderen privaten Haushalten nicht erfasst.

⁸ Eine detaillierte Diskussion der Abweichungen in den Ergebnissen zwischen VGR und EVS enthalten die Aufsätze von Burghardt, M.: „Die Privaten Konsumausgaben im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen“ in: WiSta 3/2000, S. 165 ff. und Münich, M.: „Zur Höhe und Struktur der Ausgaben privater Haushalte“ in: WiSta 4/2000, S. 281 ff.

⁹ Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 15: Wirtschaftsrechnungen. Heft 7 „Aufgabe, Methode und Durchführung. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1983 und 1988“, S. 42 ff.

Eine Ausnahme bilden lediglich Deputate (z. B. Bier für Brauereimitarbeiter, Zeitungen und andere Druckerzeugnisse für Verlagsmitarbeiter, Speisen und Getränke für Gastronomen, Energie/Brennstoffe für Beschäftigte im Bergbau/bei Energieunternehmen). Diese Sachleistungen werden mit Durchschnittspreisen bewertet und den entsprechenden Ausgaben für den privaten Konsum hinzugerechnet. Güter, die Arbeitgeber an ihre Mitarbeiter zu Vorzugspreisen abgeben, werden auch nur in dieser Höhe verbucht.

Die Ausgaben der Haushalte für den privaten Konsum sind in der Regel nicht identisch mit dem tatsächlichen Verbrauch an Waren im Haushalt. Dies gilt sowohl in zeitlicher als auch in sachlicher Hinsicht, etwa wenn Verbrauchsgüter verzehrt werden, die zu einem früheren Zeitpunkt gekauft worden sind, oder wenn Güter gekauft werden, die erst später verzehrt werden. Die Ausgaben für Käufe und der Verzehr können sich also um den Wert der Vorratsänderungen unterscheiden. Außerdem entstehen vor allem bei Nahrungsmitteln Verluste durch Verderb u. ä.¹⁰ Ob im Laufe eines Jahres die Vorratsänderungen nennenswert ins Gewicht fallen, ist bislang nicht analysiert worden. Bei kurzen Anschreibezwischenräumen (wie beispielsweise bei der Feinaufzeichnung der Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (NGT) der EVS 1998 und 2003, bei der die Haushalte für die Dauer eines Monats Anschreibungen vornahmen), spielt das Auseinanderfallen von Kauf und Verzehr eine größere Rolle. Bei Querschnittserhebungen lassen sich deshalb gewisse Unschärfen bei den Ausgaben für Gebrauchsgüter nicht ganz vermeiden. Bei langlebigen, hochwertigen Gebrauchsgütern (z. B. Kauf von Möbeln, Pkw, Fernsehgeräten) ist bekanntlich ihr Verzehr, d. h. die Nutzung, ein Vorgang von längerer Dauer. Es bestehen zwangsläufig erhebliche Abweichungen zwischen Ausgaben und Güterverzehr. Um den tatsächlichen Verbrauch zu dokumentieren, müsste der Kaufpreis langlebiger Gebrauchsgüter eigentlich periodisiert werden, theoretisch wären also die verbrauchsbedingten Abschreibungen anzusetzen¹¹. In diesen Fällen konkurrieren Aufwand und Genauigkeit. Der Aufwand dafür rechtfertigt ein solches Verfahren jedoch nicht.

Die Ergebnisdarstellung von Ausgaben, die in der SEA98 nicht den Abteilungen 1 bis 12 (siehe Übersicht 2.1) zuzuordnen sind, erfolgt aus konzeptionellen Gründen, aber auch um vergleichbare lange Reihen zu erzeugen, auf unterschiedliche Weise. Ein Teil der in der Abteilung 15 der SEA98 klassifizierten „Ausgaben der privaten Haushalte (ohne Individualkonsum)“ wird als geleistete Übertragungen vom Bruttoeinkommen abgezogen (z. B. Pflichtbeiträge zur Sozialver-

sicherung, Einkommen- und Kirchensteuer)¹². Ein weiterer Teil, der im folgenden als **Andere Ausgaben** bezeichnet wird, umfasst freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung, Beiträge für private Krankenversicherungen, Pensions-, Alters- und Sterbekassen sowie Ausgaben für Kraftfahrzeug-, Hausrat-, Haftpflicht-, Unfall- und weitere Versicherungen. Zu den Anderen Ausgaben gehören ebenfalls Zinsen für Kredite und sonstige geleistete Übertragungen, Kraftfahrzeug-, Hunde- und Erbschaft- bzw. Schenkungssteuer. Indirekte Steuern wie Mehrwert-, Mineralöl- oder Tabaksteuer werden weder gesondert erfasst noch ausgewiesen. Diese sind im Marktpreis enthalten und damit Teil der Privaten Konsumausgaben. Eventuell in den Haushaltsbüchern aufgetretene **statistische Differenzen** (siehe Abschnitt 2.2.4) werden gesondert ausgewiesen und bilden zusammen mit den Anderen Ausgaben und den Privaten Konsumausgaben die Gesamtausgaben. Statistische Differenzen entstehen, wenn in Einzelfällen bestimmte Beträge nicht eingetragen werden, weil sich die buchführende Person an diese Ausgabe nicht mehr erinnert, Wechselgeld nicht korrekt zurückgegeben oder Geld unbemerkt verloren wurde. Aber auch Einnahmen können vergessen werden.

Die Anwendung des Marktentnahmekonzepts auf der Ausgabe-seite der Haushaltsbudgets erfordert entsprechende Abgrenzungen bei den Einnahmen. So dürfen Einkommensvorteile, die dem Haushalt in Form unentgeltlicher Leistungen des Staates bzw. der Unternehmen oder aus hauswirtschaftlicher Eigenproduktion zufließen, nicht als Einkommen oder Einnahmen verbucht werden. Dagegen sind die Gegenwerte für unterstellte Käufe als bare Einkünfte der jeweiligen Art zu behandeln.

Etwas schwierig ist auch die Berechnung jener Einkünfte, die der Haushalt durch selbstständige Tätigkeit erzielt wie beispielsweise bei Vermietung eigener Häuser, Untervermietung und Verkauf von Produkten aus dem eigenen Garten. In all diesen Fällen hat der Haushalt sogenannte werbende Ausgaben, die erst die Voraussetzungen für die Erzielung solcher Einkünfte schaffen. Dazu gehören etwa:

- bei den **Einkommen aus Vermietung und Verpachtung**: die Aufwendungen für laufende Betriebs- und Instandhaltungskosten,
- bei den **Einkünften aus Untervermietung**: Kosten für Sonderleistungen des Vermieters (Bereitstellung von Wäsche und Möbeln, Gas- und Stromlieferung auf Rechnung des Vermieters u.ä.) sowie
- bei den **Verkaufserlösen**: die Aufwendungen für Saatgut, Gartengeräte, Pacht usw.

Diese werbenden Ausgaben müssen von den Bruttoeinnahmen abgesetzt werden. In der Praxis waren bzgl. der Einkünfte aus Untervermietung und bei den Verkaufserlösen für Waren aus eigener Erzeugung die Anschreibungen der Haushalte nicht immer so genau, dass eine Nettoberechnung möglich war.

¹⁰ Im Rahmen der Statistik des Haushaltsbudgets gab es im Jahre 1989 eine Zusatzbefragung zum Verbrauch von Nahrungs- und Genussmitteln sowie zu Lebensmittelverlust in mehr als 3000 Haushalten von Arbeitern und Angestellten, LPG-Mitgliedern und Rentnern. Die nicht der menschlichen Ernährung zugeführten Lebensmittelmengen waren erheblich. Beispielsweise kauften Arbeiter- und Angestelltenhaushalte 5 ½ Liter Milch pro Monat. 10 % davon wurden nicht getrunken. Siehe: „Zahlenbericht des Statistischen Amtes der DDR“, Juni 1990.

¹¹ Wert- und Preisänderungen durch moralischen Verschleiß, Inflation u. ä. müssten dann ebenfalls einfließen.

¹² Münnich, M./Illgen, M.: „Einkommen und Einnahmen privater Haushalte in Deutschland“, in: WiSta 2/2000, S. 125 ff.

Definitiv ist zwar das verwendete Einkommenskonzept in das der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen annähernd überführbar, in einigen Punkten lässt sich aber eine Vergleichbarkeit nicht realisieren¹³. So ist zum Beispiel die Einbeziehung nicht entnommener Gewinne in das Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit bei Landwirten ausgeschlossen, weil dafür die notwendigen Informationen über die Veränderungen des Betriebsvermögens fehlen. Bei den übrigen Selbstständigen ist die Ermittlung der nicht entnommenen Gewinne nur bedingt möglich^{14,15}. Die Beiträge der Arbeitgeber zur Sozialversicherung werden nicht erfasst. Lediglich die Zuschüsse des Arbeitgebers für die freiwillige oder private Kranken- und befreiende Lebensversicherung sind Bestandteil des Bruttoeinkommens aus unselbstständiger Arbeit, ferner die Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung der Rentner. Bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung ist die Berechnung von Abschreibungen nicht möglich. Von den Mieteinnahmen werden deshalb lediglich die verhältnismäßig leicht zu erhebenden Betriebskosten abgesetzt.

2.2.3 Gruppierungsmerkmale

Die wichtigsten Gruppierungsmerkmale für die Gliederung der Haushalte waren bei der EVS 2003:

- Soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers,
- Alter des Haupteinkommensbeziehers,
- Haushaltsgröße,
- Haushaltstyp,
- Monatliches Haushaltsnettoeinkommen.

Haupteinkommensbezieher

Durch die Festlegung eines/einer Haupteinkommensbeziehers/-bezieherin wird es möglich, Mehrpersonenhaushalte nach unterschiedlichen Merkmalen (z.B. Alter, Geschlecht, Familienstand, soziale Stellung) einheitlich zu gliedern. Als Haupteinkommensbezieher(in) gilt bei der EVS 2003 in der Regel die Person (18 Jahre und älter), die den höchsten Beitrag zum Haushaltseinkommen leistet.

Soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers

Für die Bestimmung der sozialen Stellung des Haupteinkommensbeziehers gibt es im Wesentlichen zwei Konzepte, die sich aus unterschiedlichen Aufgabenstellungen ergeben. In allen Statistiken, deren Ziel u.a. der Nachweis des Umfangs der Erwerbstätigkeit ist, wird das **Erwerbspersonen-**

(labour-force)-Konzept angewendet. Nach diesem Konzept wird jede Person, die in irgendeiner Form erwerbstätig ist, nach der ausgeübten Tätigkeit eingruppiert, und zwar unabhängig von der Dauer der Tätigkeit und der Höhe der Einkünfte¹⁶.

Für Statistiken, die sich mit dem Nachweis von Einkommen und Verbrauch beschäftigen, ist dagegen das **Unterhaltskonzept** aussagekräftiger, vor allem unter Beachtung der statistischen Einheit Haushalt. Die soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers richtet sich dabei nach dem Bereich, aus dem der überwiegende Teil der Einkünfte fließt. So erscheint z.B. der Haupteinkommensbezieher, der Renten bezieht und der außerdem noch gelegentlich als Buchhalter tätig ist, ohne dass die Einkünfte aus dieser Tätigkeit die Höhe der Rentenzahlungen erreichen, nach dem jährlich im Mikrozensus und aperiodisch in einer Volkszählung verwendeten Erwerbskonzept als Angestellter, nach dem Unterhaltskonzept der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe aber als Nichterwerbstätiger (Rentner). Auch bei Haupteinkommensbeziehern, die gleichzeitig mehrere Berufe ausüben, bestimmt der jeweils höchste Verdienst die Zuordnung nach der sozialen Stellung. Das ist besonders wichtig bei Arbeitnehmern, die nebenbei noch einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb führen, der jedoch im Wesentlichen der eigenen Versorgung dient und geringe Erträge abwirft. Sie werden nicht als Landwirte, sondern – je nach der ausgeübten Tätigkeit – als Beamte, Angestellte oder Arbeiter nachgewiesen.

Für die Zuordnung der Haushalte zu den verschiedenen sozialen Stellungen gilt in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, dass die im Folgenden genannten Personen stets den Hauptanteil am Haushaltseinkommen¹⁷ beitragen. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt für:

- **Selbstständige:** Da sich die Zahl der selbstständigen Landwirte in Deutschland seit der ersten EVS erheblich verringert hat, werden seit 1993 die Daten für Haushalte von Landwirten sowie von Gewerbetreibenden und freiberuflich Tätigen zur Gruppe der Selbstständigen zusammengefasst.
- **Landwirte/Landwirtinnen:** Alle Personen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb (einschließlich Gartenbau, Tierhaltung, Forstwirtschaft und Fischerei) wirtschaftlich oder organisatorisch als Eigentümer oder Pächter leiten. Haushalte, deren Einkommen überwiegend aus einem landwirtschaftlichen Betrieb stammen, zählen ebenfalls dazu.
- **Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige:** Alle Personen, die einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher Art wirtschaftlich oder organisatorisch als Eigentümer(innen) oder Pächter(innen) leiten. Freiberuflich Tätige wie Ärzte/Ärztinnen, Rechtsanwältinnen, Schriftsteller(innen), freischaffende Künstler(innen) usw. zählen ebenfalls dazu.

¹³ Euler, M.: „Erfassung und Darstellung der Einkommen privater Haushalte in der amtlichen Statistik“ in: WiSta 1/1985, S. 56 ff. sowie „Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte im Jahr 1983“ in der Fachserie 15, Heft 4, S. 22 ff.

¹⁴ Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 15, Heft 7, 1993, S. 31.

¹⁵ In den VGR sind nach dem ESVG 1995 Freiberufler, Einzelunternehmer und Landwirte vollständig, d.h. sowohl als konsumierende als auch als produzierende Einheiten im Sektor der Privaten Haushalte enthalten (den Begriff „Nicht entnommener Gewinn“ gibt es daher in den VGR nicht mehr).

¹⁶ Statistisches Bundesamt (Hrsg): Fachserie 1, Reihe 3: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. „Haushalte und Familien 2000“, S. 15.

¹⁷ Beim Einführungsinterview kann lediglich die Selbsteinstufung des Haushalts zugrunde gelegt werden.

- **Arbeitnehmer:** Daten der Haushalte von Beamten, Angestellten und Arbeitern werden in der Darstellung zur Gruppe der Arbeitnehmer zusammengefasst.
- **Beamte/Beamtinnen:** Beamte/Beamtinnen (auch in Altersteilzeit) des Bundes (auch Berufs- und Zeitsoldaten/-soldatinnen, Beamte/Beamtinnen des Bundesgrenzschutzes, Wehrdienstleistende), der Länder, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts einschließlich Beamtenanwärter(innen) und Beamte/Beamtinnen im Vorbereitungsdienst), auch Richter(innen), Geistliche und Beamte/Beamtinnen der Evangelischen Kirche und der römisch-katholischen Kirche. Geistliche und Sprecher(innen) anderer Religionsbekenntnisse sind als Angestellte erfasst.
- **Angestellte:** Alle nichtbeamteten Gehaltsempfänger(innen), (auch in Altersteilzeit), wie z.B. kaufmännische, technische Büro-, Verwaltungs- oder Behördenangestellte, leitende Angestellte (z.B. Direktoren), ferner sogenannte Versicherungsbeamte/-beamtinnen, Betriebsbeamte/-beamtinnen, Bankbeamte/-beamtinnen (soweit sie nicht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen), Zivildienstleistende.
- **Arbeiter(innen):** Alle Lohnempfänger(innen), auch in Altersteilzeit, unabhängig von der Lohnzahlungs- und Lohnabrechnungsperiode, auch Heimarbeiter(innen).
- **Arbeitslose:** Arbeitnehmer(innen), die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine kurzzeitige Beschäftigung ausüben und Leistungen vom Arbeitsamt beziehen. Arbeitssuchende, die keine Leistungen vom Arbeitsamt beziehen oder in Anspruch nehmen können, zählen zu den Nicht-Erwerbstätigen.
- **Nichterwerbstätige:** Alle Bezieher von Pensionen (Pensionäre/Pensionärinnen) und/oder von Renten¹⁸, Sozialhilfeempfänger(innen), Altenteiler(innen)¹⁹, nicht oder nicht mehr im Erwerbsleben stehende Personen, die von Vorruhestandsgeld, vom eigenen Vermögen (Vermietungen, Verpachtungen) oder von privaten Unterstützungen und dergleichen leben, ferner Studenten, die einen eigenen Haushalt führen. Die Zuordnung zu den Nichterwerbstätigen erfolgt auch dann, wenn geringe oder unregelmäßige Einkünfte aus Erwerbstätigkeit vorhanden sind (mithelfende Familienangehörige, sonstige Nichterwerbstätige).

Bei Haupteinkommensbeziehern/-bezieherinnen, die sich in Elternzeit (Erziehungsurlaub) befinden, eine Rückkehrgarantie des Arbeitgebers haben und ihren Arbeitsvertrag nicht gekündigt haben, gilt die soziale Stellung vor Antritt des Erziehungsurlaubes; ansonsten werden diese den Nichterwerbstätigen zugeordnet.

¹⁸ Aus eigener, früherer Erwerbstätigkeit.

¹⁹ Vorbesitzer eines landwirtschaftlichen Betriebs und Empfänger von Leistungen, die der Nachbesitzer eines landwirtschaftlichen Betriebs vom Zeitpunkt der Übernahme an ihn und seine Frau zur lebenslänglichen Versorgung zu leisten hat.

Alter des Haupteinkommensbeziehers

Das Alter der in den Haushalten lebenden Personen bietet wichtige Anhaltspunkte. Je jünger der Haupteinkommensbezieher ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich der Haushalt als Ganzes noch in der Aufbauphase befindet. Dadurch wird das Konsum- und Sparverhalten des Haushalts erheblich beeinflusst, sei es hinsichtlich der Neu- oder Ersatzbeschaffung langlebiger Gebrauchsgüter, hinsichtlich der Sparquote, d.h. des Anteils der Ersparnis an den ausgabenfähigen Einkommen und Einnahmen oder hinsichtlich der Wahl der Form der Ersparnisbildung. Für die Gliederung der Haushalte nach dem Alter des Haupteinkommensbeziehers wurden bei der EVS 2003 folgende Altersgruppen (von ... bis unter ... Jahre) gebildet:

unter 25,
25 – 35,
35 – 45,
45 – 55,
55 – 65,
65 – 70,
70 – 80,
80 und mehr.

Haushaltsgröße

Auch die Haushaltsgröße beeinflusst die Einkommens- und Verbrauchsstruktur eines Haushalts zumeist wesentlich. Mit der Zahl der Haushaltsmitglieder wächst häufig auch die durchschnittliche Zahl der Einkommensbezieher je Haushalt, und beim Verbrauch sind Ökonomisierungen möglich, die sich bei statistischen Darstellungen durch die Ermittlung von sogenannten „äquivalenzgewichteten Haushaltseinkommen“ (kurz: Äquivalenzeinkommen; siehe 5.1.1) ausdrücken. Eine Aufgliederung nach der Haushaltsgröße ist auch deshalb erforderlich, weil innerhalb der sozialen Haushaltsgruppen erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Zahl der Haushaltsmitglieder bestehen. Während beispielsweise der Großteil der Nichterwerbstätigenhaushalte aus nur einer Person oder aus zwei Personen besteht, findet man fünf und mehr Personen überwiegend in Haushalten mit einem Landwirt, Selbstständigen oder Arbeiter als Haupteinkommensbezieher. Bei der Gliederung nach der Haushaltsgröße wurden bei der EVS 2003 fünf Gruppen nachgewiesen:

Haushalte mit 1 Person,
Haushalte mit 2 Personen,
Haushalte mit 3 Personen,
Haushalte mit 4 Personen,
Haushalte mit 5 und mehr Personen.

Haushaltstyp

Neben der Zahl der Haushaltsmitglieder interessiert auch die Frage, ob diese in einem verwandtschaftlichen oder persönlichen Verhältnis zueinander stehen und gegebenenfalls in welchem. Durch Kenntnis des Verwandtschaftsgrades bzw.

des persönlichen Verhältnisses der Haushaltsmitglieder zum Haupteinkommensbezieher des Haushalts können bestimmte Haushaltstypen gebildet werden, denen aus sozialpolitischen Gründen besondere Bedeutung zukommt.

Bei der EVS 2003 wurden die folgenden Haushaltstypen verwendet:

Allein Lebende(r)	Frau
	Mann
Allein Erziehende(r)	mit 1 Kind
	mit 2 Kindern
	mit 3 und mehr Kindern
(Ehe-) Paare²⁰	ohne Kind
	mit 1 Kind
	mit 2, 3, 4, 5 und mehr Kindern

Bei der Darstellung nach den Haushaltstypen "allein Erziehende(r) mit Kind(ern)" und "(Ehe-) Paare mit Kind(ern)" werden nur solche Haushalte gezählt, denen außer den bei der Typisierung²¹ genannten Mitgliedern keine weiteren Personen angehören. Sind weitere Personen (z.B. Schwiegermutter, -vater u.a.) vorhanden, werden diese Haushalte stets der Gruppe sonstiger Haushalte zugeordnet. Als Kinder zählen alle ledigen Kinder unter 18 Jahren des/der Haupteinkommensbeziehers/-bezieherin oder dessen/deren (Ehe-) Partner(in) bzw. gleichgeschlechtlichen Lebenspartners/-partnerin. Dies impliziert, dass bei der Auswertung die nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften sowie die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften den Ehepaaren gleichgestellt sind.

2.2.4 Erhebungs- und Auswertungsmerkmale

Die Grundlage für die Abgrenzung der Einnahmen und Ausgaben bei der EVS 2003 bildete die Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA), Ausgabe 1998.

Einkommen und Einnahmen

Alle Einnahmen der Haushalte aus selbstständiger und unselbstständiger Erwerbstätigkeit, aus Vermögen, aus öffentlichen und nichtöffentlichen Transferzahlungen sowie aus Untervermietung bilden das **Haushaltsbruttoeinkommen**. Das Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit enthält nicht die Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. In die Einnahmen aus Vermögen wird außerdem eine sogenannte unterstellte Eigentüermiete eingerechnet.

Das **Haushaltsnettoeinkommen** errechnet sich, indem vom Haushaltsbruttoeinkommen Steuern zum Einkommen (ein-

schließlich Solidaritätszuschlag) sowie die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung abgezogen werden. Das so entstandene Haushaltsnettoeinkommen wird ergänzt um Einnahmen des Haushalts aus dem Verkauf von Waren (z.B. Verkauf von Gebrauchtpkw) sowie sonstige Einnahmen. Die so ermittelten **ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen** werden auch als verfügbares Einkommen der Haushalte bezeichnet. Sie entsprechen am ehesten dem Wert des verfügbaren Einkommens in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, sind aber nicht völlig identisch²².

Ausgaben

Synonym zum bis zur EVS 1993 verwendeten Begriff „Privater Verbrauch“ wird seit der EVS 1998 in Anlehnung an die Umstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) auf die neuen Konzepte des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 1995) der neue Terminus **Private Konsumausgaben** verwendet. An der grundlegenden Abgrenzung gegenüber anderen Aggregaten der VGR hat sich jedoch nichts geändert²³.

Die Ausgaben setzen sich zusammen aus dem Privaten Konsum, den Anderen Ausgaben und dem für die Budgetbildung (Ausgeglichenheit des Saldos von Einnahmen und Ausgaben) notwendigen Restposten „Statistische Differenz“. Im Wesentlichen werden unter „Privater Konsum“ die Konsumausgaben der privaten Haushalte subsumiert. Neben dem Kauf von Gütern und Dienstleistungen sind auch unterstellte Käufe (selbstgenutztes Wohneigentum) enthalten. Ausgaben für Einkommen- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung werden vom Bruttoeinkommen abgezogen. Den Anderen Ausgaben werden die Ausgaben für die Tilgung und Verzinsung von Krediten, für Übertragungen an andere private Haushalte oder Organisationen, für die Bildung von Sach- und Geldvermögen sowie für sonstige Steuern und Versicherungsbeiträge zugeordnet (siehe auch Abschnitt 2.2.2).

²⁰ Dieser Haushaltstyp wurde nochmals unterteilt in „ein Partner erwerbstätig“ und „beide Partner erwerbstätig“.

²¹ Typisierung bedeutet die Aufnahme weiterer, nicht direkt erhobener Merkmale, in den Datensatz (abgeleitete Felder).

²² Bei den VGR schließt das verfügbare Einkommen alle den privaten Haushalten aus unselbstständiger Arbeit, aus selbstständiger Tätigkeit und aus Vermögen sowie aus laufenden Übertragungen (z.B. Rente, Pension, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Kinder- und Erziehungsgeld) zugeflossenen Einkommen, abzüglich der geleisteten Transfers, sowie Zinsen auf Konsumentenkredite ein. Erstattungen privater Krankenkassen und Beihilfezahlungen an Beamte und Pensionäre erhöhen das verfügbare Einkommen der betroffenen Haushalte, Sachleistungen der gesetzlichen Krankenkassen sind dagegen nicht im verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte enthalten. Darüber hinaus beinhaltet die Konzeption des verfügbaren Einkommens in den VGR auch so genannte unterstellte Einkommen. So gehören zu den Unternehmensgewinnen und Vermögenseinkommen zum einen Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen (die aus der Verzinsung versicherungstechnischer Rückstellungen bei Versicherungsunternehmen und Pensionskassen – vor allem aus Kapitallebensversicherungen – resultieren) und zum anderen unterstellte Einkommen im Zusammenhang mit selbstgenutztem Wohneigentum (Unternehmensgewinne).

²³ Burghardt, M.: „Die Privaten Konsumausgaben im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen“ in: WiSta 3/2000, S. 165 ff.

Statistische Differenz und Ersparnis

Rein rechnerisch müssten die erfassten Gesamteinnahmen mit den Gesamtausgaben übereinstimmen. Differenzen zwischen den ermittelten Quartaleinnahmen und –ausgaben lassen sich in der Regel jedoch nicht vermeiden. Um diese auszugleichen, wird ein Korrekturposten unter der Bezeichnung **Statistische Differenz** ausgewiesen. Bei der tabellarischen Einzeldarstellung wird die statistische Differenz als eigene Nachweisungsposition (mit positivem oder negativem Vorzeichen) dargestellt.

Unter **Ersparnis** verstehen Haushalte im Allgemeinen den Betrag ihres Budgets, der ihnen nach Abzug aller Ausgaben von ihren Einnahmen verbleibt. In den Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte ist die Ersparnis eine errechnete Größe, ein Saldo, der sich aus den Ausgaben für die Bildung von Sach- und Geldvermögen sowie den Rückzahlungen von Krediten (ohne Zinsen für Baudarlehen und Konsumentenkredite) abzüglich der Einnahmen aus der Auflösung von Sach- und Geldvermögen sowie aus Kreditaufnahme ergibt (siehe Übersicht 2.2). Im Einzelnen verbergen sich dahinter zahlreiche Transaktionen. Beim Sachvermögen sind dies Käufe bzw. Verkäufe von Grundstücken, Gebäuden, Eigentumswohnungen und Ausgaben für werterhöhende bauliche Maßnahmen einschließlich Hausbau, Kauf von Gold und Edelmetall.

Die Salden der Geldbewegungen beim Geldvermögen, die in die Ersparnis der privaten Haushalte eingehen, umfassen Einzahlungen auf Sparbücher, Bausparverträge, Käufe von Aktien und Wertpapieren u.ä. sowie die Ausgaben für Lebens-, Ausbildungs-, Aussteuer- und Sterbegeldversicherungen sowie Einnahmen aus der Auflösung dieser Vermögensanlagen (z.B. Abhebungen von Sparkonten, Verkauf von Wertpapieren u.ä., Auszahlung von angesparten Versicherungsguthaben). Hinzu kommen an Privatpersonen verliehenes Geld sowie die Rückzahlungen aus solchen Transaktionen. Die Veränderung der Kreditbelastung ist der Saldo aus den Ausgaben für die Tilgung von Krediten (ohne Zinsen für Baudarlehen) abzüglich der erhaltenen Kredite, die als Hypotheken, Grundschulden, Raten- bzw. Konsumentenkredite von den privaten Haushalten aufgenommen worden sind. Unberücksichtigt bleiben - wie auch in allen vorhergehenden Einkommens- und Verbrauchsstichproben - in Anspruch genommene Dispositionskredite für Girokonten und entsprechende Rückzahlungen. Allerdings werden damit in Zusammenhang stehende Zinsen erfasst.

Übersicht 2.2: Berechnung der Ersparnis

Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen	Ausgaben für die Vermögensbildung
- Aufwendungen für den Privaten Verbrauch	+ Rückzahlung von Schulden und Krediten
- Geleistete Übertragungen und sonstige Ausgaben	- Zinsen für Hypotheken, Baudarlehen, Konsumentenkredite
- Zinsen für Hypotheken, Baudarlehen, Konsumentenkredite	- Einnahmen aus der Auflösung von Vermögen
	- Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten
= Ersparnis	= Ersparnis

Imputationen

Im Aufbereitungsprozess der EVS 2003 wurden originäre Daten, die aus der Befragung der Haushalte stammen, durch Berechnungen verändert. Es handelte sich dabei um Daten, die entweder nicht direkt bei den Haushalten erfragt werden konnten oder aufgrund lückenhafter bzw. unvollständiger Angaben nur über ein einheitliches Berechnungsverfahren mit festem Algorithmus zu ermitteln waren.

Die ursprünglichen Werte wurden durch die so ermittelten Ergebnisse ersetzt, es erfolgte eine sogenannte **Imputation** in den Datensatz.

Bei der EVS 2003 wurden solche Imputationen vorgenommen für die Merkmale **Eigentüermietwert** (unterstellte Miete) und **Versicherungsguthaben** (Rückkaufwert).

3. Erhebungskonzept der EVS 2003

In den folgenden Abschnitten wird das Erhebungsdesign der EVS 2003 erläutert. Dazu werden zunächst Angaben über die zugrundeliegende Erhebungsgesamtheit gemacht. Nach der Beschreibung des Auswahl- und Anschreibeverfahrens werden Aufbau und Inhalte der Erhebungsunterlagen vorgestellt. Dabei wird je Erhebungsteil sowohl auf die wesentlichen Unterschiede zur EVS 1998 eingegangen als auch auf das Tabellenprogramm. Abschließend werden Stichprobenplan, Hochrechnung und Fehlerrechnung ausführlich dokumentiert.

3.1 Grundgesamtheit und Stichprobenumfang

Um dem gesetzlich verankerten Anspruch auf Repräsentativität der erhobenen Daten gerecht zu werden, waren vor der eigentlichen Stichprobenplanung Überlegungen über Art und Umfang der Grundgesamtheit sowie über den erforderlichen Erhebungsumfang anzustellen.

Die Grundgesamtheit umfasste alle Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen weniger als 18 000 Euro betrug. Diese Abschneidegrenze wurde angewendet, weil sich Haushalte mit sehr hohen Einkommen erfahrungsgemäß in nur sehr geringer Zahl an der EVS beteiligen. Ausgeschlossen wurden ebenfalls Haushalte, deren Haupteinkommensbezieher nicht in der Hauptwohnung lebt, Obdachlose sowie in Anstalten und Gemeinschaftsunterkünften lebende Personen.

Für die EVS 2003 wurde ein durchschnittlicher Auswahlatz von etwa 0,2 % der Erhebungsgesamtheit festgelegt. Dies entsprach einem Gesamt-Stichprobenumfang (Soll) von etwa 74 600 Haushalten. Basis für die Festlegung des Erhebungssolls waren die Ergebnisse des Mikrozensus 2000.

3.2 Auswahl-, Erhebungs- und Anschreibeverfahren

Als Auswahlverfahren wurde bei der EVS 2003, wie auch in den vorangegangenen Erhebungen, ein Quotenverfahren eingesetzt.

Die an der EVS 2003 teilnehmenden Haushalte wurden nach einem Rotationsverfahren so auf die vier Quartale des Jahres

2003 verteilt, dass jeweils rund 18 650 Haushalte (Soll) drei Monate lang Buch über ihre Einnahmen und Ausgaben führen sollten.

Durch das Rotationsverfahren wird erreicht, dass sich die Anschreibungen aller Haushalte möglichst gleichmäßig auf die zwölf Monate des Erhebungsjahres verteilen. Dadurch wird auch vermieden, dass in den Monaten mit vielen Feiertagen, Festlichkeiten, Urlaubs- und Erholungsreisen die Zahl der anschreibenden Haushalte wesentlich niedriger liegen könnte als in den übrigen Monaten. In diesem Fall wären Käufe mit starker saisonaler Häufung, wie beispielsweise frischer Spargel oder Skiausrüstung, in der Stichprobe unterrepräsentiert.

Da die Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel (NGT) im Vergleich zu anderen Ausgaben geringeren Schwankungen unterliegen, reicht dafür eine Unterstichprobe aus, um hinreichend genaue Daten erheben zu können. Für die Unterstichprobe (Feinaufzeichnung) wurden rund 20 % des Umfangs der Gesamtstichprobe angesetzt, was einem Erhebungsumfang von etwa 15 000 Haushalten (Soll) entsprach. Verteilt auf die zwölf Monate des Erhebungsjahres 2003, ergab dies eine durchschnittliche Anzahl von 1 250 Haushalten (Soll) pro Monat, die zusätzlich zum Einführungsinterview und der Anlage zum Geld- und Sachvermögen sowie zu den Aufzeichnungen im Haushaltsbuch noch detailliert über ihre NGT-Ausgaben Buch führen sollten.

Abbildung 3.1: Erhebungsablauf der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003

Zeitraum	Erhebungsteile und Soll-Stichprobenumfang
Ende 2002/ Anfang 2003	Einführungsinterview mit Anlage
Januar	
Februar	
März	
April	
Mai	
Juni	
Juli	
August	
September	
Oktober	
November	
Dezember	
	Einführungsinterview mit Anlage (Soll: 74 600 Haushalte)
	Haushaltsbücher (Soll: 18 650 Haushalte pro Quartal)
	Feinaufzeichnungshefte (Soll: 1 250 Haushalte pro Monat)

3.3 Erhebungsunterlagen und Tabellenprogramm

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wurden die Merkmalskataloge der einzelnen Erhebungsunterlagen überarbeitet und aktualisiert. Dabei wurden auch Verbesserungsvorschläge aus der Nachbereitung der EVS 1998 berücksichtigt. Die wichtigste Änderung gegenüber 1998 betraf die Erhebung

der Vermögensangaben. Um die Vermögenstatbestände (Geld- und Sachvermögen) methodisch sauberer als bisher, d.h. gemeinsam zu einem möglichst frühen Zeitpunkt im Erhebungsjahr zu erheben und damit die vorher aufgetretenen konzeptionell bedingten Verzerrungen zu vermeiden, wurde für die EVS 2003 eine gesonderte Erhebungsunterlage „Anlage zum Einführungsinterview“ entwickelt, mit der zeitnah zum Einführungsinterview sowohl Geldvermögens- als auch Sachvermögenstatbestände bei den Haushalten erfragt wurden. Neben dem methodischen Verbesserungseffekt konnte hierdurch auch die frühzeitige Verfügbarkeit von Vermögensangaben, die insbesondere für Zwecke der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung erforderlich war, gewährleistet werden.

3.3.1 Einführungsinterview (EI) und Anlage (GS)

Das Erhebungssoll belief sich auf 74 600 Haushalte. 59 713 Haushalte wurden für eine Teilnahme am Einführungsinterview gewonnen. Am Einführungsinterview der EVS 2003 nahmen damit rund 9 000 Haushalte weniger teil als bei der EVS 1998. Die vom Gesetzgeber vorgegebene Quote (rund 0.2%, maximal 0.3%) wurde – wie bereits in den vorherigen Erhebungsjahren – auch im Jahr 2003 nicht voll ausgeschöpft. Gründe hierfür sind, dass traditionell insbesondere Haushalte von Ausländern, Selbstständigen und Niedrigeinkommensbeziehern nicht im geplanten Umfang für die Teilnahme an der EVS gewonnen werden können, aber auch die in den letzten Jahren generell zu beobachtende, nachlassende Teilnahmebereitschaft der Bevölkerung an statistischen Erhebungen, von der freiwillige Erhebungen wie die EVS naturgemäß stärker betroffen sind als amtliche Pflichterhebungen.

Einführungsinterview

Die Befragung der Haushalte begann mit dem einleitenden Interview. Stichtag war der 1. Januar 2003. Der Berichtsweg erfolgte sowohl schriftlich als auch durch Interviewer, dies wurde je nach Bundesland unterschiedlich gehandhabt.

Der Merkmalskatalog des Einführungsinterviews umfasste bei der EVS 2003 folgende Angaben:

Übersicht 3.1: Erhebungsunterlage Einführungsinterview der EVS 2003

Erhebungsunterlage Einführungsinterview	
I	Angaben über Haushaltsmitglieder - Anzahl der Personen im Haushalt - Soziodemographische Daten über die Haushaltsmitglieder - Überwiegender Lebensunterhalt der Haushaltsmitglieder (monatliches Nettoeinkommen nach Selbsteinstufung)
II	Wohnsituation des Haushalts - Wohneigentum - Wohnfläche - Beheizung der Räume - Zweit- und Freizeitwohnungen, Garagen und Stellplätze
III	Ausstattung mit Gebrauchsgütern

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Einführungsinterview der EVS 1998 sind:

Der frühere Block II „Eigentum an Sachvermögen“ im Einführungsinterview der EVS 1998 entfiel beim Einführungsinterview der EVS 2003, die Fragen hierzu wurden in der neuen Anlage zum Einführungsinterview gestellt.

Die Nettoeinkommensklassen für die Selbsteinstufung der Personen und des gesamten Haushaltes wurden aufgrund der Einführung des Euro (€) neu festgelegt, wobei eine weitgehende Übereinstimmung mit den im Mikrozensus (MZ) verwendeten Einkommensklassen realisiert wurde.

Tabelle 3.1: Nettoeinkommensklassen bei der EVS 2003 und beim Mikrozensus 2003

EVS 2003	MZ 2003¹⁾
monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... €	
	unter 500
unter 900	500 - 900
900 - 1 300	900 - 1 300
1 300 - 1 500	1 300 - 1 500
1 500 - 2 000	1 500 - 2 000
2 000 - 2 600	2 000 - 2 600
2 600 - 3 600	2 600 - 3 200
3 600 - 5 000	3 200 - 4 500
5 000 - 18 000	4 500 und mehr

¹⁾ Neue Euro-Einkommensklassen ab Mikrozensus 2002. Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, R 4.1.1, 2003, S.14.

Haushalte mit einem Haushaltsnettoeinkommen von 18 000 Euro und mehr wurden bei der EVS 2003 nicht befragt.

In Block II „Wohnsituation des Haushalts“ wurde die Frage nach dem Baujahr des (Wohn-)Gebäudes wieder aufgenommen, nachdem sie 1998 nicht enthalten war. Außerdem wurden dort die Frage nach dem mietfreien Wohnen weiter untergliedert sowie neue Fragen nach der Energieart der Heizung, nach Zweit- und Freizeitwohnungen aufgenommen.

Die Fragen zur Ausstattung wurden erneut den aktuellen Entwicklungen, insbesondere betreffend den Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), angeglichen. Insgesamt wurden aus der Vielzahl der in den Haushalten anzutreffenden Gebrauchsgüter und Nutzungsmöglichkeiten die nachfolgend genannten Arten in das Frageprogramm des Einführungsinterviews aufgenommen:

- Fahrzeuge:
Personenkraftwagen (fabrikneu gekauft, gebraucht gekauft, geleast)²⁴
Kraftrad (auch Mofa und Roller)
Fahrrad
- Empfangs-, Aufnahme- und Wiedergabegeräte von Bild und Ton:
Fernsehgerät (darunter: schwarz/weiß)
Satellitenempfangsanlage

- Kabelanschluss
- Videorecorder
- DVD-Player (für TV oder im PC eingebaut)
- Fotoapparat (auch digital)
- Videokamera (Camcorder)
- Digitalkamera (Camcorder)
- Radio-/Cassettenrecorder/Stereorundfunkgerät
- Hi-Fi-Anlage
- Musik-CD-Player
- Musik-CD-Recorder
- Minidisc-Player/-Recorder
- PC und Nachrichtenübermittlung:
Personal Computer (PC) stationär
PC mobil (Notebook, Laptop)
- Internet-Anschluss/-Zugang
- ISDN-Anschluss
- Telefon stationär (auch schnurlos)
- Telefon mobil (Handy, Autotelefon)
- Anrufbeantworter stationär
- Faxgeräte stationär
- Sportgeräte (Hometrainer)
- Elektrische Haushaltsgeräte:
Kühlschrank (auch mit Gefrierfach)
- Gefrierschrank, Gefriertruhe
- Geschirrspülmaschine
- Mikrowellengerät
- Bügelmaschine (nicht Bügeleisen)
- Waschmaschine
- Wäschetrockner

Die Ergebnisse des Einführungsinterviews wurden im Rahmen von sieben Tabellenblöcken (Standard-Tabellenprogramm) dargestellt:

Übersicht 3.2: Standardtabellenprogramm zum Einführungsinterview der EVS 2003

Tabellenprogramm Einführungsinterview	
1	Private Haushalte mit ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern am 1.1.2003 <i>Haushalte in 1 000</i>
2	Private Haushalte mit ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern am 1.1.2003 <i>Ausstattungsgrad je 100 Haushalte</i>
3	Private Haushalte mit ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern am 1.1.2003 <i>Ausstattungsbestand je 100 Haushalte</i>
4	Private Haushalte nach Wohnverhältnissen am 1.1.2003
5	Private Haushalte nach Heizsystem der Hauptwohnung, Verfügbarkeit von Zweit- und Freizeitwohnungen, Garagen und Stellplätzen am 1.1.2003
6	Sozioökonomische Daten für Personen am 1.1.2003
7	Private Haushalte nach Selbsteinstufung des Haushaltsnettoeinkommens am 1.1.2003

²⁴ Auch vom Arbeitgeber oder vom eigenen Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Anlage zum Einführungsinterview (Geld- und Sachvermögen)

Die bei der EVS 1998 im Einführungsinterview (Block II „Eigentum an Sachvermögen“) und im Haushaltsbuch (Block VI „Lebens-, Sterbegeld, ..., Geldvermögen und Schulden, Bargeldbestand und Kontostände“) platzierten Fragen zum Vermögen wurden bei der EVS 2003 in den Abschnitten IV bis VI der gesonderten Anlage zum Einführungsinterview untergebracht:

Übersicht 3.3: Erhebungsunterlage Anlage zum Einführungsinterview der EVS 2003

Erhebungsunterlage Anlage zum Einführungsinterview	
IV	Sach- und Geldvermögen, Schulden <i>Stand am 1.1.2003</i>
V	Lebens-, private Renten-, Sterbegeld-, Ausbildungs-, Aussteuerversicherungen <i>Stand am 1.1.2003</i>
VI	Sondervergütungen, Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit <i>Im Vorjahr (2002)</i>

Zum Sachvermögen zählen unbebaute Grundstücke, Gebäude und Eigentumswohnungen. Die Fragen zum Geldvermögen umfassen die in Bausparverträgen gebundenen, auf Sparbüchern, in Fonds, Wertpapieren und sonstigen Anlageformen deponierten Gelder, staatliche Zuschüsse wie etwa Wohnungsbauprämien und Arbeitnehmersparzulagen sowie an Dritte verliehenes Geld, Konsumenten – und Dispositionskredite, Versicherungsguthaben und Sondereinkünfte (z.B. einmalige Vergütungen und Gewinnbeteiligungen).

Die Ergebnisse der Anlage Geld- und Sachvermögen wurden im Rahmen von drei Tabellenblöcken (Standard-Tabellenprogramm) dargestellt:

Übersicht 3.4: Standardtabellenprogramm zur Anlage zum Einführungsinterview der EVS 2003

Tabellenprogramm Anlage zum Einführungsinterview	
1	Private Haushalte mit Haus- und Grundbesitz <i>Stand am 1.1.2003</i>
2	Erfasstes Geldvermögen und Konsumentenkredite privater Haushalte <i>Stand am 1.1.2003</i>
3	Private Haushalte mit Versicherungsguthaben aus Lebensversicherungen <i>Stand am 1.1.2003</i>

3.3.2 Haushaltsbuch (HB)

Während sich das Erhebungssoll vor dem Start der EVS 2003 auf 74 600 Haushalte belief und 59 713 Haushalte für eine Teilnahme am Einführungsinterview gewonnen werden konnten, lag die Zahl der Erhebungseinheiten mit verwertbaren Angaben am Jahresende 2003 (Jahresrechnung) bei 53 432 Haushalten.

Das Haushaltsbuch für die EVS 2003 wurde mittels Abschnit-

ten (Buchstaben A bis X) und Zeilennummern strukturiert und in fünf sachlich zusammenhängende Teile (I bis V) gegliedert.

Die einzelnen Abschnitte wurden - wie bereits bei den vorangegangenen Erhebungen - mit umfangreichen Erläuterungen für die Ausfüller versehen.

Übersicht 3.5: Erhebungsunterlage Haushaltsbuch der EVS 2003

Erhebungsunterlage Haushaltsbuch	
I	Veränderungen in der Zusammensetzung und der Wohnsituation des Haushalts
II	Angaben zum Beschäftigungsverhältnis
III	Sachzugänge
IV	Einnahmen, Abzüge und Beiträge <ul style="list-style-type: none"> • Personenbezogene Einnahmen <ol style="list-style-type: none"> 1. Haushaltsmitglied 2. Haushaltsmitglied 3. Haushaltsmitglied • Haushaltsbezogene Einnahmen • Girokontostand, Bargeldbestand
V	Ausgaben <ul style="list-style-type: none"> • Wohnen und Energie • Verkehr • Nachrichtenübermittlung • Gesundheit und Körperpflege • Bekleidung und Schuhe • Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, laufende Haushaltsführung • Freizeit, Unterhaltung und Kultur • Gaststätten, Kantinen, Hotels, Pensionen • Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren • Unterrichtsdienstleistungen • Sonstige Waren und Dienstleistungen • Versicherungsprämien • Ausgaben im Ausland • Geldvermögen • Restzahlungen, Ratenzahlungen, Soll- und Überziehungszinsen • Neuaufnahme von Krediten im Anschreibzeitraum sowie noch zu leistende Restzahlungen

Die Ergebnisse aus dem Haushaltsbuch der EVS 2003 wurden im Rahmen von vier Tabellenblöcken (Standard-Tabellenprogramm) dargestellt:

Übersicht 3.6: Standardtabellenprogramm zum Haushaltsbuch der EVS 2003

Tabellenprogramm Haushaltsbuch	
1	Konsumausgaben privater Haushalte 2003
2	Einkommen und Einnahmen sowie Ausgaben privater Haushalte 2003
3	Einkommen und Einnahmen sowie Ausgaben privater Haushalte 2003 (SEA98 Einzel-Codes)
4	Sozioökonomische Daten für Personen 2003

3.3.3 Feinaufzeichnungsheft „Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“ (NGT)

Das Feinaufzeichnungsheft der EVS 2003 wurde von den ausgewählten Haushalten jeweils einen Monat lang zusätzlich zum Haushaltsbuch geführt.

Übersicht 3.7: Erhebungsunterlage Feinaufzeichnungsheft der EVS 2003

Erhebungsunterlage Feinaufzeichnungsheft „Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“	
I	Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren 1. Nahrungsmittel 2. Alkoholfreie Getränke 3. Alkoholische Getränke 4. Tabakwaren 5. Sachentnahmen aus dem eigenen Geschäft/Betrieb
II	Gaststätten, Restaurants, Cafés, Kantinen, Imbissstände, Schulkantinen und Mensen
III	Sachzugänge an Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren

Wie bereits 1998, enthielt das Feinaufzeichnungsheft auch bei der EVS 2003 Spalten für die Mengen- und Preisangaben und für die im Ausland getätigten Ausgaben.

Die Ergebnisse der Feinaufzeichnung NGT der EVS 2003 wurden in zwei Tabellenblöcken (Standard-Tabellenprogramm) dargestellt. Das Tabellenprogramm wurde dabei in enger Anlehnung an eine aktuell vorliegende, überarbeitete SEA 98-Klassifikation²⁵ entworfen.

Übersicht 3.8: Standardtabellenprogramm zum Feinaufzeichnungsheft der EVS 2003

Tabellenprogramm Feinaufzeichnungsheft „Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“	
1	Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren je Haushalt und Monat 2003
2	Aufwendungen privater Haushalte für Gruppen von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren je Haushalt und Monat 2003

3.4 Stichprobenplan, Hochrechnung und Fehlerrechnung²⁶

Auswahlplan

Für die Berechnung des Stichprobenumfangs für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 wurden die Daten des Mikrozensus von 2000 herangezogen. Von den 37 303 160 Haushalten der Grundgesamtheit waren gemäß

Auswahlplan 74 600 Haushalte (Auswahlsatz 0,2%) in die Stichprobe einzubeziehen.

Aufteilung auf die Bundesländer: Die Aufteilung des Gesamtstichprobenumfangs auf die Bundesländer erfolgte nach dem "Prinzip der vergleichbaren Präzision für gegliederte Ergebnisse"²⁷. Dabei wurde modellhaft ein Aufteilungsmerkmal mit einheitlichen Mittelwerten und Variationskoeffizienten je Land L unterstellt. Für den Grad der Fehlerabstufung wurde der Exponent 0,45 gewählt; diese Festlegung bewirkt eine starke Abstufung der Präzision von Land zu Land und kommt einer proportionalen Aufteilung nahe.

In der Übersicht 3.9 sind die Stichprobenumfänge, mittleren Auswahlsätze sowie die zu erwartenden relativen Standardfehler des Aufteilungsmerkmals für die EVS 2003 der Länder dargestellt. Die Abschätzung des relativen Standardfehlers erfolgte unter der Annahme, dass der Variationskoeffizient des Aufteilungsmerkmals den Wert 0,6 hat. Dieser Wert wurde mit Hilfe des Merkmals "Privater Konsum" aus der EVS 1998 für das Land Nordrhein-Westfalen geschätzt.

Übersicht 3.9: Aufteilung des Stichprobenumfangs auf die Bundesländer bei der EVS 2003

Land	Haushalte insgesamt in 1 000	Exponent = 0,45		Relativer Fehler in %
		Stichprobenumfang	Auswahlsatz in %	
Schleswig-Holstein	1 262,2	2765	0,22	1,14
Hamburg	894,8	2 029	0,23	1,33
Niedersachsen	3 564,8	7 038	0,20	0,71
Bremen	353,1	878	0,25	2,02
Nordrhein-Westfalen	8 157,1	14 826	0,18	0,49
Hessen	2 716,6	5 512	0,20	0,81
Rheinland-Pfalz	1 788,4	3 783	0,21	0,97
Baden-Württemberg	4 615,2	8 880	0,19	0,64
Bayern	5 350,8	10 144	0,19	0,60
Saarland	500,7	1 203	0,24	1,73
Berlin	1 787,4	3 781	0,21	0,97
davon:				
Berlin-West	1 119,4	2 368	0,21	1,23
Berlin-Ost	667,9	1 413	0,21	1,59
Brandenburg	1 147,3	2 537	0,22	1,19
Mecklenburg-Vorpommern	807,7	1 850	0,23	1,39
Sachsen	2 069,9	4 315	0,21	0,91
Sachsen-Anhalt	1 207,8	2 657	0,22	1,16
Thüringen	1 079,4	2 402	0,22	1,22
Deutschland	37 303	74 600	0,20	0,22

²⁵ Die SEA 98-Klassifikation wird von der hierfür zuständigen Fachgruppe im Statistischen Bundesamt regelmäßig überarbeitet und aktualisiert.

²⁶ Fachbeitrag der Organisationseinheit „Mathematisch-Statistische Methoden“ im Statistischen Bundesamt. Birgit Horneffer, Juli 2005. Teilweise zitiert aus: C. Kühnen: Das Stichprobenverfahren der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. Heft 1 aus der Reihe „Methodenberichte“ des Statistischen Bundesamtes. Hrsg.: Statistisches Bundesamt, 2001.

²⁷ Einzelheiten zur Methode siehe Krug/Nourney/Schmidt: „Wirtschafts- und Sozialstatistik, Gewinnung von Daten“. 3. bzw. 4. Auflage 1994 bzw. 1996, S. 118 ff., Oldenbourg-Verlag.

Auswahlpläne für die einzelnen Bundesländer: Zur Berechnung der Auswahlpläne für die einzelnen Länder wurden die Haushalte nach den folgenden Quotierungsmerkmalen gegliedert:

Übersicht 3.10: Quotierungsmerkmale bei der EVS 2003

Haushaltstyp
Allein Lebende (Einpersonenhaushalte)
Ehepaare/Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder (ohne weitere Personen)
Allein Erziehende mit ledigen Kindern unter 27 Jahren und mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren (ohne weitere Personen)
Ehepaare/Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit ledigen Kindern unter 27 Jahren und mindestens einem Kind unter 18 Jahren, höchstens ein Partner erwerbstätig (ohne weitere Personen)
Ehepaare/Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit ledigen Kindern unter 27 Jahren und mindestens einem Kind unter 18 Jahren, beide Partner erwerbstätig (ohne weitere Personen)
Sonstige Haushalte
Soziale Stellung des/der Haupteinkommensbezieher/-bezieherin
Selbstständige (ohne Landwirte/Landwirtinnen)
Beamte/Beamtinnen
Angestellte
Arbeiter/Arbeiterinnen
Rentner/Rentnerinnen, Pensionäre/Pensionärinnen
Sonstige Nichterwerbstätige
Landwirte/Landwirtinnen
Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro
0 – 900
900 – 1 300
1 300 – 2 600
2 600 – 3 600
3 600 und mehr

Die Kombination der Ausprägungen der Quotierungsmerkmale (ohne Landwirte) führte theoretisch zu insgesamt 3 060 Quotierungszellen. Die Haushalte der Landwirte bildeten eine eigene Quotierungszelle im Unterschied zur EVS 1998, wo für diese nur Richtwerte vorgegeben wurden. Sie wurden allerdings nicht weiter untergliedert nach Haushaltstyp und Einkommensklasse. Quotierungszellen mit weniger als 5 000 Haushalten in der Grundgesamtheit wurden mit benachbarten Zellen zusammengelegt. Dabei wurden i.d.R. zunächst die Einkommensklassen und dann die Klassen mit den Ausprägungen der sozialen Stellung zusammengelegt. Um die Zahl der erforderlichen Zusammenlegungen zu begrenzen und möglichst einheitliche Quotierungszellen für die Länder zu erhalten, wurden, anders als bei der Quotierung der EVS

1998, die Quotierungszellen der kleineren Länder – mit vergleichbarer Struktur hinsichtlich der Quotierungsmerkmale – zusammengefasst. Dabei wurden folgende Ländergruppen gebildet:

- Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Saarland,
- Hamburg, Bremen und Berlin-West
- Brandenburg und Berlin-Ost
- Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Insgesamt wurden 859 Quotierungszellen gebildet.

Der für die einzelnen Länder errechnete Stichprobenumfang wurde je Land bzw. je Ländergruppe wieder nach dem "Prinzip der Präzisionsabstufung (Exponent 0,3)" mit dem Aufteilungsmerkmal "Privater Konsum" auf die o.g. Quotierungszellen verteilt. Datenbasis für die Festlegung der Stichprobenumfänge waren die Ergebnisse des Mikrozensus 2000 sowie die Daten bezüglich des Merkmals Privater Konsum der EVS 1998. Anschließend mussten für jede Ländergruppe die vorher ermittelten Stichprobenumfänge der Quotierungszellen auf die Länder verteilt werden, und zwar so, dass einerseits die Stichprobenumfänge für die Quotierungszellen und Länder eingehalten werden und andererseits die Verteilung der Stichprobenhaushalte der gemeinsamen Kombination der Quotierungszellen und Länder sich möglichst wenig von der in der Grundgesamtheit unterscheidet. Dieses Aufteilungsziel kann durch das iterative proportionale Anpassungsverfahren "Iterative Proportional Fitting"²⁸ erreicht werden. Dabei werden zunächst die Stichprobenumfänge der Quotierungszellen proportional zur entsprechenden Zahl der Mikrozensushaushalte auf die Länder verteilt und anschließend in mehreren aufeinanderfolgenden Schritten an die Sollwerte für die Quotierungszellen und Länder angepasst.

Der auf jede Quotierungszelle entfallende Stichprobenumfang wurde gleichmäßig auf die Quartale aufgeteilt. Eine disproportionale Quartalaufteilung – analog zur EVS 1998 – wurde nicht gewählt, da bei der EVS 2003 auch Nachwerbungen innerhalb des Berichtsjahres durchgeführt wurden.

Für die detaillierten Anschreibungen der Nahrungs- und Genussmittel waren nicht alle EVS-Haushalte einzubeziehen, sondern insgesamt nur 15 000 Haushalte, also rund 20% der Gesamtstichprobe. Dieser Auswahlatz wurde zellenweise auf das Erhebungssoll der Gesamtstichprobe angewendet. Innerhalb jeder Quotierungszelle wurden die resultierenden Stichprobenumfänge proportional auf die Quartale aufgeteilt.

Hochrechnung

Überlegungen zum methodischen Konzept der Hochrechnung: Allgemeines Ziel der Hochrechnung ist es, mit Hilfe geeigneter Schätzfunktionen aus den Stichprobenparametern (Gesamtwert, Mittelwert, Anteilswert, Varianz) auf die Parameter der Grundgesamtheit zu schließen. Einen unverzerrten Schätzwert für den unbekanntem Gesamtwert eines interes-

²⁸ Siehe z.B. Bishop, Fienberg, Holland: "Discrete Multivariate Analysis", Cambridge 1980, S. 85 f.

sierenden Merkmals Y liefert der sogenannte Horvitz-Thompson-Schätzer

$$(1) \quad \hat{Y}_\pi = \sum_{k=1}^n \pi_k^{-1} y_k$$

mit

$\pi_k = P(k \in s)$: Auswahlwahrscheinlichkeit der k -ten Stichprobeneinheit einer Zufallsstichprobe s

y_k : Merkmalswert der k -ten Stichprobeneinheit

n : Anzahl der Stichprobeneinheiten

Bei einer Zufallsstichprobe von n Stichprobeneinheiten aus N Einheiten der Grundgesamtheit haben alle Stichprobeneinheiten die gleiche Auswahlwahrscheinlichkeit

$$\pi_k = n/N.$$

Die Hochrechnung wird dann auch als "freie Hochrechnung" bezeichnet, da keine weitere Information für die Hochrechnung verwendet wird.

Liegt eine geschichtete Zufallsstichprobe vor, so verwendet man die Kehrwerte der Auswahlwahrscheinlichkeiten der Stichprobeneinheiten je Schicht h als Hochrechnungsfaktoren:

$$(2) \quad \pi_{hk}^{-1} = \pi_h^{-1} = N_h / n_h$$

für alle Stichprobeneinheiten $k \in h$

mit

$\pi_{hk} = P(k \in h)$: Auswahlwahrscheinlichkeit der k -ten Stichprobeneinheit in der Schicht h

N_h : Anzahl der Einheiten in der Schicht h der Grundgesamtheit

n_h : Anzahl der Stichprobeneinheiten in der Schicht h

Es ergibt sich folgender erwartungstreuer Schätzwert für den Gesamtwert des Merkmals Y bei geschichteter Zufallsauswahl:

$$(3) \quad \hat{Y}_{st} = \sum_{h=1}^L N_h / n_h \sum_{k=1}^{n_h} y_{hk}$$

mit

y_{hk} : Merkmalswert der k -ten Stichprobeneinheit in der Schicht h

L : Zahl der Schichten

Zwar können bei der Quotenstichprobe unter strengen stichprobentheoretischen Gesichtspunkten keine Auswahlwahrscheinlichkeiten für die Stichprobeneinheiten berechnet werden, da die Auswahl nicht zufällig erfolgt, sondern von subjektiven Faktoren abhängt. Vernachlässigt man diese methodischen Bedenken, so kann eine Quotenstichprobe mit einer geschichteten Stichprobe verglichen werden, bei der die Haushalte in den einzelnen Schichten (Quotierungszel-

len) zufällig gezogen werden. Im Unterschied zu Zufallsstichproben hat man aber i.Allg. keine zeitlich genau definierte Auswahlgesamtheit zur Verfügung und unterstellt, dass die Stichprobe aus der aktuellen Gesamtheit gezogen wird. Für die Hochrechnung werden daher Informationen aus anderen Quellen über die aktuelle Verteilung der Quotierungsmerkmale benötigt. Sind diese – wie hier aus dem Mikrozensus – vorhanden, so entspricht das Hochrechnungsverfahren formelmäßig der bei Zufallsstichproben üblichen freien Hochrechnung, wobei es sich faktisch um eine Anpassung an die aktuelle gemeinsame Verteilung der Quotierungsmerkmale handelt. Die Anpassung korrigiert die unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten, die aus den disproportionalen Quotenvorgaben sowie aus der Nichterfüllung der Quotenvorgaben resultieren.

Der Hochrechnungsfaktor wird je Quotierungszelle h mit der Formel (2) berechnet. Hierbei bezeichnet

$$N_h$$

die Zahl der Einheiten in der Quotierungszelle h der Grundgesamtheit zum Zeitpunkt der Erhebung und

$$n_h$$

die Zahl der verwertbaren Stichprobeneinheiten in der Quotierungszelle h . Für jede Quotierungszelle stimmt dann die aus der Stichprobe hochgerechnete Fallzahl mit dem Gesamtwert überein. Um Ergebnisverzerrungen größeren Ausmaßes zu vermeiden, ist darauf zu achten, dass sich

$$N_h \text{ und } n_h$$

näherungsweise auf den gleichen aktuellen Zeitpunkt beziehen. Außerdem können in der Stichprobe nicht oder sehr schwach besetzte Quotierungszellen auftreten. Diese müssen vor der Hochrechnung mit benachbarten Zellen zusammengelegt werden. Das hier beschriebene Hochrechnungsverfahren wird im Folgenden als "freie Hochrechnung mit aktuellem Hochrechnungsrahmen" bezeichnet. Dieses Verfahren wurde in den vorangegangenen EVS-Erhebungen angewendet.

Die Schätzungen können häufig noch verbessert werden, wenn bei der Hochrechnung zusätzliche Informationen über aktuelle Merkmalsgesamtwerte bekannt sind, die bei der Quotierung nicht genutzt werden konnten und bei denen ein Zusammenhang mit den zu schätzenden Werten wahrscheinlich ist. Die Zusatzinformationen können genutzt werden, um eine Anpassung an die gemeinsame Verteilung mehrerer Merkmale durchzuführen. Dieses Verfahren hat aber den Nachteil, dass viele Anpassungsgruppen, die sich aus der Kombination der Ausprägungen dieser Merkmale ergeben, in der Stichprobe nicht besetzt sind. Um dies zu vermeiden, werden üblicherweise benachbarte Anpassungsgruppen zusammengelegt, was wiederum zur Folge hat, dass die aus der Stichprobe hochgerechneten Fallzahlen für die Anpassungsmerkmale nicht mit den Werten in der Grundgesamtheit übereinstimmen.

Die Hochrechnung der EVS 2003 erfolgte getrennt für die Erhebungsteile Einführungsinterview einschließlich der Anlage zum Einführungsinterview, Haushaltsbuch und Feinanschreibung. Zusätzlich wurden für Deutschland und für die Bundesländer die EVS-Daten gesondert hochgerechnet, um mit der Hochrechnung strukturtreue Abbildungen der Mikrozensus-Ergebnisse sowohl für den Bund als auch für die Bundesländer zu realisieren. Die gesonderte Hochrechnung für Deutschland und die Teilgebiete bzw. Länder hat den Nachteil, dass Bundes- und Länderergebnisse für Merkmale, die nicht bei der Anpassung verwendet worden sind, nicht konsistent sein müssen.

Zunächst wurde eine freie Hochrechnung mit aktuellem Hochrechnungsrahmen durchgeführt, d.h. für jede Quotierungszelle wurden Hochrechnungsfaktoren mittels der Quotienten

$$N_h/n_h$$

berechnet, wobei

$$N_h$$

die hochgerechnete Zahl der Mikrozensus Haushalte und

$$n_h$$

die Zahl der verwertbaren Haushalte in der Quotierungszelle h bezeichnen. Für die Stichprobendaten des Einführungsinterviews diente der Mikrozensus von 2002 als Hochrechnungsrahmen und für die Haushaltsbuch- und Feinanschreibungen der Mikrozensus von 2003.

Anschließend wurden die hochgerechneten Ergebnisse mittels der Hochrechnung nach dem Prinzip des minimalen Informationsverlustes²⁹ an die Grundgesamtheit angepasst.

Als Anpassungsmerkmale wurden

- die Regionen „Früheres Bundesgebiet“ und „Neue Länder und Berlin-Ost“ bzw. Bundesland,
- die Quotierungsmerkmale „Haushaltstyp“, „Soziale Stellung des/der Haupteinkommensbeziehers/-bezieherin“ und „Haushaltsnettoeinkommen“
- sowie „Alter des/der Haupteinkommensbeziehers/-bezieherin“

gewählt. Zur Anpassung wurde für das Einführungsinterview das von Prof. Merz (Lüneburg) entwickelte Programm ADJUST verwendet. Für die Haushaltsbücher und die Feinanschreibungen fand eine Implementierung in SAS unter Verwendung des Makropakets CLAN statt.

Fehlerrechnung

Der für die Hochrechnung der EVS 2003 verwendete Regressions-schätzer (Horvitz-Thompson-Schätzer) hat den Vorteil,

dass eine geschlossene Darstellung für eine Näherungsformel der Varianz der Schätzfunktion möglich ist. Diese Varianz lässt sich aus der Stichprobe heraus schätzen, so dass es nach der Hochrechnung möglich ist, für eine beliebige, interessierende Zielgruppe (z.B. ein Haushaltstyp nach Ausgaben oder Einnahmen) den Schätzfehler zu quantifizieren.

Als Maß für den Zufallsfehler kann der **relative Standardfehler** (bezogen auf den Schätzwert) angegeben werden. Solche Standardfehler erlauben Aussagen darüber, in welchem Intervall um den aus der Stichprobe geschätzten (hochgerechneten) Wert der tatsächliche Wert der Gesamtheit mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit liegt.

Beispiel „relativer Standardfehler“: Ein relativer Standardfehler von 2% für ein Stichprobenergebnis x bedeutet, dass sein tatsächlicher Wert mit einer gewissen (Vertrauens-) Wahrscheinlichkeit (hier: 95%) im Intervall $[+/- 2\% x]$ liegt. Beispielsweise würde dies bei einem Stichprobenergebnis von 100,- Euro, das mit einem aus der Stichprobe geschätzten relativen Standardfehler von 2% behaftet wäre, bedeuten, dass mit 95%iger Wahrscheinlichkeit der „wahre Wert“ zwischen 98,- Euro und 102,- Euro liegt.

Für wichtige Gesamtergebnisse (Einnahmen, Ausgaben) der EVS 2003 sowie für die Abteilungen (2-Steller) der SEA98-Ausgabenklassifikation wurden relative Standardfehler ermittelt (siehe Abschnitt 5.2.3). Die Berechnung der relativen Standardfehler erfolgte, wie bei der Hochrechnung der Haushaltsbücher, mit Hilfe des SAS-Programmpaketes CLAN.

4. Durchführung der EVS 2003

4.1 Organisation und Terminplanung der EVS 2003

Infolge des komplexen Erhebungskonzepts der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, das sowohl für die methodischen Vorarbeiten, die organisatorischen und koordinierenden Aufgaben, als auch für die Aufbereitung und Auswertung der erhobenen Daten mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden ist, wurde die bisherige Regelung beibehalten, die Aufbereitung im Zuständigkeitsbereich des Statistischen Bundesamtes zu belassen.

Arbeitsteilung Bund/Länder

Das Statistische Bundesamt war zuständig für

- die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (Erstellung von Werbematerial),
- den Entwurf des Stichprobenplans und der Erhebungsunterlagen,
- die Koordinierung des Erhebungsablaufs,
- die Aufbereitung der erhobenen Daten,
- die Auswertung und Bereitstellung der Ergebnisse.

Das Statistische Bundesamt bereitete außerdem die für die Interviewerschulung als Schulungsleiter vorgesehenen Mitarbeiter der Statistischen Landesämter auf ihre Aufgaben vor. Außerdem wurde wie bereits 1998 ein Interviewerhand-

²⁹ Eine ausführliche Beschreibung des Hochrechnungsverfahrens enthält C. Kühnen: Das Stichprobenverfahren der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. Heft 1 aus der Reihe „Methodenberichte“ des Statistischen Bundesamtes. Hrsg.: Statistisches Bundesamt, 2001

buch ausgearbeitet, worin die wichtigsten Hinweise zum Ablauf der Erhebung und zum Inhalt der Erhebungspapiere sowie zur Gesprächsführung mit dem Haushalt gegeben wurden.

Die Statistischen Landesämter hatten im Wesentlichen folgende Aufgaben zu erfüllen:

- die Werbung der Haushalte,
- die Werbung und Schulung der Interviewer,
- die Betreuung der Interviewer während der Erhebung,
- die Prüfung der eingehenden Erhebungsunterlagen auf Vollständigkeit und Vollständigkeit,
- die Kontrolle der Beteiligung der Haushalte,
- den Versand der ausgefüllten Erhebungsunterlagen an das Statistische Bundesamt,
- die Auswertung der Ländereergebnisse.

Terminplanung

Die Durchführung der EVS 2003 nahm – angefangen bei der Erstellung der **Erhebungsunterlagen**, bis hin zur Aufbereitung der Ergebnisse aus dem Feinaufzeichnungsheft – insgesamt etwa vier Jahre in Anspruch. Erste Entwürfe für die Erhebungsunterlagen wurden bereits im Herbst 2001 fertiggestellt, die endgültige Auslieferung der Unterlagen erfolgte nach Überarbeitung, Endredaktion und Druck etwa ein Jahr später an die Statistischen Landesämter. Parallel dazu wurden **Stichprobenplan und Hochrechnungsverfahren** ausgearbeitet sowie methodische Vorarbeiten für die Ergebnisgewinnung und -bereitstellung durchgeführt.

Im Jahr 2002 wurden auch ein Organisationshandbuch erstellt sowie die verschiedenen Ausbaustufen für das **Verwaltungsprojekt** programmiert, das einen Teil des gesamten IT-Verfahrens darstellt. Die Arbeiten am gesamten **IT-Projekt** (siehe Abschnitt 4.3), das sowohl die Entwicklung verschiedener Softwarelösungen für die **Erfassung und Plausibilisierung** der einzelnen Erhebungsteile beinhaltete als auch die **Schulungsmaßnahmen** für die hiermit betrauten Mitarbeiter im Statistischen Bundesamt und in den Statistischen Landesämtern, erstreckten sich über den Zeitraum von Anfang 2002 bis Mitte 2005.

Nach der Erarbeitung von Werbematerial begann im Herbst 2002 bei den Statistischen Landesämtern die Phase der **Anwerbung der Haushalte**, die bis Februar 2003 andauerte, die **Feldphase** umfasste das gesamte Jahr 2003.

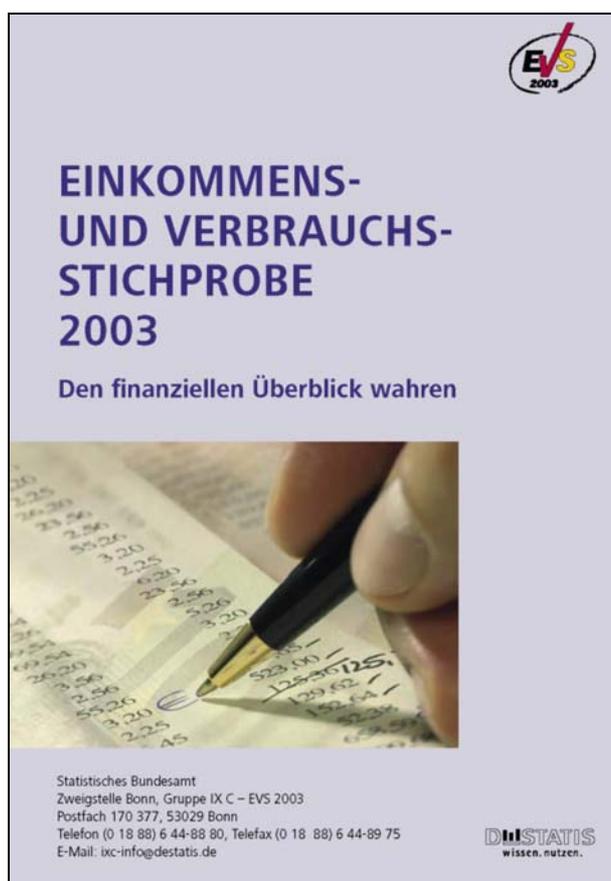
Mit Spezifikationsarbeiten und der Erstellung von Tabellenprogrammen je Erhebungsteil für die **Auswertung und Ergebnisbereitstellung** aus der EVS 2003 wurde im Herbst 2002 (für die Ergebnisse aus dem Einführungsinterview) begonnen. Im Jahr 2005 wurden diese Arbeiten mit der Spezifizierung der Tabellen für die Ergebnisse aus der monatlichen Unterstichprobe „Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“ abgeschlossen. Für Nutzer von Einzeldaten wurde das Ergebnismaterial aus den verschiedenen Erhebungsteilen zwischen Frühjahr 2003 und Ende 2005 in Form von mehreren, **faktisch anonymisierten Mikrodatenfiles** aufbereitet und den Nutzern zur Verfügung gestellt.

Erste **Veröffentlichungen** wurden ab November 2003 – nach Abschluss der Aufbereitung des Einführungsinterviews – herausgegeben.

4.2 Anwerbung der Haushalte für die EVS 2003 und Feldphase

Ziel der Werbung in den Statistischen Landesämtern war es, Haushalte in der sozioökonomischen Struktur der Quotenvorgabe zur Teilnahme an der EVS 2003 zu gewinnen.

Abbildung 4.1: Werbeposter zur EVS 2003



Werbematerial

Mit der Vorbereitung für die Öffentlichkeitsarbeit und für die Werbung der Haushalte wurde im Jahr 2002 begonnen. Das Statistische Bundesamt erstellte verschiedene Werbematerialien unter dem Titel „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003. Den finanziellen Überblick wahren“, die dem Statistischen Bundesamt selbst sowie den Statistischen Landesämtern für die Teilnahmewerbung dienten. Das Werbematerial bestand aus einem Poster, einer Broschüre und einem Faltblatt.

Das Poster enthielt den Werbetitel und eine Cover-Abbildung. Die Broschüre informierte mit kurzen, allgemein verständlichen Texten und farbigen Illustrationen anhand der Daten aus der EVS 1998 über eine Vielzahl interessanter Sachverhalte (beispielsweise über die Zusammensetzung des Bruttoeinkommens, über Schwerpunkte beim Privaten Konsum und über die Ausstattung der privaten Haushalte). Ziel war es, durch eine besonders nutzerfreundliche und optisch an-

sprechende Gestaltung der Broschüre bei den Haushalten das Interesse zu wecken, an der EVS 2003 teilzunehmen. Neben den inhaltlichen Informationen zur Erhebung selbst enthielt die Broschüre eine Seite mit den Adressdaten aller Statistischen Landesämter. Die Broschüre wurde sowohl auf den Internet-Seiten des Statistischen Bundesamtes und denen der Statistischen Landesämter bereitgestellt als auch über eine Vielzahl anderer Verbreitungswege (z.B. durch Aushänge in Supermärkten und Kindergärten, bei Firmen und Verbänden) den Haushalten zugänglich gemacht. Teilnahmewilligen Haushalten stand die Möglichkeit offen, sich entweder über das Statistische Bundesamt oder das jeweilige Statistische Landesamt für die Teilnahme an der EVS 2003 zu bewerben. Das Falblatt wurde so gestaltet, dass es neben einleitenden Erläuterungen zur EVS einen motivierenden Werbetext, eine Abfrage von Basisdaten zum Haushalt sowie ein Antwortformular enthielt.

Anwerbung der Haushalte

Am 23. Oktober 2002 gab das Statistische Bundesamt die zum Werbematerial passende Pressemitteilung „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003. Den finanziellen Überblick wahren“ heraus (siehe auch Übersicht 5.4). Hiermit wurde der unmittelbar bevorstehende Start der EVS 2003 angekündigt, die Meldung war außerdem mit einem Aufruf an die privaten Haushalte zur Teilnahme an der EVS 2003 verknüpft.

In allen Statistischen Landesämtern wurde eine breite Öffentlichkeitsarbeit in den Medien (Zeitungen, Zeitschriften, Funk und Fernsehen) betrieben, die beschriebenen Broschüren, Falblätter und Plakate wurden dabei eingesetzt sowie Adressdateien unterschiedlichster Art genutzt.

Erfolgreichstes Verfahren war die Kontaktaufnahme mit Haushalten, die bereits an früheren Erhebungen der EVS bzw. an den LWR teilgenommen hatten. Aber auch die direkte Haushaltswerbung, bei der mittels gekaufter Adressen oder Anschriften, z.B. aus Telefonbüchern, interessierte Haushalte gewonnen werden konnten, erwies sich als eine geeignete Vorgehensweise. Die sogenannte „freie Werbung“ erfolgte durch Berichte in den Medien (Pressemitteilungen, Videotext, Internet) und trug ebenfalls beträchtlich zur Gesamtzahl der gewonnenen Haushalte bei.

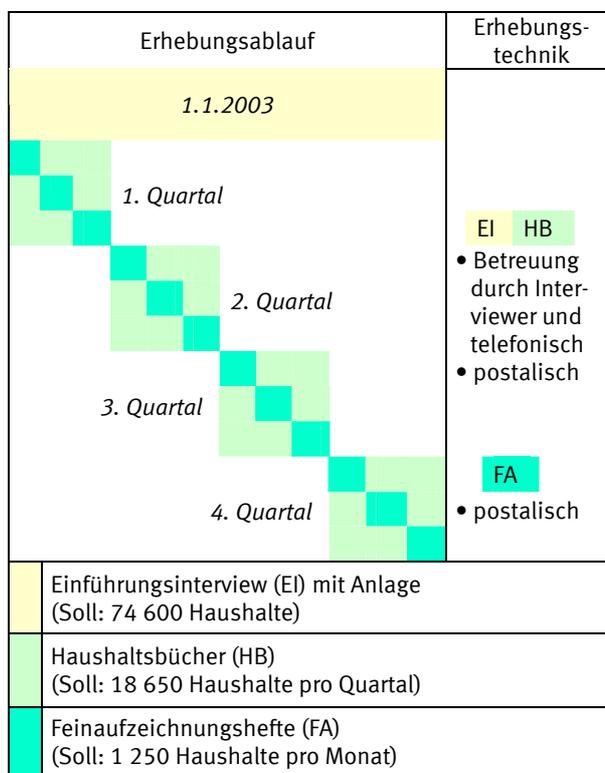
Die Randgruppenwerbung (Selbstständige, Landwirte, Ausländer) wurde vor allem durch gezielte Kontaktierung mittels gesonderter Adressdateien und über geeignete Verbände betrieben, erwies sich aber auch 2003 als schwierig.

Feldphase

Die Feldphase der Erhebung begann Ende 2002 bzw. Anfang 2003 mit dem ersten Besuch der Interviewer bei den Haushalten, die sich zur Mitarbeit bereit erklärt hatten bzw. mit dem postalischen Versand der Erhebungsunterlagen an die Haushalte. Zweck des einführenden Besuchs war es, die Haushalte noch einmal über Ziele und Methoden der Erhebung zu unterrichten, das Einführungsinterview zu führen, ihnen die in Frage kommenden Anschreibungsbücher auszuhandigen und das richtige Ausfüllen der Bücher zu erklären. Während des Erhebungsjahres suchten die Interviewer die

Haushalte auf, um sie mit neuen Büchern auszustatten, die ausgefüllten abzuholen, notwendige Rückfragen zu stellen, Unklarheiten zu beseitigen und – eine sehr wichtige Aufgabe – die Haushalte zum Durchhalten zu motivieren.

Abbildung 4.2: Erhebungsablauf und Erhebungstechnik bei der EVS 2003



Die Daten zum Einführungsinterview und der Anlage, zum Haushaltsbuch und zum Feinaufzeichnungsheft wurden von den Statistischen Landesämtern mittels verschiedener Erhebungstechniken erhoben (Abbildung 4.2). Sowohl rein postalische Befragungen (insbesondere bei bereits „EVS-erfahrenen“ Haushalten) als auch persönliche Interviews und die telefonische Betreuung der Haushalte kamen zum Einsatz. Welche Technik konkret angewendet wurde, war Entscheidung des betreffenden Statistischen Landesamtes und differierte je nach länderspezifischem Bedarf und im Hinblick auf qualitative Aspekte (Präzision der Anschreibungen, Motivation der Haushalte).

4.3 IT-Verfahren der EVS 2003

Die IT-Lösung für die EVS 2003 wurde einerseits durch die inhaltliche Strukturierung in die verschiedenen Erhebungsteile und andererseits durch die verschiedenen Phasen der Erhebungsdurchführung bestimmt. Auch die starken inhaltlichen Ähnlichkeiten zwischen der EVS und der jährlich durchgeführten Erhebung der „Laufenden Wirtschaftsrechnungen“ (kurz: LWR) hatten Auswirkungen auf die technische Realisierung der EVS 2003. Neben den strukturellen Änderungen gegenüber 1998 waren zusätzlich Modifikationen erforderlich, die sich aus der Umstellung von DM auf Euro ergaben.

Die EVS 2003 besteht aus den untereinander unabhängigen Erhebungsteilen Einführungsinterview, Anlage zum Einfüh-

rungsinterview, Haushaltsbuch und Feinaufzeichnungsheft. Der Erhebungsablauf durchläuft die Phasen der Werbung der Haushalte, der Durchführung der Erhebung, der Erfassung und Plausibilisierung der Daten sowie Bildung abgeleiteter Daten, der Hochrechnung und Auswertung der Daten sowie der Anonymisierung der Einzeldaten.

Dementsprechend ergaben sich die folgenden Teile der IT-Lösung für die EVS 2003:

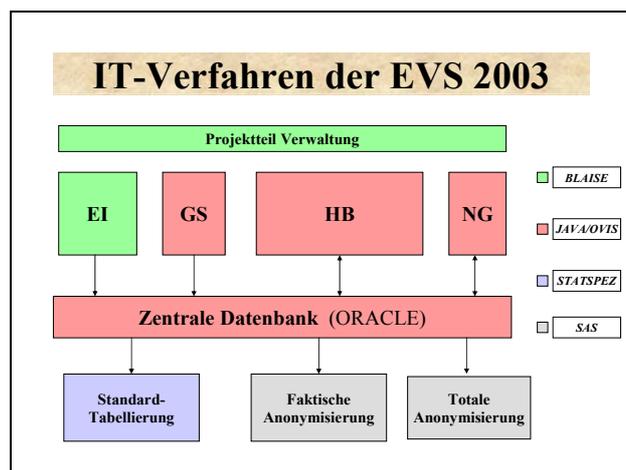
- Projektteil „Verwaltung“ zur Erhebungsunterstützung in den Statistischen Landesämtern und im Statistischen Bundesamt,
- Projektteil Erfassung für die Erhebungsteile EI, GS, HB und NGT,
- Projektteil „Hochrechnung“,
- Projektteil „Anonymisierung von Einzeldaten“,
- Projektteil „Standardtabellierung“.

Während die Erfassungsprogramme für die einzelnen Erhebungsteile in den IT-Lösungen für die Erhebungsjahre 1993 und 1998 mit ADABAS-NATURAL praktisch ausschließlich auf dem Großrechner realisiert worden waren, wurde für die EVS 2003 entschieden, wesentliche Teile der IT-Lösung mit einer neuen Basis-Software zu realisieren, und zwar mit der Programmiersprache JAVA unter Einsatz des im StBA entwickelten OVIS³⁰-Rahmenwerkes. Diese Basis-Software stellt eine grafische Nutzeroberfläche zur Verfügung und schafft die Grundlage für eine weitgehende Unabhängigkeit von der Hardware und der Betriebssystem-Software. Der Einsatz von JAVA/OVIS für die EVS 2003 erforderte eine vollständige Neuprojektierung und –programmierung im Vergleich zur EVS 1998. Die mit JAVA/OVIS erstellten Programme umfassen die Erhebungsteile GS, HB und NGT. Die Daten werden in einer ORACLE-Datenbank gehalten und zur Weiterverarbeitung extrahiert.

Bei der Realisierung des Projektteils Verwaltung und des Erfassungsprogramms EI wurden die Ähnlichkeiten zwischen LWR und EVS genutzt: Der Erhebungsteil „Allgemeine Angaben“ (kurz: AA) der LWR ist inhaltlich nahezu identisch mit dem EI der EVS, so dass die für die AA der LWR mit der Basis-Software BLAISE bereits realisierte IT-Lösung mit geringem Aufwand für das EI der EVS 2003 übernommen werden konnte. Bei BLAISE handelt es sich um eine im Verbund akzeptierte Basis-Software. Der Einsatz von BLAISE war von Vorteil, da die IT-Lösungen für den Projektteil Verwaltung und für den Programmkomplex EI auch für die Statistischen Landesämter bereitzustellen waren.

Die restlichen Projektteile (Hochrechnung, Standardtabellierung und Anonymisierung von Einzeldaten) sind funktional unabhängig von den anderen Teilen der IT-Lösung. Sie wurden im Statistischen Bundesamt mithilfe spezieller Programme, u.a. mit der Software SAS, bearbeitet.

Abbildung 4.3: IT-Verfahren der EVS 2003



4.4 Aufbereitung der EVS 2003

Sofern ein Landesamt Interviewer eingesetzt hatte, wurden alle Erhebungsunterlagen, die ein Interviewer bei den Haushalten abgeholt bzw. in ihrem Beisein ausgefüllt hatte, von ihm zunächst einer Sichtkontrolle unterzogen, ehe er sie an das Statistische Landesamt zur weiteren Bearbeitung übergab. Im Statistischen Landesamt wurde nach Erhalt der Unterlagen eine umfassende Vorprüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität der Unterlagen vorgenommen. Einige Landesämter führten einen Teil der Aufbereitung – die Datenerfassung des **Einführungsinterviews** – selbst durch und lieferten dieses Material an das Statistische Bundesamt weiter, in allen anderen Fällen wurden die vorgeprüften Unterlagen direkt an das Statistische Bundesamt versandt. Dort wurden die Erhebungspapiere zunächst einer Eingangskontrolle unterzogen und dann in den Prozess der Aufbereitung gegeben.

Die Aufbereitung der EVS 2003 erfolgte, begleitet von Mitarbeiterschulungen vor und während einzelner Bearbeitungsphasen, in mehreren Arbeitsschritten:

- Vorarbeiten nach dem Konzept des IT-Verfahrens (siehe Abschnitt 4.3) zur Organisation und Programmierung der Aufbereitung,
- Erstellung der Spezifikationsvorgaben für die Programmierer,
- Erstellung der Erfassungsprogramme und Durchführung von Programm-Tests,
- Erarbeitung eines Organisationshandbuchs sowie detaillierter Arbeitsanweisungen für die Aufbereitung der jeweiligen Erhebungsunterlage (EI, EI/GS, HB, NGT),
- Erfassung der einzelnen Erhebungsteile (EI, EI/GS, HB, NGT),
- Budgetierung.

Die der Erfassung vorgeschalteten Vorprüfungen, die sowohl in den Statistischen Landesämtern vor Versand als auch im Statistischen Bundesamt nach Eingang der Erhebungspapiere erfolgten, umfassten im Einzelnen

³⁰ OVIS = Objektorientiertes Verteiltes Interaktives Softwaresystem.

- die Kontrolle der Registriernummer und der Gemeindenkennziffer,
- die Überprüfung auf Beiliegen des Ergänzungsboogens bei mehr als fünf Personen im Haushalt,
- die Überprüfung auf Beantwortung aller Abschnitte und Fragen sowie
- die Überprüfung auf Beibehaltung der Reihenfolge der Personen.

Die Erhebungsunterlagen wurden gegebenenfalls vom Bearbeiter gemäß Arbeitsanleitung ergänzt oder korrigiert und – wenn Angaben nicht plausibel erschienen – von der weiteren Bearbeitung für eine gesonderte Prüfung (z.B. Rückfrage beim Haushalt durch das betreffende Statistische Landesamt) zurückgestellt. Eintragungen des Haushalts durften in keinem Fall unkenntlich gemacht werden.

Die detaillierten Arbeitsanweisungen für die Mitarbeiter bezogen sich sowohl auf die fachgerechte Anwendung des Dialogverfahrens als auch auf die Identifikation und Behandlung verschiedener Fehlerarten („Kann-Fehler“³¹, „Muss-Fehler“³²). Vor der Dialogerfassung war zunächst eine sachlich-inhaltliche Vorbereitung der Erhebungsunterlage notwendig, die Erfassung selbst geschah dann bei gleichzeitiger Plausibilitätsprüfung und Korrektur im Dialog.

Zur Unterstützung der Erfassungs- und Prüfarbeiten dienten zahlreiche Übersichten, u.a. zur Signierung von Merkmalen, zu Codeverzeichnissen, zu Preisen und Gebühren sowie zu Beitragsbemessungsgrenzen. Wichtigstes Codeverzeichnis war dabei das Systematische Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA98).

Übersicht 4.1 vermittelt eine Vorstellung über den Umfang der Plausibilitätskontrollen (Anzahl der Kann- und Muss-Prüfungen, getrennt nach Erhebungsteilen und insgesamt).

Übersicht 4.1: Plausibilitätsprüfungen bei der EVS 2003

Erhebungsteil	Plausibilitätsprüfungen (Anzahl)		
	Kann-Fehler	Muss-Fehler	Insgesamt
Einführungsinterview	42	89	131
Anlage zum Einführungsinterview	34	60	94
Haushaltsbuch (Erfassung)	144	131	275
Haushaltsbuch (Budgetierung)	143	35	178
Feinaufzeichnungsheft	28	10	38
Insgesamt	391	325	716

³¹ Bei einem „Kann-Fehler“ liegt es im Ermessen des jeweiligen Sachbearbeiters, ob der aufgetretene Fehler toleriert werden kann oder nicht. Beispiel für einen „Kann-Fehler“: Haushalt Nr. i hat 1 kg Brot zum Preis von € 0,20 angeschrieben.

³² Bei einem „Muss-Fehler“ ist eine Korrektur unbedingt erforderlich. Beispiel für einen „Muss-Fehler“: Die 14 Jahre alte Person k des Haushalts Nr. i hat als soziale Stellung „Rentner“ angegeben.

Beim **Haushaltsbuch** war neben den zahlreichen Konsistenzprüfungen (z.B. bei Fragen zum Nettoeinkommen) auch die Prüfung von Veränderungen gegenüber dem Einführungsinterview (z.B. Veränderungen in der Zusammensetzung und Größe des Haushalts) ein wesentlicher Bestandteil der Plausibilisierungsarbeiten.

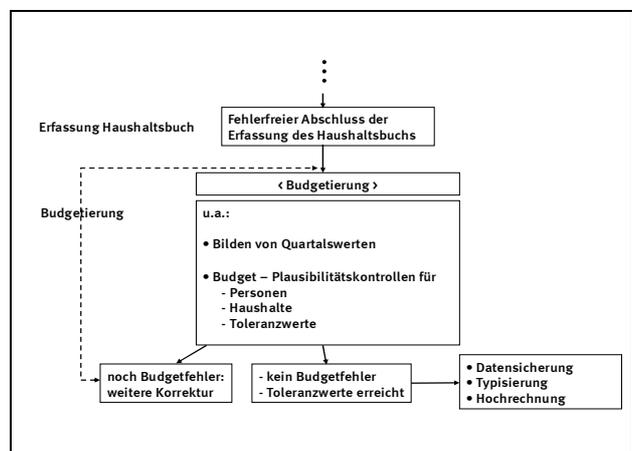
Beim **Feinaufzeichnungsheft** zur Aufzeichnung der Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren betrafen die Plausibilitätsprüfungen die dort angegebenen Preise und Mengenangaben, die korrekte Zuordnung von SEA98-Codenummern sowie die Prüfung von Extremwerten (z.B. auffallend hohe Mengen oder Beträge). Zur Plausibilisierung der Angaben wurden Durchschnittspreise und Preis-Spannen herangezogen. Sofern keine gesondert zu behandelnden Extremwerte vorlagen, wurden die Eintragungen der Haushalte grundsätzlich akzeptiert.

Zur Ermittlung eines plausiblen Jahresergebnisses erfolgte eine **Budgetierung**. Bei der Aufbereitung und Ergebnisdarstellung der EVS werden bereits seit einigen Jahren Einnahmen und Ausgaben so gegenübergestellt, dass ein in sich schlüssiges und im Sinne einer Buchführung korrektes Gesamtergebnis zur Verfügung steht. Hierfür ist es erforderlich, eine umfassende Konsistenzprüfung des Gesamtmaterials durchzuführen, mit dem Ziel, einen möglichst geringen „Fehler“ zu produzieren. Diesen Fehler bezeichnet man als Statistische Differenz (siehe Abschnitt 2.2.4). Rein rechnerisch müssten die erfassten Gesamteinnahmen mit den Gesamtausgaben übereinstimmen, Differenzen lassen sich in der Regel jedoch nicht vermeiden.

Budgetierung

Bei der Budgetierung wurden über alle Einnahmen- und Ausgaben-Codes Quartalssummen gebildet. Zusätzlich wurden bestimmte, abgeleitete Ergebnisse (z.B. zu imputierende Mietwerte) nach vorher definierten Algorithmen ermittelt. Zur Herstellung der Konsistenz im Sinne der Budgetierung dienten verschiedene Plausibilitätsprüfungen. Abbildung 4.4 zeigt das vereinfachte Prüfschema bei der Budgetierung der EVS 2003.

Abbildung 4.4: Budgetierung bei der EVS 2003 (vereinfachtes Schema)



Die Kernelemente der Budget-Plausibilisierung (kurz: PL) waren:

- **Personen-PL:** Die Beziehungen zwischen den (aus dem Erhebungsteil unverändert übernommenen) Personenmerkmalen und den (durch „Umbuchungen“ evtl. veränderten) E/A³³-Code-bezogenen Feldern³⁴ mit Personengliederung wurden überprüft und, falls erforderlich, korrigiert. Dies betraf vor allem die Gliederungsmerkmale „Soziale Stellung“ und „Überwiegender Lebensunterhalt“.
- **Haushalts-PL:** Die Konsistenz der Personenmerkmale aller Haushaltsmitglieder untereinander wurde überprüft und ggf. hergestellt. Außerdem wurden die Angaben zur Bestimmung des Haupteinkommensbeziehers überprüft.
- **Toleranzwert (TW)-PL:** Das Budget, d.h. die Ausgewogenheit von Einnahmen und Ausgaben, wurde überprüft.

Zusätzlich wurden die Ergebnisse für spezielle Personengruppen (Selbstständige und Landwirte) mit Hilfe der Angaben aus dem Zusatzbogen für Landwirte bzw. Selbstständige plausibilisiert.

Die eigentliche Budgetierungs-PL, d.h. die Frage nach der Übereinstimmung von Gesamt-Einnahmen und Gesamt-Ausgaben, nahm eine besondere Stellung unter den PL-Kontrollen ein: sie wurde als „Muss-Fehlerbedingung“³⁵ formuliert, für die bestimmte, relativ eng bemessene **Toleranzgrenzen** galten.

Die **budgetrelevanten Einnahmen und Ausgaben** setzen sich zusammen aus den personenbezogenen Einnahmen und Ausgaben aller Personen und den haushaltsbezogenen Einnahmen und Ausgaben.

Bei der Budgetierung wird der **Saldo**:

$$\begin{array}{r} \text{budget-relevante Einnahmen (insgesamt)} \\ - \text{ budget-relevante Ausgaben (insgesamt)} \\ \hline = \text{ Saldo} \end{array}$$

bzw. der **Toleranzwert (TW)**:

$$\begin{array}{r} \text{budget-relevante Einnahmen (insgesamt)} \\ \div \text{ budget-relevante Ausgaben (insgesamt)} \\ * 100.0 \\ \hline = \text{ TW} \end{array}$$

gebildet. Bei der EVS 2003 wurden als Toleranzwertgrenzen $TW = +/- 20\%$ festgelegt, d.h. ein Haushalt lag innerhalb des Toleranzbereiches und wurde in die Auswertung einbezogen, wenn sich sein Saldo innerhalb dieser Grenzen bewegte. Auch negative Einnahmen (und damit ein negativer TW) konnten entstehen, beispielsweise wenn die errechnete Position „Nettomieteinnahmen“ aufgrund von extrem hohen Ausgaben für „laufende Kosten für nicht selbstgenutztes

³³ Einnahmen/Ausgaben.

³⁴ Insbesondere Einnahmen aus Lohn- bzw. Betriebsrenten-Deputaten.

³⁵ Ein Muss-Fehler ist unbedingt zu korrigieren, bevor eine Weiterbearbeitung möglich ist.

Grundvermögen“ zu einem negativen Wert führte.

Der Saldo wurde der **Statistischen Differenz** (siehe Abschnitt 2.2.4) bzw. bei Selbstständigen und Landwirten dem **im Geschäft verbleibenden Gewinn** zugewiesen und bei der Ergebnisdarstellung auf der Ausgabenseite verbucht.

5. Ergebnisse der EVS 2003

5.1 Verbreitung der Ergebnisse der EVS 2003

Die Ergebnisse der EVS 2003 werden auf vielfältige Weise bereitgestellt, um den verschiedenen Anforderungen und Wünschen der Nutzer gerecht zu werden. Neben einer sehr komplexen, tabellarischen Darstellung der Ergebnisse aus den einzelnen Erhebungsteilen, die sowohl für die Erstellung verschiedener Veröffentlichungen verwendet werden als auch für die Kundenbetreuung dienen, werden sie - wie bereits bei der EVS 1998 - auch als anonymisierte Einzeldaten zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden individuelle Nutzerwünsche, die mittels der Standardergebnisse nicht abgedeckt werden können und spezielle Analysen erfordern, wie bisher in Form von kostenpflichtigen Sonderauswertungen bedient.

5.1.1 Standardpublikationen und weitere Veröffentlichungen

Strukturen und Inhalte der Standardtabellenprogramme für die einzelnen Erhebungsteile wurden in Abschnitt 3.3 beschrieben. Ein Großteil der mit der Standardtabellierung erstellten Ergebnisse fließt in die Standardveröffentlichungen der Fachserie 15 „Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudget“ ein. Für EVS-Ergebnisse bietet die Fachserie insgesamt acht Einzelhefte an, die dem Nutzer in PDF- und Excel-Formaten als kostenlose Downloads auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes (im Statistik-Shop unter Thema „Wirtschaftsrechnungen“) zur Verfügung gestellt werden. Die Hefte werden außerdem weiterhin als kostenpflichtige Printpublikationen angeboten, allerdings wegen der großen Bedeutung elektronischer Produkte in geringerer Auflagenhöhe als früher.

Übersicht 5.1: Standardpublikationen zur EVS 2003

Fachserie 15 Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudget Standardpublikationen			
Heft N°: Titel	Veröffentlichung		
	erschienen	voraussichtlich ¹⁾	
1 Die Ausstattung privater Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern - Ergebnisse der EVS 2003 -	November 2003		
Sonderheft 1 Haus- und Grundbesitz sowie Wohnsituation privater Haushalte - Ergebnisse der EVS 2003 -	März 2004		
2 Geldvermögen und Konsumentenkreditschulden privater Haushalte - Ergebnisse der EVS 2003 -	Juli 2004		

Heft N°: Titel	Veröffentlichung	
	erschienen	voraus-sichtlich ¹⁾
3 Konsumausgaben privater Haushalte für Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren - Ergebnisse der EVS 2003 -		1. Quartal 2006
4 Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte (Jahresergebnisse 2003) - Ergebnisse der EVS 2003	Oktober 2005	
5 Konsumausgaben privater Haushalte (Jahresergebnisse 2003) - Ergebnisse der EVS 2003 -	Oktober 2005	
6 Einkommensverteilung in Deutschland - Ergebnisse der EVS 2003 -		2. Quartal 2006
7 Aufgabe, Methode und Durchführung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003	Dezember 2005	

1) Stand: Dezember 2005.

Während die Mehrzahl der Fachserienhefte vorwiegend Ergebnistabellen zu den verschiedenen Erhebungsschwerpunkten, etwa zu Haus- und Grundbesitz (Sonderheft 1), den Einnahmen und Ausgaben (Heft 4) oder zum Privaten Konsum (Heft 5) enthält, sind zwei Hefte (6 und 7) durch einen sehr methodischen Hintergrund geprägt. Das hier vorliegende Heft 7 stellt alle inhaltlich-methodischen Aspekte zur Erhebung und Auswertung der EVS 2003 zusammen, die nötig sind, um das Erhebungsverfahren und die daraus resultierenden Ergebnisse in geeigneter Weise bewerten und interpretieren zu können. Das in Vorbereitung befindliche Heft 6 wird Ergebnisse zur Einkommensverteilung und zu Armut und Reichtum in Deutschland enthalten, die auf einer speziellen Methodik (Äquivalenzgewichtung) sowie besonderen europäischen Standards (Laeken-Indikatoren) beruhen.

Fachserie 15, Heft 6 (Laeken-Indikatoren zur Einkommensarmut): Für diese Standardveröffentlichung werden die Ergebnisse der EVS 2003 zur Darstellung personenbezogener, auf Äquivalenzgewichtungen basierender Einkommensbetrachtungen, insbesondere zum Phänomen der Einkommensarmut, genutzt. Solche Berechnungen wurden auch bei der EVS 1998 durchgeführt ³⁶. Das Tabellenprogramm für Heft 6 zur EVS 2003 ist in Übersicht 5.2 dargestellt. Der überwiegende Teil der in Heft 6 zusammengestellten Tabellen wird aus Ergebnissen bestehen, die auf Nettoäquivalenzeinkommen basieren. Dies sind Pro-Kopf-Einkommen, die da-

³⁶ Vgl. Münnich, M./Illgen, M.: „Einkommen und Einnahmen privater Haushalte in Deutschland“ in: WiSta 2/2000, S. 125 ff, Münnich, M.: „Einkommens- und Geldvermögensverteilung privater Haushalte in Deutschland – Teil 1“ in WiSta 9/2000, S. 679ff. sowie Münnich, M.: „Einkommens- und Geldvermögensverteilung privater Haushalte in Deutschland – Teil 2“ in WiSta 2/2001, S. 121 ff.

durch bestimmt werden, dass man den zu einem Haushalt zählenden Personen je nach ihrem Alter unterschiedlich hohe Gewichte zuordnet und daraus ein Nettoäquivalenzeinkommen für den gesamten Haushalt bestimmt. Es gibt eine Vielzahl sogenannter Äquivalenzskalen, nach denen diese Gewichte jeweils unterschiedlich determiniert werden. International gebräuchlich und auch von der EU-Kommission empfohlen ist die modifizierte (auch: neue) OECD-Skala, nach der dem/der Haupteinkommensbezieher /-in des Haushalts das Gewicht 1.0 zugeordnet wird, jedem weiteren Haushaltsmitglied ab 14 Jahren das Gewicht 0.5 und Kindern unter 14 Jahren das Gewicht 0.3. Diese Skala wurde beim Fachserienheft 6 zur EVS 2003 angewendet.³⁷ Im Gegensatz zur EVS 1998 wurden bei Heft 6 (2003) nicht mehr haushaltsbezogene, sondern erstmals die national und international gebräuchlichen, personenbezogenen Auswertungen für die Berechnung der Armuts- und Reichtumsindikatoren vorgenommen.

Übersicht 5.2: Tabellenprogramm zum Heft 6 der Fachserie 15 (EVS 2003)

Tabellenprogramm Fachserie 15, Heft 6 „Einkommensverteilung in Deutschland“ (EVS 2003)
<ul style="list-style-type: none"> • Struktur des Einkommens privater Haushalte 2003 • Pro-Kopf-Einkommen 2003 • Einkommensverteilung 2003: Einkommensdezile und Gini-Koeffizient • Einkommensverteilung 2003: Medianeinkommen nach Bevölkerungsdezilen • Einkommensarmut 2003: Armutsrisikoquote, Armutsrisikogrenze und relative Armutslücke • Einkommensarmut 2003: Quintile der Einkommensverteilung und Gini-Koeffizient • Einkommensarmut 2003: Streuung der Armutsrisikoquote bei Anwendung unterschiedlicher Schwellenwerte • Einkommensarmut 2003: Ergebnisse im Überblick • Einkommensreichtum 2003

Maßgeblich für die Armutsbetrachtungen in Heft 6 ist die Zusammenstellung eines Sets von Indikatoren, den sogenannten Laeken-Indikatoren, das von der EU entwickelt wurde, um dem übergeordneten Ziel der „verstärkten Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ des Rates von Lissabon (23./24. März 2000) Rechnung zu tragen, indem armutsrelevante Tatbestände in geeigneter Weise gemessen und dargestellt werden. Diese Indikatoren werden ebenfalls im Nationalen Aktionsplan sowie im Armuts- und Reichtumsbericht

³⁷ Die 2001 und 2005 vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) vorgelegten ersten beiden Armuts- und Reichtumsberichte stützen sich auf verschiedene Datenquellen, unter anderem auf die EVS 1998 und die EVS 2003 (Halbjahresdaten). Die dort ausgewiesenen Ergebnisse basieren ebenfalls auf Äquivalenzgewichtungen, sind jedoch aus verschiedenen Gründen (u.a.: Verwendung einer anonymisierten Unterstichprobe der EVS 1998, Unterschiede in den Berechnungsmethoden) mit den in Fachserie 15, Heft 6 dargestellten Ergebnissen nur eingeschränkt vergleichbar.

der Bundesregierung herangezogen, um EU-weit vergleichbare Aussagen über die verschiedenen, monetären und nicht-monetären Aspekte von Armut zu gewinnen. Heft 6 zur EVS 2003 behandelt ausschließlich den Aspekt der monetären Einkommensarmut, da nicht-monetäre, armutsrelevante Erhebungstatbestände wie beispielsweise der „Gesundheitszustand“, die „Zufriedenheit“ oder die „Möglichkeit, größere finanzielle Anschaffungen zu tätigen“ in der EVS nicht erhoben werden.³⁸ Für Heft 6 werden diejenigen Laeken-(Querschnitts-) Indikatoren ausgewählt, die aus der EVS 2003 ableitbar sind. Bei der Berechnung der Armutsindikatoren wird als Referenzwert der international gebräuchliche und von Eurostat empfohlene 60 % - Median (60 % des Medians des monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung bzw. der interessierenden Subpopulation) angewandt.

Vorjahresvergleich bei Fachserie 15, Heft 6 (1998/2003) und Vergleiche mit externen Publikationen zu Armut und Reichtum: Die derzeit in Deutschland verfügbaren Ergebnisse zu Armut und Reichtum finden sich in dem Nationalen Aktionsplan³⁹ sowie im zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung⁴⁰, die beide vom BMGS herausgegeben wurden. Beide Berichte basieren u.a. auf Auswertungen der EVS 2003 (Halbjahresdaten), aber auch auf anderen Quellen (z.B. Sozioökonomisches Panel (SOEP) und Niedrigeinkommenspanel (NIEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW)). Die in Heft 6 zur EVS 1998 enthaltenen Ergebnisse basieren auf einer haushaltsbezogenen Auswertung und werden demzufolge weder mit den Ergebnissen in Heft 6 zur EVS 2003 vergleichbar sein, noch mit denen in den Nationalen Aktionsplänen und den Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung. Grundsätzlich wird bei Vergleichen zwischen den in Heft 6 (2003) ausgewiesenen Ergebnissen mit den Ergebnissen im Armuts- und Reichtumsbericht zu berücksichtigen sein, dass für die dort erstellten Expertisen und Ergebnistabellen anonymisiertes Einzelmateriale aus der EVS 2003 verwendet wurde. Das den Berechnungen zugrunde liegende Basismaterial weicht also vom Originalmaterial ab und führt zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit.

Weitere Veröffentlichungen

Zusätzlich zu den Heften der Fachserie, die als Standardpublikationen den Kern der Print- bzw. elektronischen Publikationen ausmachen, wurden themenbezogene Aufsätze angefertigt, die im Rahmen der periodischen Veröffentlichung „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht wurden.

³⁸ Derartige Informationen werden von der deutschen amtlichen Statistik durch die 2005 eingeführte neue Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) bereitgestellt, die auf der EU-Verordnung 1177/2003 basiert.

³⁹ Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003-2005. Aktualisierung 2004. Hrsg.: Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung. Juli 2003.

⁴⁰ Lebenslagen in Deutschland - Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Hrsg.: Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung. Frühjahr 2005.

Übersicht 5.3: Wissenschaftliche Aufsätze zur EVS 2003

Veröffentlichung von wissenschaftlichen Artikeln zur EVS 2003 in der Reihe „Wirtschaft und Statistik“ (Hrsg.: Stat. Bundesamt)	
Titel des Artikels	Erschienen in Heft N° (Monat/Jahr)
Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003. Den finanziellen Überblick wahren	11/2002
Ausstattung mit Gebrauchsgütern und Wohnsituation privater Haushalte. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchs-	02/2004
Haus- und Grundbesitz und Immobilienvermögen privater Haushalte. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe	07/2004
Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe für das erste Halbjahr	02/2005
Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte. Jahresergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003	12/2005

Als sogenannte „Sonderveröffentlichungen“ wurden zur Vorbereitung der Pressekonferenzen qualitativ hochwertige Pressebroschüren erstellt (siehe Abbildungen 5.1 und 5.2). Im Rahmen der Pressekonferenz zu den Halbjahresergebnissen der EVS 2003 wurde zusätzlich zu den Presseunterlagen noch ein Themenband herausgegeben. Nähere Informationen zu den Presseexemplaren und zum Bezug von Publikationen zur EVS 2003 über das Internet enthalten die Abschnitte 5.1.3 und 5.1.4.

Ferner sind die Ergebnisse der EVS 2003 in Form von textlichen Beiträgen und ausgewählten Daten in die folgenden Querschnittsveröffentlichungen eingebracht worden:

- Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland
- Zahlenkompass – Statistisches Taschenbuch für die Bundesrepublik Deutschland
- Datenreport
- Die Bundesländer: Strukturen und Entwicklungen

5.1.2 Mikrodatenfiles und Sonderauswertungen

Neben der Präsentation der Ergebnisse in Form von Veröffentlichungen war – wie schon bei den Erhebungen der Jahre 1993 und 1998 – die Bereitstellung der Daten für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung ein weiterer Schwerpunkt bei der Verbreitung der Ergebnisse. Auch wurden wieder umfangreiche Sonderauswertungen aus der EVS 2003 nachgefragt, sowie zahlreiche Anfragen internationaler Organisationen wie der Europäischen Kommission, der OECD, der ILO und der UN.

Mikrodatenfiles

Die Geheimhaltung statistischer Einzelangaben ist ein wichtiges Fundament der Bundesstatistik und eine wesentliche

Voraussetzung für die Bereitswilligkeit der Befragten zur Auskunft. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Volkszählungsurteil die herausragende Bedeutung des Statistikgeheimnisses betont. Es betrachtet die Geheimhaltung von Einzelangaben nicht nur als konstitutiv für die Funktionsfähigkeit der Bundesstatistik, sondern auch im Hinblick auf den Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung unverzichtbar⁴¹.

Gemäß diesem Grundsatz der Geheimhaltung dürfen die statistischen Ämter – soweit der Gesetzgeber nicht ausdrücklich eine Ausnahme anordnet – Einzelmaterial eines Auskunftgebenden nur in einer Form weitergeben, in der es diesem mit Sicherheit nicht mehr zugeordnet werden kann. Um diese Voraussetzung der „absoluten Anonymität“ (auch „totale Anonymität“⁴²) erfüllen zu können, müssen Einzeldaten allerdings so stark verändert werden, dass ihr Informationsgehalt auch für Zwecke wissenschaftlicher Forschung nur noch eingeschränkt nutzbar ist. Aus diesem Grund gibt es ein „Wissenschaftsprivileg“, das heißt, Einzelmaterial aus der amtlichen Statistik wird für wissenschaftliche Forschungszwecke in einer Form erstellt, in der es nicht „absolut“, sondern nur „faktisch“ anonymisiert ist⁴³.

Je nach dem beabsichtigten Verwendungszweck der Daten wurden aus dem Einzelmaterial der EVS 2003 unter Berücksichtigung besonderer Verfahrensregeln sowohl absolut anonymisierte als auch faktisch anonymisierte Mikrodatenfiles erstellt.

Das absolut anonymisierte Einzelmaterial besteht aus einer 98%-Unterstichprobe⁴⁴ der EVS 2003.

Bei den faktisch anonymisierten Einzeldaten ist der Umfang der Substichprobe abhängig von der Zahl der Erhebungsteile⁴⁵, aus denen Daten angefordert werden, und zwar beträgt er bei Anforderung von Haushalts- und Personenmerkmalen zuzüglich Angaben aus einem Erhebungsteil 98%, zuzüglich Angaben aus drei Erhebungsteilen 80% und bei Angaben zum Sondermodul NGT 98%⁴⁶.

Scientific Use Files

Faktisch anonymisierte Einzeldaten⁴⁷ - sogenannte „Scientific Use Files“ – werden seit der EVS 1988 für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung bereitgestellt. Auch für die EVS 2003 wurde faktisch anonymisiertes Datenmaterial erstellt und bis Ende des Jahres 2005 etwa 40 Interessenten zur Verfügung gestellt. Dabei handelte es sich um Universitäten und wissenschaftliche Institute. Die Daten werden zusammen mit einem Informationsmaterial bereitgestellt, das Erläuterungen zu den Bezugsbedingungen, zur gesetzlichen Grundlage der faktischen Anonymisierung der Einzeldaten, zur Methode der Anonymisierung sowie Beschreibungen der Merkmale und Code-Verzeichnisse enthält. Das Informationsmaterial wird auch auf der Internet-Seite des Statistischen Bundesamtes unter http://www.destatis.de/micro/d/micro_c2.htm bereitgestellt. Aus den verschiedenen Erhebungsteilen der EVS 2003 (Einführungsgespräch mit Anlage, Haushaltsbuch, Feinaufzeichnungsheft) wurden insgesamt fünf Mikrodatenfiles entwickelt:

- Einführungsgespräch: 98%-Unterstichprobe
- Anlage zum Einführungsgespräch - Geld- und Sachvermögen 98%-Unterstichprobe
- Haushaltsbuch – Einnahmen und Ausgaben: 98%-Unterstichprobe
- Haushaltsbuch und Einführungsgespräch mit Anlage: 80%-Unterstichprobe
- Feinaufzeichnungsheft „Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren“: 98% von einer 20%-Unterstichprobe

Für die jeweilige Unterstichprobe wird bei der Anonymisierung jeweils eine zufällige Stichprobe auf Haushaltsebene gezogen. Dabei ist sicherzustellen, dass je Bundesland in jeder ausgewiesenen Gemeindegrößenklasse insgesamt mindestens 400 000 Einwohner enthalten sind. Als unmittelbare Regionalangabe wird das Bundesland aufgenommen. Das Merkmal „Gemeindegrößenklasse“ wird in Verbindung mit der Regionalangabe „Bundesland“ in modifizierter Form (Modifizierung der Größenklassenschlüssel je Bundesland) bereitgestellt. Die Vergrößerung von Merkmalen wird unter Beachtung folgender Kriterien vorgenommen:

- Staatsangehörigkeiten, die mit weniger als 50 000 Personen in Deutschland vertreten sind, dürfen nicht separat ausgewiesen werden.
- Bei Merkmalen, durch deren Kenntnis auf konkrete Haushalte geschlossen werden könnte (z.B. Kombinationen aus Geburtsjahr, Haushaltstyp oder Besitz auffälliger Konsumgüter), muss jede ausgewiesene Merkmalsausprägung in ihrer univariaten⁴⁸ Verteilung der Grundgesamtheit mindestens 5 000 Fälle bzw. in der Stichprobe

⁴¹ BVerfGE 65, S. 49 f.

⁴² § 16 Abs. 1 Nr. 4 Bundesstatistikgesetz (BstatG).

⁴³ In § 16 Abs. 6 BstatG wird zugelassen, dass unter bestimmten Bedingungen Einzelangaben an Hochschulen oder sonstige Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung übermittelt werden, wenn diese nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können.

⁴⁴ Mit weiteren Einschränkungen, u.a.: nur Haushalte mit weniger als 7 Personen; keine Datensätze mit direkten Identifikationsmerkmalen; eingeschränkte Regionalangaben.

⁴⁵ Als Erhebungsteile der EVS gelten: Einführungsgespräch mit Anlage (Geld- und Sachvermögen) und Haushaltsbuch. Außerdem wird gesondert eine Aufbereitung der Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren (NGT) durchgeführt.

⁴⁶ Weitere Einschränkungen beziehen sich u.a. auf die Regionalangaben, Angaben über Staatsangehörigkeit bzw. Gruppen von Nationalitäten, differenziert erfasste Merkmale über Einkommen und Vermögen (hier werden die Extremwerte an den Rändern durch Mittelwerte ersetzt).

⁴⁷ Ausführliche Erläuterungen enthalten der Projektbericht „Die faktische Anonymität von Mikrodaten“ in Band 19 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik (1991) sowie WiSta 3/1992, S. 139 ff.

⁴⁸ D.h. bezogen auf ein einziges Merkmal.

eine Besetzungszahl von 10 Fällen umfassen. Deshalb werden u.a. bei folgenden Merkmalen Zusammenfassungen vorgenommen:

- Anzahl der Personen im Haushalt, Geburtsjahr, Familienstand, Haushaltstyp
- Anzahl der Kinder, Anzahl der Erwerbstätigen
- Art und Anzahl von Grundstücken, Gebäuden, Eigentumswohnungen

Bei sehr differenziert erfassten Werten, zu denen insbesondere Einkommens-, Vermögens- und Ausgabenbeträge zu zählen sind, wird für ausgewählte Merkmale eine Mittelwertbildung vorgenommen: Die fünf niedrigsten und die fünf höchsten Ausprägungen eines Merkmals werden dann als Mittelwert dieser Ausprägungen ausgewiesen, die übrigen Ausprägungen im untersten und obersten Dezil der Verteilung werden mit einem Zufallsfehler von bis zu +/- 1% des jeweiligen Merkmalswertes überlagert. Als weitere Maßnahmen werden Ordnungs- und technische Hilfsmerkmale gelöscht. Zudem werden die Haushalte systemfrei angeordnet (Vergabe einer systemfreien Haushaltsnummer).

Der Datensatzaufbau der faktisch anonymisierten Einzeldaten („Grundfile“) entspricht im Wesentlichen dem Aufbau des Originalmaterials der EVS 2003. Für jeden Nutzer wird aus diesem Grundfile ein Spezialfile erzeugt, der nur die Variablen enthält, die für das im Liefervertrag festgelegte Forschungsprojekt benötigt werden.

Vor der Auslieferung der gewünschten Daten müssen die Empfänger sich u.a. vertraglich zu folgenden für die Geheimhaltung wichtigen Schutzvorkehrungen verpflichten:

- Nutzungsbegrenzung der Daten auf das angegebene wissenschaftliche Vorhaben,
- Ausschluss der Datenweitergabe an Dritte sowie
- die Löschung der Daten nach Abschluss des Forschungsprojektes.

Neben den bereits angesprochenen Erläuterungen, der Beschreibung der Merkmale und den Code-Verzeichnissen erhält jeder Nutzer von faktisch anonymisierten Daten zu Abstimmungszwecken Tabellen mit Eckwerten des entsprechenden Grundfiles. Zusätzlich zur Bereitstellung und Lieferung der Daten erhalten die Nutzer auch eine fachkundige Beratung. Die Beratung erfolgt individuell und umfasst u.a. direkte Gespräche und Telefonate, aber auch schriftliche Beratung. Hierbei geht es im Wesentlichen um allgemeine Anfragen zu den Nutzungsmöglichkeiten, um Bedingungen zum Vertragsabschluss sowie um gezielte Konsultationen der Nutzer zu fachspezifischen Problemen und Einzelfragen.

Die Scientific Use Files aus der EVS 2003 stehen der Wissenschaft seit November 2003 zum Preis von 65,- Euro⁴⁹ zur Verfügung. Alle Files werden im generell verwendbaren CSV-Format weitergegeben.

⁴⁹ Der geringe Preis wurde durch die Unterstützung des Bundesministeriums für Forschung und Technik (BMFT) ermöglicht.

Total anonymisierte Daten

Für einige Interessenten, die gemäß §16 BStatG, Abs. 6 keine faktisch anonymisierten Daten erhalten, werden sogenannte „total anonymisierte“ Files erstellt. Sie sind kostenpflichtig (Kosten je File bis zu 8 000 Euro) und ihre Erstellung erfordert einen hohen Zeitaufwand. Wichtige Adressaten für diese Files aus der EVS 2003 waren das BMGS (Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung) und das BMWA (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) für Zwecke der Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes sowie Eurostat für EU-harmonisierte Auswertungen im Bereich der Haushaltsbudgeterhebungen.

Jeder total anonymisierte File stellt eine nach speziellen Kriterien generierte 98 % - Unterstichprobe des Originalmaterials dar, bei der Haushalte mit einem Einkommen von mehr als 18 000,- Euro (monatlich) und mehr als sechs Haushaltsmitgliedern nicht berücksichtigt sind.

Public use Files

Sogenannte „Public use Files“, die von allen Interessierten im In- und Ausland genutzt werden könnten, werden aus den Daten der EVS aufgrund der großen Anzahl von datenschutzrelevanten Merkmalen nicht erstellt.

Sonderauswertungen

Die Standardtabellenprogramme zur EVS 2003 (siehe Abschnitt 3.3) sind überaus komplex und decken in den meisten Fällen den bei den Nutzern der EVS auftretenden Datenbedarf vollständig ab.

Für den individuellen Bedarf einzelner Nutzer werden die Ergebnisse aus der EVS für die Zwecke des jeweiligen Kunden zielorientiert ausgewertet. Diese sogenannten Sonderauswertungen sind kostenpflichtig, die Gesamtkosten für eine Auswertung ergeben sich aus dem notwendigen Personal- und Arbeitsaufwand und sind von Fall zu Fall verschieden.

Sonderauswertungen aus der EVS 2003 wurden von Ministerien, Firmen, Verbänden und Wirtschaftsinstituten in Auftrag gegeben.

5.1.3 Presseaktivitäten

Wie in den vorherigen Erhebungsjahren waren auch zur EVS 2003 die Presseaktivitäten sehr rege: Bereits vor dem Erhebungsstart wurde die EVS 2003 im Oktober 2002 mit einer Pressemitteilung angekündigt. Die erste große Presseaktion fand im Spätherbst 2003 statt, als im Rahmen der jährlich durchgeführten Pressekonferenz zum aktuellen Statistischen Jahrbuch auch die ersten Ergebnisse aus dem Einführungsinterview der EVS 2003 vorgestellt wurden. Es folgten verschiedene Pressemitteilungen und Zahlen der Woche, und bei der zweiten Pressekonferenz im Dezember 2004 wurden die Halbjahresergebnisse der EVS 2003 präsentiert. Seitdem wurden noch weitere Pressemeldungen zum Privaten Konsum herausgegeben. Eine dritte Pressekonferenz mit Ergebnissen zum Erhebungsteil „Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“ ist zur „Grünen Woche“ (Anfang 2006) geplant.

Übersicht 5.4 vermittelt eine Gesamtschau zur Präsentation

der EVS 2003 und ihrer Ergebnisse in den Medien.

Übersicht 5.4: Präsentation der EVS 2003 in den Medien

Datum ¹⁾	Titel
Pressekonferenzen	
07.10.2003	Ausstattung und Wohnsituation privater Haushalte. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003. ²⁾
02.12.2004	Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 (1. Halbjahr)
Pressemitteilungen	
23.10.2002	EVS 2003 – Den finanziellen Überblick wahren (Vorankündigung der EVS 2003)
07.10.2003	(Ergebnisse aus dem Einführungsinterview der EVS 2003) ²⁾
15.09.2004	Staatliche Leistungen machen ein Viertel des Bruttoeinkommens aus
02.12.2004	Haushaltseinkommen im Osten erreicht 77% des Westniveaus
19.01.2005	Zur Grünen Woche: Konsum von Nahrungs- und Genussmitteln real gesunken
15.02.2005	Ausgaben für Reisen bei Seniorenhaushalten am höchsten
07.03.2005	91 % der allein Erziehenden sind Frauen
21.04.2005	Privathaushalte geben im Schnitt 50 Euro für Körperpflege aus
13.05.2005	Monatliches Nettoeinkommen von Familien im Durchschnitt bei gut 3 700 Euro
31.05.2005	Landwirte verwenden 60 % ihres Konsums für die Grundversorgung
Zahl der Woche	
15.04.2003	Haushalte mit Kindern am Besten mit Fahrrädern ausgestattet
09.12.2003	Mehr als zwei Drittel der allein Erziehenden haben einen Pkw
27.01.2004	Rund 15 m ² Wohnfläche für das erste Kind
16.03.2004	Über die Hälfte der privaten Haushalte heizt mit Gas
30.03.2004	Wohneigentum in kleinen Gemeinden am häufigsten
05.10.2004	Ein Durchschnittshaushalt gibt 12 Euro im Monat für Bücher aus

1) Stand: Mitte 2005. 2) Erschienen im Rahmen der Pressekonferenz „Statistisches Jahrbuch 2003“ am 7.10.2003 in Berlin.

5.1.4 Internet-Angebot und Kundendatenbank GENESIS

Internet-Angebot

Das Internet entwickelte sich in den letzten Jahren zum Hauptmedium für die Verbreitung der Ergebnisse aus den Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte.

Über die Startadresse <http://www.destatis.de> gelangt der Nutzer an Informationen und Produkte zu allen Themenbereichen der Bundesstatistik.

Informationen und Einzelergebnisse zur EVS 2003: Bei der Navigation über das Thema „Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudget“ gelangt man zu einer Vielzahl von Informationen und Ergebnistabellen zur EVS 2003. Neben methodischen Erläuterungen zur Erhebung, seit Mai 2005 ergänzt um einen Standard-Qualitätsbericht (siehe S. 7 ff. dieser Veröffentlichung), sind auch Informationen zum Bezug der Mikrodaten der EVS 2003 (Scientific Use Files) enthalten. Die Pressemitteilungen zur EVS 2003 sind hier ebenfalls abrufbar.

Kostenlose Online-Publikationen zur EVS 2003: Über den Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes können Kunden sämtliche Einzelhefte der Fachserie 15 „Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudget“ als kostenlose Downloads beziehen. Auch die in Abschnitt 5.1.1 genannten Presseexemplare sowie weitere Veröffentlichungen wie z.B. der Themenband zu den Halbjahresergebnissen der EVS 2003 können hier kostenfrei heruntergeladen werden.

Querschnittsveröffentlichungen: Ergebnisse der EVS 2003 sind auch in zahlreichen Querschnittsveröffentlichungen enthalten, beispielsweise in Einzelheften der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ (siehe Übersicht 5.3), in der Schriftenreihe „Methodenberichte“ sowie in den Standardwerken „Statistisches Jahrbuch“ und „Datenreport“. Diese Publikationen sind kostenpflichtig, der Bezugspreis des jeweiligen Produkts ist im Internet-Angebot angegeben.

Abbildung 5.1: Presseexemplar „Ausstattung und Wohnsituation privater Haushalte. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003“ zur Pressekonferenz am 7.10.03

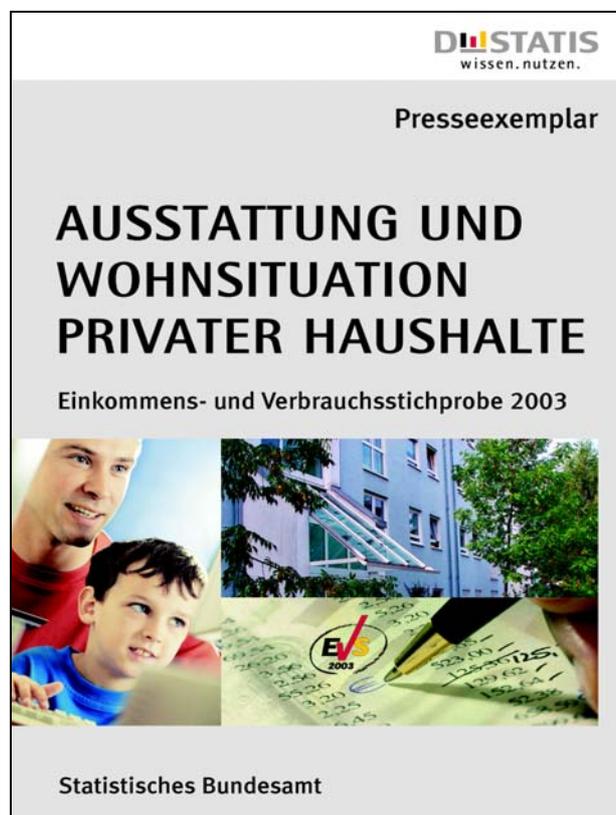


Abbildung 5.2: Presseexemplar „Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003“ zur Pressekonferenz am 2.12.04



Kundendatenbank GENESIS

GENESIS-Online ist eine im Statistischen Bundesamt für Zwecke der Verbreitung von amtlichen Daten entwickelte Datenbank, die nach dem Konzept eines mehrdimensionalen Quadersystems entwickelt wurde. Sie bietet dem Nutzer von amtlichen Daten die Möglichkeit, sich Ergebnistabellen aus einer bestimmten Erhebung selbst zusammenzustellen. Für die Nutzung der Datenbank benötigen Nutzer ein Passwort, über Einzelheiten zur Anmeldung und zum Bezug von Daten informiert die Internet-Seite des Statistischen Bundesamtes. Die Themenseite der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte enthält ebenfalls einen Link zu GENESIS-Online. Die ersten GENESIS-Quader zu den Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (zum Ausstattungsgrad und -bestand mit Gebrauchsgütern) sind bereits fertiggestellt. Vorgesehen sind weitere Quader zu wichtigen Themenblöcken wie den privaten Konsumausgaben und den Einkommen, so dass in absehbarer Zeit die ersten Tabellen zu EVS und LWR aus GENESIS-Online beziehbar sein werden.

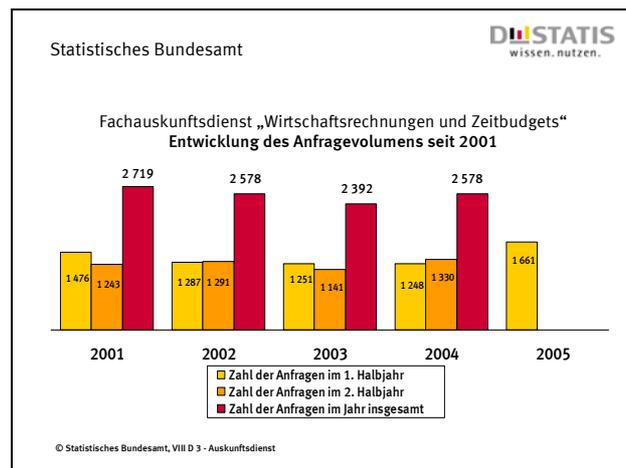
5.1.5 Fachauskunftsdienst

Den Kunden, die an Ergebnissen der EVS interessiert sind, steht ein spezieller Fachauskunftsdienst „Service Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudget“ zur Verfügung (Service-Telefon in Bonn: 01888-644-8880). Hier werden alle Arten von Anfragen zur EVS, zu den Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) und zur Zeitbudgeterhebung (ZBE), auch in Verbindung mit anderen Dienstleistungen und Produkten des Statistischen Bundesamtes, entgegengenommen und bearbeitet. Die „Service-Zeiten“ können montags bis donnerstags

von 8:00 bis 17:00 Uhr, freitags von 8:00 bis 15:00 Uhr von allen Kunden genutzt werden. Neben Privatkunden, Firmen, Verbänden u.a. treten auch politische Parteien häufig mit der Bitte um Lieferung von Informationen und/oder Erstellung besonderer Auswertungen an den Fachauskunftsdienst heran.

Seit Januar 2001 werden sämtliche Anfragen, die durch den Fachauskunftsdienst entgegengenommen und bearbeitet werden, statistisch erfasst. Die Daten werden fortlaufend, d.h. je Monat, Quartal und Jahr aktualisiert und ausgewertet.

Abbildung 5.3: Entwicklung des Anfragenvolumens seit 2001



Von besonderem Interesse sind dabei die Auswertungen nach Nutzerkategorien, nach Anfrageninhalten und nach der Versandart.

Aktivitätsberichte des Fachauskunftsdienstes der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte

Die Aktivitäten des Fachauskunftsdienstes der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte werden halbjährlich und jährlich analysiert und dokumentiert. In den Jahren 2003 und 2004 sowie in der ersten Jahreshälfte 2005 war insbesondere die Analyse der Nachfrage nach Daten der EVS 2003 von Interesse.

Entwicklung der Nutzeranfragen: Im Zeitraum Juli bis Dezember 2004 wurden durch den Auskunftsdienst der Wirtschaftsrechnungen insgesamt 1 315 Nutzeranfragen bearbeitet. Verglichen mit der 2. Jahreshälfte 2003 (1 141 Anfragen) nahm das Anfragenvolumen damit um 15,2% zu. Insgesamt wurden damit im Kalenderjahr 2004 2 563 Anfragen registriert. Gegenüber dem Jahr 2003 (2 392 Anfragen) stieg das Anfragenvolumen im zurückliegenden Jahr um 7,1%. Der im Vergleich zu 2003 festzustellende Zuwachs lässt sich vor allem darauf zurückführen, dass durch die Veröffentlichung der Ergebnisse aus dem Einführungsinterview der EVS 2003 und aus der Halbjahresrechnung des Haushaltsbuches 2003 eine deutlich steigende Datennachfrage ausgelöst wurde. Nachdem bereits im 1. Halbjahr 2004 in den Monaten März und Juni Anfragenspitzen von 236 bzw. 235 Anfragen erreicht wurden, waren im September und Oktober 2004 mit 290 bzw. 261 Anfragen neue Höchststände zu verzeichnen. Im Zeitraum Januar bis Juni 2005 wurden insgesamt 1 661 Nut-

zeranfragen bearbeitet. Verglichen mit der ersten Jahreshälfte 2004 (1 248 Anfragen) nahm das Anfragenvolumen damit um ein Drittel (33,1%) zu. Im Fünfjahresvergleich ist dies der höchste Halbjahreswert seit 2001. Der Zuwachs im 1. Halbjahr ist hauptsächlich auf die am 2. Dezember 2004 in Berlin veranstaltete Pressekonferenz sowie auf die Pressemitteilung vom 13. Mai 2005 (siehe Übersicht 5.4) zurückzuführen.

Anfrageninhalte: Auskünfte zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe standen im Jahr 2004 und in der ersten Jahreshälfte 2005 eindeutig im Mittelpunkt der eingehenden Anfragen. 2004 richteten sich insgesamt 1 930 der 2 563 eingegangenen Anfragen (75,3%) auf die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe bzw. befassten sich mit Inhalten, die mit EVS-Daten beantwortet werden konnten. 633 Anfragen (24,7%) wurden unter Rückgriff auf LWR-Daten bearbeitet. In der ersten Jahreshälfte 2005 ergab sich in bezug auf Anfragen zur EVS gegenüber 2004 nochmals eine Steigerung des Anfragenanteils auf 90,6%.

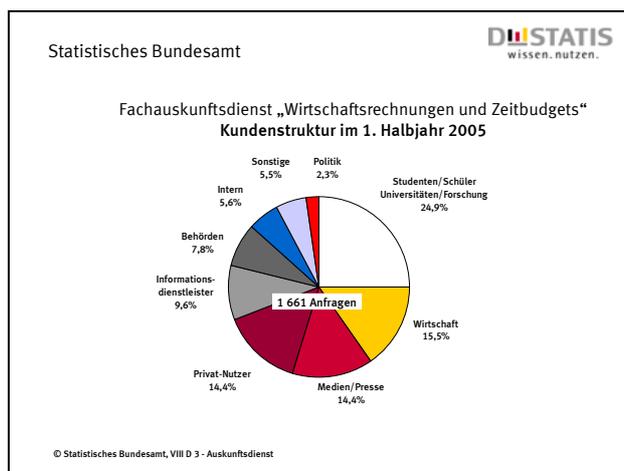
Nachdem als positive Resonanz auf die Vorstellung der ersten Ergebnisse zur EVS 2003 im Rahmen der Pressekonferenz im Oktober 2003 im 1. Halbjahr 2004 bereits eine hohe Anzahl von Nutzeranfragen zur Ausstattung privater Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern zu verzeichnen war (211 Anfragen), fielen zu diesem Thema im Gesamtjahr 2004 insgesamt 343 Anfragen an (13,4%), die mit Daten aus dem Einführungsinterview der EVS 2003 beantwortet wurden. Auch die Daten zum Geldvermögen (einschl. Konsumentenkreditschulden) (10,5% aller Anfragen) sowie zum Sachvermögen/zur Wohnsituation (3,9% der Anfragen) aus dem Einführungsteil der EVS 2003 erweckten großes Nutzerinteresse. Für 269 bzw. 101 Anfragen zu diesen Themen wurden Ergebnisse der EVS 2003 bereitgestellt.

Das Erscheinen der Halbjahresergebnisse der EVS 2003 ab September 2004 erweckte in verstärktem Maße Interesse an entsprechenden Informationen über die Einkommens- und Einnahmensituation privater Haushalte. Insgesamt 638 Nutzeranfragen bzw. ein Viertel (25,1%) aller Anfragen im Jahr 2004 befassten sich mit dieser Thematik und wurden mit entsprechenden EVS-Daten beantwortet. Mit Daten der LWR wurden weitere 188 Anfragen (7,3%) zur Einkommenssituation privater Haushalte bearbeitet, so dass fast ein Drittel aller Nutzeranfragen (insgesamt 826 Anfragen) diesen Themenkomplex zum Inhalt hatten. Informationsersuchen zu den Konsumausgaben privater Haushalte bildeten mit insgesamt 728 Anfragen (28,4%) den zweitwichtigsten Anfragenschwerpunkt im Jahr 2004. 393 dieser Anfragen wurden mit Hilfe von Ergebnissen der LWR (15,3%) und 335 (13,1%) mit EVS-Ergebnissen beantwortet. In der ersten Jahreshälfte 2005 entfielen knapp die Hälfte (47,9%) aller Anfragen auf den Themenkomplex Einkommens- und Einnahmensituation der privaten Haushalte und gut ein Viertel (26,2%) der Anfragen bezogen sich auf die privaten Konsumausgaben (2004: 28,4%).

Angaben zur Kundenstruktur: Nach Nutzerkategorien aufgeschlüsselt lagen im ersten Halbjahr 2005 - wie im Vorjahr - mit einem Anteil von 24,9% die Anfragen von Nutzern aus dem Bereich Bildung/Forschung (Schüler und Studenten: 16,7%; Forschung/Universitäten: 8,2%) an erster Stelle, ge-

folgt von den Anfragen aus der kommerziellen Wirtschaft (15,5%), den Medien und Privatkunden (beide 14,4%).

Abbildung 5.4: Kundenstruktur im 1. Halbjahr 2005

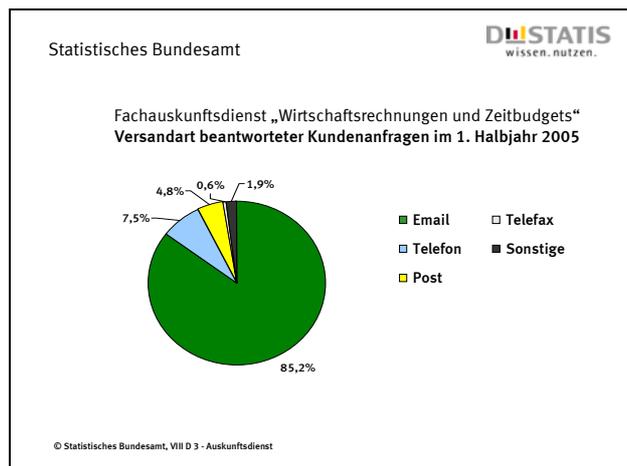


Produkte und Dienstleistungen: Im 1. Halbjahr 2005 wurden den Kunden der Wirtschaftsrechnungen insgesamt 2 654 Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt. Dabei überwog eindeutig die Bereitstellung kostenfreier Tabellen und Einzelangaben mit 1 920 Lieferungen (72,3%). Des Weiteren wurden den Kunden im genannten Zeitraum 95 Veröffentlichungen (3,6%) übersandt.

Kundenspezifische Beratungen und weiterführende Informationsmaterialien wurden in 386 (14,5%) bzw. 49 Fällen (1,8%) bereitgestellt. Bei 76 Anfragen erfolgte der Verweis auf andere Institutionen als mögliche Informationsträger, in 101 Fällen auf die Homepage des Statistischen Bundesamtes. In 27 Fällen wurden durch den Fachauskunftsdienst kleinere, kostenfreie Sonderauswertungen erstellt.

Anfragenausgang nach Versandart: Die Auswertung des Anfragenausganges nach der Versandart zeigt, dass im Jahr 2004 wie bereits 2003 die Anfragenbeantwortung und Datenversendung per E-mail die wichtigste Form der Informationsbereitstellung darstellte. Gegenüber 2003, als 42,4% aller Nutzeranfragen per E-mail beantwortet worden waren, hat sich der E-Mail-Anteil 2004 (87,4%) bzw. im 1. Halbjahr 2005 (85,2%) bereits mehr als verdoppelt. Während im Jahr 2003 die Anteile noch bei 22,2% für telefonisch beantwortete Anfragen und bei 22,6% für Telefaxlieferungen lagen, ist für das erste Halbjahr 2005 (telefonisch: 7,5%, per Telefax: 0,6%) bei beiden Versandarten ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Der stark zunehmende Datenversand per E-mail ist darauf zurückzuführen, dass der Fundus an elektronischen Datenbeständen zu den Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (EVS, LWR), auf die der Fachauskunftsdienst zurückgreifen kann, in den zurückliegenden Jahren stetig ausgeweitet wurde. So werden Fachserienhefte, Presseveröffentlichungen und alle Tabellen aus den Standardtabellenprogrammen zu EVS und LWR inzwischen standardmäßig als elektronische Produkte erstellt.

Abbildung 5.5: Versandart beantworteter Kundenanfragen im 1. Halbjahr 2005



Qualität der geleisteten Informationsdienstleistungen: Ein Qualitätsindikator für die Arbeit des Fachauskunftsdiens ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer je Anfrage, die im ersten Halbjahr 2005 1,2 Kalendertage betrug. 87,9% aller Anfragen wurden innerhalb eines Tages beantwortet. Weitere 8,2% waren spätestens nach 2 Tagen abgeschlossen und für nur 3,9% der Anfragen wurden Bearbeitungsdauern von drei bis fünf Arbeitstagen benötigt. Die Zahl der Kundenrückmeldungen nach erfolgter Informationsbereitstellung belief sich im ersten Halbjahr 2005 auf 274 Fälle (2004: 427). Der Anteil der Kundenrückmeldungen, bezogen auf die Gesamtzahl der Anfragen, lag im Jahr 2002 noch bei 5,4% und verdreifachte sich auf 16,7% im ersten Halbjahr 2005. Am häufigsten lobten Nutzer den Informationsgehalt (160 Fälle), dicht gefolgt von der Freundlichkeit des Services und der Unterstützung durch die Mitarbeiter (129 Fälle). In 93 Fällen erfolgte ein positives Feedback über die kurze Bearbeitungsdauer bzw. die rasche Anfragenbearbeitung.

5.1.6 Spezielle Beratungs- und Politikdienstleistungen

Wie eingangs dieses Heftes angesprochen, besteht das übergeordnete Ziel der Erhebungen über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der fachkundigen Beratung und Belieferung verschiedener Bundesressorts (siehe Abschnitt 1.1).

Besonders große Bedeutung kam den Ergebnissen der EVS 2003 im Rahmen des **zweiten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung** zu. Der Bericht wurde auf der Basis einer Vielzahl von Expertenmeinungen und unter Verwendung und Analysierung verschiedener Datenquellen, insbesondere der EVS 2003, im Jahr 2005 durch das federführende BMGS fertiggestellt.⁵⁰ Das Statistische Bundesamt stellte dem BMGS und den am Bericht beteiligten Wissenschaftlern hierfür anonymisierte Halbjahresdaten aus der EVS 2003 zur Verfügung.

⁵⁰ Lebenslagen in Deutschland - Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Hrsg.: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung. Frühjahr 2005.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ wird das auf der Basis der EVS 1998 durchgeführte Projekt zur Ermittlung der **Lebenshaltungsaufwendungen für Kinder** auf der Basis der EVS 2003 fortgesetzt.

5.2 Qualität der Ergebnisse der EVS 2003

In den folgenden Abschnitten werden verschiedene Aspekte, anhand derer die Qualität einer Erhebung bzw. ihrer Ergebnisse bewertet werden kann, im Hinblick auf die EVS 2003 kommentiert. Wesentliche Kriterien für die Einschätzung der Qualität sind der Erhebungsrücklauf sowie die aktuellen, für das Europäische Statistische System (ESS) entwickelten Qualitätskriterien (Abschnitt 5.2.2), zu denen u.a. die Genauigkeit der Ergebnisse gehört, auf die in Abschnitt 5.2.3 eingegangen wird. In Abschnitt 5.3 wird eine Nachbetrachtung zur Durchführung der EVS 2003 und zu den erzielten Ergebnissen angestellt, die sich auf die Ergebnisse der eigens für die Nachbereitung der EVS 2003 eingerichteten Bundesländer-Arbeitsgruppe stützt. Eine synoptische Gegenüberstellung (Übersicht 5.6) der bei der EVS 1998 und EVS 2003 angewendeten Verfahren bildet den Abschluss des Kapitels.

5.2.1 Erhebungsrücklauf

Übersicht 5.5 und Abbildung 5.6 zeigen, dass das Erhebungssoll der EVS 2003 um knapp 11 % verfehlt wurde (Basis: Einführungsinterview/Jahresrechnung) und damit die Rücklaufquote gegenüber 1998 (knapp 10 %) nochmals weiter gesunken ist.

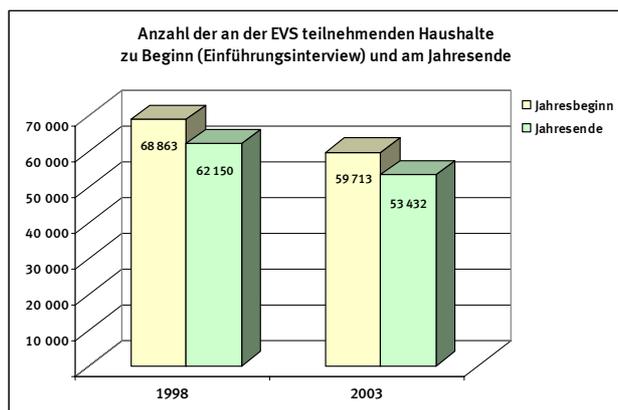
Übersicht 5.5: Erhebungsrücklauf bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003

Zeitraum	Erhebungsteile und Stichprobenumfang	
Einführungsinterview mit Anlage		
Jahresanfang 2003	Soll: 74 600	Ist: 59 713 ¹⁾
Haushaltsbuch		
1. Halbjahr	Soll: 37 298	Ist: 26 210 ²⁾
2. Halbjahr	Soll: 37 302	Ist: 27 222 ²⁾
Budgetierung (Jahresrechnung)		
Jahresende 2003	Soll: 74 600	Ist: 53 432 ²⁾
Feinaufzeichnungsheft		
1. Quartal	Soll: 3 750	Ist: 2 813 ²⁾
2. Quartal	Soll: 3 750	Ist: 3 112 ²⁾
3. Quartal	Soll: 3 750	Ist: 3 034 ²⁾
4. Quartal	Soll: 3 750	Ist: 3 143 ²⁾

1) Zahl der teilnahmebereiten Erhebungseinheiten.

2) Zahl der Erhebungseinheiten mit verwertbaren Angaben.

Abbildung 5.6: Anzahl der teilnehmenden Haushalte an der EVS 1998 und der EVS 2003



5.2.2 Qualitätsberichterstattung

Die Qualitätskriterien der amtlichen Statistik haben in den vergangenen Jahrzehnten eine deutliche Erweiterung erfahren. Lag früher der Schwerpunkt fast ausschließlich auf der Genauigkeit der Daten, so ist heute ein ganzes Bündel von Qualitätskriterien maßgeblich, deren Gewichtung vor allem unter dem Aspekt der Nutzerorientierung erfolgt. Die deutsche amtliche Statistik hat aus der Diskussion um die Datenqualität auf europäischer Ebene⁵¹ folgende Qualitätskriterien des ESS als amtliche Qualitätsstandards übernommen:

- **Relevanz:** Eine Statistik ist relevant, wenn die gewonnenen Informationen den Bedürfnissen der Nutzer entsprechen.
- **Genauigkeit:** Statistiken können Sachverhalte immer nur näherungsweise beschreiben. Das bedeutet, dass sie mit einem Unschärfbereich (in der Statistik als „Fehler“ bezeichnet) behaftet sind, auch wenn sie mit der größten Gründlichkeit vorbereitet und durchgeführt werden.
- **Aktualität:** Die Nutzer amtlicher statistischer Daten sind zunehmend an aktuellen statistischen Ergebnissen interessiert. Eine schnelle Bereitstellung der Ergebnisse wird daher immer wichtiger.
- **Verfügbarkeit und Transparenz:** Statistische Ergebnisse müssen für den Nutzer leicht zugänglich sein, in der gewünschten Aufbereitung vorliegen und hinsichtlich Konzept und Methoden ausreichend dokumentiert sein.
- **Vergleichbarkeit:** Statistische Ergebnisse sollen zuverlässig zeitliche und räumliche Vergleiche ermöglichen, wobei unumgängliche Abweichungen (z.B. Wechsel von Klassifikationen, Änderungen der Erhebungsmerkmale) dokumentiert werden.
- **Kohärenz:** Ergebnisse aus unterschiedlichen Statistiken sind kohärent, wenn sie auf einheitlichen Definitionen, Klassifikationen und Methoden basieren. Kohärente Statistiken ermöglichen den Nutzern, verschiedene Statistiken untereinander in Beziehung zu setzen.

⁵¹ Dokument CPS 2001/42/7/DE der 42. Sitzung des Ausschusses für das Statistische Programm (Punkt 7 der Tagesordnung), Luxemburg, 19./20.09. 2001 sowie WiSta 2/2002, S. 110 ff.

Mit der Konzeption, Durchführung und Aufbereitung der EVS 2003, wie sie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben ist, wurde versucht, qualitativ möglichst hochwertige Erhebungsergebnisse zu erzielen. Dabei wurde sowohl dem Bedarf der Nutzer dieser Statistik (Relevanz) als auch der Forderung nach möglichst frühzeitiger Verfügbarkeit der Ergebnisse (Aktualität) soweit als möglich Rechnung getragen. Mit der sorgfältigen Vorbereitung und der überaus aufwändigen, aus zahlreichen Einzelprüfungen bestehenden Aufbereitung, wurde bei der EVS 2003 möglichen Ergebnisverzerrungen bereits vorbeugend entgegengewirkt (Genauigkeit). Für die Bereitstellung der Daten der EVS 2003 wurden verschiedene Medien genutzt (Verfügbarkeit). Die amtliche Statistik bietet außerdem Unterstützung bei der Analyse und Interpretation der Ergebnisse an, und in zahlreichen Fachaufsätzen, Vorträgen und Presse-Aktivitäten wurde dafür gesorgt, dass Inhalte und Resultate der EVS 2003 einem breiten Kreis von Nutzern und Interessierten näher gebracht wurden (Transparenz). Die vorliegende Veröffentlichung liefert mit der Beschreibung der Methode der EVS 2003 einen weiteren Beitrag zu Dokumentation und Offenlegung der statistischen Arbeit. Die weitgehend erfolgte Harmonisierung der EVS mit den jährlich durchgeführten Laufenden Wirtschaftsrechnungen zum System der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte ermöglicht durchgehende Jahresvergleiche und liefert damit eine hohe Vergleichbarkeit. Die Verwendung einheitlicher Definitionen und Klassifikationen (vor allem auch im Kontext der europäischen Anforderungen), die bei der EVS 2003 durch Nutzung der COICOP/SEA98 und durch die weitgehende Übernahme der von Eurostat empfohlenen, definitorischen Abgrenzungen weiterentwickelt wurde, ist als wichtiger Beitrag zur Kohärenz zu werten.

Die beschriebenen Qualitätskriterien bilden das formale und inhaltliche Gerüst für die amtlichen **Qualitätsberichte**, die seit 2005 für alle Stichprobenstatistiken des Statistischen Bundesamtes erstellt werden und sowohl im Internet als auch in Standardveröffentlichungen wie dem hier vorliegenden Fachserienheft erscheinen. Der Qualitätsbericht zur EVS 2003 ist diesem Heft auf den Seiten 7 ff. vorangestellt.

5.2.3 Genauigkeit der Ergebnisse der EVS 2003

Um die Genauigkeit von Stichprobenergebnissen zu beschreiben, müssen verschiedene Fehlerkomponenten betrachtet werden. Neben Stichprobenfehlern treten in der Regel auch Nichtstichprobenfehler auf, die im Wesentlichen durch Antwortausfälle, fehlende oder falsche Angaben und durch Aufbereitungsfehler verursacht werden. Die Nichtstichprobenfehler sind aus der Stichprobe nicht abschätzbar, sondern nur durch aufwändige Controllerhebungen nachweisbar, die normalerweise – so auch bei der EVS 2003 – in der amtlichen Statistik nicht durchgeführt werden.

Um das Ausmaß dieser, auch als „Systematischer Fehler“ oder „Bias“ bezeichneten Ungenauigkeiten zu begrenzen, werden jedoch bei EVS-Erhebungen, so auch bei der EVS 2003, bereits im Vorfeld der Erhebung, bei der Organisation und Konzeption, günstige Bedingungen geschaffen. Auch die aufwändigen und umfassenden Plausibilitätskontrollen tragen sehr dazu bei, den Stichprobenezufallsfehler möglichst

klein zu halten.

Ausgehend von der modellhaften „Unterstellung“, dass die Fehlerwerte der EVS 2003 näherungsweise denen einer Zufallsstichprobe entsprechen⁵², wurde für die Ergebnisse der EVS 2003 eine Abschätzung der Stichprobenzufallsfehler („relative Standardfehler“) durchgeführt.

Abschätzung des Stichprobenzufallsfehlers

Relative Standardfehler (siehe Abschnitt 3.4 unter „Fehlerrechnung“) wurden für verschiedene Kategorien der Einkommen, Einnahmen und Ausgaben der Haushalte, gegliedert nach Haushaltsgröße und der sozialen Stellung des/der Haupteinkommensbeziehers/-bezieherin, ermittelt. Dabei ergaben sich im Wesentlichen die folgenden Resultate⁵³:

- Die relativen Standardfehler für Gesamteinnahmen/-ausgaben, gegliedert nach der sozialen Stellung des Haupteinkommensbeziehers, liegen überwiegend unter 4%, z.T. auch deutlich unter 1%. Deutlich höhere Fehlerwerte sind bei unterrepräsentierten sozialen Gruppen (Landwirte, Studenten, Arbeitslose) sowie bei stark unterrepräsentierten Merkmalskombinationen (z.B. Einpersonenhaushalte von Landwirten) zu verzeichnen.
- Für nach SEA98-Abteilungen (2-Steller) untergliederte Ergebnisse der Ausgaben für Waren und Dienstleistungen nach der Ausgabenart ergaben sich (Haushalte insgesamt) überwiegend relative Standardfehler von unter 1%, bei relativ heterogenen Ausgabengruppen (Gesundheitswesen, Bildungswesen) etwas höhere Werte. Mehr noch als bei den Gesamteinnahmen und -ausgaben, ist auch hier ein starkes Ansteigen der Fehlerwerte zu verzeichnen, wenn SEA-2-Steller in Kombination mit der sozialen Stellung des/der Haupteinkommensbeziehers/-bezieherin und/oder der Haushaltsgröße betrachtet werden.

5.3 Praktische Erfahrungen aus der EVS 2003 und Vergleich EVS 1998/2003

Die praktischen Erfahrungen, die im Vorfeld und im Verlauf einer Erhebung gesammelt werden, werden - wie bereits bei der EVS 1998 - auch bei der EVS 2003 im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe ausgewertet. Ende 2004 konstituierte sich diese Arbeitsgruppe mit dem Ziel der Erörterung und synoptischen Zusammenfassung der praktischen Erfahrungen aus der EVS 2003. Zu diesem Zweck wurde ein umfassender Fragebogen entwickelt, anhand dessen die Erfahrungswerte der einzelnen Statistischen Landesämter zu einzelnen übergeordneten Aspekten der Erhebungsplanung und -durchführung in übersichtlicher und strukturierter Form erhoben und ausgewertet werden konnten.

- Organisation /Arbeitsschnitt
- Verwaltungsprogramm
- Werbung und Erhebungsrücklauf
- Arbeitsunterlagen
- Anschreibeverfahren und Erhebungsteile
- Erhebungsunterlagen
- Erhebungstechnik

Der folgende Abschnitt 5.3.1 enthält eine Zusammenfassung der Auswertungsergebnisse zu den erhebungstechnischen Aspekten im Fragebogen (Werbung und Erhebungsrücklauf, Anschreibeverfahren und Erhebungsteile, Erhebungstechnik).

5.3.1 Erste Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Nachbereitung der EVS 2003“

Anwerbung der Haushalte

Als erfolgreichstes Verfahren erwies sich generell, solche Haushalte zur Teilnahme zu bewegen, die bereits an früheren Erhebungen über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (EVS, LWR) teilgenommen hatten. Die Nutzung der Adressdatei des Mikrozensus erwies sich dagegen als weniger erfolgreich. Fallweise wurden von einzelnen Landesämtern, i.d.R. zur Erfüllung der Quotenvorgabe für bestimmte Schichten, auch Registerdaten (Adressen aus Unternehmens- und Melderegistern) mit teils sehr beachtlichem Erfolg genutzt.

Bei der EVS 2003 wurde von allen Statistischen Landesämtern eine breite Öffentlichkeitsarbeit betrieben, um die Vorgaben für den Stichprobenumfang insgesamt und je Schicht näherungsweise erfüllen zu können. Dazu wurden sowohl die vom Statistischen Bundesamt erstellten Plakate, Broschüren und Faltblätter verwendet als auch eigenes, im jeweiligen Statistischen Landesamt produziertes Material. Auch Radio- und Fernsehmeldungen (Videotext, Lokalsender), Inserate in Tageszeitungen sowie die Anwerbung über das Internet wurden in der Anwerbephase zur Gewinnung teilnahmebereiter Haushalte eingesetzt. Besondere Maßnahmen (z.B. Adressenkauf, gezielte Kontaktierung von Haushalten in Stadtvierteln mit vielen Geringverdienern) waren bei den erfahrungsgemäß schwierig zu rekrutierenden Haushalten von Selbstständigen und denen mit geringem Einkommen anzuwenden. Zur Füllung dieser traditionell unterbesetzten Schichten gemäß Quotenplan war hier ein erhöhter Werbeaufwand notwendig, der entsprechend stark erhöhte Anwerbekosten mit sich brachte. Dennoch wurde die Quotenvorgabe für solche Haushalte auch bei der EVS 2003 nicht erreicht.

Insgesamt zeichnet sich in den letzten Jahren ein klarer Abwärtstrend in Bezug auf die totale Rücklaufquote ab, d.h. bezogen auf das Verhältnis zwischen der Nettostichprobe (Anzahl der zu Jahresbeginn rekrutierten Haushalte) und dem Stichprobensoll (Quotenvorgabe). Obwohl auch während des gesamten Erhebungszeitraumes von einem Jahr Haushalte die Teilnahme an der Erhebung abrechnen, ergibt sich die Differenz zum Stichprobensoll doch überwiegend bereits zu Jahresbeginn, was bei der EVS 2003 noch stärker als im vorhergehenden Erhebungsjahr 1998 der Fall war (siehe auch

⁵² Wobei die Quotierungsmerkmale den Schichtungsmerkmalen (einer Zufallsstichprobe) entsprechen.

⁵³ Ergebnisse mit einem relativen Standardfehler von weniger als 10% sind uneingeschränkt veröffentlichungsfähig. Bei Fehlerwerten zwischen 10% und 20% wird der Wert in Klammern gesetzt, bei über 20% nicht veröffentlicht („/“).

Abbildung 5.3). Auch im Jahresverlauf stieg trotz der Betreuung der Haushalte von Seiten der Landesämter (durch Interviewer, Telefonate und Zusendung von „Checklisten“) die Abbruchquote (Zahl der Haushalte mit verwertbaren Angaben im Verhältnis zur Zahl der anfänglich teilnahmebereiten Haushalte) gegenüber 1998 (ca. 10 %) nochmals leicht an auf etwa 11 %.

Anschreibeverfahren und Erhebungsteile

Ein wesentlicher Vorteil des neuen Erhebungsteils „Anlage zum Einführungsinterview“ (Geld- und Sachvermögen) liegt in der Zeitnähe zum Einführungsinterview. Dadurch war eine frühzeitigere Ergebnisbereitstellung als bisher, unabhängig von den Ergebnissen aus dem Haushaltsbuch, möglich. So konnten die Ergebnisse zum Geldvermögen und zu den Konsumentenkreditschulden privater Haushalte bereits im Juli 2004 veröffentlicht werden. Das Anbieten einer separaten Erhebungsunterlage war daher sinnvoll. Die Fragen zum Vermögen können aufgrund der Sensibilität des Themas erfahrungsgemäß zu Antwortausfällen führen. Bei der EVS 2003 hielt sich deren Zahl allerdings in Grenzen: 97,8 % der Haushalte, die am Einführungsinterview teilnahmen, füllten auch die Anlage zum Einführungsinterview aus (Antwortausfall: 2,2 %). In Bezug auf einzelne Fragen lag der Antwortausfall jeweils um 3 %, vereinzelt auch darüber.

Grundsätzlich führt der Anschreibzeitraum von drei Monaten, der bei der EVS 1998 eingeführt worden war, zu einer Entlastung der teilnehmenden Haushalte. Die bereits bei der EVS 1998 beobachteten Irritationen der Haushalte in Bezug auf die korrekte Anschreibung von einmalig im Jahr anfallenden Einnahmen und Ausgaben sind jedoch auch bei der EVS 2003 aufgetreten. Eine Reihe von Haushalten hat aperiodisch oder einmal im Jahr anfallende Ausgaben (z.B. Versicherungsprämien, Kraftfahrzeugsteuer, Heizöl), hin und wieder auch einmalige Sonderzahlungen (z.B. Steurrückzahlungen) anteilig auf zwölf Monate verteilt.

Erhebungstechnik

Fragen der Erhebungstechnik lagen wie bisher auch bei der EVS 2003 in der Kompetenz der Landesämter und orientierten sich jeweils an deren technischen Möglichkeiten. Die Art der eingesetzten Techniken variierte bei der EVS 2003 je Land und je nach dem betreffenden Erhebungsteil. Vielfach wurden Interviewer eingesetzt. Eine große Anzahl an Haushalten – vornehmlich solche, die bereits Erfahrung mit der Teilnahme an Haushaltserhebungen hatten – betätigte sich aber auch als Selbstausfüller und reichte die Unterlagen auf postalischem Wege ein. Telefonische Befragungen und Befragungen mit Laptop fanden nicht statt.

Aufgrund der immer stärkeren Ausstattung der Haushalte mit Informations- und Kommunikationstechnologie traten – allerdings in begrenztem Umfang – Fragen seitens der Haushalte auf, inwieweit elektronische Erhebungsvarianten (z.B. rechnergestützte Führung von Haushaltsbüchern) realisierbar sind.

5.3.2 Synoptischer Vergleich EVS 1998/2003

Der markanteste methodische Unterschied zwischen der EVS 1998 und der EVS 2003 ist der zusätzliche, separate Erhebungsteil „Anlage zum Einführungsinterview“, mit dem die vermögensrelevanten Erhebungstatbestände in inhaltlich zusammenhängender Form und zudem zeitnah zum Einführungsinterview erhoben werden konnten (siehe auch Abschnitt 1.1.1.). Die nachfolgende Übersicht 5.6 enthält eine synoptische Gegenüberstellung der Kernelemente des Erhebungsdesigns der Erhebungen 1998 und 2003.

Übersicht 5.6: Gegenüberstellung der bei der EVS 1998 und der EVS 2003 angewendeten Verfahren

EVS 1998	EVS 2003
Anschreibeverfahren und Erhebungsteile	
Einführungsinterview (EI): Stichtag 1.1.98; 68 863 Haushalte	Einführungsinterview (EI), Anlage zum Einführungsinterview (EI/GS): Stichtag 1.1.03; 59 713 Haushalte
Haushaltsbuch (HB): monatliche Anschreibung von ca. 15 530 Haushalten je Quartal über ein Jahr	Haushaltsbuch (HB): monatliche Anschreibung von ca. 13 360 Haushalten je Quartal über ein Jahr
Feinanschreibung (NGT): Unterstichprobe; monatliche Anschreibung von jeweils ca. 1 080 Haushalten	Feinanschreibung (NGT): Unterstichprobe; monatliche Anschreibung von jeweils ca. 1 010 Haushalten
Werbung und Erhebungsrücklauf	
Direkte (z.B. Kontaktieren von bekannten Haushalten, Versand von Werbeschreiben an gekaufte Adressen) und indirekte Werbung (z.B. über Radio, Zeitungen, Ausgänge bei Verbänden und Firmen)	
Stichprobenplan	
Quotenplan auf Basis des Mikrozensus für Bundesländer und sozio-ökonomische Gruppen	
Hochrechnung	
Hochrechnung (Hochrechnungsrahmen: Mikrozensus) nach dem Prinzip des minimalen Informationsverlustes	
Besonderheiten	
	Umstellung der Erhebungsunterlagen und der EDV-Programme von DM auf Euro
	Umstellung von ADABAS auf OVIS

5.4 Ausblick auf die EVS 2008

Die nächste EVS wird planmäßig im Jahr 2008 durchgeführt. In die Vorbereitung der EVS 2008 werden die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Nachbereitung der EVS 2003“ (siehe Abschnitt 5.3.1) einfließen. Die bei Redaktionsschluss vorliegenden ersten Ergebnisse aus der Arbeit dieses Gremiums werden noch weiter konkretisiert und in Form eines Abschlußberichts dokumentiert werden. Darüber hinaus wird eine für den Herbst 2006 geplante Nutzerkonferenz weiteren Aufschluß über aktuelle Nutzeranforderungen an die EVS geben. Auf der Grundlage

der dann vorliegenden Erfahrungen und Erkenntnisse werden schließlich im Jahr 2007 die methodischen Vorarbeiten für die EVS 2008 geleistet und bis Ende 2007 abgeschlossen.

Registriernummer:

--	--

Land

--	--	--	--	--

HH-Nr.

Einführungsinterview

Stand: 1. Januar 2003



EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 2003

Allgemeine Hinweise

- Mit diesem Einführungsinterview sollen Informationen über die **Zusammensetzung** Ihres Haushalts, Ihre **Wohnsituation** sowie die **Ausstattung mit Gebrauchsgütern** gewonnen werden.
- Ihre Angaben werden **streng vertraulich** behandelt, sie dienen ausschließlich statistischen und wissenschaftlichen Zwecken. Sämtliche mit der Bearbeitung beauftragte Personen sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bekannt gemachten Sachverhalte verpflichtet. Sie wurden entsprechend § 14 Bundesstatistikgesetz ausgewählt, belehrt und auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses verpflichtet. Sie können also volles Vertrauen gegenüber allen Beteiligten haben.
- Bitte beantworten Sie die Fragen **sehr sorgfältig**.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 18 des Gesetzes vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1857). Erfragt werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden könnten. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Registriernummer, Trennung und Löschung

Name und Anschrift der Auskunfterteilenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Erhebungsunterlagen zusammen mit der Registriernummer aufbewahrt und vernichtet, sobald sie für die Durchführung der Erhebung nicht mehr benötigt werden.

Die in den Erhebungsunterlagen als Hilfsmerkmale anzugebenden Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Sie werden zusammen mit den Erhebungsunterlagen spätestens nach Abschluss der maschinell durchgeführten Plausibilitätskontrolle vernichtet.

Die Registriernummer unterscheidet die an der Erhebung beteiligten Haushalte. Sie besteht aus einer Kennziffer für das Bundesland sowie einer laufenden Nummer für den Haushalt.

Inhaltsverzeichnis

	Seite(n)
I. Angaben über Haushaltsmitglieder	2 - 7
II. Wohnsituation des Haushalts	8 - 10
III. Ausstattung mit Gebrauchsgütern	11
Bemerkungen	12

I. Angaben über Haushaltsmitglieder

Erläuterungen zu den Fragen

1 Anzahl der Personen im Haushalt

Geben Sie bitte die Anzahl der Haushaltsmitglieder an, beachten Sie hierbei:

Zum Haushalt gehören:

- Haupteinkommensbezieher(in),
- Ehepartner(in)/Lebensgefährte(in) des/der Haupteinkommensbeziehers(in),
- Kinder des/der Haupteinkommensbeziehers(in) und/oder der/des Ehepartners(in)/Lebensgefährten(in)
- verwandte oder verschwägerte Personen, die im Haushalt leben,
- sonstige familienfremde Personen, die im Haushalt leben,
- auch wohnberechtigte Personen, die aus beruflichen oder sonstigen Gründen an diesem Tage abwesend sind. Bei längerer Abwesenheit zählen Personen nur dann zum Haushalt, wenn der Haushalt regelmäßig größere Zahlungen von ihnen erhält.

Nicht zum Haushalt gehören:

- längerfristig außerhalb lebende Personen (z.B. Student(in)),
- Wehr-/Zivildienstleistende, die **nicht** im Haushalt leben,
- nur zu Besuch anwesende Personen,
- Hausgehilfen/-gehilfinnen, landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Gesellen und Auszubildende, auch wenn sie Unterkunft und Verpflegung erhalten.

Vornamen der Haushaltsmitglieder

- Tragen Sie bitte für jedes Haushaltsmitglied den Vornamen ein. Achten Sie darauf, dass bei Namensgleichheit eine eindeutige Unterscheidung getroffen wird (z.B. Frank I, Frank II).
- Achten Sie bitte darauf, dass Sie **die gewählte Reihenfolge der Personen für die Fragen 2 bis 13 beibehalten**.

2 Stellung innerhalb des Haushalts

- Damit eine Vergleichbarkeit aller an der Erhebung teilnehmenden Haushalte ermöglicht wird, bitten wir Sie, den/die **Haupteinkommensbezieher(in)** als 1. Person einzutragen.
- Als **Haupteinkommensbezieher(in)** gilt im Allgemeinen die Person, die den **größten Beitrag zum Haushaltseinkommen** leistet.

5 Familienstand

„Dauernd getrennt lebend“ gilt auch für alle in Scheidung lebenden Personen, solange das Scheidungsurteil noch nicht rechtskräftig ist.

„Verpartnert“, „Lebenspartnerschaft aufgehoben“, „Lebenspartner verstorben“ gelten für gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

6 Staatsangehörigkeit

Übrige Europäische Union: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien.

Bei doppelter Staatsangehörigkeit bitte diejenige („1“, „2“ oder „3“) angeben, die für Sie am wichtigsten ist.

I. Angaben über Haushaltsmitglieder

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

1

Wie viele Personen gehören zum Haushalt?
(Beachten Sie die Hinweise auf der linken Seite.)

Anzahl

Leben mehr als 5 Personen im Haushalt, bitte zusätzlich den Ergänzungsbogen ausfüllen!

Geben Sie bitte die Vornamen aller Haushaltsmitglieder an.

(Beachten Sie, dass Sie die gewählte Reihenfolge der Personen durchgehend beibehalten.)

	Haupteinkommensbezieher(in)				
2 Welche Stellung innerhalb des Haushalts haben die Haushaltsmitglieder?					
Haupteinkommensbezieher(in)..... = 1					
Ehepartner(in)/Lebensgefährte(in) des/der Haupteinkommensbeziehers(in) = 2					
Kind des/der Haupteinkommensbeziehers(in) und/oder der/des Ehepartners(in)/Lebensgefährten(in)..... = 3	1				
Elternteil des/der Haupteinkommensbeziehers(in) oder der/des Ehepartners(in)/Lebensgefährten(in)..... = 4					
Sonstige mit dem/der Haupteinkommensbezieher(in) oder der/dem Ehepartner(in)/Lebensgefährten(in) verwandte oder verschwägerte Person = 5					
Sonstige Haushaltsmitglieder = 6					
3 Geben Sie bitte das Geschlecht der Haushaltsmitglieder an.					
Männlich..... = 1					
Weiblich..... = 2					
4 Geben Sie bitte das Geburtsjahr der Haushaltsmitglieder an.					
5 Welchen Familienstand haben die Haushaltsmitglieder?					
Ledig = 1					
Verheiratet = 2					
Verwitwet = 3					
Geschieden = 4					
Dauernd getrennt lebend = 5					
Verpartnert (gleichgeschlechtlich)..... = 6					
Lebenspartnerschaft aufgehoben = 7					
Lebenspartner verstorben = 8					
6 Geben Sie bitte die Staatsangehörigkeit der Haushaltsmitglieder an.					
Deutsch = 1					
Übrige Europäische Union = 2					
Sonstige Staatsangehörigkeit, staatenlos = 3					

I. Angaben über Haushaltsmitglieder

Erläuterungen zu den Fragen

7 Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss

Hochschulabschluss	= 1	Abschluss einer beruflichen Ausbildung (Lehre) oder gleichwertiger Berufsfachschulabschluss = 4
Fachhochschulabschluss (auch Ingenieur- schulabschluss)	= 2	Sonstiger beruflicher Abschluss (z.B. Anlernberuf, berufliches Praktikum) = 5
Abschluss einer Ausbildung an einer Fach-, Meister-, Technikerschule, Berufs- oder Fachakademie	= 3	Noch in beruflicher Ausbildung, Student(in) = 6
		Kein beruflicher Abschluss und nicht in beruflicher Ausbildung, Schüler(in) = 7

8 Soziale Stellung

Landwirt(in) (soweit selbständig)	= 01	Altersrentner(in), auch im Vorruhestand und Invalidenrentner(in) (aus eigener Erwerbstätigkeit)	= 07
Selbständige(r) Gewerbetreibende(r)/Hand- werker(in), freiberuflich Tätige(r)	= 02	Pensionär(in) (aus eigener Erwerbstätigkeit)	= 08
Beamtin/Beamter, auch in Altersteilzeit, Richter(in), Berufssoldat(in), Zeitsoldat(in), Wehrdienst- leistender	= 03	Student(in)	= 09
Angestellte(r), auch in Altersteilzeit, kaufm./ techn. Auszubildende(r), Zivildienstleistender	= 04	Mithelfende(r) Familienangehörige(r) in einem Gewerbe- bzw. landwirtschaftlichen Betrieb	= 10
Arbeiter(in), auch in Altersteilzeit, gewerbl. Auszubildende(r)	= 05	Sonstige(r) Nichterwerbstätige(r) (Hausfrau, Hausmann, Schüler(in), nicht schulpflichtiges Kind; Personen, die nur Hinterbliebenen- bzw. Versorgungsrente erhalten usw.)	= 11
Arbeitslose(r)	= 06		

- Haushaltsmitglieder, die sich in **Elternzeit** (Erziehungsurlaub) befinden, eine Rückkehrgarantie des Arbeitgebers haben und ihren Arbeitsvertrag nicht gekündigt haben, geben bitte die soziale Stellung vor Antritt des Erziehungsurlaubs an, ansonsten "11".
- **Umschüler**, die Leistungen vom Arbeitsamt erhalten, tragen "06" ein. Erhalten sie Zahlungen vom Betrieb, bitte "04" bzw. "05" eintragen.
- **Arbeitsuchende**, die Leistungen vom Arbeitsamt nicht erhalten oder in Anspruch nehmen, tragen bitte "11" ein.

9 Gesetzliche Rentenversicherung

- Bei der **gesetzlichen Rentenversicherung** wird zwischen der **Pflichtversicherung** und der **freiwilligen Versicherung** unterschieden.
- Die gesetzliche Rentenversicherung umfasst die Versicherungen LVA, BfA, Bundesknappschaft, landwirtschaftliche Alterskasse und Seekasse.
- **Rentner** geben bitte "4" an.
- **Arbeitslose**, die vom Arbeitsamt Leistungen beziehen, sind in der gesetzlichen Rentenversicherung beitragsfrei pflichtversichert. Bitte "1" angeben.
- **Wehrdienstleistende, Zivildienstleistende** geben bitte "1" an.
- Angehörige der Berufsgruppen wie z.B. Ärzte, Architekten, Rechtsanwälte u.a., die **Mitglieder eines berufsständischen Versorgungswerkes** sind, geben bitte "1", "2" oder "3" an.

10 Krankenversicherung

- Die Frage nach der **Krankenversicherung bezieht sich nur auf die Hauptversicherung** im Krankheitsfall, nicht jedoch auf Zusatzversicherungen, wie z.B. Krankenhaustagegeld, Zahnersatz u.ä.
- "Anspruch auf **Krankenversorgung**" haben Angehörige der Polizei, der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und Zivildienstleistende im Rahmen der Freien Heilfürsorge.
- **Arbeitslose**, die vom Arbeitsamt Leistungen beziehen, sind in der gesetzlichen Krankenversicherung beitragsfrei pflichtversichert. Bitte "1" angeben.

11 Pflegeversicherung

- Die Frage nach der **Pflegeversicherung bezieht sich nur auf die Hauptversicherung** für den Pflegefall, nicht jedoch auf Zusatzversicherungen.
- In der Regel folgt die Pflegeversicherung der Krankenversicherung, d.h. Personen mit privater Krankenversicherung sind in der Regel auch in der privaten Pflegeversicherung versichert; Ehegatten oder Kinder, die in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert sind, sind in der Regel auch in der Pflegeversicherung mitversichert.
- **Wehrdienstleistende, Zivildienstleistende, Arbeitslose** geben bitte "1" an.

I. Angaben über Haushaltsmitglieder

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

Geben Sie bitte die Vornamen aller Haushaltsmitglieder an (Reihenfolge: Seite 3).

--	--	--	--	--

7 Welchen höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss haben die Haushaltsmitglieder?

Ordnen Sie bitte den Haushaltsmitgliedern **einen** der auf der linken Seite stehenden Ausbildungsabschlüsse zu und tragen Sie die entsprechende **Kennziffer** ein.

8 Welche soziale Stellung haben die Haushaltsmitglieder?

Ordnen Sie bitte den Haushaltsmitgliedern **eine** der auf der linken Seite stehenden sozialen Stellungen zu und tragen Sie die entsprechende **Kennziffer** ein.

9 In welcher Form sind die Haushaltsmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert?

- Pflichtversichert als Arbeitnehmer(in)..... = 1
- Pflichtversichert als Selbständige(r) oder Landwirt(in)..... = 2
- Freiwillig versichert (ohne Lebensversicherung auf Rentenbasis bzw. befreiende Lebensversicherung)..... = 3
- Nicht versichert = 4

10 In welcher Form sind die Haushaltsmitglieder in der Krankenversicherung versichert?

- Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung
 - selbstversichert = 1
 - mitversichert = 2
- Freiwillig versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
 - selbstversichert = 3
 - mitversichert = 4
- Private Krankenversicherung = 5
- Anspruch auf Krankenversorgung = 6
- Nicht versichert = 7

11 In welcher Form sind die Haushaltsmitglieder in der Pflegeversicherung pflichtversichert?

- Pflichtversicherung in der sozialen Pflegeversicherung
 - selbstversichert = 1
 - mitversichert = 2
- Pflichtversicherung in der privaten Pflegeversicherung
 - selbstversichert = 3
 - mitversichert = 4
- Keine Zuordnung möglich = 5

Haupteinkommensbezieher(in)

□	□	□	□	□
□	□	□	□	□
□	□	□	□	□
□	□	□	□	□
□	□	□	□	□
□	□	□	□	□

I. Angaben über Haushaltsmitglieder

Erläuterungen zu den Fragen

12 Überwiegender Lebensunterhalt

- Für jedes Haushaltsmitglied ist die Einkommensquelle zu bestimmen, woraus der überwiegende Lebensunterhalt resultiert, d.h. es ist nur eine Kennziffer anzugeben.
- Achten Sie bitte darauf, dass Einkommen auch dann den Haushaltsmitgliedern zuzurechnen sind, wenn sie noch nicht volljährig sind. So sind z.B. **Kindergeld oder (Halb-)Waisenrenten als Teil des Lebensunterhalts eines Kindes** und nicht etwa des Erziehungsberechtigten anzusehen.
- Wird der Lebensunterhalt aus mehreren Quellen bestritten (z.B. Erwerbstätigkeit und Unterhalt durch Ehepartner(in) / Eltern oder Rente und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung), ist der **überwiegende Lebensunterhalt nach der Quelle mit den höchsten Einkünften** zu bestimmen.
- Zu den **Renten und Pensionen** zählen alle Altersruhegelder aus früherer Erwerbstätigkeit sowie hieraus folgende Hinterbliebenenrenten.
- Zu den **sonstigen Zahlungen** zählen u.a. Wohn-, Kinder-, Mutterschafts-, Erziehungs-, Kurzarbeitergeld, BAföG, Renten der Kriegsopferversorgung und Renten der gesetzlichen Unfallversicherung, Altersübergangsgeld, Leistungen im Rahmen von Umschulungsmaßnahmen.
- Wird der Lebensunterhalt überwiegend **aus der Besoldung des Grundwehrdienstes** bestritten, ist "1" anzugeben, dies gilt auch für die **Einkünfte aus der Tätigkeit als Zivildienstleistender**.

13,14 Monatliches Nettoeinkommen

- Als **monatliches Nettoeinkommen** ist der **Monatsdurchschnitt** anzugeben, d.h. die Summe aller im Laufe des gesamten Vorjahres (2002) erzielten Einkünfte
 - inkl. z.B. Weihnachtsgeld, 13./14. Monatsgehalt, Urlaubsgeld
 - Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, aus Vermögen (Zinsen, Dividenden) und Sonderzahlungen
 - Erhalt öffentlicher Zahlungen (Wohngeld, Kindergeld u. ä.)
 abzüglich Steuern und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung geteilt durch 12.
- Bei Einkünften aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit ist der Monatsdurchschnitt (1/12 der Jahreseinkünfte) gemäß der letzten Steuererklärung zugrunde zu legen.
- Das **monatliche Haushaltsnettoeinkommen** ist die **Summe** der monatlichen **Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder**.

Einkommensklassen

Kein Einkommen	= 99	2 900	bis unter	3 200 Euro	= 14
unter 150 Euro	= 01	3 200	bis unter	3 600 Euro	= 15
150 bis unter 300 Euro	= 02	3 600	bis unter	4 000 Euro	= 16
300 bis unter 500 Euro	= 03	4 000	bis unter	4 500 Euro	= 17
500 bis unter 700 Euro	= 04	4 500	bis unter	5 000 Euro	= 18
700 bis unter 900 Euro	= 05	5 000	bis unter	5 500 Euro	= 19
900 bis unter 1 100 Euro	= 06	5 500	bis unter	6 000 Euro	= 20
1 100 bis unter 1 300 Euro	= 07	6 000	bis unter	7 500 Euro	= 21
1 300 bis unter 1 500 Euro	= 08	7 500	bis unter	10 000 Euro	= 22
1 500 bis unter 1 700 Euro	= 09	10 000	bis unter	18 000 Euro	= 23
1 700 bis unter 2 000 Euro	= 10	18 000 Euro und mehr			= 24
2 000 bis unter 2 300 Euro	= 11	Mithelfende(r) Familienangehörige(r) (ohne Einkommen)			= 25
2 300 bis unter 2 600 Euro	= 12	Überwiegendes Einkommen aus landwirtschaftlichem Betrieb			= 26
2 600 bis unter 2 900 Euro	= 13				

I. Angaben über Haushaltsmitglieder

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

Geben Sie bitte die Vornamen aller Haushaltsmitglieder an (Reihenfolge: Seite 3).

	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Haupteinkommensbezieher(in)			
12	<p>Woraus beziehen die zum Haushalt gehörenden Personen <u>überwiegend</u> die Mittel für ihren Lebensunterhalt?</p> <p>Erwerbstätigkeit = 1</p> <p>Unterhalt durch Ehepartner(in)/Lebensgefährte(in), Eltern, haushaltsfremde Personen, private Zuwendungen, Vermögen, Vermietung u. Verpachtung..... = 2</p> <p>Renten der gesetzlichen Rentenversicherung = 3</p> <p>Pensionen für Beamte = 4</p> <p>Altersteilzeitgeld = 5</p> <p>Betriebs-(Werks-)renten = 6</p> <p>Arbeitslosengeld, -hilfe = 7</p> <p>Sozialhilfe = 8</p> <p>Sonstige Zahlungen = 9</p>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	<p>Welches monatliche Nettoeinkommen haben die Haushaltsmitglieder?</p> <p>Ordnen Sie bitte das monatliche Nettoeinkommen je Haushaltsmitglied einer der Einkommensgruppen auf der linken Seite zu und tragen Sie die entsprechende Kennziffer ein.</p>			
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Falls mehr als 5 Personen im Haushalt leben:

Haben Sie die Angaben für die 6. Person und alle weiteren Haushaltsmitglieder in den Ergänzungsbogen eingetragen?

14 Wenn Sie die monatlichen Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder addieren, wie hoch ist dann das monatliche Haushaltsnettoeinkommen?

Berücksichtigen Sie bitte dabei auch die Einkommen der Haushaltsmitglieder, die gegebenenfalls auf dem Ergänzungsbogen vermerkt wurden.

Ordnen Sie bitte das monatliche Haushaltsnettoeinkommen wieder einer der Einkommensgruppen (01 - 24, 26) auf der linken Seite zu und tragen Sie die entsprechende **Kennziffer** ein.

<input type="text"/>

II. Wohnsituation des Haushalts

Erläuterungen zu den Fragen

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

Die Fragen 15 bis 20

beziehen sich ausschließlich auf die vom Haushalt überwiegend genutzte Wohnung (**Hauptwohnung**).

15 Wohngebäude

Sie dienen vorwiegend Wohnzwecken. Vereinzelt können sich in ihnen Anwaltskanzleien, Arztpraxen, Geschäfte oder Ähnliches befinden.

Sonstige Gebäude (mit Wohnraum)

Überwiegend für Nichtwohnzwecke, nämlich für gewerbliche, soziale, kulturelle oder Verwaltungszwecke bestimmte Gebäude mit mindestens einer Wohneinheit (z.B. Wohnungen in Geschäfts- und Bürogebäuden, Hausmeister- oder Verwalterwohnungen in Fabrik- oder Verwaltungsgebäuden, in Hotels, Krankenhäusern, Schulen).

15 Ist das Gebäude, in dem Sie wohnen,

- ein Einfamilienhaus = 1
ein Zweifamilienhaus = 2
ein Wohngebäude mit
3 und mehr Wohnungen = 3
ein sonstiges Gebäude = 4

16 Wann wurde das Gebäude, in dem Sie wohnen, erbaut ?

- bis 1948 = 1
1949 bis 1990 = 2
ab 1991 = 3

17 Bewohnen Sie die von Ihnen genutzten Wohnräume ...?

- als Eigentümer des Hauses = 1
als Eigentümer der Wohnung = 2
als Mieter/Untermieter = 3
mietfrei
- im Familienbesitz befindliche(s)
Wohnung/Haus = 4
- Werkswohnung = 5

II. Wohnsituation des Haushalts

Erläuterungen zu den Fragen

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

- 18** Zur **Wohnfläche** zählen die Flächen folgender Räume:
- Wohn- und Schlafräume (auch untervermietete sowie außerhalb des Wohnungsabschlusses befindliche Räume, wie z.B. Mansarden, wenn zu Wohnzwecken genutzt).
 - Küchen,
 - Nebenräume (Bad, Toilette, Flur usw.),
 - Wohnräume, die auch teilweise oder zeitlich begrenzt gewerblich genutzt werden (z.B. Praxis- und Wartezimmer in Arzt- oder Rechtsanwaltswohnungen),
 - Balkone, Terrassen bzw. Loggien: 1/4 der Grundfläche zählt zur Wohnfläche.
- Nicht zu berücksichtigen sind:
Keller-, Boden- und Wirtschaftsräume, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden.
Als Wohn- oder Schlafräume von **Kindern und Jugendlichen** sollen nur die Räume angegeben werden, die ganz oder überwiegend von Kindern und Jugendlichen (**bis unter 18 Jahren**) genutzt werden.

- 19** Einschließlich untervermieteter Räume. **Nicht** zu berücksichtigen sind:
- Keller-, Boden- und Wirtschaftsräume, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden,
 - Räume unter 6 m².

- 20 Fernheizung**
Ganze Wohnbezirke werden von einem zentralen Heizwerk (Fernheizwerk) aus mit Fernwärme versorgt.

Zentralheizung

Sämtliche Wohneinheiten einer Wohnanlage werden von einer zentralen Heizstelle, die sich innerhalb der Wohnanlage (in der Regel im Keller) befindet, beheizt.

Etagenheizung

Eine zentrale Heizanlage versorgt sämtliche Räume einer Wohneinheit. Die Heizquelle (Therme) befindet sich meist in der Wohneinheit selbst.

Einzel- und Mehrraumöfen

Dazu zählen auch Nachtspeicheröfen.

- 18** Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat Ihre Wohnung?

A

|
|

volle m²

Wie viele Quadratmeter davon entfallen auf Wohn- und Schlafräume von Kindern und Jugendlichen (bis unter 18 Jahren)?

B

|
|

volle m²

- 19** Wie viele Wohn- und Schlafräume hat Ihre Wohnung?

(ohne Bad, Toilette, Flur und Küche)

|

Anzahl

- 20** Mit welchem Heizsystem wird Ihre Wohnung überwiegend beheizt?

Fernheizung	= 1	<div style="border: 1px solid red; width: 30px; height: 30px; margin: 0 auto;"></div>
Zentral-, Etagenheizung	= 2	
Einzel- und/oder Mehrraumöfen	= 3	

Energieart der Heizung bitte ankreuzen
(siehe Heizkostenabrechnung)

Strom	<div style="border: 1px solid red; width: 15px; height: 15px; display: inline-block;"></div>	A
Gas	<div style="border: 1px solid red; width: 15px; height: 15px; display: inline-block;"></div>	B
Heizöl.....	<div style="border: 1px solid red; width: 15px; height: 15px; display: inline-block;"></div>	C
Feste Brennstoffe	<div style="border: 1px solid red; width: 15px; height: 15px; display: inline-block;"></div>	D
Sonstiges.....	<div style="border: 1px solid red; width: 15px; height: 15px; display: inline-block;"></div>	E

II. Wohnsituation des Haushalts

Erläuterungen zu den Fragen

21 Zweitwohnung

Aus dienstlichen Gründen oder zu Ausbildungszwecken genutzte Wohnung neben dem Hauptwohnsitz.

Erläuterungen zur Wohnfläche siehe Frage 18.

22 Freizeitwohnung

Als Freizeitwohnungen gelten solche Wohnungen und Häuser, die für einen längeren Zeitraum, nicht nur in den Ferien, gemietet werden bzw. vom Eigentümer in der Freizeit genutzt werden.

Erläuterungen zur Wohnfläche siehe Frage 18.

23 Bitte alle derzeit genutzten **Garagen** und **Stellplätze** angeben (bei Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung).

Tiefgaragen (Sammelgaragen) und **Carpports** gelten im Sinne der Statistik als **Stellplätze**.

Öffentliche Plätze vor dem Haus oder im Wohngebiet, Garagenzufahrten und -vorplätze gelten **nicht** als Stellplätze.

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

21 Nutzen Sie eine Zweitwohnung ?

nein = 0
ja = 1

Falls ja:



Nutzung als Eigentümer = 1

A

Nutzung als Mieter = 2

Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat Ihre Zweitwohnung?

			B
volle m ²			

22 Nutzen Sie eine Freizeitwohnung ?

nein = 0
ja = 1

Falls ja:



Nutzung als Eigentümer = 1

A

Nutzung als Mieter = 2

Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat Ihre Freizeitwohnung?

			B
volle m ²			

23 Nutzen Sie als Eigentümer oder Mieter Garagen oder Stellplätze für Kraftfahrzeuge Ihres Haushalts?

nein = 0
ja = 1

Falls ja:



Nutzung als Eigentümer

Garage

Stellplatz

A

B

Anzahl

Anzahl

Nutzung als Mieter

C

D

Anzahl

Anzahl



darunter mietfrei

E

F

Anzahl

Anzahl

III. Ausstattung mit Gebrauchsgütern

Erläuterungen zu den Fragen

24

Es sind alle **Gebrauchsgüter** anzugeben, die **im Haushalt** genutzt werden können,

- auch geleaste und gemietete Gebrauchsgüter,
- auch teils privat, teils geschäftlich genutzte Güter,
- auch Gebrauchsgüter in Zweitwohnungen und Freizeitwohnungen, Datschen, Lauben.

Gebrauchsgüter, die sowohl privat als auch geschäftlich genutzt werden, bitte nur dann angeben, wenn die private Nutzung überwiegt.

Personenkraftwagen:

Ausschließlich für geschäftliche Zwecke genutzte Pkw werden nicht berücksichtigt. In der Zeile "Pkw geleast" sind auch die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten und auch zur privaten Nutzung überlassenen Pkw einzutragen. Geschenkte Pkw sind den Positionen „fabrikneu gekauft“ bzw. „gebraucht gekauft“ zuzuordnen.

DVD-Player (für TV oder im PC eingebaut): Speichermedium ähnlich der CD zur Wiedergabe von digitalen Audio- und Videodaten.

Internet - Anschluß /- Zugang:

Modem, Steckkarte oder Adapter für Internet/Datenfernübertragung.

Sportgeräte (Hometrainer):

Übungsgeräte für die allgemeine Fitness mit Systemen zum Einstellen unterschiedlicher Belastungen (z.B. Ergometer, Laufband, Kraftbank).

Kombinationsgeräte:

Bei kombinierten Geräten, z.B. Personalcomputer, Faxgerät und Anrufbeantworter, Hifi-Anlage, tragen Sie bitte entsprechend der Funktion die Anzahl der Geräte **mehrmals** ein.

Zum Beispiel **Hifi-Anlage**:

1 Hifi-Anlage

1 Musik-CD-Player

1 Musik-CD-Recorder

1 Minidisc-Player/Recorder

	1
	1
	1
	1

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

24 Nutzen Haushaltsmitglieder nachfolgend aufgeführte Gebrauchsgüter? Tragen Sie bitte jeweils die Anzahl ein.

		Anzahl	
Personenkraftwagen:	fabrikneu gekauft		1
	gebraucht gekauft		2
	geleast (nicht Ratenkauf)		3
Kraftrad (auch Mofa und Roller)			4
Fahrrad			5
Fernsehgerät			6
darunter schwarz/weiß			7
Satellitenempfangsanlage			8
Kabelanschluss			9
Videorecorder			10
DVD-Player (für TV oder im PC eingebaut)			11
Fotoapparat (auch digital)			12
Videokamera (Camcorder)			13
Digitalkamera (Camcorder)			14
Radio-/Cassettenrecorder/Stereo- rundfunkgerät			15
Hifi-Anlage			16
Musik-CD-Player			17
Musik-CD-Recorder			18
Minidisc-Player/-Recorder			19
Personalcomputer (PC) stationär			20
PC mobil (Notebook, Laptop)			21
Internet-Anschluß/-Zugang			22
ISDN-Anschluß			23
Telefon stationär (auch schnurlos)			24
Telefon mobil (Handy, Autotelefon)			25
Anrufbeantworter stationär			26
Faxgerät stationär			27
Sportgeräte (Hometrainer)			28
Kühlschrank (auch mit Gefrierfach)			29
Gefrierschrank, Gefriertruhe			30
Geschirrspülmaschine			31
Mikrowellengerät			32
Bügelmaschine (nicht Bügeleisen)			33
Waschmaschine			34
Wäschetrockner			35

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Ergänzungsbogen - Angaben über Haushaltsmitglieder

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

Geben Sie bitte die Vornamen des 6. bis 10. Haushaltsmitgliedes an.

| | <input type="text"/> |
|----|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 2 | <input type="checkbox"/> |
| 3 | <input type="checkbox"/> |
| 4 | <input type="checkbox"/> |
| 5 | <input type="checkbox"/> |
| 6 | <input type="checkbox"/> |
| 7 | <input type="checkbox"/> |
| 8 | <input type="checkbox"/> |
| 9 | <input type="checkbox"/> |
| 10 | <input type="checkbox"/> |
| 11 | <input type="checkbox"/> |
| 12 | <input type="checkbox"/> |
| 13 | <input type="checkbox"/> |

Registriernummer:

--	--

Land

--	--	--	--	--

HH-Nr.

Anlage zum Einführungsinterview Stand: 1. Januar 2003



EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 2003

Allgemeine Hinweise

- Mit dem Einführungsinterview wird Ihnen eine „Anlage zum Einführungsinterview“ übergeben, deren Fragen Sie in Ruhe beantworten können. Es geht hierbei um Informationen über das **Sach- und Geldvermögen**, die **Schulden**, bestehende **Lebens-, private Renten-, Sterbegeld-, Ausbildungs- und Aussteuerver-sicherungen**, die an Arbeitnehmer gezahlten **Sondervergütungen** sowie die **Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit**. Weitere Auskünfte erteilt das Statistische Landesamt.
- Die ausgefüllte „Anlage zum Einführungsinterview“ senden Sie bitte bis zum 31.01. 2003 mit beigefügtem Antwortschlag an das Statistische Landesamt zurück.
- Ihre Angaben werden **streng vertraulich** behandelt, sie dienen ausschließlich statistischen und wissenschaftlichen Zwecken. Sämtliche mit der Bearbeitung beauftragte Personen sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bekannt gemachten Sachverhalte verpflichtet.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 18 des Gesetzes vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1857). Erfragt werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden könnten. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Registriernummer, Trennung und Löschung

Name und Anschrift der Auskunfterteilenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Erhebungsunterlagen zusammen mit der Registriernummer aufbewahrt und vernichtet, sobald sie für die Durchführung der Erhebung nicht mehr benötigt werden.

Die in den Erhebungsunterlagen als Hilfsmerkmale anzugebenden Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Sie werden zusammen mit den Erhebungsunterlagen spätestens nach Abschluss der maschinell durchgeführten Plausibilitätskontrolle vernichtet.

Die Registriernummer unterscheidet die an der Erhebung beteiligten Haushalte. Sie besteht aus einer Kennziffer für das Bundesland sowie einer laufenden Nummer für den Haushalt.

Inhaltsverzeichnis

	Seite(n)
IV. Sach- und Geldvermögen, Schulden - Stand am 01.01.2003	2 - 5
V. Lebens-, private Renten-, Sterbegeld-, Ausbildungs-, Aussteuerversicherungen - Stand am 01.01.2003	6 - 7
VI. Sondervergütungen, Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit - im Vorjahr (2002)	8
Bemerkungen	9

IV. Sach- und Geldvermögen, Schulden, Stand am 01.01.2003

Erläuterungen zu den Fragen

- 1** Bitte geben Sie **alle** Grundstücke, Gebäude und Eigentumswohnungen an, unabhängig davon, ob diese Immobilien
- selbst erstellt bzw. gekauft oder durch Schenkung bzw. Erbe erworben wurden,
 - eigengenutzt oder vermietet werden,
 - sich im Inland oder im Ausland befinden.
- Es sind alle **unbebauten Grundstücke** einzutragen, **ohne** landwirtschaftlich genutzte Flächen.
- Der Eintrag in die Position "**Einfamilienhäuser**" muss auch dann erfolgen, wenn sich im Einfamilienhaus eine Einliegerwohnung befindet.
- Zu den **Eigentumswohnungen** gehören auch Einliegerwohnungen, die als Ferien- und Zweitwohnungen genutzt werden.
- Zu **sonstigen Gebäuden** zählen u.a. Wochenend- und Ferienhäuser, Kleingartengläubchen, kombinierte Wohn-/Geschäftsgebäude sowie Betriebsgebäude (ohne Nutzung für eigene geschäftliche Zwecke).
- 1.2** Der **Einheitswert** ist dem letzten Einheitswert-, Grundsteuer-, ggf. Vermögensteuerbescheid zu entnehmen. Er liegt in der Regel erheblich unter dem Verkehrswert.
- Der **Verkehrswert** ist der marktübliche Preis, den man erzielen könnte, falls der Haus- und Grundbesitz zum jetzigen Zeitpunkt verkauft werden würde. Bitte schätzen Sie ihn sorgfältig.
- 2** Hierunter fallen solche **Darlehen** (Hypotheken, Baudarlehen und alle sonstigen Darlehen), die dem Erwerb bzw. der Instandsetzung von Haus- und Grundvermögen dienen.
- 2.1** Die **Restschuld** ist die Summe der tatsächlich noch zu leistenden Gesamtilgungen (einschließlich Zinsen).

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

1 **Verfügen Haushaltsmitglieder über Eigentum an unbebauten Grundstücken, Gebäuden oder Eigentumswohnungen?**

nein = 0 → weiter mit Frage 3

ja = 1

↓

Falls ja:

1.1 Um welches Eigentum handelt es sich und wie wurde es erworben?
(Mehrfachnennung möglich)

	gekauft/ gebaut	geerbt/ geschenkt
(Bitte tragen Sie jeweils die Anzahl ein!)		
unbebaute(s) Grundstück(e)	<input style="width: 30px; height: 20px; border: 1px solid red;" type="text"/> A	<input style="width: 30px; height: 20px; border: 1px solid red;" type="text"/> B
Einfamilienhaus (-häuser)	<input style="width: 30px; height: 20px; border: 1px solid red;" type="text"/> C	<input style="width: 30px; height: 20px; border: 1px solid red;" type="text"/> D
Zweifamilienhaus (-häuser)	<input style="width: 30px; height: 20px; border: 1px solid red;" type="text"/> E	<input style="width: 30px; height: 20px; border: 1px solid red;" type="text"/> F
Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	<input style="width: 30px; height: 20px; border: 1px solid red;" type="text"/> G	<input style="width: 30px; height: 20px; border: 1px solid red;" type="text"/> H
Eigentumswohnung(en)	<input style="width: 30px; height: 20px; border: 1px solid red;" type="text"/> I	<input style="width: 30px; height: 20px; border: 1px solid red;" type="text"/> J
sonstige(s) Gebäude	<input style="width: 30px; height: 20px; border: 1px solid red;" type="text"/> K	<input style="width: 30px; height: 20px; border: 1px solid red;" type="text"/> L

1.2 Wie hoch ist die Summe der Einheits- und Verkehrswerte aller in Frage 1.1 bezeichneten Grundstücke, Gebäude und Eigentumswohnungen?

Einheitswert A
volle Euro

Verkehrswert B
volle Euro

2 **Haben Haushaltsmitglieder für den Erwerb der in Frage 1.1 bezeichneten Grundstücke, Gebäude und/oder Eigentumswohnungen oder für deren Instandsetzung Darlehen aufgenommen, die noch getilgt werden?**

nein = 0 → weiter mit Frage 3

ja = 1

↓

2.1 Falls ja: Wie hoch ist die Restschuld?
volle Euro

IV. Sach- und Geldvermögen, Schulden, Stand am 01.01.2003

Erläuterungen zu den Fragen

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

3.3 Gemeint sind die staatlichen Zuschüsse (Wohnungsbauprämien und/oder die Arbeitnehmersparzulagen auf vermögenswirksame Leistungen als Bausparbeiträge).

3.4 Von Banken/Sparkassen, Versicherungen oder Bausparkassen gezahlte Zinsen.

4 Sparbücher
Unbefristet bei Banken (einschließlich Postbank) und Sparkassen im In- und Ausland angelegte Gelder, die durch Ausfertigung einer Urkunde (Sparbuch) gekennzeichnet und nicht für den Zahlungsverkehr bestimmt sind.

5 Sonstige Anlagen bei Banken/Sparkassen
Festgelder, Termingelder (einschließlich Sparbriefe) in- und ausländischer Kreditinstitute. Hierunter fallen auch Guthaben auf Tagesgeldkonten.

3 Besitzen Haushaltsmitglieder **noch nicht ausgezahlte Bausparverträge**?

nein = 0 → weiter mit Frage 4

ja = 1



Falls ja:

3.1 Wie hoch ist die **Vertragssumme** aller im Haushalt vorhandenen **noch nicht ausgezahlten Bausparverträge**?

volle Euro

3.2 Wie hoch ist das angesparte Bausparguthaben (ohne Prämien und Zinsen für 2002)?

volle Euro

3.3 Wie hoch waren die Prämien für 2002?

volle Euro

3.4 Wie hoch waren die Spar-/Guthabenzinsen für 2002

volle Euro

4 Besitzen Haushaltsmitglieder **Sparbücher**?

nein = 0 → weiter mit Frage 5

ja = 1



Falls ja:

4.1 Wie hoch ist die Gesamtsumme dieser Guthaben (ohne Zinsen für 2002) ?

volle Euro

4.2 Wie hoch waren die Zinsen für 2002?

volle Euro

5 Haben Haushaltsmitglieder **sonstige Anlagen bei Banken/Sparkassen**?

nein = 0 → weiter mit Frage 6

ja = 1



Falls ja:

5.1 Geben Sie die Höhe dieser Guthaben (ohne Zinsen für 2002) an.

volle Euro

5.2 Wie hoch waren die Zinsen für 2002?

volle Euro

IV. Sach- und Geldvermögen, Schulden, Stand am 01.01.2003

Erläuterungen zu den Fragen

6.1 Wertpapiere

- **Aktien** sind in- und ausländische Wertpapiere, in denen Anteilsrechte an einer Aktiengesellschaft (AG, KGaA) verbrieft sind.
- Zu **Rentenwerten** gehören laufende Inhaberschuldverschreibungen in- und ausländischer Emittenten (Aussteller der Wertpapiere).
Im Einzelnen sind dies
Pfandbriefe, Kommunalobligationen, sonstige Bankschuldverschreibungen, staatliche Schuldtitel (wie z.B. Bundes-, Länder- bzw. Stadtanleihen, Bundesobligationen sowie -schatzbriefe) und Industrieobligationen
- **Aktienfonds** sind Investmentfonds, die die Gelder der Anleger überwiegend in Aktien investiert.
- **Sonstige Wertpapiere und Vermögensbeteiligungen** sind Zertifikate in- und ausländischer Immobilien-, Wertpapier- und Geldmarktfonds, Altersvorsorgefonds, Dachfonds, Anteile an geschlossenen Immobilienfonds und an Kapitalgesellschaften, soweit diese keine Aktiengesellschaften sind (also Anteile an Personengesellschaften, Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung), auch Timesharing.

6.2 Dividende

Dividende ist der Teil des Gewinnes einer Aktiengesellschaft, der an die Aktionäre ausgeschüttet wird.

Ausschüttung

Bei einem ausschüttenden Investmentfonds werden ordentliche und ggf. außerordentliche Erträge in der Regel einmal pro Jahr ausgeschüttet.

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

6 Besitzen Haushaltsmitglieder Wertpapiere?

nein = 0 → weiter mit Frage 7

ja = 1

Falls ja:

6.1 Wenn alle im Haushalt befindlichen Wertpapiere zum Tageskurs vom 01.01.2003 verkauft würden, wie hoch wäre etwa der Gesamterlös?

• **Aktien**

volle Euro

• **Rentenwerte**

volle Euro

• **Aktienfonds**

volle Euro

• **Sonstige Wertpapiere und Vermögensbeteiligungen**

volle Euro

6.2 Wie hoch waren 2002 die Dividenden bzw. Ausschüttungen?

volle Euro

7 Wurde von Haushaltsmitgliedern an Privatpersonen außerhalb des eigenen Haushalts Geld verliehen, welches am 01.01.2003 noch nicht zurück erhalten wurde?

nein = 0 → weiter mit Frage 8

ja = 1

7.1 Falls ja:

Wie hoch sind diese Beträge insgesamt?

volle Euro

IV. Sach- und Geldvermögen, Stand am 01.01.2003

Erläuterungen zu den Fragen

- 8 Konsumentenkredite**
Kredite an Privatpersonen zur Beschaffung von Konsumgütern (z.B. Pkw, Möbel, Urlaubsreise).

- 9 Dispositionskredite**
Belastung des Girokontos bis zu einem bestimmten Kreditrahmen

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

- 8** Haben Haushaltsmitglieder **Konsumentenkredite**?

nein = 0 → weiter mit Frage 9

ja = 1



- 8.1 Falls ja:**
Wie hoch ist der Betrag, der insgesamt noch zurückzuzahlen ist (einschl. Zinsen) bis der Kredit getilgt ist?

volle Euro

- 9** Haben Haushaltsmitglieder im Jahr 2002 **Dispositionskredite** in Anspruch genommen?

nein = 0 → weiter mit Frage 10

ja = 1



- 9.1 Falls ja:**
Geben Sie bitte die Zinsen für eingeräumte Dispositionskredite (Sollzinsen) im Jahr 2002 an.

volle Euro

- 10** Haben Haushaltsmitglieder **Girokonten**?

nein = 0 → weiter mit Frage 11

ja = 1



- 10.1 Falls ja:**
Wie hoch ist der Kontostand am 01.01.2003?

1. Konto + / -

volle Euro

A

2. Konto + / -

volle Euro

B

3. Konto und weitere Konten (Summe) + / -

volle Euro

C

- 11** Wie hoch sind die **Bargeldbestände** aller Haushaltsmitglieder (Schätzung) am 01.01.2003?

volle Euro

V. Lebens-, private Renten-, Sterbegeld-, Ausbildungs-, Aussteuerversicherungen

(Stand: 01.01.2003)

Erläuterungen zu den Fragen

- 12** Bitte führen Sie auch Versicherungen des Haushalts für haushaltsfremde Personen, z.B. Enkel, auf, wenn von Ihnen die Beiträge entrichtet werden oder entrichtet worden sind.

Versicherungsguthaben am 01.01.2003

Es ist der Rückkaufwert einschl. vorhandenem Überschussguthaben anzugeben, den der Versicherte von dem Versicherungsunternehmen ausgezahlt bekäme, kündigte er am 01.01.2003 den Vertrag. Von den meisten Versicherungen wird dieser Wert den Versicherten jährlich mitgeteilt. Wenn Sie über diese Information verfügen, bitten wir Sie, diese einzutragen.

Achtung: Dieser Wert ist nicht mit der Ablaufleistung, die der Versicherte nach Ablauf des Vertrages erhält, zu verwechseln.

Versicherungsart

Ordnen Sie bitte für jeden Versicherungsvertrag entsprechend der Art des Vertrages eine der folgenden Ziffern zu:

1 = Lebensversicherung (mit und ohne Zusatzversicherungen wie z.B. Unfall- bzw. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen)

dazu zählen: Kapitallebensversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall, Kapitallebensversicherungen für "zwei verbundene Leben" (nur für eine Person eintragen!), fondsgebundene Lebensversicherungen, vermögensbildende Lebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Ausbildungsversicherungen, Aussteuerversicherungen, Lebensversicherungen mit Teilauszahlungen

nicht dazu zählen: Risikolebensversicherungen, Kinderunfallversicherungen, betriebliche Altersversorgungen einschl. Direktversicherungen, Sterbekassen, Teilhaberversicherungen, Vorsorgezusagen mit Rückdeckung, Unfallversicherungen **ohne** Kombination mit einer o.g. Lebensversicherungsart, Hausratversicherungen, Haftpflichtversicherungen jeglicher Art

2 = private Rentenversicherung (mit und ohne Zusatzversicherungen wie z.B. Unfall- bzw. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen)

3 = Sterbegeldversicherung

4 = Ausbildungsversicherung

5 = Aussteuerversicherung

Versicherungsbeginn, Prämien(Beitrags-)zahlungsdauer bzw. Gesamtlaufzeit des Vertrages und Versicherungssumme bzw. Kapitalabfindung

entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsverträgen.

- Als Versicherungssumme bzw. Kapitalabfindung ist immer die **garantierte** Versicherungssumme bzw. Kapitalabfindung und **nicht die Ablaufleistung** anzugeben.
- Bei dynamischer Prämienzahlung bitte die Versicherungssumme, die bei Vertragsabschluss vereinbart wurde und **nicht die zuletzt erhöhte** Versicherungssumme eintragen.

Höhe der jährlichen Prämienzahlung

Es ist die im Jahr 2002 insgesamt gezahlte Prämie als Summe einzutragen.

Falls für bestehende Versicherungen im Jahr 2002 keine Prämien gezahlt wurden (Abschluss der Zahlungen, vorübergehend ruhende Zahlungen), bitte die zuletzt gezahlte jährliche Prämie eintragen.

Prämienart

1 = Zahlung einer jährlich gleichbleibenden Prämie gegenüber dem Vorjahr der letzten Prämienzahlung

2 = Zahlung einer jährlich dynamisch steigenden Prämie gegenüber dem Vorjahr der letzten Prämienzahlung

Letzte Prämienzahlung

Erfolgte 2002 keine Prämienzahlung für die Versicherung, geben Sie bitte das Jahr an, in dem Sie zuletzt Prämien gezahlt haben.

V. Lebens-, private Renten-, Sterbegeld-, Ausbildungs-, Aussteuerversicherungen

(Stand: 01.01.2003)

12 Besitzen Haushaltsmitglieder Lebens-, private Renten-, Sterbegeld-, Ausbildungs-, Aussteuerversicherungen?

nein = 0
 ja = 1

Falls ja:

Für die Beantwortung der Frage bieten sich zwei Möglichkeiten.

A) Hat Ihnen die Versicherungsgesellschaft mit einem "Informationsschreiben zur Gewinnbeteiligung" bereits Ihr Versicherungsguthaben (Rückkaufwert einschl. Überschussbeteiligung) mitgeteilt, so tragen Sie nur diesen Betrag für die entsprechenden Versicherungen sowie die Versicherungsart ein.

B) Sollte Ihnen der Rückkaufwert einschl. Überschussbeteiligung noch nicht bekannt gemacht worden sein, bitten wir Sie ersatzweise um die Einzelangaben zu dem jeweiligen Vertrag.

Versicherungsguthaben am 01.01.2003	Versicherungsart	Geburtsjahr der versicherten Person	Versicherungsbeginn	Prämienzahlungsdauer bzw. Gesamtlaufzeit des Vertrages	Versicherungssumme bzw. Kapitalabfindung (laut Versicherungsschein)	Höhe der jährlichen Prämienzahlung	Prämienart	letzte Prämienzahlung
volle Euro A	B	C	Jahr D	Jahre E	volle Euro F	volle Euro G	H	Jahr I
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

VI. Sondervergütungen, Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit im Vorjahr (2002)

13 Haben Haushaltsmitglieder im **Jahr 2002** vom Arbeitgeber Sondervergütungen erhalten?

nein = 0
 ja = 1

Falls ja:

Geben Sie bitte die Vornamen der Haushaltsmitglieder an:	Einmalige Vergütungen (Gesamtsumme)		Gewinnbeteiligungen
	1	2	3
	Weihnachtsgeld bzw. 13./14. Gehalt (Brutto)	Urlaubsgeld (Brutto)	Bonuszahlung, Erfolgsprämie (Brutto)
	volle Euro	volle Euro	volle Euro

14 Haben Haushaltsmitglieder im **Jahr 2002** Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit erzielt (haupt- und/oder nebenberuflich)?

nein = 0
 ja = 1

Falls ja:

Geben Sie bitte die Vornamen der Haushaltsmitglieder an:	Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit (Brutto)
	1
	volle Euro

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit !

Registriernummer

--	--

Land

--	--	--	--	--

HH-Nr.

Haushaltsbuch



EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 2003

Bearbeitungszeitraum:

1. Monat

2. Monat

3. Monat

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 18 des Gesetzes vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1857). Erfragt werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden könnten. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Registriernummer, Trennung und Löschung

Name und Anschrift der Auskunfterteilenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Erhebungsunterlagen zusammen mit der Registriernummer aufbewahrt und vernichtet, sobald sie für die Durchführung der Erhebung nicht mehr benötigt werden.

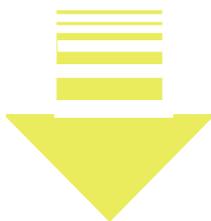
Die in den Erhebungsunterlagen als Hilfsmerkmale anzugebenden Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Sie werden zusammen mit den Erhebungsunterlagen spätestens nach Abschluss der maschinell durchgeführten Plausibilitätskontrolle vernichtet.

Die Registriernummer unterscheidet die an der Erhebung beteiligten Haushalte. Sie besteht aus einer Kennziffer für das Bundesland sowie einer laufenden Nummer für den Haushalt.

Inhaltsverzeichnis

	Seite(n)
Allgemeine Hinweise	2
I. Veränderungen in der Zusammensetzung und der Wohnsituation des Haushalts	3-7
II. Angaben zum Beschäftigungsverhältnis	8-9
III. Sachzugänge	10
IV. Einnahmen, Abzüge und Beiträge	11-19
Personenbezogene Einnahmen	
1. Haushaltsmitglied	12-13
2. Haushaltsmitglied	14-15
3. Haushaltsmitglied	16-17
Haushaltsbezogene Einnahmen	18-19
Girokontostand, Bargeldbestand	19
V. Ausgaben	20-39
Kosten für Wohnen und Energie	22-23
Verkehr	24-25
Nachrichtenübermittlung	24-25
Gesundheit und Körperpflege	26-27
Bekleidung und Schuhe	28-29
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, laufende Haushaltsführung	30-31
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	32-33
Gaststätten, Kantinen, Hotels, Pensionen	34-35
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	34-35
Unterrichtsdienstleistungen	36-37
Sonstige Waren und Dienstleistungen	36-37
Versicherungsprämien	36-37
Ausgaben im Ausland	36-37
Geldvermögen	38-39
Restzahlungen, Ratenzahlungen, Soll- und Überziehungszinsen	38-39
Neuaufnahme von Krediten im Anschreibezitraum sowie noch zu leistende Restzahlungen	38-39
Bemerkungen	40-41

Allgemeine Hinweise



In diesem Haushaltsbuch sollen **Einnahmen und Ausgaben aller Haushaltsmitglieder** aufgelistet werden.

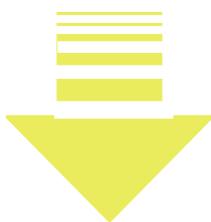
Bevor Sie mit den Eintragungen beginnen, sollten Sie sich dieses Haushaltsbuch zuerst einmal ansehen und sich einen Überblick verschaffen, da teilweise **für einzelne Personen**, teilweise **für den Haushalt** insgesamt Angaben zu machen sind.

Das Haushaltsbuch sollte von einem Haushaltsmitglied ausgefüllt werden, das über die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts Auskunft geben kann. Dies kann z.B. das Haushaltsmitglied sein, das in der Regel einkauft oder die finanziellen Angelegenheiten des Haushalts abwickelt.

Zahlungsvorgänge innerhalb des Haushalts - wie Hergabe oder Empfang von Haushalts-/Taschengeld - **bleiben unberücksichtigt.**

In **Ausnahmefällen** können in einem Haushalt **mehrere Haushaltsbücher** geführt werden. Hierbei ist sicherzustellen, dass **Einnahmen und Ausgaben** der Haushaltsmitglieder nur **einmal nachgewiesen** werden. Ist z.B. das Einkommen aus unselbständiger Arbeit des erwachsenen Sohnes im gemeinsamen Haushaltsbuch der Eltern vermerkt, dürfen diese Angaben nicht mehr im Haushaltsbuch des Sohnes erscheinen.

Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen. Beträge von weniger als 50 Cent bleiben unberücksichtigt, bei 50 bis 99 Cent wird auf volle Euro aufgerundet.



Haben Sie Fragen?

Das zuständige Statistische Landesamt steht Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Wissen Sie nicht, wie Sie bestimmte Vorgänge im Haushalt verbuchen sollen, notieren Sie diese bitte mit Datumsangabe und Angabe des Betrages unter "Bemerkungen" auf der letzten Seite.

I. Veränderungen in der Zusammensetzung und der Wohnsituation des Haushalts



... seit dem Einführungsinterview mit Stand 1. Januar 2003

A

Veränderungen in der Zusammensetzung des Haushalts

1

Sind nach dem Einführungsinterview

- Haushaltsmitglieder ausgeschieden,
- neue Personen zum Haushalt hinzugekommen **oder**
- haben sich Veränderungen bei Haushaltsmitgliedern ergeben (wie z.B. Stellung im Haushalt, Familienstand, soziale Stellung, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung)

nein = 0
ja = 1

Falls nein,

bitte weiter mit Frage **12** (Seite 6)

Falls ja,



A 1 Sind Haushaltsmitglieder nach dem Einführungsinterview ausgeschieden?

Falls ja,

bitte untere Tabelle ausfüllen.

Wann? (Monat)	Vorname	Geburtsjahr	Grund des Ausscheidens

A 2 Sind nach dem Einführungsinterview Personen hinzugekommen, die ständig im Haushalt leben?

oder

Gab es für Haushaltsmitglieder Veränderungen bei den auf den Seiten 4 und 5 angeführten Merkmalen?

Falls nein,

bitte weiter mit Frage **12** (Seite 6)

Falls ja,

bitte weiter mit den Fragen **2 bis 11** (Seite 4 und 5)

Bei **Hinzukommen** eines Haushaltsmitgliedes füllen Sie bitte **alle Fragen** aus.
Bei **Veränderungen** füllen Sie bitte nur dort aus, **wo es Änderungen gab.**

Tragen Sie bitte den **Vornamen** ein!
(Bei Namensgleichheit z.B. Frank I, Frank II)

Monat des Zugangs bzw. der Veränderung !

2 Stellung innerhalb des Haushalts

- | | | | |
|---|-----|--|-----|
| Haupteinkommensbezieher(in) | = 1 | Elternteil des/der Haupteinkommensbeziehers(in)
oder des/der Ehepartners(in)/Lebensgefährten(in) | = 4 |
| Ehepartner(in)/Lebensgefährte(in)
des/der Haupteinkommensbeziehers(in) .. | = 2 | Sonstige mit dem/der Haupteinkommensbezieher(in)
oder dem/der Ehepartner(in)/Lebensgefährten(in)
verwandte oder verschwägerte Person | = 5 |
| Kind des/der Haupteinkommensbeziehers(in)
und/oder des/der Ehepartners(in)/
Lebensgefährten(in) | = 3 | Sonstige Haushaltsmitglieder | = 6 |

3 Geschlecht

- | | | | |
|----------------|-----|----------------|-----|
| Männlich | = 1 | Weiblich | = 2 |
|----------------|-----|----------------|-----|

4 Geburtsjahr

5 Familienstand

- | | | | |
|-------------------|-----|---|-----|
| Ledig | = 1 | Dauernd getrennt lebend (auch in Scheidung
lebend ohne rechtskräftiges Urteil) | = 5 |
| Verheiratet | = 2 | Verpartnert (gleichgeschlechtlich) | = 6 |
| Verwitwet | = 3 | Lebenspartnerschaft aufgehoben (gleichgeschlechtl.) .. | = 7 |
| Geschieden | = 4 | Lebenspartner verstorben (gleichgeschlechtl.) | = 8 |

6 Staatsangehörigkeit

- | | | | |
|--------------------------------|-----|--|-----|
| Deutsch | = 1 | Sonstige Staatsangehörigkeit, staatenlos | = 3 |
| Übrige Europäische Union | = 2 | | |

Übrige Europäische Union: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien,
Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden,
Spanien.

Bei doppelter Staatsangehörigkeit bitte diejenige ("1", "2" oder "3") angeben, die für Sie am wichtigsten ist.

7 Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss

- | | | | |
|---|-----|--|-----|
| Hochschulabschluss | = 1 | Abschluss einer beruflichen Ausbildung (Lehre)
oder gleichwertiger Berufsfachschulabschluss | = 4 |
| Fachhochschulabschluss (auch
Ingenieurschulabschluss) | = 2 | Sonstiger beruflicher Abschluss
(z.B. Anlernberuf, berufliches Praktikum) | = 5 |
| Abschluss einer Ausbildung an einer
Fach-, Meister-, Technikerschule,
Berufs- oder Fachakademie | = 3 | Noch in beruflicher Ausbildung, Student(in) | = 6 |
| | | Kein beruflicher Abschluss und nicht in
beruflicher Ausbildung, Schüler(in) | = 7 |

Tragen Sie bitte den **Vornamen** ein!

8 Soziale Stellung

- Haushaltsmitglieder, die sich in **Elternzeit** (im Erziehungsurlaub) befinden, eine Rückkehrgarantie des Arbeitgebers haben und ihren Arbeitsvertrag nicht gekündigt haben, geben bitte die soziale Stellung vor Antritt des Erziehungsurlaubs an, ansonsten "11".
- **Umschüler**, die Leistungen vom Arbeitsamt erhalten, tragen bitte "06" ein. Erhalten sie Zahlungen vom Betrieb, bitte "04" bzw. "05" eintragen.
- **Arbeitsuchende**, die Leistungen vom Arbeitsamt nicht erhalten oder nicht in Anspruch nehmen, tragen bitte "11" ein.

Landwirt(in) (soweit selbständig)..... = 01	Altersrentner(in), auch im Vorruhestand und Invalidenrentner(in) (aus eigener Erwerbstätigkeit)..... = 07
Selbständige(r) Gewerbetreibende(r)/Handwerker(in), freiberuflich Tätige(r)..... = 02	Pensionär(in) (aus eigener Erwerbstätigkeit)..... = 08
Beamtin/Beamter, auch in Altersteilzeit, Richter(in), Berufssoldat(in), Zeitsoldat(in), Wehrdienstleistender = 03	Student(in) = 09
Angestellte(r), auch in Altersteilzeit, kaufm./techn. Auszubildende(r), Zivildienstleistender = 04	Mithelfende(r) Familienangehörige(r) in einem Gewerbe- bzw. landwirtschaftlichen Betrieb..... = 10
Arbeiter(in), auch in Altersteilzeit, gewerbl. Auszubildende(r)..... = 05	Sonstige(r) Nichterwerbstätige(r) (Hausfrau, Hausmann, Schüler(in), nicht schulpflichtiges Kind; Personen, die nur Hinterbliebenen- bzw. Versorgungsrente erhalten usw.)..... = 11
Arbeitslose(r)..... = 06	

9 Gesetzliche Rentenversicherung

- Bei der **gesetzlichen Rentenversicherung** wird zwischen der **Pflichtversicherung** und der **freiwilligen Versicherung** unterschieden.
- Die gesetzliche Rentenversicherung umfasst die Versicherungen LVA, BfA, Bundesknappschaft, landwirtschaftliche Alterskasse und Seekasse.
- **Rentner** geben bitte "4" an.
- **Arbeitslose**, die vom Arbeitsamt Leistungen beziehen, sind in der gesetzlichen Rentenversicherung beitragsfrei pflichtversichert. Bitte "1" angeben.
- **Wehrdienstleistende, Zivildienstleistende** geben bitte "1" an.
- Angehörige der Berufsgruppen wie Ärzte, Architekten, Rechtsanwälte u. a., die **Mitglieder eines berufsständischen Versorgungswerkes** sind, geben bitte "1, 2 oder 3" an.

Pflichtversichert als Arbeitnehmer(in) = 1	Freiwillig versichert = 3
Pflichtversichert als Selbständige(r) oder Landwirt(in) = 2	(ohne Lebensversicherung auf Rentenbasis bzw. befreiende Lebensversicherung) Nicht versichert = 4

10 Krankenversicherung

- Die Frage nach der **Krankenversicherung bezieht sich nur auf die Hauptversicherung** im Krankheitsfall, nicht jedoch auf Zusatzversicherungen, wie z.B. Krankenhaustagegeld, Zahnersatz u.ä.
- "Anspruch auf Krankenversorgung" haben Angehörige der Polizei, der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und Zivildienstleistende im Rahmen der Freien Heilfürsorge.
- **Arbeitslose**, die vom Arbeitsamt Leistungen beziehen, sind in der gesetzlichen Krankenversicherung beitragsfrei pflichtversichert. Bitte "1" angeben.

Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung	Private Krankenversicherung = 5
- selbstversichert = 1	Anspruch auf Krankenversorgung..... = 6
- mitversichert..... = 2	Nicht versichert = 7
Freiwillig versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung	
- selbstversichert = 3	
- mitversichert..... = 4	

11 Pflegeversicherung

- Die Frage nach der **Pflegeversicherung bezieht sich nur auf die Hauptversicherung** im Pflegefall, nicht jedoch auf Zusatzversicherungen.
- In der Regel folgt die Pflegeversicherung der Krankenversicherung, d.h. Personen mit privater Krankenversicherung sind in der Regel auch in der privaten Pflegeversicherung versichert; Ehegatten oder Kinder, die in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert sind, sind in der Regel auch in der Pflegeversicherung mitversichert.
- **Wehrdienstleistende, Zivildienstleistende, Arbeitslose** geben bitte "1" an.

Pflichtversicherung in der sozialen Pflegeversicherung	Pflichtversicherung in der privaten Pflegeversicherung
- selbstversichert..... = 1	- selbstversichert = 3
- mitversichert = 2	- mitversichert..... = 4
	Keine Zuordnung möglich = 5

Veränderungen der Wohnsituation des Haushalts und Nutzung von Garagen und Stellplätzen

Erläuterungen zu den Fragen

Tragen Sie bitte hier Ihre Antwort ein

- 12** Sind Sie seit dem Einführungsinterview mit Stand 1. Januar 2003
- in eine andere Wohnung gezogen **oder**
 - haben sich andere wichtige Veränderungen bei Ihrer **Hauptwohnung** ergeben?

nein = 0
ja = 1

Falls nein,
↓
bitte weiter mit Frage **17** →

Falls ja,
↓

- 15** Zur **Wohnfläche** zählen die Flächen folgender Räume:
- Wohn- und Schlafräume (auch untervermietete sowie außerhalb des Wohnungsabschlusses befindliche Räume, wie z.B. Mansarden, wenn zu Wohnzwecken genutzt).
 - Küchen,
 - Nebenträume (Bad, Toilette, Flur usw.),
 - Wohnräume, die auch teilweise oder zeitlich begrenzt gewerblich genutzt werden (z.B. Praxis- und Wartezimmer in Arzt- oder Rechtsanwaltswohnungen),
 - Balkone, Terrassen bzw. Loggien: 1/4 der Grundfläche zählt zur Wohnfläche.

- 16 Fernheizung**
Ganze Wohnbezirke werden von einem zentralen Heizwerk (Fernheizwerk) mit Fernwärme versorgt.
- Zentralheizung**
Sämtliche Wohneinheiten einer Wohnanlage werden von einer zentralen Heizstelle, die sich innerhalb der Wohnanlage (in der Regel im Keller) befindet, beheizt.
- Etagenheizung**
Eine zentrale Heizanlage versorgt sämtliche Räume einer Wohneinheit. Die Heizquelle (Therme) befindet sich meist in der Wohneinheit selbst.
- Einzel- und Mehrraumöfen**
Dazu zählen auch Nachtspeicheröfen.

- 13** Wann wurde das Gebäude, in dem Sie jetzt wohnen, erbaut ?
- bis 1948 = 1
1949 bis 1990 = 2
ab 1991 = 3

- 14** Bewohnen Sie die von Ihnen genutzten Wohnräume ...?
- als Eigentümer des Hauses = 1
als Eigentümer der Wohnung = 2
als Mieter/Untermieter = 3
- mietfrei
im Familienbesitz befindliche(s)
Wohnung/Haus = 4
Werkwohnung = 5
-

- 15** Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat Ihre jetzige Wohnung?
-
- volle m²

- 16** Mit welchem Heizsystem wird Ihre Wohnung überwiegend beheizt?
- Fernheizung = 1
Zentral-, Etagenheizung = 2
Einzel- und/oder Mehrraumöfen = 3
- Energieart der Heizung bitte ankreuzen (siehe Heizkostenabrechnung)
- | | | |
|-------------------|--|---|
| Strom | <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid red;" type="checkbox"/> | A |
| Gas | <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid red;" type="checkbox"/> | B |
| Heizöl | <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid red;" type="checkbox"/> | C |
| festе Brennstoffe | <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid red;" type="checkbox"/> | D |
| Sonstiges | <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid red;" type="checkbox"/> | E |

Veränderungen der Wohnsituation des Haushalts und Nutzung von Garagen und Stellplätzen

Erläuterungen zu den Fragen

Tragen Sie bitte hier Ihre Antwort ein

1 Haben sich seit dem Einführungsinterview mit Stand 1. Januar 2003 Änderungen bei der Nutzung von **Zweit- und Freizeitwohnungen** ergeben?

Falls nein:

Bitte weiter mit Frage **2**

Falls ja:

nein = 0
ja = 1

18 Zweitwohnung

Aus dienstlichen Gründen oder zu Ausbildungszwecken genutzte Wohnung neben dem Hauptwohnsitz.

Erläuterungen zur Wohnfläche siehe Frage 15.

19 Freizeitwohnung

Als Freizeitwohnungen gelten solche Wohnungen und Häuser, die für einen längeren Zeitraum, nicht nur in den Ferien, gemietet wurden bzw. vom Eigentümer in der Freizeit genutzt werden.

Erläuterungen zur Wohnfläche siehe Frage 15.

20 Bitte alle derzeit genutzten **Garagen** und **Stellplätze** angeben (bei Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung).

Tiefgaragen (Sammelgaragen) und **Carports** gelten im Sinne der Statistik als **Stellplätze**.

Öffentliche Plätze vor dem Haus oder im Wohngebiet, Garagenzufahrten und -vorplätze gelten **nicht** als Stellplätze.

18 Nutzen Sie eine Zweitwohnung?

nein = 0
ja = 1

Falls ja:

Nutzung als Eigentümer = 1
Nutzung als Mieter = 2

 A

Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat Ihre Zweitwohnung?

			B
volle m ²			

19 Nutzen Sie eine Freizeitwohnung ?

nein = 0
ja = 1

Falls ja:

Nutzung als Eigentümer =
Nutzung als Mieter =

 A

Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat Ihre Freizeitwohnung?

			B
volle m ²			

20 Nutzen Sie als Eigentümer oder Mieter Garagen oder Stellplätze für Kraftfahrzeuge Ihres Haushalts?

nein = 0
ja = 1

Falls ja:

Nutzung als Eigentümer

Garage
 A
Anzahl

Stellplatz
 B
Anzahl

Nutzung als Mieter

C
Anzahl

D
Anzahl

darunter mietfrei

E
Anzahl

F
Anzahl

II. Angaben zum Beschäftigungsverhältnis



B Geben Sie bitte die Vornamen aller erwerbstätigen Haushaltsmitglieder¹⁾ an.

	<input type="text"/>				
1 Geben Sie bitte an, ob die erwerbstätigen Haushaltsmitglieder während des Anschreibzeitraums <u>überwiegend</u> in einem Vollzeit- oder Teilzeit-beschäftigungsverhältnis standen bzw. einer geringfügigen Beschäftigung					
Vollzeitbeschäftigung = 1 <small>Als Vollzeitbeschäftigung gelten auch Zeiten unter 40 Stunden pro Woche, wenn eine entsprechende tarifrechtliche Regelung besteht.</small>	<input type="checkbox"/>				
Teilzeitbeschäftigung, Altersteilzeit = 2	<input type="checkbox"/>				
geringfügige Beschäftigung = 3	<input type="checkbox"/>				
2 Geben Sie bitte die wöchentliche Arbeitszeit (volle Stunden) an.	<input type="text"/>				
3 Geben Sie bitte den ausgeübten bzw. zuletzt ausgeübten Beruf gemäß Verzeichnis auf Seite 9 an.	<input type="text"/>				
4 Ordnen Sie bitte den ausgeübten bzw. zuletzt ausgeübten Beruf einem Wirtschaftszweig (Branche) gemäß Verzeichnis auf Seite 9 zu.	<input type="text"/>				

¹⁾ Hierunter fallen alle Personen, für die bei „sozialer Stellung“ (Seite 5, Frage 8) die Ziffern 01 bis 05 oder 10 zutreffen.

3 Ausübter Beruf bzw. zuletzt ausgeübter Beruf

01 = Landwirtschaftliche Berufe	34 = Berufe in der Textilherstellung	71 = Berufe des Landverkehrs
02 = Tierwirtschaftliche Berufe	35 = Berufe in der Textilverarbeitung	72 = Berufe des Wasser- und Luftverkehrs
03 = Verwaltungs-, Beratungs- und technische Fachkräfte in der Land- und Tierwirtschaft	36 = Textilveredler	73 = Berufe des Nachrichtenverkehrs
05 = Gartenbauberufe	37 = Berufe in der Lederherstellung, Leder- und Fellverarbeitung	74 = Lagerverwalter, Lager-, Transportarbeiter
06 = Forst- und Jagdberufe	39 = Berufe in der Back-, Konditor-, Süßwarenherstellung	75 = Berufe in der Unternehmensleitung, -beratung und -prüfung
07 = Bergleute	40 = Fleischer	76 = Abgeordnete, administrativ entscheidende Berufstätige
08 = Mineralgewinner, -aufbereiter	41 = Köche	77 = Rechnungskaufleute, Informatiker
10 = Steinbearbeiter	42 = Berufe in der Getränke-, Genussmittelherstellung	78 = Büroberufe, Kaufmännische Angestellte, a.n.g.
11 = Baustoffhersteller	43 = Übrige Ernährungsberufe	79 = Dienst-, Wachberufe
12 = Keramiker	44 = Hochbauberufe	80 = Sicherheitsberufe, a.n.g.
13 = Berufe in der Glasherstellung und -bearbeitung	46 = Tiefbauberufe	81 = Berufe im Rechts- und Vollstreckungswesen
14 = Chemieberufe	47 = Bauhilfsarbeiter	82 = Publizistische Übersetzungs-, Bibliotheks- und verwandte Berufe
15 = Kunststoffberufe	48 = Ausbauberufe	83 = Künstlerische und zugeordnete Berufe
16 = Papierherstellungs-, Papierverarbeitungsberufe	49 = Raumausstatter, Polsterer	84 = Ärzte, Apotheker
17 = Druck- und Druckweiterverarbeitungsberufe	50 = Berufe in der Holz- und Kunststoffverarbeitung	85 = Übrige Gesundheitsdienstberufe
18 = Berufe in der Holzbearbeitung, Holz- und Flechtwarenherstellung	51 = Maler, Lackierer und verwandte Berufe	86 = Soziale Berufe
19 = Berufe in der Hütten- und Halbzeugindustrie	52 = Warenprüfer, Versandfertigtmacher	87 = Lehrer
20 = Gießereiberufe	53 = Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsangabe	88 = Geistes- und naturwissenschaftliche Berufe, a.n.g.
21 = Berufe in der spanlosen Metallverformung	54 = Maschinen-, Anlagenführer, a.n.g.	89 = Berufe in der Seelsorge
22 = Berufe in der spanenden Metallverformung	55 = Maschineneinrichter, a.n.g.	90 = Berufe in der Körperpflege
23 = Berufe in der Metalloberflächenveredlung und Metallvergütung	60 = Ingenieure, a.n.g.	91 = Hotel- und Gaststättenberufe
24 = Metallverbindungsberufe	61 = Chemiker, Physiker, Mathematiker	92 = Haus- und Ernährungswirtschaftliche Berufe
25 = Metall- und Anlagenberufe	62 = Techniker, a.n.g.	93 = Reinigungs- und Entsorgungsberufe
26 = Blechkonstruktions- und Installationsberufe	63 = Technische Sonderfachkräfte	97 = Mithelfende Familienangehörige außerhalb der Landwirtschaft, a.n.g.
27 = Maschinenbau- und Wartungsberufe	64 = Technische Zeichner und verwandte Berufe	98 = Arbeitskräfte mit (noch) nicht bestimmtem Beruf
28 = Fahr-, Flugzeugbau- und Wartungsberufe	65 = Industrie-, Werk-, Ausbildungsmeister	99 = Arbeitskräfte ohne nähere Tätigkeitsangabe
29 = Werkzeug- und Formenbau-berufe	66 = Verkaufspersonal	
30 = Feinwerktechnische und verwandte Berufe	67 = Groß- und Einzelhandelskaufleute, Ein- und Verkaufsfachleute	
31 = Elektroberufe	68 = Warenkaufleute, a.n.g., Vertreter	
32 = Montierer und Metallberufe, a.n.g.	69 = Bank-, Bausparkassen-, Versicherungsfachleute	
33 = Spinnberufe	70 = Andere Dienstleistungsberufe und zugehörige Berufe	

a.n.g. = anderweitig nicht genannt

4 Wirtschaftszweig des ausgeübten bzw. zuletzt ausgeübten Berufs

01 = Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	08 = Dienstleistungen
02 = Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	09 = Organisationen ohne Erwerbszweck (z.B. Gewerkschaften, Kirchen) und Private Haushalte
03 = Verarbeitendes Gewerbe	10 = Gebietskörperschaften und Sozialversicherung (Behörden)
04 = Baugewerbe	99 = ohne Wirtschaftszweig
05 = Handel	
06 = Verkehr und Nachrichtenübermittlung	
07 = Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	

III. Sachzugänge

Sachzugänge sind:

- Deputate (zum Lohn gehörende Sachleistungen)
- Sachentnahmen aus eigenem Gewerbebetrieb (einschließlich Landwirte)
- Erzeugnisse aus dem eigenen Garten oder der eigenen Kleintierhaltung

- Bitte geben Sie nur Sachzugänge (**keine Sachgeschenke**) an, die Ihrem Haushalt **im Berichtsquartal zufließen**. Für die Eintragungen ist es unerheblich, ob Sie die Sachzugänge direkt verbrauchen, einfrieren oder lagern.
- **Frühere Sachzugänge**, die im Berichtsquartal verbraucht werden, bleiben unberücksichtigt (z.B. Fleisch aus eigener Schlachtung der Tiefkühltruhe entnommen).
- Schätzen Sie für alle Sachzugänge den Wert, d.h. den Betrag, den Sie in einem Geschäft für vergleichbare Güter bezahlen müssten.

1 Erhielten Haushaltsmitglieder im Berichtsquartal **Deputate**, oder hatten Haushaltsmitglieder **Sachentnahmen aus eigenem Gewerbebetrieb**?

Falls nein,
 ↓
 bitte weiter mit Frage **2** auf dieser Seite.

Falls ja,
 ↓
 tragen Sie diese bitte hier ein.

K 1

Vorname	Art der Ware	Menge (z.B. Kilogramm, Liter, Stück)	Herkunftsart ¹⁾	Geschätzter Wert
			Deputate = D Sachentnahmen von Selbständigen = S	volle Euro

1) Bitte geben Sie unbedingt die Herkunftsart an.

2 Entnahmen Haushaltsmitglieder im Berichtsquartal **Erzeugnisse aus dem eigenen Garten** oder der **eigenen Kleintierhaltung**?

Falls nein,
 ↓
 bitte weiter auf Seite 11.

Falls ja,
 ↓
 tragen Sie diese bitte hier ein.

K 2

Art der Ware	Menge (z.B. Kilogramm, Liter, Stück)	Geschätzter Wert
		volle Euro

IV Einnahmen, Abzüge und Beiträge



Bitte tragen Sie für **jedes Haushaltsmitglied getrennt**

- die **Einkommen**
- die **Abzüge** und die **Beiträge**

auf je einer Doppelseite ein.

Bei mehr als 3 Haushaltsmitgliedern tragen Sie bitte die Angaben für jede weitere Person auf dem **Ergänzungsbogen** ein.

Bitte tragen Sie beim Einkommen aus Erwerbstätigkeit bzw. aus Rente, Pension stets die **Bruttobeträge** ein (keine ausbezahlten Nettobeträge).

Persönliche Abzüge auf Ihrer Lohn-/Gehaltsabrechnung, die unter Abschnitt IV/F (Abzüge und Beiträge) keine Berücksichtigung finden, tragen Sie bitte in Abschnitt V. Ausgaben ein (z.B. Parkplatzgebühren unter M 12, Gewerkschaftsbeiträge unter V ..., sonstige nicht genannte Ausgaben).

Es sollen grundsätzlich **alle Einnahmen aller Haushaltsmitglieder** angegeben werden.

Achten Sie bitte darauf, dass Einkommen auch dann den Haushaltsmitgliedern zuzurechnen sind, wenn sie noch nicht volljährig sind. So sind z.B. Kindergeld oder (Halb-) Waisenrenten als Teil des Lebensunterhalts eines Kindes und nicht etwa des Erziehungsberechtigten anzusehen.



- **Erstattungen und weitere Einnahmen,**
- **Einnahmen aus Vermögen,**
- **Girokonto- und Bargeldbestände**

tragen Sie bitte in den Abschnitten G bis I für den **Haushalt insgesamt** ein.

noch 1. Haushaltsmitglied

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

E Öffentliche Zahlungen ¹⁾

Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	
Kindergeld ²⁾	
Unterhaltsvorschussleistungen ²⁾	
Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkasse	
Erziehungsgeld	
BAföG	
Arbeitslosengeld	
Arbeitslosenhilfe	
Sozial- hilfe	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt ³⁾
	Hilfe in besonderen Lebenslagen
Kurzarbeitergeld (auch Winterbauförderung)	
Eigenheimzulagen u.ä. Fördermittel	
Sonstige Zahlungen aus öffentl. Kassen z.B. Krankengeld, Umschulungsgeld, Jugendhilfe, Unterhaltssicherung, (Bitte genau beschreiben)	

01			
02			
03			
04			
05			
06			
07			
08			
09			
10			
11			
12			

F Abzüge und Beiträge

Einkommen-/Lohnsteuer	
Kirchensteuer	
Solidaritätszuschlag	
Gesetzliche Rentenversicherung ⁴⁾	Pflichtbeiträge
	freiwillige Beiträge
Beiträge zur Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (z.B. VBL-Arbeitnehmeranteil)	
Freiwillige Beiträge zu Pensions-, Sterbe- u. Alterskassen	
Gesetzliche Krankenversicherung	Pflichtbeiträge (auch Rentner(in))
	freiwillige Beiträge ⁵⁾ (auch Rentner(in))
Beiträge zur privaten Krankenversicherung ⁵⁾⁶⁾⁷⁾ (auch Rentner(in))	
Pflichtbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung ^{5) 6) 7)} (auch Rentner(in))	
Pflichtbeiträge zur privaten Pflegeversicherung ^{5) 6) 7)} (auch Rentner(in))	
Arbeitslosenversicherung	
Beiträge vermögenswirksamer Leistungen (VwL)- Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil	für eine Lebens-, priv. Renten-, Ausbildungs-, Sterbegeld- und Aussteuerversicherung
	zur Einzahlung auf ein Sparbuch
	zur Einzahlung in einen Bausparvertrag
	für Käufe von Wertpapieren
Sonstige Abzüge (Einbehaltene Lohn-/Gehaltspfändungen, Rückzahlung zu viel gezahlter Löhne/Gehälter u.ä.)	

01			
02			
03			
04			
05			
06			
07			
08			
09			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			

1) Öffentliche Zahlungen, die nicht eindeutig einem Haushaltsmitglied zugeordnet werden können, sind bei der 1. Person einzutragen.
 2) Bitte beim jeweiligen Kind eintragen.
 3) Das pauschalierte Wohngeld bitte in der Zeile 01 eintragen.
 4) Einschließlich Beiträge zu berufsständischen Versorgungswerken.
 5) Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers oder des Rentenversicherungsträgers.
 6) Bitte personenbezogen eintragen.
 7) Beiträge für Leistungen, die über die der privaten Kranken- bzw. sozialen und privaten Pflegeversicherung hinausgehen (z.B. Krankenhaustagegeld), sind bei „Private Unfall-, zusätzliche private Kranken- und Pflegeversicherungen“ (Abschnitt W/05) einzutragen.

2. Haushaltsmitglied

Vorname: _____

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

C1 Einkommen aus unselbständiger Arbeit (Brutto)

Grundlohn/-gehalt (einschl. Orts-, Familienzuschlag, Überstunden-, Nachzahlungen; ohne einmalige Zahlungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers sowie Kindergeld)	
Altersteilzeitgeld (siehe Erläuterungen Zeile 01)	
Einmalige Zahlungen (z.B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld)	
Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers	
Abfindungen	
Gewinnbeteiligungen (z.B. Bonuszahlungen, Erfolgsprämien)	
Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung	
Sonstige Zahlungen (Fahr- und Essengeldzuschüsse, private Nutzung des Dienstwagens, Mutterschaftsgeld des Arbeitgebers u.ä.)	
Bruttolohn/-gehalt	
C2 Arbeitgeberzuschüsse	zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung
	zur Pflegeversicherung bei freiwilliger oder privater Krankenversicherung
Einnahmen aus Nebenerwerbstätigkeit (auch Aushilfs- und Ferienjobs)	

01			
02			
03			
04			
05			
06			
07			
08	(+)	(+)	(+)
	=	=	=
01			
02			
03			

C3 Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit (Brutto)

Privatentnahmen von Selbständigen ¹⁾	
Privatentnahmen von Landwirten ¹⁾	
Sonstige Einnahmen z.B. als Vermögensverwalter, Aufsichtsratsstätigkeit ²⁾	

01			
02			

D Einkommen aus Rente/Pension

(Brutto) Pensionen (einschl. einmaliger Zahlung z.B. Weihnachtsgeld)	aus eigenem Anspruch
	für Hinterbliebene ³⁾
(Brutto) Renten der gesetzlichen Rentenversicherung	aus eigenem Anspruch
	für Hinterbliebene ³⁾
(Brutto) Renten der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes	aus eigenem Anspruch
	für Hinterbliebene ³⁾
(Brutto) Werks- bzw. Betriebsrenten ⁴⁾	
(Brutto) Renten berufsständischer Versorgungswerke, landwirtschaftlicher Alterskassen, Landabgaberrnten ⁴⁾	
Renten der gesetzlichen Unfallversicherung ⁴⁾	
Renten der Kriegsopferversorgung ⁴⁾	
Renten aus privaten Lebensversicherungen	
Zuschüsse der Rentenversicherungsträger	zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung
	zur Pflegeversicherung bei freiwilliger oder privater Krankenversicherung
Auslandsrenten	
Lastenausgleichsrenten	

01			
02			
03			
04			
05			
06			
07			
08			
09			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

1) Bargeldentnahmen aus dem Betriebs-/Geschäftsvermögen. Bitte auch den Zusatzbogen ausfüllen.
 2) Bitte genau beschreiben
 3) Witwe(r), Waise
 4) Einschließlich Hinterbliebenenrenten

noch 2. Haushaltsmitglied

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

E Öffentliche Zahlungen ¹⁾

Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	
Kindergeld ²⁾	
Unterhaltsvorschussleistungen ²⁾	
Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkasse	
Erziehungsgeld	
BAföG	
Arbeitslosengeld	
Arbeitslosenhilfe	
Sozial- hilfe	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt ³⁾
	Hilfe in besonderen Lebenslagen
Kurzarbeitergeld (auch Winterbauförderung)	
Eigenheimzulagen u. ä. Fördermittel	
Sonstige Zahlungen aus öffentl. Kassen z.B. Krankengeld, Umschulungsgeld, Jugendhilfe, Unterhaltssicherung (Bitte genau beschreiben)	

01			
02			
03			
04			
05			
06			
07			
08			
09			
10			
11			
12			

F Abzüge und Beiträge

Einkommen-/Lohnsteuer	
Kirchensteuer	
Solidaritätszuschlag	
Gesetzliche Rentenversicherung ⁴⁾	Pflichtbeiträge
	freiwillige Beiträge
Beiträge zur Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (z.B. VBL-Arbeitnehmeranteil)	
Freiwillige Beiträge zu Pensions-, Sterbe- u. Alterskassen	
Gesetzliche Krankenversicherung	Pflichtbeiträge (auch Rentner(in))
	freiwillige Beiträge ⁵⁾ (auch Rentner(in))
Beiträge zur privaten Krankenversicherung ^{5) 6) 7)} (auch	
Pflichtbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung ^{5) 6) 7)} (auch Rentner(in))	
Pflichtbeiträge zur privaten Pflegeversicherung ^{5) 6) 7)} (auch Rentner(in))	
Arbeitslosenversicherung	
Beiträge vermögenswirksamer Leistungen (VwL)- Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil	für eine Lebens-, priv. Renten-, Ausbildungs-, Sterbegeld- und Aussteuerversicherung
	zur Einzahlung auf ein Sparbuch
	zur Einzahlung in einen Bausparvertrag
	für Käufe von Wertpapieren
Sonstige Abzüge (Einbehaltene Lohn-/Gehaltspfändungen, Rückzahlung zu viel gezahlter Löhne/Gehälter u.ä.)	

01			
02			
03			
04			
05			
06			
07			
08			
09			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			

1) Öffentliche Zahlungen, die nicht eindeutig einem Haushaltsmitglied zugeordnet werden können, sind bei der 1.Person einzutragen.
 2) Bitte beim jeweiligen Kind eintragen.
 3) Das pauschalierte Wohngeld bitte in der Zeile 01 eintragen.
 4) Einschließlich Beiträge zu berufsständischen Versorgungswerken.
 5) Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers oder des Rentenversicherungsträgers.
 6) Bitte personenbezogen eintragen.
 7) Beiträge für Leistungen, die über die der privaten Kranken- bzw. sozialen und privaten Pflegeversicherung hinausgehen (z.B. Krankenhausstagegeld), sind bei Private Unfall-, zusätzliche private Kranken- und Pflegeversicherung* (Abschnitt W/05) einzutragen.

3. Haushaltsmitglied

Vorname: _____

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

C1 Einkommen aus unselbständiger Arbeit (Brutto)

Grundlohn/-gehalt (einschl. Orts-, Familienzuschlag, Überstunden-, Nachzahlungen; ohne einmalige Zahlungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers sowie Kindergeld)	01			
Altersteilzeitgeld (siehe Erläuterungen Zeile 01)	02			
Einmalige Zahlungen (z.B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld)	03			
Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers	04			
Abfindungen	05			
Gewinnbeteiligungen (z.B. Bonuszahlungen, Erfolgsprämien)	06			
Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung	07			
Sonstige Zahlungen (Fahr- und Essengeldzuschüsse, private Nutzung des Dienstwagens, Mutterschaftsgeld des Arbeitgebers u.ä.)	08	(+)	(+)	(+)

Bruttolohn/-gehalt		=	=	=
C2 Arbeitgeberzuschüsse	zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung	01		
	zur Pflegeversicherung bei freiwilliger oder privater Krankenversicherung	02		
Einnahmen aus Nebenerwerbstätigkeit (auch Aushilfs- und Ferienjobs)		03		

C3 Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit (Brutto)

Privatentnahmen von Selbständigen ¹⁾	01			
Privatentnahmen von Landwirten ¹⁾	02			
Sonstige Einnahmen z.B. als Vermögensverwalter, Aufsichtsratsstätigkeit ²⁾				

D Einkommen aus Rente/Pension

(Brutto) Pensionen (einschl. einmaliger Zahlung z.B. Weihnachtsgeld)	aus eigenem Anspruch	01		
	für Hinterbliebene ³⁾	02		
(Brutto) Renten der gesetzlichen Rentenversicherung	aus eigenem Anspruch	03		
	für Hinterbliebene ³⁾	04		
(Brutto) Renten der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes	aus eigenem Anspruch	05		
	für Hinterbliebene ³⁾	06		
(Brutto) Werks- bzw. Betriebsrenten ⁴⁾		07		
(Brutto) Renten berufsständischer Versorgungswerke, landwirtschaftlicher Alterskassen, Landabgabereuten ⁴⁾		08		
Renten der gesetzlichen Unfallversicherung ⁴⁾		09		
Renten der Kriegsopferversorgung ⁴⁾		10		
Renten aus privaten Lebensversicherungen		11		
Zuschüsse der Rentenversicherungsträger	zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung	12		
	zur Pflegeversicherung bei freiwilliger oder privater Krankenversicherung	13		
Auslandsrenten		14		
Lastenausgleichsrenten		15		

1) Bargeldentnahmen aus dem Betriebs-/Geschäftsvermögen. Bitte auch den Zusatzbogen ausfüllen.
 2) Bitte genau beschreiben
 3) Witwe(r), Waise
 4) Einschließlich Hinterbliebenenrenten

noch 3. Haushaltsmitglied

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

E Öffentliche Zahlungen ¹⁾

Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	
Kindergeld ²⁾	
Unterhaltsvorschussleistungen ²⁾	
Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkasse	
Erziehungsgeld	
BAföG	
Arbeitslosengeld	
Arbeitslosenhilfe	
Sozial- hilfe	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt ³⁾
	Hilfe in besonderen Lebenslagen
Kurzarbeitergeld (auch Winterbauförderung)	
Eigenheimzulagen u.ä. Fördermittel	
Sonstige Zahlungen aus öffentl. Kassen z.B. Krankengeld, Umschu- lungsgeld, Jugendhilfe, Un- terhaltssicherung (Bitte genau beschreiben)	

01			
02			
03			
04			
05			
06			
07			
08			
09			
10			
11			
12			

F Abzüge und Beiträge

Einkommen-/Lohnsteuer	
Kirchensteuer	
Solidaritätszuschlag	
Gesetzliche Rentenversicherung ⁴⁾	Pflichtbeiträge
	freiwillige Beiträge
Beiträge zur Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (z.B. VBL-Arbeitnehmeranteil)	
Freiwillige Beiträge zu Pensions-, Sterbe- u. Alterskassen	
Gesetzliche Krankenversicherung	Pflichtbeiträge (auch Rentner(in))
	freiwillige Beiträge ⁵⁾ (auch Rentner(in))
Beiträge zur privaten Krankenversicherung ⁵⁾⁶⁾⁷⁾ (auch	
Pflichtbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung ^{5) 6) 7)} (auch Rentner(in))	
Pflichtbeiträge zur privaten Pflegeversicherung ^{5) 6) 7)} (auch Rentner(in))	
Arbeitslosenversicherung	
Beiträge vermö- genswirksamer Leistungen (VwL)- Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil	für eine Lebens-, priv. Renten-, Ausbildungs-, Sterbegeld- und Aussteuerversicherung
	zur Einzahlung auf ein Sparbuch
	zur Einzahlung in einen Bausparvertrag
	für Käufe von Wertpapieren
Sonstige Abzüge (Einbehaltene Lohn-/Gehaltspfändungen, Rückzahlung zu viel gezahlter Löhne/Gehälter u.ä.)	

01			
02			
03			
04			
05			
06			
07			
08			
09			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			

1) Öffentliche Zahlungen, die nicht eindeutig einem Haushaltsmitglied zugeordnet werden können, sind bei der 1. Person einzutragen.
 2) Bitte beim jeweiligen Kind eintragen.
 3) Das pauschalierte Wohngeld bitte in der Zeile 01 eintragen.
 4) Einschließlich Beiträge zu berufsständischen Versorgungswerken.
 5) Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers oder des Rentenversicherungsträgers.
 6) Bitte personenbezogen eintragen.
 7) Beiträge für Leistungen, die über die der privaten Kranken- bzw. sozialen und privaten Pflegeversicherung hinausgehen (z.B. Krankenhaustagegeld), sind bei „Private Unfall-, zusätzliche private Kranken- und Pflegeversicherung“ (Abschnitt W/05) einzutragen.

Bitte beachten Sie, dass die folgenden Einnahmen für den Haushalt **insgesamt** aufzuschreiben sind.

Übrige Einnahmen

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

G Erstattungen und weitere Einnahmen

Geldgeschenke, Unterhaltszahlungen und sonstige Unterstützungen von anderen privaten Haushalten (auch Leibrenten)	01			
Kapitalauszahlungen aus Erbschaften	02			
Einnahmen aus Untervermietung	03			
Auszahlungen privater Alters-, Pensions- und Sterbekassen	04			
Beihilfen im öffentlichen Dienst	05			
Streikunterstützungen	06			
Beihilfen und Unterstützungen von Kirchen, Gewerkschaften und anderen Organisationen	07			
Einnahmen aus anderen Quellen (z.B. Lottogewinn) (Bitte genau beschreiben)	07			
	07			
	07			
	07			
	07			
Erstattungen von Steuern	08			
Erstattungen und Leistungen privater Versicherungen (z.B. private Unfall-, Kranken-, Kfz- und Schadensversicherungen)	09			
Einnahmen aus Spesen und dienstlichen Erstattungen (Bitte genau beschreiben)	10			
	10			
	10			
	10			
	10			
Sonstige Erstattungen (z.B. von Energiekosten)	11			
Rückvergütungen auf Warenkäufe (z.B. Flaschenpfand)	12			
	12			
	12			
	12			
Verkauf von Waren (z.B. Pkw, Möbel, Kleidung – aber kein Schmuck, siehe Abschnitt „H 05“)	13			
	13			
	13			
	13			
Verkauf selbsterzeugter Waren	14			
	14			
	14			
Sonstige Einnahmen (Bitte genau bezeichnen)	..			
	..			
	..			

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

H Einnahmen aus Vermögen

Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Eigentumswohnungen	01			
Zinsgutschriften ¹⁾	02			
Dividenden	03			
Ausschüttungen	04			
Verkauf von Schmuck	05			
Verkauf von Gold, Edelmetallen	06			
Verkauf von Wertpapieren	07			
Einmalige Einnahmen aus Lebensversicherungen ²⁾	08			
Verkauf von Grundvermögen	09			
Verkauf von Geschäfts- und Genossenschaftsanteilen	10			
Rückerhalt ausgeliehener Gelder	11			
Privatentnahme aus dem Verkauf von Betriebsvermögen	12			
Einnahmen aus Rückzahlungen von Ausgleichszahlungen wegen der Rückübertragung von Immobilieneigentum	13			
Termin-, Festgeld u.ä. (Auflösungen, Entnahmen)	14			
Bausparguthaben (Auflösungen, Entnahmen)	15			
Sparkonten (Auflösungen, Abhebungen)	16			

1) Bei Zinsgutschrift bitte die tatsächliche Gutschrift, d.h. nach Abzug der Zinsabschlagsteuer, eintragen.

2) Keine Renten aus Lebensversicherungen (siehe D 11)

Betrag in vollen Euro	
Zu Beginn des Anschreibequartals	Am Ende des Anschreibequartals

I

Girokontostand	Vorname des Haushaltsmitgliedes			
1. Konto (+ / -)		01		
2. Konto (+ / -)		01		
3. und weitere Konten (Summe) (+ / -)		01		
Bargeldbestand der Haushaltsmitglieder bzw. des Haushalts		02		
		02		
		02		
		02		
		02		
		02		

V. Ausgaben

in bar, per Scheck oder Kredit-/EC-Karte, durch Überweisung, per Dauerauftrag, Einzugsermächtigung oder Lastschrift u.ä.



Auf den nächsten Seiten tragen Sie bitte **alle Ausgaben** ein, die Sie im Anschreibungszeitraum tatsächlich getätigt haben.

Ausgaben **im Ausland** werden in einer Summe auf Seite 37 erfasst.

Selbständige, Freiberufler und Landwirte achten bitte darauf, dass nur Angaben für die private Lebensführung eingetragen werden. Ist eine exakte Trennung zu den Geschäftsausgaben nicht möglich (z.B. Telefon, Pkw-Nutzung), tragen Sie diese Ausgaben bitte als Schätzgrößen ein.

Ausgaben, die im Anschreibungszeitraum getätigt wurden, sind unabhängig davon, ob die Leistungen im Anschreibungszeitraum erbracht wurden oder ob Sie die Ware im Anschreibungszeitraum erhalten haben, auf den folgenden Seiten zu notieren.

Beachten Sie, dass Sie bei Käufen auf **Kreditkarte** die Angaben in dem Monat anschreiben, in dem die Ware erworben wurde und nicht zu dem Zeitpunkt der Abbuchung des Betrages von Ihrem Konto bzw. der Kreditkartenabrechnung.

Bei Ausgaben, die **mit einer Kreditaufnahme** verbunden sind oder bei denen **noch Restzahlungen** zu leisten sind, ist wie folgt zu verfahren:

● Kauf mit Kreditaufnahme

Liegt die 1. Zahlung (Anzahlung/Vorauszahlung oder 1. Rate) in einem Monat des Anschreibequartals, bitten wir Sie, den **gesamten Kaufpreis** aufzuschreiben und den aufgenommenen Kredit gesondert auszuweisen.

1. Beispiel:

15.01. Kauf eines neuen Pkw (Kaufpreis 15.000 Euro)

	Abschnitt/ Zeile	Verwendungszweck	Datum	Betrag in vollen Euro
Kaufpreis	M/01	-	-	15.000
Kreditaufnahme	X4	Pkw-Kauf (neu)	15.01.	12.500
Rückzahlung	X2/02			150

2. Beispiel:

20.03. Erwerb eines Grundstückes (Kaufpreis 50.000 Euro)

	Abschnitt/ Zeile	Kreditgeber	Datum	Betrag in vollen Euro
Kaufpreis	L5/01	-	-	50.000
Kreditaufnahme	X3	Hypothekenbank	20.03.	40.000
Rückzahlung	L5/02,03			350

- **Teilzahlungskauf ohne Kreditaufnahme**

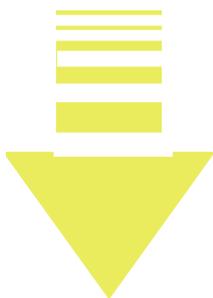
Wurde für ein Kaufgut in einem Monat des Anschreibequartals eine Anzahlung/Vorauszahlung geleistet, deren Restzahlung erst im Folgezeitraum fällig ist, bitten wir Sie, auch in diesem Fall den **gesamten Kaufpreis** in den Erhebungsunterlagen anzugeben.

Beispiel

25.02. Buchung einer Pauschal-Schiffsreise-Ausland (Kaufpreis 1.610 Euro)
Es wurden 110 Euro angezahlt.

		Anschreibung in dem			
		Monat mit der 1. Anzahlung (Februar)	Monat, in dem die Restzahlung erfolgt		
		Abschnitt/ Zeile	Betrag in vollen Euro	Abschnitt/ Zeile	Betrag in vollen Euro
Kaufpreis		R/24	1610	-	-
Restbetrag		X 5	1500	X2/01	1500

Hinweis: Der **Einsatz von Kreditkarten** ist im Sinne dieser Statistik **keine Kreditaufnahme**.



Tragen Sie die Angaben als Monatsangabe in der Reihenfolge der Gliederung der Ausgabepositionen ein. Sollten sich Angaben nicht zuordnen lassen, so tragen Sie diese mit Datumsangabe und möglichst genauer Beschreibung unter „**Bemerkungen**“ auf der letzten Seite ein.

Hinweise

L1/ 01-02 Miete für die Hauptwohnung und dauernd gemietete Zweit- und Freizeitwohnungen

einschl. Betriebskosten (z.B. Kanal- und Abwassergebühren, Straßenreinigungskosten, Müllabfuhr, Grundsteuer u.ä.)

ohne Energiekosten (siehe „Heizkosten, Wasser-, Strom- und Gasverbrauch“, L 4)

Garagenmiete (siehe „Garagen- und Stellplatzmiete“, M/11)

L1/ 03 Untermiete für Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnungen

einschl. Möbelbenutzungskosten, Entgelte für Benutzung von Wäsche und dgl. sowie Dienstleistungen des Vermieters

L 1/ 04 Dauermiete in Hotels, Gasthöfen und Pensionen

einschl. Verpflegungskosten

L 1/ 06 Instandhaltung und Schönheitsreparaturen (Materialkosten)

Erzeugnisse für die regelmäßige Instandhaltung und Reparatur von Wohnung(en), z.B. Tapeten, Wand- und Deckenbeläge, Farben, Lacke, Grundiermittel, Gips, Kalk, Fensterglas, Kitte, Bautenschutzmittel, Fensterdichtungen, Waschbecken, Sanitärarmaturen, Rohre, Duscheinbauwannen, Thermostate für Heizkörper, Bodenplatten, Bodenfliesen u.ä.

L1/ 07 Instandhaltung und Schönheitsreparaturen (Handwerkerleistungen)

fremde Reparaturen an der Wohnung auf Kosten des Mieters, nur Arbeitslohn für Handwerker (Materialkosten in „L1/ 06“)

L2/ 01 Laufende Kosten für die Hauptwohnung

laufende Kosten für z.B. Abfallbeseitigung, Abwasserentsorgung, Aufzug, Schornsteinfegen, Treppenhaus- und Außenbeleuchtung, Hausverwaltung, anteilige Gebäudeversicherung bzw. Wohngeld, Grundsteuern

ohne Heizkosten, Instandhaltungsrücklagen, Wasserverbrauch u.ä.

Kabel-TV (siehe R/03)

L2/ 02-03 Ausgaben für Instandhaltung und Schönheitsreparaturen (Material- und Handwerkerkosten)

nur Ausgaben für Instandhaltung und Schönheitsreparaturen *in der Wohnung*, (siehe dazu auch Hinweise unter „L1/ 06-07“)

L2/ 04 Instandsetzung eigener Gebäude

Ausgaben für werterhöhende bauliche Maßnahmen an Gebäuden und Eigentumswohnungen im Außenbereich (z.B. Haustüren, streichen der Außenfassade, Arbeiten am Dach, Alarmanlagen u.ä.)

L3/ 01-04 Nicht ständig selbstgenutztes und nicht selbstgenutztes Grundvermögen

Käufe von Waren und Dienstleistungen für Instandhaltung und werterhaltende bauliche Maßnahmen, Grundsteuern, Versicherungsprämien und sonstige Ausgaben für Grundstücke, Gebäude und Wohnungen einschl. Freizeitwohnungen

L4/ 01-04 Fern-/Zentralheizung und Warmwasser (auch Umlagen), Strom (auch Solarenergie), Gas, Heizöl

auch Abschlagszahlungen und Restzahlungen für den Energieverbrauch, einschl. damit zusammenhängender Kosten, z.B. Zählermiete, Gas unterschiedlicher Art, wie Stadtgas, Erdgas, Propan- und Butangas

L4/ 05 Sonstige Brennstoffe

Kohle (auch Holzkohle), Koks, Holz, Petroleum, Torf u.ä.

L5/ 01 Kauf von Grundstücken, Gebäuden und Eigentumswohnungen, Garagen; Ausgaben für Haus- und Garagenbau u.ä.

auch Erwerb von Wochenendhäusern u.ä. einschl. Nebenkosten (Makler- und Notariatsgebühren, Grunderwerbssteuer, Architektenhonorar, Anliegerbeiträge u.ä.)

L5/ 02-03 Tilgung sowie Verzinsung von Baudarlehen und Hypotheken

Rückzahlung der Tilgungsrate (Zeile 02) einschl. Zinsrate (Zeile 03) von Hypotheken, Grundschulden und sonstigen Baudarlehen von Banken, Sparkassen und übrigen Kreditgebern (z.B. Arbeitgeberbaudarlehen, Familienheimdarlehen, Darlehen von Privatpersonen)

L5/ 04 Erbpachten, Pachten für Gärten und andere Grundstücke

Erbpachten bzw. Erbbauzinsen für Grundstücke mit Wohn-/Hauseigentum.

Kosten für Wohnen und Energie



Art der Ausgaben	Betrag in vollen Euro		
	1. Monat	2. Monat	3. Monat

L 1 Mieter/Untermieter

Miete für Hauptwohnung (einschl. Betriebskosten ohne Heizkostenpauschale und Garagenmiete)	01			
Miete für dauernd gemietete Zweit- und Freizeitwohnungen (einschl. Betriebskosten ohne Heizkostenpauschale und Garagenmiete)	02			
Untermiete für Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnungen	03			
Dauermiete in Hotels, Gasthöfen und Pensionen	04			
Fehlbelegungsabgabe	05			
Ausgaben für Instandhaltung und Schönheitsreparaturen	06	Material		
		Handwerker		
	07			

L 2 Eigentümer von Gebäuden, Wohnungen, Grundstücken, ständig selbstgenutztem Wohnraum

Laufende Kosten/Wohngeld ohne Heizkostenpauschale und ohne Instandhaltungsrücklage für die Hauptwohnung	01			
Ausgaben für Instandhaltung und Schönheitsreparaturen	02	Material		
		Handwerker		
Instandsetzung eigener Gebäude	04			
Instandhaltungsrücklage bei Eigentumswohnungen	05			

L 3 Nicht ständig selbstgenutztes und nicht selbstgenutztes (vermietetes/verpachtetes) Grundvermögen

Laufende Kosten für	01			
nicht ständig selbstgenutztes Grundvermögen	02			
nicht selbstgenutztes Grundvermögen				
Instandsetzung eigener Gebäude	03			
Instandhaltungsrücklage bei Eigentumswohnungen	04			

L 4 Energiekosten für Mieter sowie für Eigentümer von selbstgenutztem und nicht selbstgenutztem Grundvermögen

Energiekosten für Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung	01				
Fern-/Zentralheizung und Warmwasser (auch Umlagen)	02				
Strom (auch Solarenergie)					
Gas		03			
Heizöl		04			
Sonstige Brennstoffe		05			

L 5 Erwerb und Finanzierung von Grundvermögen, (Erb-) Pachten

Kauf von Grundstücken, Gebäuden und Eigentumswohnungen, Garagen; Ausgaben für Haus- und Garagenbau u.ä.	01			
Tilgung sowie Verzinsung von Baudarlehen und Hypotheken	02			
darunter: Zinsen für Baudarlehen u. Hypotheken	03			
Erbpachten, Pachten für Gärten und andere Grundstücke	04			

Hinweise

M/ 01-02 Kauf von neuen oder gebrauchten Kraftfahrzeugen

Pkw, Kombinationskraftwagen,

ohne Wohnwagen, Wohnmobile (siehe „Langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstungen für Kultur, Sport, Camping und Erholung“ R/08)

M/ 03 Kauf von Krafrädern

einschl. Mofas, Motorroller, Seitenwagen, auch Fahrräder mit Hilfsmotor

M/ 04 Kauf von Fahrrädern

ohne Fahrräder mit Hilfsmotor (siehe M/03)

M/ 05 Leasing von Kraftfahrzeugen und Krafrädern

monatliche Leasingrate und Anzahlungsbetrag

M/ 06 Ersatzteile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und Krafräder

einschl. Reifen, Schläuche, Batterien, Beleuchtungen, Zündkerzen, Sicherungen, Lastanhänger (ohne Mobilheime, Campinganhänger und Seitenwagen für Motorräder, siehe Abschnitt „Langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstungen für Kultur, Sport, Camping und Erholung“ R/08), Filter und sonstige Ersatz- oder Zubehörteile, die von Haushaltsmitgliedern selbst eingebaut werden, bei denen der Einbau kostenlos ist bzw. für die kein Einbau erforderlich ist,

ohne Autoradios (siehe Abschnitt „Rundfunkempfänger, Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte“ R/01)

M/ 07 Zubehör-, Einzel- und Ersatzteile für Fahrräder

Reifen, Schläuche, Beleuchtung, Felgen, Sättel, Anhänger und sonstige Zubehör- und Ersatzteile

M/ 08 Kraftstoffe und Schmiermittel

einschl. Benzin, Dieselmotorkraftstoff, Schmiermittel, Bremsflüssigkeit, Getriebe- und Motorenöl usw., spezielle Reinigungs- und Pflegemittel für Kraftfahrzeuge und Krafräder

M/ 09 Wartungen und Reparaturen

Gesamtbetrag für Wartungen und Reparaturen (Material- und Lohnkosten) an Kraftfahrzeugen, Krafrädern, Fahrrädern; Autowäsche

M/ 11 Garagen- und Stellplatzmiete

auch für Wohnanhänger und Boote

M/ 12 Sonstige Dienstleistungen

Benutzungsgebühren für Brücken, Autobahnen, Tunnels, Fähren usw., Miete für Lkw, Pkw, Krafräder, Fahrräder, Fahrschulkosten, Gebühren für Führerscheine, Zulassungsgebühren für Kraftfahrzeuge und Krafräder, ASU, TÜV, Parkgebühren, Güterbeförderung einschl. Möbeltransporte, Gepäckträger, Gepäckaufbewahrung, Botendienste

M/ 13 Fremde Verkehrsdienstleistungen - Luftverkehr (ohne solche auf Reisen)

Personenbeförderung im Luftverkehr (einschl. Kosten für Flughafenengebühren u.ä.), für Fahrten und Ausflüge ohne Übernachtung

M/14 Sonstige fremde Verkehrsdienstleistungen (ohne solche auf Reisen)

Personenbeförderung im Öffentlichen Personennahverkehr (Bus, Taxi, Ausflugs- und Stadtrundfahrten, auch Mietwagen mit Fahrer), Schienenverkehr (Eisenbahn, S-Bahn, U-Bahn, Straßenbahn), See- und Binnenschiffsverkehr (auch Beförderung von Gepäck, KFZ, Motorrädern, Fahrrädern), kombinierte Beförderungsleistungen, Zahnradbahnen, Seilbahnen, Sessellifte, für Fahrten und Ausflüge ohne Übernachtung

M/ 15 Fremde Verkehrsdienstleistungen - Luftverkehr (auf Reisen)

Personenbeförderung im Luftverkehr für Fahrten und Ausflüge mit mindestens einer Übernachtung

M/16 Sonstige fremde Verkehrsdienstleistungen (auf Reisen)

Personenbeförderung im Öffentlichen Personennahverkehr, Schienenverkehr, See- und Binnenschiffsverkehr, kombinierte Beförderungsleistungen, Zahnradbahnen, Seilbahnen, Sessellifte für Fahrten und Ausflüge mit mindestens einer Übernachtung

N/ 01 Kauf von Telefon-, Telefaxgeräten, Mobilfunktelefonen, Anrufbeantwortern

einschl. Reparaturen

N/ 02 Post- und Kurierdienstleistungen

Gebühren für die Beförderung von Briefen, Karten und Paketen, Postanweisungen, Zahlkarten u.ä. der Post sowie privater Brief- und Paketzustelldienste

N/ 03 Telefon, Fax, Telegramme

Gebühren für Telegramme und Telefax, Orts- und Ferngespräche im Festnetz, Kauf von Telefonkarten, Anschluss- und Installationskosten

N/ 04 Mobilfunk

Telefongespräche im Mobilfunknetz einschl. monatlicher Grundgebühr, Guthabekarten für Handys

N/ 05 Internet/Onlinedienste

Gebühren für Internet und Onlinedienste, Anschluss- und Installationsgebühren, surfen in Klubs, Cafes oder anderen Einrichtungen

M

Verkehr



Art der Ausgaben			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Kauf von	neuen Kraftfahrzeugen	01			
	gebrauchten Kraftfahrzeugen	02			
	Krafträdern	03			
	Fahrrädern	04			
Leasing von Kraftfahrzeugen und Krafträdern		05			
Ersatzteile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und Krafträder		06			
Zubehör-, Einzel- und Ersatzteile für Fahrräder		07			
Kraftstoffe und Schmiermittel		08			
Wartungen und Reparaturen		09			
Kraftfahrzeugsteuer		10			
Garagen- und Stellplatzmiete		11			
Sonstige Dienstleistungen		12			
Fremde Verkehrs- dienstleistungen (ohne solche auf Reisen)	Luftverkehr	13			
	Sonstige	14			
Fremde Verkehrs- dienstleistungen (auf Reisen)	Luftverkehr	15			
	Sonstige	16			

N

Nachrichtenübermittlung



Art der Ausgaben			Betrag in vollen Euro		
			1. Monat	2. Monat	3. Monat
Kauf von Telefon-, Telefaxgeräten, Mobilfunk- telefonen, Anrufbeantwortern		01			
Post- und Kurierdienstleistungen (außer Postbank), private Brief- und Paketzustelldienste		02			
Kommunikations- dienstleistungen	Telefon, Fax, Telegramme	03			
	Mobilfunk	04			
	Internet/Onlinedienste	05			

Hinweise

O/ 01-02 Pharmazeutische Erzeugnisse

Medikamente (apothekenpflichtige), pharmazeutische Zubereitungen, Impfstoffe, Vitaminpräparate, Antibabypille

O/ 03-04 Andere medizinische Erzeugnisse

Verbandstoffe (Pflaster, Kompressen, Mullbinden u.ä.), Verbandskästen (auch für Kfz), medizinische Strumpfwaren, Spritzen, Fieberthermometer, Wärmflaschen, mechanische Empfängnisverhütungsmittel (z.B. Kondome), Schwangerschaftstests

O/ 06 Zahnersatz

Materialkosten für Zahnersatz, Zahnprothesen, -spangen u.ä.,

ohne Anfertigungskosten (siehe O/10)

O/ 07 Therapeutische Mittel und Geräte

elektrische und feinmechanische Gebrauchsgüter (Hörgeräte, Massagegeräte, Bestrahlungsgeräte, Blutzucker- und Blutdruckmessgeräte, Ultraschall- und Kontaktlinsenreinigungsgesäte), Brillen, Kontaktlinsen, andere therapeutische Geräte und Ausrüstungen sowie orthopädische Erzeugnisse (Einlagen für Schuhe, Arm- und Beinprothesen, Bruchbänder, Krankenfahrstühle, -betten, Gehstöcke) Mieten von therapeutischen Geräten

ohne _medizinische Strumpfwaren, Fieberthermometer, Wärmflaschen, Spritzen, Eisbeutel (siehe O/03)

O/ 08 Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen

Reparaturkosten von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie von elektrischen und feinmechanischen Gebrauchsgütern und orthopädischen Erzeugnissen

O/ 09 Arztleistungen

ärztliche Dienstleistungen, auch ambulante augenärztliche und chirurgische Behandlungen in Krankenhäusern, Ausstellung von Attesten u.ä.

ohne Tierarztleistungen (siehe R/14)

O/ 10 Zahnarztleistungen

Anfertigungen von Zahnersatz, -spangen einschl. Zahnlaborleistungen

ohne Materialkosten (siehe O/06)

O/ 11 Dienstleistungen der Krankenhäuser

auch Sanatorien, Kuraufenthalte, einschl. Arztkosten

ohne Pflegeheime (siehe O/12)

O/ 12 Dienstleistungen für die Betreuung von alten, behinderten und pflegebedürftigen Personen

Dienstleistungen, Aufwendungen für die medizinische Betreuung, Wohnen und Verpflegung und Sonstiges in Altenwohn-, Alten-, Behinderten- und Pflegeheimen sowie Reha-Kliniken für langfristige Aufenthalte, häusliche Alten- und Behindertenpflege, Essen auf Rädern

O/ 13 Sonstige medizinische Versorgung außerhalb von Krankenhäusern

Dienstleistungen von Laboratorien, Röntgenzentren, Heilhilfsberufen, Massagen, Krankengymnastik, medizinische Bäder, Homöopathie, Physiotherapie, Sprachtherapie, befristete häusliche Krankenpflege, Krankentransporte durch Hilfsdienste

O/ 15 Andere Dienstleistungen für die Körperpflege

Maniküre, Bäder, Saunen, Solarien,

ohne medizinische Massagen (siehe O/ 13)

O/ 16 Gebrauchsgüter für die Körperpflege (einschl. Reparaturen)

Föne, elektrische und mechanische Rasierapparate, elektrische Zahnbürsten, Hand- und Fußpflegeinstrumente (z.B. Nagelfeilen), Personen- und Babywaagen, Heimsolarien, fremde Reparaturen an Gebrauchsgütern der Körperpflege

O/ 17 Haarpflege-, Rasiermittel, Toilettenpapier u.ä.

Haarwasch- und Pflegemittel, auch Käämme, Bürsten, Lockenwickler und Perücken, Toilettenpapier, Papiertaschentücher, Babywindeln aus Papier, Hygieneartikel

O/ 18 Sonstige Verbrauchsgüter für die Körperpflege

Parfüms, Haut- und Mundpflegemittel (z.B. Sonnenschutzcremes, Lotions, Seifen, Zahnpasten, nichtelektrische Zahnbürsten), Badezusätze, Klingen, Kosmetikartikel (z.B. Lippenstifte, Wimperntusche)

0

Gesundheit und Körperpflege



Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Pharmazeutische Erzeugnisse	ohne Eigenanteile und Rezeptgebühren	01		
	nur Eigenanteile und Rezeptgebühren	02		
Andere medizinische Erzeugnisse	ohne Eigenanteile und Rezeptgebühren	03		
	nur Eigenanteile und Rezeptgebühren	04		
Orthopädische Schuhe (einschl. Eigenanteile)		05		
Zahnersatz Materialkosten (einschl. Eigenanteile)		06		
Therapeutische Mittel und Geräte (einschl. Mieten und Eigenanteile)		07		
Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen (einschl. Eigenanteile)		08		
Arztleistungen (einschl. Eigenanteile)		09		
Zahnarztleistungen (einschl. Eigenanteile)		10		
Dienstleistungen der Krankenhäuser (einschl. Eigenanteile)		11		
Dienstleistungen für die Betreuung von alten, behinderten und pflegebedürftigen Personen		12		
Sonstige medizinische Versorgung außerhalb von Krankenhäusern (einschl. Eigenanteile)		13		
Friseurdienstleistungen		14		
Andere Dienstleistungen für die Körperpflege		15		
Gebrauchsgüter für die Körperpflege (einschl. Reparaturen)		16		
Haarpflege-, Rasiermittel, Toilettenpapier u.ä.		17		
Sonstige Verbrauchsgüter für die Körperpflege		18		

Hinweise

P/ 01 Bekleidungsstoffe

Stoffe aus Baumwolle, Wolle, Seide und sonstigen Naturfasern, synthetische Stoffe und Fasern, Baumwolle-Woll-Gemische,
ohne Möbelbezugsstoffe (siehe „Heimtextilien“ Q/04)

P/ 02 Herrenbekleidung

alle Arten von Bekleidung (Konfektion, Maßkleidung), Sportbekleidung (z.B. Reit- und Badebekleidung), Herrenwäsche,
ohne Strümpfe und Socken (siehe „Herren-, Damen- und Kinderstrumpfwaren“ P/05)

P/ 03 Damenbekleidung

alle Arten von Bekleidung (Konfektion, Maßkleidung), Sportbekleidung (z.B. Reit- und Badebekleidung), auch Damenwäsche, einschl. Miederwaren,
ohne Damenstrumpfhosen und -strümpfe/-socken (siehe „Herren-, Damen- und Kinderstrumpfwaren“ P/05)

P/ 04 Bekleidung für Kinder und Jugendliche bis unter 14 Jahre

auch Babyschuhe aus Stoff, Sportbekleidung (z.B. Reit- und Badebekleidung),
ohne Windeln aus Papier (siehe „Haarpflege-, Rasiermittel, Toilettenpapier u.ä.“ O/17) und
ohne Strümpfe und Socken (siehe „Herren-, Damen- und Kinderstrumpfwaren“ P/05)

P/ 05 Herren-, Damen- und Kinderstrumpfwaren

alle Strumpfwaren, auch Babyschuhe aus Wolle

P/ 06 Bekleidungszubehör

einschl. Krawatten, Stofftaschentücher (keine Papiertaschentücher = O/17), Gürtel, Kopfbedeckungen (auch Schutzhelme für Motor- und Fahrräder, Berufskopfbedeckungen), Kurzwaren, Schals, Handschuhe usw.,
ohne Gummihandschuhe (siehe „Verbrauchsgüter für die Haushaltsführung“ Q/15)

P/ 09 - 11 Schuhe für Herren – Schuhe für Damen – Schuhe für Kinder und Jugendliche bis unter 14 Jahre

alle Straßenschuhe, Stiefel, Sandalen, ohne Schuhzubehör,
ohne orthopädische Schuhe (siehe O/05), Spezialsportschuhe (z.B. Tennis-, Basketballschuhe),
Schlitt- oder Rollschuhe (siehe „Sportartikel“ R/09)

P/ 12 Schuhzubehör

Schnürsenkel, Einlegesohlen (ohne orthopädische siehe „Therapeutische Mittel und Geräte“ O/07), Schuhspanner, Schuhanzieher usw.,
ohne Schuhputzmittel (siehe „Verbrauchsgüter für die Haushaltsführung“ Q/15)



P

Bekleidung und Schuhe

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Bekleidungsstoffe	01			
Herrenbekleidung (ohne Strumpfwaren)	02			
Damenbekleidung (ohne Strumpfwaren)	03			
Bekleidung für Kinder und Jugendliche bis unter 14 Jahre (ohne Strumpfwaren)	04			
Herren-, Damen- und Kinderstrumpfwaren	05			
Bekleidungszubehör	06			
Fremde Änderungen und Reparaturen an Bekleidung (einschl. Leihgebühren)	07			
Chemische Reinigung, Waschen, Bügeln und Färben von Bekleidung	08			
Schuhe für Herren	09			
Schuhe für Damen	10			
Schuhe für Kinder und Jugendliche bis unter 14 Jahre	11			
Schuhzubehör	12			
Fremde Änderungen und Reparaturen an Schuhen (einschl. Leihgebühren)	13			

Hinweise

Q/ 01 Möbel und Einrichtungsgegenstände

auch Camping- und Gartenmöbel, Regale, Blumenständer, Laufstühle für Kinder, Matratzen, Spiegel, Beleuchtungskörper, Gemälde, Kunstgegenstände und Reproduktionen u.a.,

ohne Aufstellen von Möbeln (siehe Q/03)

Q/ 02 Teppiche und sonstige Bodenbeläge

ohne Verlegen von Bodenbelägen (Q/ 03)

Q/ 03 Lieferung, Installation sowie Reparatur von Möbeln, Einrichtungsgegenständen und Bodenbelägen

einschl. Restaurierung von antiken Möbeln und Kunstgegenständen

Q/ 04 Heimtextilien

Vorhänge, Möbelbezugsstoffe, Bettwaren, Decken, Kopfkissen, Handtücher, Tischwäsche, Badezimmer- und Fußmatten u.ä.,

ohne Anfertigungs- und Reparaturkosten (siehe Q/05)

Q/ 06 Kühlschränke, Gefrierschränke und -truhen

elektrische Gefrierschränke und -truhen, Kühl- und Gefrierkombinationen, Kühlschränke,

ohne Installationskosten (siehe „Reparaturen an Haushaltsgeräten sowie fremde Installationen von Großgeräten“ Q/ 10)

Q/ 07 Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspül- und Bügelmaschinen

ohne Installationskosten (siehe „Reparaturen an Haushaltsgeräten sowie fremde Installationen von Großgeräten“ Q/ 10)

Q/ 08 Sonstige größere Haushaltsgeräte

Raumheizgeräte, Herde und Backöfen, Grillgeräte, Näh- und Strickmaschinen, Dunstabzugshauben, Warmwasserbereiter, Raumpfleegeräte (z.B. Staubsauger u.ä.),

ohne Installationskosten (siehe „Reparaturen an Haushaltsgeräten sowie fremde Installationen von Großgeräten“ Q/ 10)

Q/ 09 Kleine elektrische Haushaltsgeräte

Kaffeemaschinen, Rühr- und Mixgeräte, Toaster, Wasserkocher, Waffeleisen, Eierkocher, Bügeleisen, Ventilatoren u.ä.

Q/ 11 Glaswaren, Geschirr und andere Haushaltsgegenstände

Glaswaren, Geschirr, Vasen, Kerzenständer, Bestecke, Schneidwaren, Kochtöpfe, Pfannen, Vorrats- und Frischhaltebehälter, Eimer, Wannen, Wäschetrohlen, Bügelbretter, Briefkästen u.ä.,

ohne Reparaturen von Haushaltsgegenständen (siehe „Reparaturen an Glaswaren, Geschirr und ...“ Q/ 13)

Q/12 Andere Gebrauchsgüter für die Haushaltsführung

manuelle Werkzeuge, z.B. Spannzeuge, Kleingeräte (z.B. Hammer, Schraubendreher usw.) Malerpinsel, Farbroller, Hobel- u. Werkbänke, Werkzeugschränke, Schlösser, Schlüssel, Beschläge, Glühbirnen, Neonlampen, Taschenlampen, Batterien, Elektroinstallationsmaterial (z.B. Stecker, Kabel)

Q/14 Werkzeuge und Ausrüstungsgegenstände für Haus und Garten

Elektrowerkzeuge, motorbetriebene Gartengeräte, Spaten, Hacken, Gießkannen, Gartenschläuche, einschl. Miete und Reparaturen für diese Geräte

Q/ 15 Verbrauchsgüter für die Haushaltsführung

Reinigungs- und Pflegemittel (auch Schuhputzmittel), sonstige nicht dauerhafte Haushaltsartikel (Papierfilter, Müllbeutel, Alufolie, Einweggeschirr, Stick-, Näh- und Sicherheitsnadeln, Nägel, Schrauben, Klebstoffe, Zündhölzer, Kerzen, Gummihandschuhe u.ä.)

Q/16 Haushaltshilfen und andere häusliche Dienstleistungen

Löhne und Gehälter für Hauspersonal (Haushälterinnen, Kindermädchen, Fahrer u.a.)



Q

Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, laufende Haushaltsführung

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Möbel und Einrichtungsgegenstände	01			
Teppiche und sonstige Bodenbeläge	02			
Lieferung, Installation sowie Reparatur von Möbeln, Einrichtungsgegenständen und Bodenbelägen	03			
Heimtextilien	04			
Anfertigen sowie fremde Reparaturen von Heimtextilien	05			
Kühlschränke, Gefrierschränke und -truhen	06			
Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspül- und Bügelmaschinen	07			
Sonstige größere Haushaltsgeräte	08			
Kleine elektrische Haushaltsgeräte	09			
Reparaturen an Haushaltsgeräten sowie fremde Installationen von Großgeräten (einschl. Mieten)	10			
Glaswaren, Geschirr und andere Haushaltsgegenstände	11			
Andere Gebrauchsgüter für die Haushaltsführung	12			
Reparaturen an Glaswaren, Geschirr und anderen Gebrauchsgegenständen für die Haushaltsführung	13			
Werkzeuge und Ausrüstungsgegenstände für Haus und Garten	14			
Verbrauchsgüter für die Haushaltsführung	15			
Haushaltshilfen und andere häusliche Dienstleistungen	16			

Hinweise

R/ 01 Rundfunkempfänger, Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte

Stereolanlagen oder deren Komponenten, Autoradios, Uhrenradios, Amateurfunkanlagen, Mikrofone, Kopfhörer u.a.

R/ 02 Fernseh- und Videogeräte, TV-Antennen

einschl. SAT-Anlagen, fremde Installationen dieser Geräte/Anlagen

R/ 03 Rundfunk- und Fernsehgebühren

einschl. Pay- und Kabel-TV

R/04 Foto- und Filmausrüstungen, optische Geräte

Fotoapparate, Digitalkamera/-camcorder, Film- und Videokameras, Projektoren und Zubehör, Ferngläser, Kompass, Ausrüstung für Foto- und Filmentwicklung usw.,

ohne Fotodienstleistungen (siehe „Sonstige Freizeit- und Kulturdienstleistungen“ R/17 und Filme (siehe „Bild- und Tonträger“ R/06)

R/ 05 Datenverarbeitungsgeräte und Software

Computer, Monitore, Drucker, Software, Zubehör (z.B. Scanner, Grafikkarten, Tastaturen, CD-Brenner, Modems usw.), Rechenmaschinen, Taschenrechner, Schreibmaschinen, Textverarbeitungsgeräte,

ohne Videospiele (siehe „Spielwaren“ R/11)

R/ 06 Bild-, Daten- und Tonträger

Schallplatten, CD's, Tonbänder, Kassetten, Videokassetten, DVD's, Disketten, CD-ROM's, bespielt und unbespielt, Foto- und Filmzubehör und Verbrauchsgüter dafür (z.B. Diarahmen, -magazine, Fotoalben, Blitzlichtlampen, Fotopapier)

R/ 08 Langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstungen für Kultur, Sport, Camping und Erholung

Musikinstrumente einschl. elektronischer Instrumente, Sport- und Freizeitausrüstungen wie Campingwagen u. -anhänger, Zelte, Luftmatratzen, Campingartikel (-kocher, Schlafsäcke usw.), Flugzeuge, Boote u. Zubehör sowie Surfbretter, Taucherausrüstungen, Pferde und Ponys,

ohne Camping- und Gartenmöbel (siehe „Möbel und Einrichtungsgegenstände“ Q/01) sowie fremde Installationen und Reparaturen an Sport- und Campingartikeln (siehe R/10)

R/ 09 Sportartikel

Sportbälle, Wintersportartikel, Tennisschläger, -netze, -bälle u.ä., Fitnessgeräte, Heimtrainer, Waffen und Munition für Jagd, Sport und persönlichen Schutz, Angelausrüstungsgegenstände, Reitsportartikel (ohne Reitbekleidung P/ 02, 03, 04), Taucherbrillen, Schwimmwesten, Hockey- und Golfschläger, Boxhandschuhe usw. Spezialsportschuhe (z.B. Tennis-, Fußball-, Skischuhe)

R/ 11 Spielwaren

Puppen und Zubehör, Karten-, Würfel-, Brett- u.ä. Gesellschaftsspiele, Computer- und Videospiele, Elektronikspiele, Spielcomputer, elektrische Modelleisenbahnen und Zubehör, Baukästen, Bausätze, Kindersportfahrzeuge (z.B. Roller, Go-Carts, Dreiräder) usw.

R/ 12 Gartenerzeugnisse und Verbrauchsgüter für die Gartenpflege

Gehölze, Stauden, Beet-, Balkon- und Zierpflanzen, Samen, Zwiebeln, Knollen, Saatgetreide, Gemüsepflanzen, Blumentöpfe u.ä., Düngemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Blumenerde usw.

R/ 13 Topfpflanzen und Schnittblumen

einschließlich Gebühren für Blumen- und Pflanzenzulieferung, z.B. Fleurop-Dienst, natürliche Weihnachtsbäume, Adventskränze, Tannenzweige

R/ 14 Haustiere einschl. Veterinär- u.a. Dienstleistungen

alle Heim- und Haustiere (ohne Pferde, Ponys R/ 08), Futter, Zubehör (z.B. Halsbänder, Näpfe, Käfige, Aquarien) Medikamente, Ausbildung, auch Beschlagen von Pferden, Miete für Pferdeboxen, Pferdepflege, Tierarztkosten

ohne Steuer für Tiere (Hundesteuer siehe V/..., sonstige nicht genannte Ausgaben)

R/ 15 Besuch von Sport- und Kulturveranstaltungen bzw. -einrichtungen

Sportstadien, Rennbahnen, Schwimmbäder, Fitness-Studios, Hobbykurse, Skipässe, Dienstleistungen von Bergführern; Messen, Kinos, Theater, Zirkus, Vergnügungsparks, Bibliotheken, Galerien, Ausstellungen, zoolog. und botanische Gärten

ohne außerschulischer Unterricht in Sport oder musischen Fächern (siehe U/05)

R/ 16 Ausleihgebühren

Gegenstände und Ausrüstungen für Kultur wie TV-Geräte, Videokameras u.ä., Videofilme, Bücher, mit Ausleihgebühren für Sport- und Freizeitgeräte, Miete für Sporteinrichtungen (z.B. Tennisplätze, Kegelbahnen), Wohnmobile u.ä., Sport- und Campingartikel

R/ 17 Sonstige Freizeit- und Kulturdienstleistungen

Dienstleistungen von Musikern, Clowns, Privatvorführungen, Fotolabors

R/ 18 Glücksspiele

Lotterien, Buchmacher, Spielcasinos, Spielautomaten usw.

R/ 19 Bücher und Broschüren

Bücher, Atlanten, Wörterbücher, Enzyklopädien, einschl. Sammelbücher und -alben für Kinder,

ohne Briefmarken- und Münzalben (siehe „Sonstige Gebrauchsgüter für Bildung, Unterhaltung, Freizeit“ R/ 22)

R/ 20 Zeitungen und Zeitschriften

auch Postkarten, Landkarten, Globen usw.

R/ 21 Schreibwaren, Zeichenmaterial und übrige Verbrauchsgüter

Schreibpapier, Umschläge, Gruß- und Visitenkarten, Geschäftsbücher, Schreibfedern, Bleistifte, Tinte, Radiergummis, Zeichen- und Malartikel usw., Verbrauchsgüter für Freizeit und Unterhaltung, z.B. Feuerwerksartikel, Papiergirlanden u.ä., Knetmasse, Töpferton, Bast, Stroh und sonstiges Bastmaterial

R/ 22 Sonstige Gebrauchsgüter für Bildung, Unterhaltung, Freizeit

Poster, Tisch-, Wand-, Taschenkalender, Schreib-, Zeichen-, Bürogeräte (Füllhalter, Kugelschreiber, Lineale, Locher, Heftgeräte, Stempel u.ä.), Münz- und Briefmarkenalben und -sammlungen, zoologische u.ä. Sammlungen und Sammelstücke, Festartikel z.B. Weihnachtsschmuck, Karnevalsartikel, Vereinsabzeichen, künstliche Weihnachtsdekoration, Seidenblumen



R

Freizeit, Unterhaltung und Kultur

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Rundfunkempfänger, Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte	01			
Fernseh- und Videogeräte, TV-Antennen	02			
Rundfunk- und Fernsehgebühren	03			
Foto- und Filmausrüstungen, optische Geräte	04			
Datenverarbeitungsgeräte und Software	05			
Bild-, Daten- und Tonträger	06			
Reparaturen von Geräten für Empfang, Aufnahme und Wiedergabe von Ton und Bild, von Foto- und Filmausrüstungen und von Geräten der Datenverarbeitung	07			
Langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstungen für Kultur, Sport, Camping und Erholung	08			
Sportartikel	09			
Reparaturen und Installationen von langlebigen Gebrauchsgütern und Ausrüstungen für Kultur, Sport, Camping und Erholung	10			
Spielwaren	11			
Gartenerzeugnisse und Verbrauchsgüter für die Gartenpflege	12			
Topfpflanzen und Schnittblumen	13			
Haustiere einschl. Veterinär- u.a. Dienstleistungen	14			
Besuch von Sport- und Kulturveranstaltungen bzw. -einrichtungen	15			
Ausleihgebühren	16			
Sonstige Freizeit- und Kulturdienstleistungen	17			
Glücksspiele	18			
Bücher und Broschüren	19			
Zeitungen und Zeitschriften	20			
Schreibwaren, Zeichenmaterial und übrige Verbrauchsgüter	21			
Sonstige Gebrauchsgüter für Bildung, Unterhaltung, Freizeit	22			
Pauschalreisen	Inland	23		
	Ausland	24		

Hinweise

S/ 01 Speisen und Getränke in Restaurants, Cafés und an Imbissständen (einschl. Automaten)

Speisen und Getränke in der Freizeit oder auf Reisen in Restaurants, Hotels, Cafés, Gaststätten, Imbissstuben, Kiosken (einschl. Teestuben, Vergnügungsstätten – z.B. Kinos, Casinos, Diskotheken usw. -, öffentlichen Verkehrsmitteln – z.B. Züge, Schiffe), einschließlich Trinkgelder, Waren aus Verkaufsautomaten,

ohne Mahlzeiten in einem Flugzeug, deren Preis im Flugpreis enthalten ist (bitte entsprechend unter „Fremde Verkehrsdienstleistungen“ M/13 oder unter „Pauschalreisen“ R/23+24 eintragen).

S/ 02 Speisen und Getränke in Kantinen und Mensen

Speisen und Getränke in Kantinen, Werksküchen, Schulkantinen, Mensen, im Krankenhaus, auch Essensgeld in Kindertagesstätten, -horten und -krippen u.ä.

S/03 Übernachtungen

Übernachungskosten (einschl. im Zimmerpreis enthaltenes Frühstück) in Hotels, Pensionen, Ferienzentren, Ferienwohnungen,

ohne Dauermiete in Hotels (siehe L 1/04)

T/ 01 Nahrungsmittel

einschl. Milch und Milchmixgetränke

T/ 02-03 Alkoholische und nicht alkoholische Getränke

ohne Flaschenpfand und Zahlungen in Kaffeekassen (siehe V/.. sonstige nicht genannte Ausgaben)

T/ 04 Tabakwaren

ohne Gebrauchsgüter für Raucher, z.B. Tabakpfeifen, Zigarettenspitzen, Tabakdosen, Zigarettenetuis, Pfeifentaschen, Pfeifenstopfer Zigarrenabschneider, Aschenbecher, Feuerzeuge (siehe „Sonstige persönliche Gegenstände“ V/02).

S

Gaststätten, Kantinen, Hotels, Pensionen



Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Speisen und Getränke in Restaurants, Cafés und an Imbissständen	01			
Speisen und Getränke in Kantinen und Mensen	02			
Übernachtungen	03			

T

Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren



Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Nahrungsmittel	01			
Alkoholfreie Getränke	02			
Alkoholische Getränke	03			
Tabakwaren	04			

Hinweise

U/ 01 Studien- und Prüfungsgebühren an Schulen und Universitäten

Dienstleistungen der Bildungseinrichtungen (Abendhaupt-, Abendreal- und Berufsaufbauschulen, Gesamt-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Sonder- und freien Waldorfschulen, Verwaltungsfachhochschulen, Fachgymnasien und Kollegschulen, Schulen des Gesundheitswesens, Universitäten)

U/ 03 Kinderbetreuung

Dienstleistungen der Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkindergärten, der Kinderheime (ohne Erholungsheime), Kinderhorte, Krippen, Spielgruppen und andere Kinderbetreuungseinrichtungen (z.B. Säuglings- und Erziehungsheime),
ohne Verpflegung (siehe S/02)

U/ 04 Gebühren für Kurse u.ä.

Unterrichtsleistungen, die nicht dem Erwerb von Berufsabschlüssen dienen (z.B. Kaufmännischer- und Sprachunterricht, EDV-Kurse, Erste Hilfe Kurse usw.)

U/ 05 Außerschulischer Unterricht

außerschulischer Einzel- und Gruppenunterricht in Sport oder musischen Fächern, Musik-, Tanz- und Reitunterricht, Ski-, Segel-, Tennis-, Töpfer- und Nähkurse sowie andere Hobbykurse

V/ 01 Schmuck und Uhren

Gold- und Silberwaren, auch Modeschmuck, Edelsteine, sämtliche **Reparaturen** dieser Artikel

V/ 02 Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände

Reiseartikel, Hand- und Umhängetaschen, andere Leder- und Täschnerwaren, Raucherartikel (außer Tabakwaren, siehe Abschnitt „T“), Babyartikel (Kinderwagen usw.), diverse persönliche Gegenstände (Spazierstöcke, Schirme usw.), Bestattungsartikel (auch Kränze und Grabsteine), auch **Reparaturen** dieser Artikel

V/ 03 Sonstige Dienstleistungen

Rechtsberatung, Gerichtskosten, Geldstrafen, Gebühren für Arbeitsvermittlung, Bestattungskosten, Ausgaben für Bepflanzung von Gräbern und für Kulthandlungen, Vervielfältigungskosten, Zeitungsinserate, Zahlungen für Leistungen von Privatdetektiven, Schreibbüros, Eheberatungsinstituten, Steuerberatungskosten, sonstige Verwaltungsgebühren usw.

V/ 04 Unterhaltszahlungen

Unterhaltszahlungen und andere finanzielle Zuwendungen für nicht im Haushalt lebende Personen (Geldgeschenke) einschl. gezahlter Findertöhne

V/ 05 Versicherungs- und Finanzdienstleistungen

Postbank-, Banken- und Sparkassengebühren (einschl. Homebankinggebühren), Buchungs-, Scheck-, Scheckkarten-, Depot- und Überweisungsgebühren, Gebühren und Courtagen für Finanzanlageberatung und Kreditvermittlung, Hypothekendarlehen, Bausparverträge u.ä., Finanzdienstleistungen, Verwaltungsgebühren für öffentliche oder private Pensionsfonds, Versicherungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung und Gesundheit und dem Verkehr, Versicherungsdienstleistungen von Unfallversicherungen und Lebensversicherungen usw. (nicht Auszahlung von Schadensfällen)

V/ .. Sonstige nicht genannte Ausgaben

Geldverluste, Freud- und Leid-Kasse, Kaffeekassen, Flaschenpfand, sonstige Steuern (z.B. Hundesteuer, Jagdsteuer), Mitgliedsbeiträge und Spenden für Berufsverbände, Parteien und sonstige Organisationen, Kauf von Gold- und Silbermünzen sowie Gold- und Edelmetallbarren, Sex-Shops **und alle sonstigen nicht zuzuordnenden Ausgaben**

W/ 04 Hausrat- und Personenhaftpflichtversicherungen

ohne Gebäudeversicherungen (siehe L 2/01 „Laufende Kosten“)

W/ 06 Sonstige Versicherungen

z.B. Rechtsschutz-, Reiserücktritts-, Gepäck-, Tierhaftpflicht-, Berufshaftpflichtversicherung u.a.

Ausgaben im Ausland

Bitte tragen Sie die Teile, der in **den Abschnitten „L1 bis X2“** enthaltenen Ausgaben, die im Ausland getätigt wurden, **als eine Summe** ein.



U

Unterrichtsdienstleistungen

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Studien- und Prüfungsgebühren an Schulen und Universitäten	01			
Nachhilfeunterricht	02			
Kinderbetreuung	03			
Gebühren für Kurse u.ä.	04			
Außerschulischer Unterricht in Sport oder musischen Fächern	05			

V

Sonstige Waren und Dienstleistungen

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Schmuck und Uhren (einschl. Reparaturen)	01			
Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände	02			
Sonstige Dienstleistungen	03			
Unterhaltszahlungen	04			
Versicherungs- und Finanzdienstleistungen	05			
Sonstige nicht genannte Ausgaben	..			



W

Versicherungsprämien

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Risikolebensversicherungen	01			
Lebens-, Ausbildungs-, Aussteuer- und Sterbegeldversicherungen	02			
Kfz- Haftpflichtversicherungen, auch Kasko	03			
Hausrat-, Personenhaftpflichtversicherungen	04			
Private Unfall-, zusätzliche private Kranken- und Pflegeversicherungen	05			
Sonstige Versicherungen (Bitte genau beschreiben)	06			

**Ausgaben im Ausland**

Ausgaben im Ausland	Betrag in vollen Euro		
Summe der Ausgaben, die im Ausland getätigt wurden	1. Monat	2. Monat	3. Monat



Hinweise

X1/ 03 Einzahlungen auf Sparbücher

unbefristet bei Banken (einschl. Postbank) und Sparkassen im In- und Ausland angelegte Gelder, die durch Ausfertigung einer Urkunde (Sparbuch) gekennzeichnet und nicht für den Zahlungsverkehr bestimmt sind.

X1/ 04 Sonstige Anlagen bei Banken und Sparkassen

Festgelder, Termingelder (einschl. Sparbriefe) in- und ausländischer Kreditinstitute.

X1/ 05 Käufe von Aktien

in- und ausländische Wertpapiere, in denen Anteilsrechte an einer Aktiengesellschaft (AG, KGaA) verbrieft sind.

X1/ 06 Käufe von Rentenwerten

Hierzu gehören auf Euro oder Fremdwährung lautende Inhaberschuldverschreibungen in- und ausländischer Emittenten (Banken, Sparkassen, Kreditinstitute usw. die solche Rentenwerte ausstellen/ausgeben). Im einzelnen sind dies Pfandbriefe, Kommunalobligationen, sonstige Bankschuldverschreibungen, staatliche Schuldtitel (wie z.B. Bundes-, Länder- bzw. Stadtanleihen, Bundesobligationen sowie –schatzbriefe) und Industrieobligationen.

X1/ 07 Käufe von Aktienfonds

Aktienfonds sind Investmentfonds, die die Gelder der Anleger überwiegend in Aktien investiert.

X1/ 08 Käufe von sonstigen Wertpapieren und Vermögensbeteiligungen

Zertifikate in- und ausländischer Immobilien-, Wertpapier- und Geldmarktfonds, Altersvorsorgefonds, Anteile an geschlossenen Immobilienfonds und Kapitalgesellschaften, soweit diese keine Aktiengesellschaften sind (also Anteile an Personengesellschaften, Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung), auch Timesharing.

X2/02 Rückzahlung (Tilgung und Zinsen) von Konsumentenkrediten

Kredite an Privatpersonen zur Beschaffung von Konsumgütern (z.B. Pkw, Möbel, Urlaubsreise).

X2/04 Zinsen für Dispositionskredite/Kontoüberziehungen

Geben Sie bitte die Zinsen für eingeräumte Dispositionskredite (Sollzinsen) als auch die Zinsen für gewährte Überziehungen des Girokontos bzw. des Dispositionskreditrahmens (Überziehungszinsen) an.

X 1

Geldvermögen ¹⁾

Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Einzahlungen auf Girokonten	01			
Einzahlungen auf Bausparverträge	02			
Einzahlungen auf Sparbücher	03			
Sonstige Anlagen bei Banken/Sparkassen	04			
Käufe von Aktien	05			
Käufe von Rentenwerten	06			
Käufe von Aktienfonds	07			
Käufe von sonstigen Wertpapieren und Vermögensbeteiligungen	08			
Verleihen von Geld an Privatpersonen	09			

1) Tragen Sie bitte den Betrag in dem Monat bei den einzelnen Vermögensarten ein, in dem die Ausgabe(n) getätigt wurde(n).

X 2

Restzahlungen, Ratenzahlungen, Soll- und Überziehungszinsen



Art der Ausgaben		Betrag in vollen Euro		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat
Restzahlungen aller Art (siehe Seite 20/21)	01			
Rückzahlung (Tilgung und Zinsen) von Konsumentenkrediten (ohne Dispositionskredite)	02			
Darunter: Zinsen für Konsumentenkredite	03			
Zinsen für Dispositionskredite/Kontoüberziehungen	04			

Neuaufnahme von Krediten im Anschreibzeitraum sowie noch zu leistende Restzahlungen (siehe Erläuterungen Seite 20/21)



X 3

Kredite zur Finanzierung von Haus- und Grundbesitz (Bitte genau beschreiben)	Kreditgeber (z.B. Bausparkasse, Kreditinstitute u.ä.)	Datum der Aufnahme	Kredithöhe in vollen Euro

X 4

Konsumentenkredite (ohne Dispositionskredite) (Bitte genau beschreiben)	Verwendungszweck (z.B. Kfz-, Möbelkauf, Urlaubsreisen, Hochzeiten, Kredite für die allgemeine Haushaltsführung)	Datum der Aufnahme	Kredithöhe in vollen Euro

X 5

Restzahlungen für Waren bzw. Leistungen, die noch erbracht werden müssen (Bitte genau beschreiben)	Verwendungszweck (z.B. Pauschalreisen, Möbelkauf)	Fälligkeitsmonat	Restbetrag in vollen Euro

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Jahr:

2	0	0	3
---	---	---	---

Registriernummer:

--	--

--	--	--	--

Land HH-Nr.

Zusatzbogen für Haushalte mit Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit



Machen Sie bitte hier Angaben, wenn Sie **landwirtschaftliche Flächen, Wald oder Gewässer** bewirtschaften bzw. **Tierzucht oder Tierhaltung** betreiben.

Welche Person/en des Haushalts bezieht/beziehen Einkommen aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau oder Gewässernutzung?

Vorname	hauptberuflich	nebenberuflich
	(Bitte ankreuzen)	

Wie groß ist die genutzte Fläche?

Genutzte Fläche	Größe (in Hektar)
Ackerfläche (einschließlich stillgelegte Flächen)	,
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	,
Grünland/Weiden	,
Für Sonderkulturen genutzte Flächen (z.B. Spargel, Tabak, Weinbau, Weiden, Hopfen u.a.) (Bitte genau beschreiben)	,
	,
	,
Bewirtschaftete Gewässer	,

Falls Sie Tierzucht oder -haltung betreiben, geben Sie bitte die Anzahl der Tiere bei folgenden ausgewählten Arten an!

Art	Anzahl
Rinder	
Schweine	
Schafe	
Pferde	

Schätzen Sie ein, wie hoch Ihre Bruttoeinnahmen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb im Bearbeitungsquartal waren!

(z.B. Verkauf von Vieh, Milch, Obst, Kartoffeln, Gemüse, Wein, Honig, Hopfen, Getreide, Tabak u.a. Pflanzen, Sämereien, Holz, Fische sowie eingemommene Stilllegungsprämie u.a. Ausgleichszahlungen)

--	--	--	--	--

 Euro

Bitte prüfen Sie nochmals, ob Sie im Haushaltsbuch nicht nur **Bargeldentnahmen** (Abschnitt IV, C3 „Einkünfte aus selbständiger Arbeit“), sondern auch auf Seite 10 (K1) Ihre Naturalentnahmen (z.B. Obst, Wein) sowie auf Seite 19 evtl. erzielte Einnahmen (z.B. Pacht, Landverkauf) vermerkt haben!

Jahr:

2	0	0	3
---	---	---	---

Registriernummer:

--	--	--	--	--	--

Land HH-Nr.

Zusatzbogen für Haushalte mit Einkommen aus selbständiger Tätigkeit !

Welche Person/en des Haushalts erhielt/en im Bearbeitungsquartal Einkommen aus selbständiger Tätigkeit und um welche Tätigkeit/en handelte es sich (z.B. Arzt, Rechtsanwalt, Notar, Krankenpfleger, Trainer, Journalist, Versicherungsvertreter, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Kaufmann, Handwerksmeister)?

Schätzen Sie ein, wie hoch Ihre Einkommen aus selbständiger Tätigkeit vor Abzug von Steuern im Bearbeitungsquartal waren!

Vorname	Tätigkeit (Bitte genau beschreiben!)	haupt-beruflich	neben-beruflich	Einkommen in Euro
		(Bitte ankreuzen)		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Geben Sie bitte die Steuervorauszahlung an, die Sie im Bearbeitungsquartal an das Finanzamt zu entrichten hatten!

--

 Euro

Falls Sie negative Einkommen (Verluste) aus Vermietung und Verpachtung erzielen, geben Sie bitte hier ¼ der Jahressumme an!

—

--

 Euro

Bitte prüfen Sie nochmals, ob Sie im Haushaltsbuch nicht nur **Bargeldentnahmen** (Abschnitt IV, C3 „Einkünfte aus selbständiger Arbeit“), sondern **auch entnommene Waren** und **die Inanspruchnahme von Dienstleistungen** (Abschnitt III, K1 „Sachentnahmen“) für den privaten Lebensunterhalt **wertmäßig** vermerkt haben!

Beachten Sie bitte, dass z.B. in Anspruch genommenes **mietfreies Wohnen**, die **private Nutzung von Firmenautos**, **persönliche Einnahme von Geschäftsessen u.ä.** im Haushaltsbuch auf der Seite 10 unter Abschnitt III, K1 „Sachentnahmen“ zu vermerken sind!

Vergessen Sie nicht, **Vorsorgeaufwendungen** (z.B. für Alters-, Kranken-, Pflege-, Unfall-, Lebensversicherung und Sparen) im Haushaltsbuch bei den Abschnitten IV/F, V/W und V/X1 einzutragen!

Registriernummer

--	--

Land

--	--	--	--	--

HH-Nr.

Feinaufzeichnungsheft

für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren



EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 2003

Bearbeitungsmonat: _____

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 18. des Gesetzes vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1857). Erhoben werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden könnten. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Ordnungsnummer, Trennung und Löschung

Name und Anschrift der Auskunftserteilenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Erhebungsunterlagen zusammen mit der Registriernummer aufbewahrt und vernichtet, sobald sie für die Durchführung der Erhebung nicht mehr benötigt werden.

Die in den Erhebungsunterlagen als Hilfsmerkmale anzugebenden Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Sie werden zusammen mit den Erhebungsunterlagen spätestens nach Abschluss der maschinell durchgeführten Plausibilitätskontrolle vernichtet.

Die Registriernummer unterscheidet die an der Erhebung beteiligten Haushalte. Sie besteht aus einer Kennziffer für das Bundesland sowie einer laufenden Nummer für den Haushalt.

Inhaltsverzeichnis

	Seite(n)
Allgemeine Hinweise	2
I. Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren	3 - 11
1. Nahrungsmittel	4 - 8
2. Alkoholfreie Getränke	9
3. Alkoholische Getränke	10
4. Tabakwaren	10
5. Sachentnahmen aus dem eigenen Geschäft/Betrieb	11
II. Gaststätten, Restaurants, Cafés, Kantinen, Imbissständen, Schulkantinen und Mensen	12 – 14
III. Sachzugänge an Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren	15 – 16
Bemerkungen	17

Allgemeine Hinweise

- Mit diesem Feinaufzeichnungsheft sollen Informationen über die **Käufe von Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren und kostenlosen Sachzugängen** nach Menge und Wert gewonnen werden sowie über die im Bearbeitungsmonat getätigten Ausgaben für Speisen und Getränke in **Gaststätten, Restaurants, Cafés, Kantinen, Schulkantinen und Mensen**.
- Ihre Angaben werden **streng vertraulich** behandelt, sie dienen ausschließlich statistischen und wissenschaftlichen Zwecken. Sämtliche mit der Bearbeitung beauftragten Personen sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bekanntgemachten Sachverhalte verpflichtet. Sie können also volles Vertrauen gegenüber allen Beteiligten haben.
- Bitte tragen Sie die **Ausgaben aller Haushaltsmitglieder** ein, unabhängig davon, ob die Ausgaben in bar, per Scheck oder Kreditkarte bezahlt wurden. Falls Haushaltsmitglieder **kostenlose Sachzuwendungen** (Deputate) erhalten oder falls sie **Erzeugnisse aus dem eigenen Garten** entnommen haben, tragen Sie diese bitte auf der Seite 16 ein.
- Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren, die Sie **im eigenen (landwirtschaftlichen) Betrieb produziert** oder **aus dem eigenen Geschäft unentgeltlich entnommen** haben, tragen Sie bitte mit Angabe von Menge und Wert auf der Seite 11 ein.

Bitte rechnen Sie jeweils die Ausgaben für

- Nahrungsmittel,
- Alkoholfreie Getränke,
- Alkoholische Getränke,
- Tabakwaren,
- Speisen und Getränke in Gaststätten, Restaurants, Cafés und an Imbissständen (einschl. Automaten),
- Speisen und Getränke in Kantinen und Mensen

für den Feinaufzeichnungsmonat zusammen und übertragen die ermittelten Summen für den entsprechenden Monat in das Haushaltsbuch (Seite 35).

Die monatlichen Sachentnahmen (Seite 11) bitten wir mit Angabe des Vornamens auf die Seite 10 (K1) in das Haushaltsbuch zu übertragen.

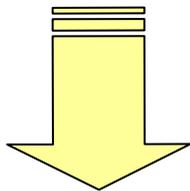
Die Monatssumme von Seite 16 (Entnahme von Erzeugnissen aus dem selbstgenutzten Garten und aus der Kleintierhaltung) übertragen Sie bitte in das Haushaltsbuch Seite 10 (K2). Die monatlichen Ausgaben, die im **Ausland** getätigt wurden, sind Teil der Gesamtsumme der Auslandsausgaben, die im Haushaltsbuch Seite 37 eingetragen wird.

Haben Sie Fragen ?

- Das zuständige Statistische Landesamt steht Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.
- Wenn Sie nicht wissen, wie Sie bestimmte Ausgaben und Vorgänge verbuchen sollen, notieren Sie diese bitte unter „Bemerkungen“ auf der letzten Seite dieses Heftes.

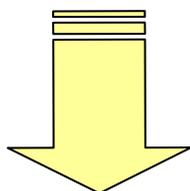
I. Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren

Ausgaben in bar, per Scheck oder Kredit-/EC-Karte,
durch Überweisung, per Dauerauftrag, per
Einzugsermächtigung oder Lastschrift u.ä.



Landwirte, die im Bearbeitungsmonat Erzeugnisse aus dem eigenen Betrieb, Garten oder der eigenen Kleintierhaltung entnehmen, tragen bitte mit Angabe des Vornamens den Wert auf der Seite 11 ein. Alle anderen Haushalte machen diese Angaben bitte auf Seite 16.

Selbständige, die im Bearbeitungsmonat Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren unentgeltlich aus dem eigenen Gewerbebetrieb/Geschäft entnommen haben, tragen ebenfalls mit Angabe des Vornamens den Wert auf der Seite 11 ein.



Beschreiben Sie die gekauften Waren möglichst genau

(Vermeiden Sie bitte Sammelbezeichnungen, notieren Sie
statt Obst: Äpfel, Apfelsinen, Bananen, Kiwis, usw.
statt Brot: Mischbrot, Weißbrot, Toastbrot, Roggenbrot usw.)

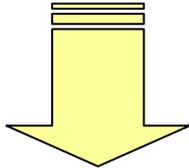
Benutzen Sie pro Ausgabenposten eine Zeile.



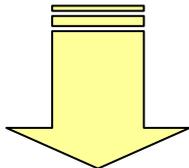
Art der Ausgaben (Verwenden Sie bitte für jeden Posten eine gesonderte Zeile)	Menge (Gramm, Kilogramm, Liter, Stück)	Betrag		darunter Aus- gaben, die im Ausland getätigt wurden	
		Euro	Cent	Euro	Cent
3. Alkoholische Getränke (ohne Flaschenpfand)					
Monatssumme (Übertrag in das Haushaltsbuch Seite 35, T 03)					
Teilsumme der Auslandsausgaben für das Haushaltsbuch Seite 37 →					
4. Tabakwaren (ohne Tabakpfeifen, Aschenbecher, Feuerzeuge u.ä.)					
Monatssumme (Übertrag in das Haushaltsbuch Seite 35, T 04)					
Teilsumme der Auslandsausgaben für das Haushaltsbuch Seite 37 →					

II. Gaststätten, Restaurants, Cafés, Kantinen, Imbissstände, Schulkantinen und Mensen

Ausgaben in bar, per Scheck oder Kredit-/EC-Karte



Auf den nächsten Seiten tragen Sie bitte alle Ausgaben in Gaststätten, Restaurants, Cafés, Kantinen, Imbissständen, Schulkantinen und Mensen im Bearbeitungsmonat ein.



Gleichartige Ausgaben für Speisen und Getränke können Sie auch in einer Summe notieren (z.B. Ausgaben für Essensmarken in der Schulkantine).

Speisen und Getränke in Gaststätten, Restaurants, Cafés und an Imbissständen (einschl. Automaten)



Ort des Verzehrs ¹⁾	Betrag		darunter Ausgaben, die im Ausland getätigt wurden		Ort des Verzehrs ¹⁾	Betrag		darunter Ausgaben, die im Ausland getätigt wurden	
	Euro	Cent	Euro	Cent		Euro	Cent	Euro	Cent
C	6	60							
R	15	00	15	00					
Übertragen Sie bitte die Monatssumme in das Haushaltsbuch Seite 35, S 01									
Teilsumme der Auslandsausgaben für das Haushaltsbuch Seite 37									

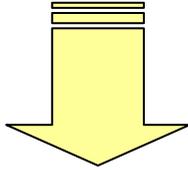
1)Verwenden Sie bitte folgende Abkürzungen: →
C = Cafés, Schnellgaststätten, Imbissstände, Kioske, Automaten **R** = Restaurants, Gaststätten, Hotels



Speisen und Getränke in Kantinen und Mensen									
Ort des Verzehrs ¹⁾	Betrag		darunter Aus- gaben, die im Ausland getätigt wurden		Ort des Verzehrs ¹⁾	Betrag		darunter Aus- gaben, die im Ausland getätigt wurden	
	Euro	Cent	Euro	Cent		Euro	Cent	Euro	Cent
K	2	60							
M	2	90							
SK	2	00							
Übertragen Sie bitte die Monatssumme in das Haushaltsbuch Seite 35, S 02									
Teilsumme der Auslandsausgaben für das Haushaltsbuch Seite 37 →									

1) Verwenden Sie bitte folgende Abkürzungen:
K = Kantinen, Werksküchen
M = Mensen, Krankenhäuser u.ä.
SK = Schulkantinen, Kindergärten, Kindertagesstätten- und -horte

III. Sachzugänge an Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren im Bearbeitungsmonat

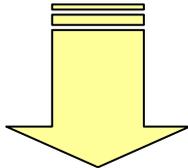


Erhielten Haushaltsmitglieder im Bearbeitungsmonat

- **Deputate** (zum Lohn/Gehalt gehörende Sachleistungen)?

Entnahmen Sie im Bearbeitungsmonat

- **Erzeugnisse aus dem eigenen Garten oder der eigenen Kleintierhaltung ?**



Falls ja,

tragen Sie diese bitte auf der nächsten Seite ein. Die Eintragungen sind an dem Tag vorzunehmen, an dem die Sachzugänge Ihrem Haushalt zufließen. Für die Eintragungen ist es unerheblich, ob Sie die Sachzugänge direkt verbrauchen, einfrieren, einkochen oder lagern.

Frühere Sachzugänge, die im Bearbeitungsmonat verbraucht werden, bleiben unberücksichtigt (z.B. der Verbrauch von eingekochtem Obst).

Schätzen Sie für alle Sachzugänge den Wert, d.h. den Betrag, den Sie in einem Geschäft für vergleichbare Güter bezahlen müssten.

Deputate (zum Lohn/Gehalt gehörende Sachleistungen)

Vorname	Art der Deputate <small>(Verwenden Sie bitte für jeden Posten eine gesonderte Zeile)</small>	Menge <small>(z.B. Gramm, Liter, Stück)</small>	geschätzter Wert	
			Euro	Cent
Hans	Bier	63 l	80	00
Gisela	Äpfel	10 kg	17	00
Bitte übertragen Sie Ihre Angaben personenweise in das Haushaltsbuch S. 10, K 1				

Entnahme von Erzeugnissen aus dem selbstgenutzten Garten und aus der Kleintierhaltung (*nicht* für Landwirte)

Art der Ware <small>(Verwenden Sie bitte für jeden Posten eine gesonderte Zeile)</small>	Menge <small>(z.B. Gramm, Liter, Stück)</small>	Geschätzter Wert	
		Euro	Cent
Äpfel	20 kg	25	00
Petersilie (1 Bund)	50 g	0	50
Monatssumme (Übertrag in das Haushaltsbuch Seite 10, K 2)			

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit !



EUROPEAN COMMISSION
EUROSTAT

Directorate E: Social statistics
Unit D-2: Living conditions and social protection



Doc. E2/HBS/151-B/2003/EN

Working Group
HOUSEHOLD BUDGET SURVEYS

Eurostat-Luxembourg

05-06 MAY 2003

Document revised by Eurostat on January 30th 2004 taking into account the comments received from the HBS Working Group during and after the meeting

**Update of methodological recommendations for
harmonisation for the HBS round of 2005**

TABLE OF CONTENTS

1. INTRODUCTION.....	3
2. MAIN RECOMMENDATIONS MADE BY EUROSTAT FOR THE HBS ROUND OF 2005.....	4
2.1. Main concepts and definitions.....	4
2.1.1. Definition of household.....	4
2.1.2. Members of a household.....	4
2.1.3. Reference person (main income earner).....	6
2.2. Concept of consumption expenditure.....	6
2.3. Concept of income.....	7
2.4. Borderline cases.....	7
2.4.1. Goods or services retained for own final consumption.....	7
2.4.2. Leasing and hire purchases.....	10
2.4.3. Transactions in existing goods.....	11
2.4.4. Health and education consumption expenditures.....	11
2.4.5. Wages and salaries in kind.....	12
2.4.6. Social transfers in kind.....	14
2.4.7. Life insurance.....	15

1. INTRODUCTION

The Household Budget surveys (HBS) in the European Union are sample surveys of private households carried out regularly under the responsibility of the National Statistical Offices (NSIs) in each of the fifteen Member States (European Statistical System). Essentially, they provide information about household consumption expenditures on goods and services, with considerable detail in the categories used; information on income, possession of consumer durable goods and cars; basic information on housing and many demographic and socio-economic characteristics. Conversely to other European statistical domains, HBS is voluntary and no EU regulation exists. Therefore there is a great freedom for each Member State to decide on the objectives, methodology, programming and resource assignment for their respective HBS.

In co-operation with the National Statistical Offices of the Member States, Eurostat has for many years worked on the quality - mainly the comparability of HBS statistics within the EU. In spite of the important progress already done, there is still big room for improvement regarding quality and harmonisation of HBS data.

The last documents produced so far to give a reference for harmonisation is the following: "Household Budget Surveys in the EU. Methodology and recommendations for harmonisation. 2003".

This document has two main objectives:

- To describe the methodological differences among the fifteen Member States in the data supplied to Eurostat for the HBS round of 1999. These descriptions will allow the users to analyse properly the supplied data and to assess how much comparable they are.
- To propose a set of recommendations for improving data coherence and comparability in the future. The goal is to set up an initial methodological framework for the preparation of the next HBS round, already planned for the reference year 2005. This is done by means of the various recommendations spread throughout the text.

This document is rather big and the recommendations are not grouped together. Hence it is not comfortable as a working document for discussing these recommendations.

The purpose of this document is to place together all the methodological recommendations for the HBS round of 2005 in order to facilitate their analysis and discussion. In order not to repeat unnecessary explanations this document focuses strictly on the recommendations. Therefore only the most important definitions are reproduced; the theoretical background and the explanation of current practices have been eliminated from this document.

The recommendations proposed in this document are subject to the statement of a general agreement on this point by the Directors of Social Statistics in their meeting of April 7th and 8th.

The recommendations are closed in rectangles shaded with grey colour.

2. MAIN RECOMMENDATIONS MADE BY EUROSTAT FOR THE HBS ROUND OF 2005

Eurostat aims at maximising the integration of HBS definitions and classifications in the European System of Accounts (ESA), Statistics on Income and Living Conditions (EU SILC) and Harmonised Index of Consumer Prices (HICP), for the household consumption expenditures part, and in the Eurostat's harmonisation initiative for the main background variables. However, the differences between the micro-approach of HBS and the macro-approach of some of ESA makes it sometimes difficult to share the same concepts and rules. For this reason Eurostat has accepted some differences, provided that they are justified enough by practical reasons.

2.1. Main concepts and definitions

2.1.1. Definition of household

The basic unit of data collection and analysis in Household Budget surveys is the household. Increasingly restrictive definitions of what constitutes a household can be achieved by adding criteria from (1) to (4) below:

- (1) Co-residence (living together in the same dwelling unit)
- (2) Sharing of expenditures including joint provision of essentials of living
- (3) Pooling of income and resources
- (4) The existence of family or emotional ties

Eurostat recommends that the definition of the household for the purpose of HBS be based on the first two criteria shown above: co-residence and sharing of expenditures. This definition isolates the units, which from a HBS perspective form a whole for studying patterns of consumption expenditures and income.

2.1.2. Members of a household

For the SILC¹ project, a precise definition of household membership to be applied in all Member States has been developed. This definition is detailed in a Commission Regulation on definitions and is reproduced below:

*The household members are the persons belonging to one of the following categories:
Usually resident, related to other members*

- *Usually resident, not related to other members*
- *Resident boarder, lodger, tenant*
- *Visitor*
- *Live-in domestic servant, au-pair*
- *Resident, absent from dwelling in the short-term (e.g. holiday, work, education)*

¹ Statistics on Income and Living Conditions. The SILC project will be based on a framework Regulation of the European Parliament and of the Council and complemented by Commission implementing Regulations.

- *Children of household, in education away from home*
- *Long-term absence with household ties: working away from home*
- *Temporary absence with household ties: in hospital, nursing home or other institution*

are members of the household if they:

- (a) share household expenses

and

for categories (3) (4) (5)

- (b) currently have no private address elsewhere or their actual or intend duration of stay is 6 months or more

for category (6)

- (a) currently have no private address elsewhere and their actual or intend duration of absence from the household is less than 6 months

for categories (7) and (8), irrespective of the actual or intended duration of absence, the person

- (a) currently has no private address elsewhere, is partner or child of a household member, and who continues to retain close ties with the household and consider this address to be his/her main residence

and for category (9)

- (a) the person has clear financial ties to the household and the actual or expected duration of absence from the household is less than 6 months

Shares in household expenses include benefiting from expenses (e.g. children, persons with no income) as well as contributing to expenses. If expenses are not shared, then the person constitutes a separate household at the same address.

A person will be considered a usually resident member of the household if he/she spends most of his/her daily night-rest there, evaluated over the past six-months. Persons forming new households or joining existing households will normally be considered members at their new location; similarly, those leaving to live elsewhere will no longer be considered members of the original household. The above mentioned 'past six-month' criteria will be replaced by the intention to stay for a period of 6 months or more at the new place of residence.

Account has to be taken of what may be considered as 'permanent' movements in or out of households. Thus a person who has moved into a household for an indefinite period or with the intention to stay for a period of 6 months or more will be considered a household member, even though the person has not yet stayed in the household for 6 months, and has in fact spent a majority of that time at some other place of residence. Similarly, a persons who has moved out of the household to some other place of residence with the intention to stay away for 6 months or more, will no longer be considered a member of the previous household.

If the person who is temporarily absent is in private accommodation, then whether they are members of this (or their other) household depends on the length of their absence. Exceptionally, certain categories of persons with very close ties to the household may be included as members irrespective of the length of absence, provided they are not considered members of another private household.

In the application of these criteria, the intention would be to minimise the risk that individuals who have two private addresses at which they might potentially be enumerated are not double-counted in the sampling frame. Similarly, the intention would be to minimise the risk of some persons being excluded from membership of any household, even though in reality they belong to the private household sector

Eurostat recommends using for the HBS the same definitions of Household Membership proposed for the EU-SILC project.

2.1.3. Reference person (main income earner)

It is necessary to identify a particular individual in a household as its head (or reference person) whose personal characteristics can be used in the classification and analysis of information on the household. The social group, occupation and employment status, income, sex and age etc. of the head is often used to classify the sample households for presentation of the results and for weighting classifications used in the derivation of the survey estimates.

In order to clarify the terminology, from now on we shall call *head of household* the person designated in each original national survey and *reference person* the person complying with the harmonised criteria recommended by Eurostat and designated for the European Household Budget Survey statistics.

Eurostat recommends that the assignment of the reference person should be based on objective criteria. For the tabulation of consumption expenditure patterns in the Household Budget surveys, the appropriate criteria is the contribution to household income, by preference the person to be chosen should be the adult (16+) with the biggest income.

Following the previous recommendation, the reference person may also be designated as “*main income earner*”.

2.2. Concept of consumption expenditure

There are three relevant conceptual bases in ESA and HICP for household consumption expenditures:

- ‘household actual final consumption’ (ESA 95, 3.81-84),
- ‘household final consumption expenditure’ (ESA 95, 3.75-3.77),
- ‘household **final monetary consumption expenditure**’ (conceptual base of the HICP).

The relationship among these three concepts is presented below:

Households actual final consumption

- Social transfers in kind by the government to the households

- Social transfers in kind by the NPISH to the households

= Households final consumption expenditure	<i>ESA 95, 3.74 and 3.86</i>

-	

- Non-monetary expenditure

= Household final monetary consumption expenditure	<i>HICP</i>
---	-------------

<i>Eurostat recommends that the 'household final consumption expenditure' continue to be the conceptual base of the Household Budget surveys for the 2005 round.</i>
--

2.3. Concept of income

Income is commonly used to distinguish consumption expenditure patterns of specific household income groups in the HBS. The income concept to be used in combination with *household final consumption expenditure* is *disposable income* (ESA 95, 8.31 and 8.32) whereas the concept to be used in combination with *household actual final consumption expenditures* is *adjusted disposable income* (ESA 95, 8.33-8.35).

Since the Household Budget surveys are conducted directly on a sample of households, it appears impossible to collect the income data using breakdown and definitions identical to those outlined by ESA 95 for the disposable income. It is because of the conceptual differences between national accounts and the Household Budget surveys that it is preferable to use the term 'net income' instead of 'disposable income'. The differences are underlined in this chapter, but can shortly be summarised in one principal lines: the treatment of own production and imputed rent is not identical.

The EU-SILC has developed detailed definitions for various income components. Due to the close links between EU-SILC and HBS, it is reasonable to adopt an income definition as close as possible to one of the income components defined in the EU-SILC regulation.

<i>Eurostat recommends that the income concept to be used for the HBS purposes be the "Total household disposable income" (HY020) as defined in the EU-SILC regulation.</i>

We should note, at this point, that the EU-SILC project determines the value of household disposable income following a complex analytical procedure because of their needs of information. However, HBS is only interested on household income as a cross-sectional variable for classification purposes. For this reason, for HBS it will be acceptable to determine this variable in a simplified way.

2.4. Borderline cases

2.4.1. Goods or services retained for own final consumption

In ESA 95, goods and services retained by the household for own final consumption are part of final consumption expenditure. Typical examples of products² retained by the household for own final consumption are (ESA 95, 3.76):

² 'Product' is the generic term applied to goods and services together.

- (1) goods or services produced as outputs of unincorporated enterprises owned by households that are retained for consumption by members of the household (i.e. withdrawals from stocks in the retail trade: food, cigarettes, liquor, etc.)
- (2) agricultural products;
- (3) housing services produced by owner-occupiers;
- (4) household services produced by employing paid staff.

A number of **non-material cultural, everyday-life and public service activities** intended to meet specific needs of both each individual and society as a whole - categories c) and d) excluded - are not counted as production in ESA and as a result are not part of own consumption, even when 'produced' and consumed within the same household:

- 1) cleaning, decoration and maintenance of the dwelling as far as these activities are also common for tenants;
- 2) cleaning, servicing and minor repair of household durable goods;
- 3) preparation and serving of meals;
- 4) care, training and instruction of children;
- 5) care of sick, infirm or old people;
- 6) transportation of members of the household or their goods.

Conversely, any material bought for these service activities should be accounted as consumption expenditure (ESA 95, 3.76).

ESA 95 states that own-account consumption should be recorded when the output retained for own final consumption is produced (ESA, 3.91); and output for own final use (ESA 95, 3.49), in general, is to be valued at the **basic prices** (ESA 95, 3.48 and 3.49) of similar products sold on the market. However, when applying these rules for HBS, some practical difficulties arise. For this reason, for the HBS, Eurostat recommends to use purchasers' **price** and to record the consumption expenditure at the moment when the product is retained for own final consumption by the household. Therefore, in this case we shall accept some differences from the recommendations of ESA 95.

*Eurostat recommends that **own-account production of a good or service for own consumption by the household** be recorded only if this type of production is significant, i.e. if it is believed to be quantitatively significant for specific households (greater than 0,1% of total consumption expenditure), i.e. farmers, households in the retail trade and/or with a vegetable garden. The maximum list of goods and services a country is expected to provide (when significant for the specific household) to Eurostat contains of the following:*

withdrawals from stocks (retail trade);

agricultural products (not the seeds, storage and processing, etc. which is considered as intermediate consumption);

own-account production of housing services by owner-occupiers;

domestic and personal services produced by employing paid domestic staff.

For the purpose of allowing to compare data of the sources HICP and HBS, it is important for Eurostat to identify the non-monetary own consumption of self-produced products by the households (valued in monetary terms) in the data file it gets from the countries.

*Own-account production of a good or service for own consumption by the household should be **recorded** when the output retained is taken into the household for own final consumption and is to be **valued** at the purchaser's price of similar products sold on the market.*

The cases of “*housing services by owner-occupiers*” and “*domestic and personal services produced by employing paid domestic staff*” require a deeper analysis.

Owner occupied housing

Principles

In ESA 95, which is the reference for the HBS, the purchase of the dwelling as such is regarded primary as capital formation (investment) and not consumer expenditure. However, the ownership of a dwelling is considered to produce a service – a shelter –, which is actually consumed over time by the households. As a consequence, ESA requires the estimation of the *price* of the shelter, by imputation of a rental, since no monetary transaction is involved. This imputed rental is part of household consumption expenditure. So, for the HBS to be consistent with the ESA principles, it is recommended to exclude the acquisition of dwellings, whereas the consumption of the service of the dwelling should be included.

Major repairs must be separated from minor repairs and treated as gross capital formation and not as consumption expenditure. The guidelines to distinguish between major and minor repairs may be found in ESA 95 3.70 e) and 3.76 c).

The evaluation of this component presents two main problems:

- The coverage. That is, which dwellings are considered for this imputation?
- The estimation of the value of dwelling services.

Both problems are dealt with in the following recommendation:

*For the purpose of valuing the **owner-occupied housing services** Eurostat recommends applying as far as possible the principles settled by ESA 95 and the Commission Decision of 18 July 1995 (95/309/EC, Euratom). For the countries with small rentals markets; which could have problems for implementing the stratification method, the regression method recommended by EU-SILC would be acceptable also.*

Exceptionally, those countries with very small rental markets, which may prove that neither stratification nor regression work acceptably well with their data, could supply values collected by means of a subjective method such as self-evaluation.

The estimated values are then used to impute the rentals for those households that did not report paying rent (either because they were owner-occupiers or else because their housing was rent-free).

In cases where the household just pay a reduced rent and where this is known for the household the countries can – if possible – also impute the value of the reduction in the rent.

To derive significant stratification criteria, the Member States are recommended to use tabular analyses or statistical techniques. As a minimum, the size, the location and at least one other important feature of the dwelling have to be used. It is advised to distinguish at least 30 strata combinations, using three size classes and two types of location in any case. The use of fewer or other variables is of course possible, if the explanatory power of the model is acceptable according to usual statistical criteria.

Household services produced by employing paid staff.

As with housing services by owner-occupiers, household services produced by employing paid staff (servants, cooks, gardeners, chauffeurs, etc.) are considered in ESA as services produced as outputs of unincorporated enterprises owned by households that are retained for consumption by members of the household. The output of these household services is part of final consumption expenditures and has to be valued by the compensation of employees paid; this includes any compensation in kind such as food or accommodation (ESA 95, 3.68).

2.4.2. Leasing and hire purchases

In addition to purchasing durable goods directly, households can obtain the use of them in the form of **operating leasing**, **financial leasing** and **hire purchase**. In all three cases the institutional unit in question acquires the right to use a durable good, although the good legally remains the property of another unit.

Recording and valuation of leasing and hire purchases is in line with the ‘acquisition’ principle in the concept of actual consumption. Under financial leasing and hire purchase contracts, ESA requires the durable good to be recorded as if bought by the purchaser the day he takes possession of it at the price the purchaser would have paid in a cash transaction. The lessee becomes the *de facto* owner from the beginning of the leasing period’. Under an operating lease construction, the lessor remains the owner. Consequently, the rental payments during the leasing period are part of the household’s final consumption expenditure. If the durable concerned is for instance a car, the expenditure should be registered as a service under COICOP category 07.2.4.1. The situation, at which the car is hired together with a driver, is not considered as a leasing

construction in ESA. In this case, the service should be recorded as a service under heading 7.3.2 of COICOP.

If the lessee does not buy the durable under a financial leasing construction at the end of the leasing period, the ownership of the durable changes to the lessor again and ESA 3.150d rule applies. This rule says that negative final consumption expenditure should be recorded equalling the nominal price offered by the lessor at the end of the contract period. The transaction in these so-called existing goods should be recorded at the time ownership changes.

*For the purpose of registering the acquisition of durable goods by households by means of **operating leasing, financial leasing and hire purchase**, Eurostat recommends applying as far as possible the principles settled by ESA 95 as summarised before.*

2.4.3. Transactions in existing goods

Mostly consumer durable goods, such as, for instance, a second hand car, to be re-used for final consumption require specific treatment. In ESA 95, the transfer of existing goods is recorded at the time ownership changes and as a negative expenditure for the seller and a positive expenditure for the purchaser (ESA 95, 3.149). In the case where ownership of an existing good is transferred from a household to an enterprise, negative final consumption expenditure should be recorded for the household. If the ownership of an exiting good is transferred from an enterprise positive consumption expenditure for the household is recorded. Inter-household transactions are to be recorded as a negative expenditure for the selling, and a positive expenditure for the buying household.

2.4.4. Health and education consumption expenditures

The fields of health and education are certainly those where the comparability of Household Budget surveys' data is the worst. Because household consumption in these fields is mainly paid by government, a household survey is not the right instrument to collect information on actual use.

Table 1 presents the views of the Member States represented in the Expert Group on imputing HBS health and education expenditures plus Germany, which gave its view on the matter afterwards. Most of the countries accept the concept of actual use registration in the HBS health and education, and consider the allocation of expenditure data to the households in the HBS from non-HBS sources as a possibility. However, most of the Member States in the Expert Group do not want to rely automatically on the National Accounts as the source for actual use totals; further analysis of what is exactly included in the National Accounts is regarded as necessary. All countries expressed that they could accept an **unofficial** publication including imputed health and education expenditures.

Table 1: Views on full-use registration of health and education expenditures within the scope of the HBS

	<i>Principle</i>	<i>Method</i>		<i>Publication</i>	
	Considers HBS as a potential means to show household's total usage of products (i.e. after imputing governments transfers to the households) by background variables	Considers the National Accounts (NA) government transfers the reference sum for the HBS	Considers the allocation of data from external sources to the HBS households possible	Has data in the HBS about doctor's visits etc. which can be used for allocation of government transfers to the HBS households	Thinks separate publishing on total usage from the HBS after allocation of government transfers to the households in the HBS is possible
DK	Yes	No	Yes, cost information to be combined with quantitative information from the HBS	Yes	Yes, but independently of the official HBS data
D	No. Not valuable due to principles of German health and education system	No. Not applicable	Not applicable	No. Not valuable due to principles of German health and education system	No
ES	Yes	No	Yes	Yes	Yes, but independently of the official HBS data
IRL	Yes	No, until analysis of NA details proves opposite	Yes, in case of health: cost information to be combined with information from HBS	Yes	Yes, but independently from official HBS figures
A	No, regards HBS as just one source to get the overall picture	Not applicable: outside scope of HBS	Not applicable: outside scope of HBS	No	No, but prepared to accept an unofficial figure
P	Yes	No	Yes	No	No
FIN	Yes	No, until further analysis of NA details	No	Yes	Yes, but independently from official HBS figures
UK	Yes	No, until further analysis of NA details	Yes	No	Yes, but independently from official HBS figures

1) The views expressed are those from the countries which took part in an Expert Group Meeting on health and education expenditures in the HBS in December 2000 in Luxembourg plus Germany.

Eurostat recommends that the concept of actual use of health and education services will not be included in the conceptual base of household consumption expenditure of HBS for the round of 2005.

The same type of difficulties may arise when dealing with all the other social transfers in kind:

2.4.5. Wages and salaries in kind

Wages and salaries in kind consist of goods and services, or other benefits, provided free or at reduced prices by employers, that can be used by employees in their own time and at their own discretion, for the satisfaction of their own needs or wants or those of other members of their households. Those goods and services, or other benefits are not necessary for employers' production process. For the employees, those wages and

salaries in kind represent an additional income: they would have paid a market price if they had bought these goods or services by themselves. (ESA 95, 4.04)

The most common salaries and wages in kind are:

- the use of vehicles or other durable goods provided for the personal use of employees and/or free fuel;
- benefit from free or reduced cost provision of housing or accommodation services;
- benefit from free or reduced cost supply of gas, electricity, water and telephone;
- other benefits such as:
 - benefits accruing to the employees of transport companies when they are granted reduced fares;
 - purchase of a vehicle below market price (for the employees of vehicle manufacturers);
 - free meals and drinks obtained in exchange for work;
 - uniforms or other forms of special clothing which employees choose to wear frequently outside of the workplace as well as at work;
 - transportation to and from work, except when organised in the employer's time, car parking;
 - crèches paid for by the employer for the children of the personnel;
 - the provision of sports, recreation or holidays facilities for employees and their families;
 - remuneration in kind may also include the value of interest foregone by employers when they provide loans to employees at reduced, or even zero, rates of interest.

The main difficulty in including salaries and wages in kind is that the benefit received may not be clear to people because they are not able to influence directly the way in which part their 'expenditure' is spent. They may even feel that they do not receive any benefit. Measurement and valuation may also cause considerable difficulties: imputations have to be made and the greater the extent of the imputation, the higher the risk of creating statistical artefacts. This is particularly true for the services. The imputation then preferably should be done by the NSI using the best information available to them.

Housing and accommodation falls within the category of rent-free dwellings (see previous section) and should be treated in the same way as that proposed for owner-occupiers' imputed rents.

The benefit from free supply of gas, electricity, telephone, etc, can be valued in various ways. The choice will largely be guided by feasibility criteria specific to each Member State. Among the possible methods, the use of quantities (e.g. kWh consumed) can allow a fairly precise estimate but runs up against the problem of the measurement of the quantity (very often not known by the household). It is also possible to base the calculation on a stratification of the households, which do not have the benefit concerned

(i.e. almost all households) followed by a calculation of an average amount for the various cases identified. For example, for electricity consumption, the relevant criteria of stratification could be the size of the house, or the household.

ESA requires individual benefits in kind to be valued at basic prices when produced by the employer and at purchasers' prices of the employer when bought in by the employer.

Conversely to the HBS criteria of including all the individual benefits in kind, HICP require to exclude them. Therefore, it would be advisable to separate the monetary and the non-monetary parts of this type of consumption expenditure.

*Eurostat recommends including the **wages and salaries in kind** supplied to the households in the form of goods or services by employers for free or at a reduced rate, to the extent that they are believed to be quantitatively significant to the household.*

It ought to be possible to identify the non-monetary part of these consumption expenditures.

2.4.6. Social transfers in kind

Social transfers in kind consist of individual goods and services provided as transfers in kind to individual households by government units and NPISH, whether purchased on the market or produced as non-market output by government units or NPISH. They may be financed out of taxation, other government income or social security contributions, or out of donations and property income in the case of NPISH. (ESA 95, 4.104)

Services for collective consumption ('collective services') are provided simultaneously to all members of the community or all members of a particular sections of the community, such as all households living in a particular region. (ESA 95, 3.83)

All household final consumption expenditure is individual. By convention, all goods and services provided by NPISH are treated as individual. (ESA 95, 3.84)

This case is a generalisation of the **health and education services** provided by government bodies and NPISH, which have been treated specifically in previous sections. The difficulties that arise when dealing with this concept are similar to the difficulties found when we dealt with the case of actual use of health and education services.

Eurostat recommends that the concept of social transfers in kind will not be included in the conceptual base of household consumption expenditure of HBS for the round of 2005.

However, Eurostat recommends the Member States to continue their efforts in the development of this concept in order to be able to produce satisfactory estimates of this concept.

***Collective services** provided by government bodies and NPISH to the community as a whole, or large sections of the community, will not be taken into account in any case.*

2.4.7. Life insurance

The premiums paid under a life assurance and capitalisation contract are treated by ESA 95 as a form of savings³ and in this connection are excluded from the field of consumption expenditure. From a theoretical point of view the treatment in national accounts is slightly different since although the 'savings' component is indeed excluded from the consumption expenditure, but the overheads of the insurer are taken into account. However, HBS faces a practical difficulty in making this distinction because households use to ignore these nuances.

Eurostat recommends excluding totally life insurance premiums for the HBS purposes.

³ For the purposes of national accounts, savings represent that part of disposable income which is not spent as final consumption of goods and services



EUROPEAN COMMISSION
EUROSTAT

Directorate D: Single Market, Employment and Social statistics
Unit D-2: Living conditions and social protection



Doc. E2/HBS/153-B/2003/EN

Working Group
HOUSEHOLD BUDGET SURVEYS

Eurostat-Luxembourg

05-06 MAY 2003

Document revised by Eurostat on January 30th 2004 taking into account the comments received from the HBS Working Group during and after the meeting

**Data transmission for the HBS round
of the reference year 2005**

TABLE OF CONTENTS

1.	INTRODUCTION	3
2.	PROPOSED LIST OF VARIABLES.....	5
2.1.	Basic variables at household level.....	6
2.1.1.	Identification, weighting, demographic characteristics.....	6
2.1.2.	Basic demographic characteristics of the reference person.....	7
2.1.3.	Education.....	8
2.1.4.	Activity.....	8
2.1.5.	Housing.....	11
2.1.6.	Possession of consumer durables	13
2.1.7.	Income	14
2.1.8.	Main source of the household's income	15
2.1.9.	Household's consumption expenditure	15
2.1.10.	Cross border consumption expenditure.....	25
2.2.	Derived variables at household level.....	25
2.2.1.	Household size and equivalent size.....	26
2.2.2.	Type of household	26
2.2.3.	Activity and economic situation.....	30
2.2.4.	Total consumption expenditure	34
2.3.	Basic and derived variables at member level	35
2.3.1.	Identification, weighting, demographic characteristics.....	35
2.3.2.	Basic demographic characteristics of household members.....	35
2.3.3.	Type of household	36
2.3.4.	Education.....	37
2.3.5.	Activity.....	38
2.3.6.	Income	40
2.4.	Some comments on the variables required for the determination of owner-occupiers imputed rent	40
2.4.1.	Variables recommended for the determination of owner- occupiers imputed rent using the stratification method.....	41
2.4.2.	Variables recommended for the determination of owner- occupiers imputed rent using econometric methods	42
2.5.	Standard nomenclatures and classifications	44
3.	MAIN CHANGES REGARDING THE PREVIOUS ROUND.....	44
3.1.	Modified variables.....	44

3.2.	New variables	44
3.3.	Removed variables	45
4.	PROPOSED FORMAT FOR THE TRANSMISSION FILES	47
4.1.	Numbering convention	47
4.2.	Proposed format.....	47

1. INTRODUCTION

Harmonisation of the classifications and coding system of essential variables is fundamental for a comparative analysis of the Household Budget surveys at European Union level. Moreover, such a harmonisation, with the definitions of consumption expenditure and income, is an essential precondition in the procedures initiated by Eurostat.

The advantages of such a harmonisation of the surveys are undeniable:

- Such a harmonisation would make it possible to improve the reliability of data as well as the speed of access to it, in particular for studies requiring access to individual information or for the production of Eurostat's comparative tables.
- For the Member States, the use of internationally recognised classifications (particularly COICOP-HBS) can only have positive consequences. This does not confine the Member States to following a rigid structure since the possibility of having additional, more detailed levels, remains open.
- In addition, management of the Community database by Eurostat would be facilitated, since it would eliminate re-codification of national data in Community format, which is long and requires the development of conversion tables, which are not always very satisfactory in terms of quality.

The purpose of this document is to set up a proposal of an improved variable list for the next round of the HBS, already planned for reference year 2005. This proposal covers the following topics:

- List of variables to be transmitted by the countries participating in the next round of HBS to Eurostat
- Format of the transmission files

This proposal is subject to the acceptance of the corresponding guideline by the Directors of Social Statistics at the meeting to be held on 7-8 April 2003 in Luxembourg, as suggested by Eurostat. The above mentioned guideline is reproduced below:

The recommendation of Eurostat is to interchange detailed anonymised micro-data files with information at household level only and improving the variable list as follows:

to add a few new variables, with the conditions that they are really required to satisfy relevant user needs and that they do not overload questionnaires too much;

to replace the most relevant individual variables by derived variables at household level, and to eliminate the individual files;

to eliminate all non-used variables.

In principle, since the consumption expenditure is defined at household level, to carry out analyses of it, it is enough to have cross-sectional information at household level. This means that, for the purposes of HBS at European level, it is not really required to have any variable at individual level, provided that there is a set of variables at household level with enough cross-sectional information. This is the main reason to replace the

information about the household members by a suitable set of derived variables at household level.

In certain cases, for the calculation of some variables, the countries will need to collect additional information not mentioned here. Since different countries might use different calculation methods, Eurostat has not always proposed lists of primary variables but the final derived variables. This is the case of income; differently to previous HBS rounds, Eurostat is no longer interested in collecting all the components required to calculate HH09.9 “total net income”, but only this value. Only non monetary components of income have been included in the variable list for control purposes.

Since the determination of the owner-occupiers imputed rent involves some difficulties for many countries, a separate section 2.4 has been written in order to include some additional comments regarding the variables required for this issue.

2. PROPOSED LIST OF VARIABLES

The following lists contain the variables proposed by Eurostat for the next round of HBS. These lists have been proposed after an analysis of the variables actually used to satisfy the information needs of the users of the HBS information at European level during the last years and the expected uses during the next years. Variables may provide information about a household, considered as a whole, or about a household member, considered individually. For these reasons, in the last rounds we talked about the “household” and the “members” files. Moreover, in the past we made another additional distinction:

- “Basic” variables are provided directly by the country concerned.
- “Derived” variables, on the other hand, are calculated from these.

In this opportunity, Eurostat proposes that the derived variables will be calculated by each country and then to collect only information at household level.

Therefore each country will now transmit their HBS micro-data to Eurostat in the form of a household file with all the basic and derived variables at household level. This means that each country will calculate the household variables derived from the variables of the household members.

The following sections give the complete list of variables proposed by Eurostat structured in three subsets:

- Basic variables at household level
- Basic variables at member level (required to calculate the derived variables)
- Derived variables at household level

Only the first and third sets of variables are to be sent to Eurostat.

Below each variable you will find some definitions and explanations about the possible values.

All the tables given in this chapter will have the following structure:

VAR N°	VARIABLE NAME	POSSIBLE VALUES AND COMMENTS	FORMAT
--------	---------------	------------------------------	--------

2.1. Basic variables at household level

These variables give information about single households and come taken directly from the information collected in the surveys.

2.1.1. Identification, weighting, demographic characteristics

HA02	Survey year		INT 4
------	-------------	--	-------

The last two figures of the survey year have to be specified. Two consecutive years are indicated if the survey extends over 2 calendar years.

HA04	Identification number of the household		INT 13
------	--	--	--------

HA08	Region	use NUTS 1 00 For the countries with no division for NUTS 1 99 Not specified	INT2
------	--------	--	------

The NUTS classification level 1 uses a one digit number plus letters when the code is higher than 9. For the Household Budget surveys, this system is replaced by coding with two-digit numbers.

The NUTS classification and the variable relating to the population density have the aim of identifying various types of places in a country in order to reflect different types of consumption behaviour.

HA09	Population density domain	1 Densely populated (at least 500 inhabitants/km ²) 2 Intermediate (between 100 and 499 inhabitants/km ²) 3 Sparsely populated (less than 100 inhabitants/km ²) 9 Not specified	INT 1
------	---------------------------	--	-------

As in the Labour Force Surveys, it is proposed to use the following codes:

- 1 = Densely-populated -> This is a contiguous set of local areas, each of which has a density exceeding to 500 inhabitants per square kilometre, and where the total population for the set is at least 50,000 inhabitants.
- 2 = Intermediate - > This is a contiguous set of local areas, not belonging to a densely-populated area, each of which has a density exceeding 100 inhabitants per square kilometre, and either with a total population for the set of at least 50,000 inhabitants or adjacent to a densely-populated area.
- 3 = Sparse populated: This is a contiguous set of local areas belonging neither to a densely-populated nor to an intermediate area.

HA10	Sample weight		DEC 6.2
------	---------------	--	---------

The weighting of the sample applied by Eurostat is identical to that calculated by the Member States for the national publications of the survey results.

2.1.2. Basic demographic characteristics of the reference person¹

For this variable, some confusion could exist between the 'legal' (de jure) situation and 'actual' (de facto) situation. In this case, it is the 'de facto' situation which should be decisive. As follows:

HC03	Sex of reference person	1 male 2 female 9 not specified	INT 1
------	-------------------------	---------------------------------------	-------

HC04	Age (in completed years) of reference person	00 ↓ 98 (98 years or over) 99 not specified	INT 2
------	--	--	-------

HC05	Marital status of the reference person	0 never married 1 married or in cohabitation (consensual union) 3 widowed 4 divorced or separated 9 not specified	INT 1
------	--	---	-------

For this variable, some confusion could exist between the 'legal' (de jure) situation and 'actual' (de facto) situation. In this case, it is the 'de facto' situation which should be decisive. As follows:

- If a person is divorced, separated or widowed but living in a consensual union, he/she will be coded '1'.
- If a person has never been married and is not living in cohabitation at the time of the interview the code '0' has to be used.

HC05.1	Consensual union of the reference person	0 no 1 yes, on a legal basis (in relation to the marriage laws of the country) 2 yes, without a legal basis 9 not specified	INT 1
--------	--	--	-------

Certain countries may have problems in collecting this information. In that case, the code '9' has to be used.

¹ Please note that "reference person" is a European concept, which usually differs from the national concept of "head of household". In a few words, the "reference person" is the adult (16+) contributing most to the total income of the household. In that sense, the reference person can also be designated as "main income earner".

2.1.3. Education

HC07	Level of studies being followed at the moment of the survey by the reference person	1 primary education and lower secondary education (ISCED = 1, 2) 2 upper secondary education and post-secondary non-tertiary education (ISCED = 3, 4) 3 higher education (ISCED = 5, 6) 8 not applicable (no education followed) 9 not specified	INT 1
------	---	--	-------

This variable is an aggregation of the ISCED (International Standard Classification of Education) nomenclature:

- 1: this code corresponds to the education which is normally compulsory (ISCED = 1, 2).
- 2: intermediate level before higher level studies (ISCED = 3).
- 3: higher education (ISCED = 5, 6, 7).

HC08	Level of studies completed by the reference person	<i>For 15-or more years-old persons</i> 0 none 1 primary education and lower secondary education (ISCED = 1, 2) 2 upper secondary education and post-secondary non-tertiary education (ISCED = 3, 4) 3 higher education (ISCED = 5, 6) 8 not applicable (less than 15 years) 9 not specified	INT 1
------	--	--	-------

This information is necessary only for individuals aged 15- or over, this should be the case for all reference persons.

2.1.4. Activity

Referring to the exhaustiveness of the database for 1988, 1994 and 1999, it seems that it is the activity at the time of the interview (current) which is most frequently used in the Household Budget surveys. Nevertheless a major part of the data and in particular those on consumption expenditure refer to a 12 month period and it could be equally logical to use the usual activity (which could be defined as the activity which had the longest duration during the last 12 months). Taking into account these two parameters, the variable list allows some flexibility so as to be able to use either the current activity or the usual activity, according to information available in the Member States. In the medium term, it would be advisable to allow for information on usual activity in the countries where this is not the case at present.

HC12	Current activity status of the reference person	⇒ <i>economically active</i> 1 working 2 with employment but temporarily absent 3 unemployed ⇒ <i>economically inactive</i> 4 retired 5 student or in national service 6 non economic activity, housewife 7 unable to work 8 not applicable (legal age to work unfulfilled) 9 not specified	INT 1
------	---	---	-------

The "**persons in employment**" should be coded 1 or 2. Accordingly, persons temporarily absent from work are regarded as being "working" if they retain a formal link with their employment.

The category "**unemployed**" (code 3) is difficult to measure. According to the definition adopted in the Labour Force Surveys, which complies with the ILO recommended definition, being unemployed covers all persons having passed a specified age who, during the reference period, were:

- "**without work**", i.e. who had neither a paid employment nor a unpaid employment;
- "**available for work**" in paid (or unpaid) employment;
- "**in search of work**", i.e. who had made specific arrangements during a specified recent period to seek paid or unpaid employment.

All persons who are not classified as "working" or "unemployed" are considered to be inactive. The following categories of inactive can be distinguished:

- **pensioners (retired)** who have left their employment at the end of their active life;
- **students, persons performing their national service, 'home-bound' persons** engaged in various non economic activities;
- code 7 covers **persons unable to work** for physical or other involuntary reasons.

HC13	Hours worked by reference person	1 full time 2 part-time 8 not applicable 9 not specified	INT 1
------	----------------------------------	---	-------

The distinction between full and part-time work is specific to each Member State.

HC14	Type of work contract for the reference person	1 permanent job/work contract of unlimited duration 2 temporary job/work contract of limited duration 8 not applicable (do not work) 9 not specified	INT 1
------	--	---	-------

This typology refers to the Labour Force Survey and the European Community Household Panel.

HC16	Usual activity status of reference person	⇒ <i>economically active</i> 1 working (incl. temporarily away from job) 3 unemployed ⇒ <i>economically inactive</i> 4 retired 5 student or in national service 6 non economic activity, housewife 7 unable to work 8 not applicable (legal age to work unattained) 9 not specified	INT 1
------	---	--	-------

This variable is regarded as an alternative to HC12 for the calculation of the socio-economic situation (HC23, HC24). Since a major part of the data and in particular those on consumption expenditure refer to a 12 month period and it could be more logical to use the usual activity (which could be defined as the activity which had the longest duration during the last 12 months) instead of the current activity. However both variables have been kept in order to use any of them depending on the information available at each country. The variable actually used to calculate the socio-economic situation (HC12 or HC16) is designated by HC17.

For those countries where both variables are available, Eurostat recommends to supply both HC12 and HC16.

HC17	Reference activity of reference person used as a base for the calculation of the socio-economic situation	1 current work (HC12) 2 usual work (HC16) 9 not specified	INT 1
------	---	---	-------

The reference activity required in this variable is the activity which serves as a base for the calculation of the socio-economic situation (HC23, HC24) and which is also used to determine the following variables.

HC18	Occupation of reference person (ISCO 1988 (COM))	01 Legislators, senior officials and managers 02 Professionals 03 Technicians and associate professionals 04 Clerks 05 Service workers and shop and market sales workers 06 Skilled agricultural and fishery workers 07 Craft and related trades workers 08 Plant and machine operators and assemblers 09 Elementary occupations 00 Armed forces 88 Not applicable (legal age to work unfulfilled) 99 Not specified	INT 2
------	--	--	-------

HC21	Status in employment of reference person	1 employer 2 self-employed person 3 employee 4 unpaid family worker 5 apprentice 6 persons not classified by status 8 not applicable (legal age to work unfulfilled) 9 not specified	INT 1
------	--	---	-------

HC22	Sector reference person	1 public sector employee 2 private sector employee 8 not applicable (legal age not fulfilled or not an employee) 9 not specified	INT 1
------	-------------------------	---	-------

Despite the difficulties encountered in earlier rounds of the surveys, the distinction between employees in the public sector and in the private sector has been preserved owing to the differences in consumption behaviour and in income level that membership of the one or the other of the sectors could induce. This variable is used to construct the socio-economic situation of the reference person (HC23).

2.1.5. Housing

Given that the Household Budget surveys are 'studies' on the living standard of households, the information collected on the conditions of the dwelling has a particular interest. In relation to previous Eurostat variable lists for the Household Budget surveys, the list of elements of comfort has been reduced noticeably since the recorded rates often reached levels close to 100%. Most of the variables listed below are interesting for the purpose of the calculation of the owners-occupiers imputed rent. Since this topic is particularly difficult, we shall discuss it in more detail on the section 2.4.

HD01	Title (principal residence)	1 owned, no outstanding loan or mortgage 2 owned with outstanding loan or mortgage 3 rental (full rental) 4 reduced rental 5 rent free 9 not specified	INT 1
------	-----------------------------	---	-------

The distinction between full rental, reduced rental or rent-free is interesting for the calculation of the benefits in kind of housing, even if, for the moment, reduced rental is not used for calculating an imputed rental.

In the countries where the distinction between the codes 1 and 2 poses problems, the code 1 will be used for both categories.

In countries where the distinction between full rental and reduced rental poses problems, it is recommended to use code 3.

HD02	Form of renting (principal residence)	1 unfurnished 2 furnished 8 not applicable (owner occupied) 9 not specified	INT 1
------	---------------------------------------	--	-------

This variable is required to scale down actual rentals of furnished apartments as a part of the process of determination of owner-occupiers imputed rent as recommend by the Commission Decision of 18 July 1995 (95/309/EC, Euratom).

A residence should be considered as furnished when most of the furniture used by the household for living is provided by the landlord. For this purpose only the items included in the COICOP group 05.1.1 will be considered as furniture: e.g. ceiling lights, lamps, tables, chairs, beds, sofas, wardrobes, mirrors, and so forth. The provision of the equipment of certain pieces (e.g. kitchen or bath rooms) or a small part of the above mentioned elements is not sufficient in order to consider a rented dwelling as furnished.

HD03	Type of dwelling (principal residence)	1 detached house 2 semi-detached or terraced house 3 apartment 4 other 9 not specified	INT 1
------	--	--	-------

The category 'other' is a residual category which corresponds to households living in mobile homes or temporary accommodation.

HD04	Year of construction (principal residence)	1 before 1946 2 1946-1960 3 1961-1980 4 1981-1995 5 1996 and after 9 not specified	INT 1
------	--	---	-------

HD06	Number of rooms (principal residence)	1 ↓ 7 8+ (= 8 rooms or more) 9 not specified	INT 1
------	---------------------------------------	--	-------

According to United Nations recommendations, 'normal bedrooms, dining rooms, living rooms, habitable cellars and attics, servants' rooms, kitchens and other separate spaces used or intended for habitation all count as rooms. A kitchenette (i.e. a kitchen of less than 4 m²), corridors, verandas, utility rooms (e.g. boiler rooms, laundry rooms) and lobbies do not count as rooms, nor do bathrooms and toilets (even if they are more than 4 m²).

HD07	Useful living area in m ² (principal residence)	001 ↓ 998 999 not specified	INT 3
------	--	--------------------------------------	-------

The definition of the useful surface area is also drawn from the recommendations of the United Nations on housing statistics: 'Useful floor space is the floor space of dwellings measured inside the outer walls, excluding non-habitable cellars, attics and, in multi-dwelling houses, all common spaces'.

Generally, variables HD06 and HD07 are strongly correlated and cannot be used together in regression models for the estimation of hedonic prices of rented dwellings. However, some countries have got to eliminate this correlation by replacing one of these variables by the quotient HD07/HD06 "average size of rooms".

HD08.01	Years living in the same dwelling (principal residence)	01 ↓ 98 99 not specified	INT 2
---------	---	-----------------------------------	-------

The age of rental contracts use to influence strongly the price of rentals. Eurostat recommends gathering this variable for the purpose of determining the owners-occupiers imputed rent.

HD10.07	Garage (principal residence)	0 no 1 yes 9 not specified	INT 1
---------	------------------------------	----------------------------------	-------

Buildings with a shared garage complex for all the dwellings will be coded as 1, provided that the referred dwelling has the right of parking at least one car there every day.

HD10.08	Second residence	0 no 1 yes 9 not specified	INT 1
---------	------------------	----------------------------------	-------

HD11	Location second residence	1 (at least one) abroad 2 only within the country of residence 8 no second residence 9 not specified	INT 1
------	---------------------------	---	-------

2.1.6. Possession of consumer durables

As a general rule, durable goods will be accounted only if they are in acceptable conditions for use. This means, for instance, that an obsolete PC kept in the junk room and not used since a long time should not be counted.

HD14.02	Number of cars	0 ↓ 3 4+ (4 or more cars) 9 not specified	INT 1
---------	----------------	---	-------

Including cars for personal use available free of charge, provided by the employer, etc.

HD14.04	Number of televisions	0 ↓ 3 4+ (4 or more televisions) 9 not specified	INT 1
---------	-----------------------	--	-------

HD14.07	Video cassette recorder and/or DVD system (even when integrated with a TV set)	0 no 1 yes 9 not specified	INT 1
---------	--	----------------------------------	-------

HD14.08	Computer (PC)	0 no 1 yes without connection to Internet 2 yes with connection to Internet 9 not specified	INT 1
---------	---------------	--	-------

If the distinction between the values '1' and '2' causes problems, then use code '1'.

HD14.09	Washing machine (at place of residence)	0 no 1 yes 9 not specified	INT 1
---------	---	----------------------------------	-------

HD14.11	Dishwasher	0 no 1 yes 9 not specified	INT 1
---------	------------	----------------------------------	-------

HD14.13	Refrigerator (including a deep-freezer compartment)	0 no 1 yes 9 not specified	INT 1
---------	---	----------------------------------	-------

HD14.14	Number of mobile telephones in use (with access to a cellular network)	0 ↓ 3 4+ (4 or more mobiles) 9 not specified	INT 1
---------	--	--	-------

2.1.7. Income

The following remarks refer to the transfer of data on income:

In countries where it is not possible to obtain very detailed information, the minimum objective is to provide Eurostat with the net disposable income of the household (HH09.5 and HH09.9). Contrary to the previous HBS rounds, where very detailed information about income was requested, in this opportunity only non monetary components of income and total net disposable income have been included in the variable list.

When source of income does not concern any individual, but the household as a whole, it is allocated to the household's record. Consequently, the sum of the individual incomes does not necessarily equal to the household's income.

The amounts reported to Eurostat should be annualised (temporal weighting); the weighting of the sample is provided separately (HA10) and applied by Eurostat.

Primary income and income from housing

HH01.2	Income in kind from employment (wages and salaries in kind)	Advantages provided within the framework of paid employment (except imputed rent: HH03.2)	INT 14
--------	---	---	--------

HH02.3	Income in kind from non-salaried activities	Including withdrawals from own garden, farm or enterprise for the household's private consumption Excluding imputed rent (HH03.2)	INT 14
--------	---	--	--------

HH03.2*	Imputed rent	The owners' imputed rent and that of tenants living free of charge	INT 14
---------	--------------	--	--------

* By convention, the various types of imputed rents, whether it is for an owner or a tenant living free of charge, are included in this variable.

Total income

HH09.5	Monetary net income (total monetary income from all sources minus income taxes)		INT 14
HH09.9	Net income (total income from all sources including non-monetary components minus income taxes)	HH09.9 = HH09.5 + HH01.2 + HH02.3 + HH03.2	INT 14

2.1.8. Main source of the household's income

HI11	Main source of income	1 wages or salary 2 income from self-employment 3 property income 4 pensions, retirement benefits 5 unemployment benefit 6 other current benefits and other income 9 not specified	INT 1
------	-----------------------	--	-------

HI12	Main source of income (primary / secondary)	1 primary (HI11 = 1, 2, 3) 2 secondary (HI11 = 4, 5, 6)	INT 1
------	---	--	-------

2.1.9. Household's consumption expenditure

Household's consumption expenditure will be supplied broken down by the COICOP-HBS classification (4 levels with 5 digits codes).

HE00	Total consumption expenditure		INT 14
HE01	Food and non-alcoholic beverages		INT 14
HE01.1	Food		INT 14
HE01.1.1	Bread and cereals (ND)		INT 14
HE01.1.1.1	Rice		INT 14
HE01.1.1.2	Bread		INT 14
HE01.1.1.3	Pasta products		INT 14
HE01.1.1.4	Pastry-cook products		INT 14
HE01.1.1.5	Sandwiches		INT 14
HE01.1.1.6	Other products		INT 14

HE01.1.2	Meat (ND)		INT 14
HE01.1.2.1	Fresh, chilled or frozen meat of bovine animals		INT 14
HE01.1.1.5	Sandwiches		INT 14
HE01.1.1.6	Other products		INT 14
HE01.1.2	Meat (ND)		INT 14
HE01.1.2.1	Fresh, chilled or frozen meat of bovine animals		INT 14
HE01.1.2.2	Fresh, chilled or frozen meat of swine		INT 14
HE01.1.2.3	Fresh, chilled or frozen meat of sheep and goat		INT 14
HE01.1.2.4	Fresh, chilled or frozen meat of poultry		INT 14
HE01.1.2.5	Dried, salted or smoked meat and edible meat offal		INT 14
HE01.1.2.6	Other preserved or processed meat and meat preparations		INT 14
HE01.1.2.7	Other fresh, chilled or frozen edible meat		INT 14
HE01.1.3	Fish (ND)		INT 14
HE01.1.3.1	Fresh, chilled or frozen fish		INT 14
HE01.1.3.2	Fresh, chilled or frozen seafood		INT 14
HE01.1.3.3	Dried, smoked or salted fish and seafood		INT 14
HE01.1.3.4	Other preserved or processed fish and seafood and fish and seafood preparations		INT 14
HE01.1.4	Milk, cheese and eggs (ND)		INT 14
HE01.1.4.1	Whole milk		INT 14
HE01.1.4.2	Low fat milk		INT 14
HE01.1.4.3	Preserved milk		INT 14
HE01.1.4.4	Yoghurt		INT 14
HE01.1.4.5	Cheese and curd		INT 14
HE01.1.4.6	Other milk products		INT 14
HE01.1.4.7	Eggs		INT 14
HE01.1.5	Oils and fats (ND)		INT 14
HE01.1.5.1	Butter		INT 14
HE01.1.5.2	Margarine and other vegetable fats		INT 14
HE01.1.5.3	Olive oil		INT 14
HE01.1.5.4	Edible oils		INT 14
HE01.1.5.5	Other edible animal fats		INT 14
HE01.1.6	Fruit (ND)		INT 14
HE01.1.6.1	Citrus fruits (fresh, chilled or frozen)		INT 14
HE01.1.6.2	Bananas (fresh, chilled or frozen)		INT 14
HE01.1.6.3	Apples (fresh, chilled or frozen)		INT 14
HE01.1.6.4	Pears (fresh, chilled or frozen)		INT 14
HE01.1.6.5	Stone fruits (fresh, chilled or frozen)		INT 14
HE01.1.6.6	Berries (fresh, chilled or frozen)		INT 14
HE01.1.6.7	Other fresh, chilled or frozen fruits		INT 14
HE01.1.6.8	Dried fruit		INT 14
HE01.1.6.9	Preserved fruit and fruit based products		INT 14
HE01.1.7	Vegetables (ND)		INT 14

HE01.1.7.1	Leaf and stem vegetables (fresh, chilled or frozen)		INT 14
HE01.1.7.2	Cabbages (fresh, chilled or frozen)		INT 14
HE01.1.7.3	Vegetables cultivated for their fruit (fresh, chilled or frozen)		INT 14
HE01.1.7.4	Root crops, non-starchy bulbs and mushrooms (fresh, chilled or frozen)		INT 14
HE01.1.7.5	Dried vegetables		INT 14
HE01.1.7.6	Other preserved or processed vegetables		INT 14
HE01.1.7.7	Potatoes		INT 14
HE01.1.7.8	Other tubers and products of tuber vegetables		INT 14
HE01.1.8	Sugar, jam, honey, chocolate and confectionery (ND)		INT 14
HE01.1.8.1	Sugar		INT 14
HE01.1.8.2	Jams, marmalades		INT 14
HE01.1.8.3	Chocolate		INT 14
HE01.1.8.4	Confectionery products		INT 14
HE01.1.8.5	Edible ices and ice cream		INT 14
HE01.1.8.6	Other sugar products		INT 14
HE01.1.9	Food products n.e.c. (ND)		INT 14
HE01.1.9.1	Sauces, condiments		INT 14
HE01.1.9.2	Salt, spices and culinary herbs		INT 14
HE01.1.9.3	Baby food, dietary preparations, baker's yeast and other food preparations		INT 14
HE01.1.9.4	Other food products n.e.c.		INT 14
HE01.2	Non alcoholic beverages		INT 14
HE01.2.1	Coffee, tea and cocoa (ND)		INT 14
HE01.2.1.1	Coffee		INT 14
HE01.2.1.2	Tea		INT 14
HE01.2.1.3	Cocoa and powdered chocolate		INT 14
HE01.2.2	Mineral waters, soft drinks, fruit and vegetable juices (ND)		INT 14
HE01.2.2.1	Mineral or spring waters		INT 14
HE01.2.2.2	Soft drinks		INT 14
HE01.2.2.3	Fruit juices		INT 14
HE01.2.2.4	Vegetable juices		INT 14
HE02	Alcoholic beverages, tobacco and narcotics		INT 14
HE02.1	Alcoholic beverages		INT 14
HE02.1.1	Spirits (ND)		INT 14
HE02.1.1.1	Spirits and liqueurs		INT 14
HE02.1.2	Wine (ND)		INT 14
HE02.1.2.1	Wine from grapes or other fruit		INT 14
HE02.1.2.2	Other		INT 14
HE02.1.3	Beer (ND)		INT 14
HE02.1.3.1	Beer		INT 14
HE02.2	Tobacco		INT 14
HE02.2.1	Tobacco (ND)		INT 14

HE02.2.1.1	Cigarettes		INT 14
HE02.2.1.2	Cigars		INT 14
HE02.2.1.3	Other tobacco		INT 14
HE02.3	Narcotics		INT 14
HE02.3.1	Narcotics (ND)		INT 14
HE03	Clothing and footwear		INT 14
HE03.1	Clothing		INT 14
HE03.1.1	Clothing materials (SD)		INT 14
HE03.1.1.1	Clothing materials		INT 14
HE03.1.2	Garments (SD)		INT 14
HE03.1.2.1	Garments for men		INT 14
HE03.1.2.2	Garments for women		INT 14
HE03.1.2.3	Garments for children (3 to 13 years) and infants (0 to 2 years)		INT 14
HE03.1.3	Other articles of clothing and clothing accessories (SD)		INT 14
HE03.1.3.1	Other articles of clothing and clothing accessories		INT 14
HE03.1.4	Cleaning, repair and hire of clothing (S)		INT 14
HE03.1.4.1	Cleaning, repair and hire of clothing		INT 14
HE03.2	Footwear		INT 14
HE03.2.1	Shoes and other footwear (SD)		INT 14
HE03.2.1.1	Footwear for men		INT 14
HE03.2.1.2	Footwear for women		INT 14
HE03.2.1.3	Footwear for children (3 to 13 years) and infants (0 to 2 years)		INT 14
HE03.2.2	Repair and hire of footwear (S)		INT 14
HE03.2.2.1	Repair and hire of footwear		INT 14
HE04	Housing, water, electricity, gas and other fuels		INT 14
HE04.1	Actual rentals for housing		INT 14
HE04.1.1	Actual rentals paid by tenants (S)		INT 14
HE04.1.1.1	Actual rentals paid by tenants		INT 14
HE04.1.2	Other actual rentals (S)		INT 14
HE04.1.2.1	Other actual rentals		INT 14
HE04.2	Imputed rentals for housing		INT 14
HE04.2.1	Imputed rentals of owner occupiers (S)		INT 14
HE04.2.1.1	Imputed rentals of owner occupiers		INT 14
HE04.2.2	Other imputed rentals (S)		INT 14
HE04.2.2.1	Imputed rentals of households housed free.		INT 14
HE04.2.2.2	(Imputed rentals for secondary residences		INT 14
HE04.3	Maintenance and repair of the dwelling		INT 14
HE04.3.1	Materials for the maintenance and repair of the dwelling (ND)		INT 14
HE04.3.1.1	Materials for the maintenance and repair of the dwelling		INT 14
HE04.3.2	Services for the maintenance and repair of the dwelling (S)		INT 14

HE04.3.2.1	Services for the maintenance and repair of the dwelling		INT 14
HE04.4	Water supply and miscellaneous services relating to the dwelling		INT 14
HE04.4.1	Water supply (S)		INT 14
HE04.4.1.1	Water supply		INT 14
HE04.4.2	Refuse collection (S)		INT 14
HE04.4.2.1	Refuse collection		INT 14
HE04.4.3	Sewerage collection (S)		INT 14
HE04.4.3.1	Sewerage collection		INT 14
HE04.4.4	Other services relating to the dwelling n.e.c. (S)		INT 14
HE04.4.4.1	Other services relating to the dwelling n.e.c.		INT 14
HE04.5	Electricity, gas and other fuels		INT 14
HE04.5.1	Electricity (ND)		INT 14
HE04.5.1.1	Electricity		INT 14
HE04.5.2	Gas (ND)		INT 14
HE04.5.2.1	Town gas and natural gas		INT 14
HE04.5.2.2	Liquefied hydrocarbons (butane, propane, etc.).		INT 14
HE04.5.3	Liquid fuels (ND)		INT 14
HE04.5.3.1	Liquid fuels		INT 14
HE04.5.4	Solid fuels (ND)		INT 14
HE04.5.4.1	Solid fuels		INT 14
HE04.5.5	Heat energy (ND)		INT 14
HE04.5.5.1	Hot water, steam and ice		INT 14
HE05	Furnishings, household equipment and routine maintenance of the house		INT 14
HE05.1	Furniture and furnishings, carpets and other floor coverings		INT 14
HE05.1.1	Furniture and furnishings (D)		INT 14
HE05.1.1.1	Furniture and furnishings		INT 14
HE05.1.2.	Carpets and other floor coverings (D)		INT 14
HE05.1.2.1	Carpets and other floor coverings		INT 14
HE05.1.3.	Repair of furniture, furnishings and floor coverings (S)		INT 14
HE05.1.3.1	Repair of furniture, furnishings and floor coverings		INT 14
HE05.2	Household textiles		INT 14
HE05.2.1	Household textiles (SD)		INT 14
HE05.2.1.1	Household textiles		INT 14
HE05.3	Household appliances		INT 14
HE05.3.1	Major household appliances whether or not electrical (D)		INT 14
HE05.3.1.1	Refrigerators, freezers and fridge freezers		INT 14
HE05.3.1.2	Clothes washing machines, clothes drying machines and dish washing machines		INT 14

HE05.3.1.3	Cookers		INT 14
HE05.3.1.4	Heaters, air conditioners		INT 14
HE05.3.1.5	Cleaning equipment		INT 14
HE05.3.1.6	Sewing and knitting machines		INT 14
HE05.3.1.7	Other major household appliances		INT 14
HE05.3.2	Small electrical household appliances (SD)		INT 14
HE05.3.2.1	Small electrical household appliances		INT 14
HE05.3.3	Repair of household appliances (S)		INT 14
HE05.3.3.1	Repair of household appliances		INT 14
HE05.4	Glassware, tableware and household utensils		INT 14
HE05.4.1	Glassware, tableware and household utensils (SD)		INT 14
HE05.4.1.1	Glass and crystal ware, tableware		INT 14
HE05.4.1.2	Cutlery, flatware and silverware		INT 14
HE05.4.1.3	Kitchen and domestic utensils		INT 14
HE05.4.1.4	Repair of glassware, tableware and household utensils		INT 14
HE05.5	Tools and equipment for house and garden		INT 14
HE05.5.1	Major tools and equipment (D)		INT 14
HE05.5.1.1	Major tools and equipment		INT 14
HE05.5.2	Small tools and miscellaneous accessories (SD)		INT 14
HE05.5.2.1	Small tools and miscellaneous accessories		INT 14
HE05.6	Goods and services for routine household maintenance		INT 14
HE05.6.1	Non durable household goods (ND)		INT 14
HE05.6.1.1	Cleaning and maintenance products		INT 14
HE05.6.1.2	Other non durable household articles		INT 14
HE05.6.2	Domestic services and household services (S)		INT 14
HE05.6.2.1	Domestic services		INT 14
HE05.6.2.2	Household services		INT 14
HE06	Health		INT 14
HE06.1	Medical products, appliances and equipment		INT 14
HE06.1.1	Pharmaceutical products (ND)		INT 14
HE06.1.1.1	Pharmaceutical products		INT 14
HE06.1.2	Other medical products (ND)		INT 14
HE06.1.2.1	Other medical products		INT 14
HE06.1.3	Therapeutic appliances and equipment (D)		INT 14
HE06.1.3.1	Therapeutic appliances and equipment		INT 14
HE06.2	Out-patient services		INT 14
HE06.2.1	Medical Services (S)		INT 14
HE06.2.1.1	Medical Services		INT 14

HE06.2.2	Dental services (S)		INT 14
HE06.2.2.1	Dental services		INT 14
HE06.2.3	Paramedical services (S)		INT 14
HE06.2.3.1	Services of medical analysis laboratories and X-ray centres		INT 14
HE06.2.3.2	Services of medical auxiliaries		INT 14
HE06.2.3.3	Other non-hospital services		INT 14
HE06.3	Hospital services		INT 14
HE07	Transport		INT 14
HE07.1	Purchase of vehicles		INT 14
HE07.1.1	Motor-cars (D)		INT 14
HE07.1.1.1	Purchase of new motor-cars		INT 14
HE07.1.1.2	Purchase of second-hand motor-cars		INT 14
HE07.1.2	Motor-cycles (D)		INT 14
HE07.1.2.1	Motor-cycles		INT 14
HE07.1.3	Bicycles (D)		INT 14
HE07.1.3.1	Bicycles		INT 14
HE07.1.4	Animal-drawn vehicles (D)		INT 14
HE07.1.4.1	Animal-drawn vehicles		INT 14
HE07.2	Operation of personal transport equipment		INT 14
HE07.2.1	Spare parts and accessories (SD)		INT 14
HE07.2.1.1	Spare parts and accessories		INT 14
HE07.2.2	Fuels and lubricants (ND)		INT 14
HE07.2.2.1	Fuels and lubricants		INT 14
HE07.2.3	Maintenance and repair of personal transport equipment (S)		INT 14
HE07.2.3.1	Maintenance and repair		INT 14
HE07.2.4	Other services in respect of personal transport equipment (S)		INT 14
HE07.2.4.1	Other services in respect of personal transport equipment		INT 14
HE07.3	Transport services		INT 14
HE07.3.1	Passenger transport by railway (S)		INT 14
HE07.3.1.1	Passenger transport by railway		INT 14
HE07.3.2	Passenger transport by road (S)		INT 14
HE07.3.2.1	Passenger transport by road		INT 14
HE07.3.3	Passenger transport by air (S)		INT 14
HE07.3.3.1	Passenger transport by air		INT 14
HE07.3.4	Passenger transport by sea and inland waterway (S)		INT 14
HE07.3.4.1	Passenger transport by sea and inland waterway		INT 14
HE07.3.5	Combined passenger transport (S)		INT 14
HE07.3.5.1	Combined passenger transport		INT 14
HE07.3.6	Other purchased transport services (S)		INT 14
HE07.3.6.1	Other purchased transport services		INT 14
HE08	Communication		INT 14
HE08.1	Postal services		INT 14

HE08.1.1	Postal services (S)		INT 14
HE08.1.1	Postal services		INT 14
HE08.2	Telephone and telefax equipment		INT 14
HE08.2.1	Telephone and telefax equipment (D)		INT 14
HE08.2.1.1	Telephone and telefax equipment		INT 14
HE08.3	Telephone and telefax services		INT 14
HE08.3.1	Telephone and telefax services (S)		INT 14
HE08.3.1.1	Telephone and telefax services		INT 14
HE09	Recreation and culture		INT 14
HE09.1	Audio-visual, photographic and information processing equipment		INT 14
HE09.1.1	Equipment for the reception, recording and reproduction of sound and pictures (D)		INT 14
HE09.1.1.1	Equipment for the reception, recording and reproduction of sound		INT 14
HE09.1.1.2	Television sets, video cassette players and recorders		INT 14
HE09.1.2	Photographic and cinematographic equipment and optical instruments (D)		INT 14
HE09.1.2.1	Photographic and cinematographic equipment		INT 14
HE09.1.2.2	Optical instruments		INT 14
HE09.1.3	Information processing equipment (D)		INT 14
HE09.1.3.1	Information processing equipment		INT 14
HE09.1.4	Recording media (SD)		INT 14
HE09.1.4.1	Recording media for pictures and sound		INT 14
HE09.1.5	Repair of audio-visual, photographic and information processing equipment (S)		INT 14
HE09.1.5.1	Repair of audio-visual, photographic and information processing equipment		INT 14
HE09.2	Other major durables for recreation and culture		INT 14
HE09.2.1	Major durables for outdoor recreation (D)		INT 14
HE09.2.1.1	Major durables for outdoor recreation		INT 14
HE09.2.2	Musical instruments and majors durables for indoor recreation (D)		INT 14
HE09.2.2.1	Musical instruments		INT 14
HE09.2.2.2	Major durables for indoor recreation		INT 14
HE09.2.3	Maintenance and repair of other major durables for recreation and culture (S)		INT 14
HE09.2.3.1	Maintenance and repair of other major durables for recreation and culture		INT 14
HE09.3	Other recreational items and equipment, gardens and pets		INT 14
HE09.3.1	Games, toys and hobbies (SD)		INT 14
HE09.3.1.1	Games, toys and hobbies		INT 14
HE09.3.2	Equipment for sport, camping and open air recreation (SD)		INT 14

HE09.3.2.1	Equipment for sport, camping and open air recreation		INT 14
HE09.3.3	Gardens, plants and flowers (ND)		INT 14
HE09.3.3.1	Gardens, plants and flowers		INT 14
HE09.3.4	Pets and related products (ND)		INT 14
HE09.3.4.1	Pets and related products		INT 14
HE09.3.5	Veterinary and other services for pets (S)		INT 14
HE09.3.5.1	Veterinary and other services for pets		INT 14
HE09.4	Recreational and cultural services		INT 14
HE09.4.1	Recreational and sporting services (S)		INT 14
HE09.4.1.1	Recreational and sporting services		INT 14
HE09.4.2	Cultural services (S)		INT 14
HE09.4.2.1	Cinemas, theatres, concerts		INT 14
HE09.4.2.2	Museums, zoological gardens and the like		INT 14
HE09.4.2.3	Television and radio taxes and hire of equipment		INT 14
HE09.4.2.4	Other services		INT 14
HE09.4.3	Games of chance (S)		INT 14
HE09.4.3.1	Games of chance		INT 14
HE09.5	Newspapers, books and stationery		INT 14
HE09.5.1	Books (SD)		INT 14
HE09.5.1.1	Books		INT 14
HE09.5.2	Newspapers and periodicals (ND)		INT 14
HE09.5.2.1	Newspapers and periodicals		INT 14
HE09.5.3	Miscellaneous printed matter (ND)		INT 14
HE09.5.3.1	Miscellaneous printed matter		INT 14
HE09.5.4	Stationery and drawing materials (ND)		INT 14
HE09.5.4.1	Stationery and drawing materials		INT 14
HE09.6	Package holidays		INT 14
HE10	Education		INT 14
HE10.1	Pre primary and primary education		INT 14
HE10.1.1	Pre primary and primary education (S)		INT 14
HE10.1.1.1	Pre primary and primary education		INT 14
HE10.2	Secondary education		INT 14
HE10.2.1	Secondary education (S)		INT 14
HE10.2.1.1	Secondary education		INT 14
HE10.3	Post-secondary non-tertiary education		INT 14
HE10.3.1	Post-secondary non-tertiary education (S)		INT 14
HE10.3.1.1	Post-secondary non-tertiary education		INT 14
HE10.4	Tertiary education		INT 14
HE10.4.1	Tertiary education (S)		INT 14
HE10.4.1.1	Tertiary education		INT 14
HE10.5	Education not definable by level		INT 14
HE10.5.1	Education not definable by level (S)		INT 14
HE10.5.1.1	Education not definable by level		INT 14
HE11	Restaurants and hotels		INT 14
HE11.1	Catering services		INT 14
HE11.1.1	Restaurants, cafés and the like(S)		INT 14

HE11.1.1.1	Restaurants		INT 14
HE11.1.1.2	Cafés, bars and the like		INT 14
HE11.1.2	Canteens (S)		INT 14
HE11.1.2.1	Canteens		INT 14
HE11.2	Accommodation services		INT 14
HE11.2.1	Accommodation services (S)		INT 14
HE11.2.1.1	Accommodation services		INT 14
HE12	Miscellaneous goods and services		INT 14
HE12.1	Personal care		INT 14
HE12.1.1	Hairdressing salons and personal grooming establishments (S)		INT 14
HE12.1.1.1	Hairdressing salons and personal grooming establishments		INT 14
HE12.1.2	Electrical appliances for personal care (D)		INT 14
HE12.1.2.1	Electrical appliances for personal care		INT 14
HE12.1.3	Other appliances, articles and products for personal care (ND)		INT 14
HE12.1.3.1	Other appliance, articles and products for personal care		INT 14
HE12.2	Prostitution		INT 14
HE12.2.1	Prostitution (S)		INT 14
HE12.2.1.1	Prostitution		INT 14
HE12.3	Personal effects n.e.c.		INT 14
HE12.3.1	Jewellery, clocks and watches (D)		INT 14
HE12.3.1.1	Jewellery, clocks and watches		INT 14
HE12.3.2	Other personal effects (SD)		INT 14
HE12.3.2.1	Travel goods and other carriers		INT 14
HE12.3.2.2	Other personal effects		INT 14
HE12.4	Social protection		INT 14
HE12.4.1	Social protection services (S)		INT 14
HE12.4.1.1	Social protection services		INT 14
HE12.4.1.2	Crèches, nurseries		INT 14
HE12.5	Insurance		INT 14
HE12.5.2	Insurance connected with the dwelling (S)		INT 14
HE12.5.2.1	Insurance connected with the dwelling		INT 14
HE12.5.3	Insurance connected with health (S)		INT 14
HE12.5.3.1	Insurance connected with health		INT 14
HE12.5.4	Insurance connected with transport (S)		INT 14
HE12.5.4.1	Insurance connected with transport		INT 14
HE12.5.5	Other insurance (S)		INT 14
HE12.5.5.1	Other insurance		INT 14
HE12.6	Financial services n.e.c.		INT 14
HE12.6.2	Financial services n.e.c. (S)		INT 14
HE12.6.2.1	Financial services n.e.c.		INT 14
HE12.7	Other services n.e.c.		INT 14
HE12.7.1	Other services n.e.c. (S)		INT 14

Please note that the COICOP categories “12.5.1 Life insurance” and “12.6.1 FISIM: Financial intermediation services indirectly measured” are not measurable by the HBS. For this reason, the corresponding variables have been removed from this list.

In order to be able to give a more complete overview of the consumption structure, in particular in the food sector and in the field of benefits in kind, the consumption expenditure is distinguished in three categories, as already mentioned in chapter 4. Each of them receives an own letter which is added to the original variable code:

“A” = expenditure effected in monetary form

“B” = expenditure effected in non-monetary form

“C” = total sum

2.1.10. Cross border consumption expenditure

These variables hold the part of household’s consumption expenditure done abroad

HJ00	Total consumption expenditure done abroad	HJ01+HJ02+HJ03+HJ04+HJ05+HJ06+HJ07+HJ08+HJ09+HJ10+HJ11+HJ12	INT 14
HJ01	Food and non-alcoholic beverages		INT 14
HJ02	Alcoholic beverages, tobacco and narcotics		INT 14
HJ03	Clothing and footwear		INT 14
HJ04	Housing, water, electricity, gas and other fuels		INT 14
HJ05	Furnishings, household equipment and routine household maintenance		INT 14
HJ06	Health		INT 14
HJ07	Transport		INT 14
HJ08	Communication		INT 14
HJ09	Recreation and culture		INT 14
HJ10	Education		INT 14
HJ11	Restaurants and hotels		INT 14
HJ12	Miscellaneous goods and services		INT 14
HJ90	Consumption expenditure on travelling and holidays done abroad		INT 14

Differently from the variables HE, in this case we propose to register only the expenditure done in monetary form. Moreover, the proposed level of detail is only COICOP division (2 figures). For those countries with small proportions of cross-border consumption expenditure at an aggregated level, collecting only the variables HJ00 and HJ90 could be acceptable.

2.2. Derived variables at household level

These variables are calculated from the basic variables or from other derived variables, either at household or individual level.

2.2.1. Household size and equivalent size

HB05	Household size	01-xx	INT 2
------	----------------	-------	-------

Calculation rule:

HB05 = Sum of household members.

HB06.1	Equivalent size (OECD scale)	01-xx,x	DEC 2.1
--------	------------------------------	---------	---------

This variable is established by allocating weighting coefficients to the household's members according to their demographic characteristics. Given the existence of big differences in the sizes and structures of households, comparability can be improved by using expenditure or income by adult equivalent.

The OECD scale consists in allocating the following weightings to persons in the calculation of the "equivalent household's size".

- first adult in the household = 1.0
- each adult thereafter (aged over 13) = 0.7
- each child (13 or under) = 0.5

Calculation rule:

$$HB06.1 = 0.3 + (0.7*A) + (0.5*B)$$

A = Sum of household members where MB03 > 13

B = Sum of household members where MB03 < 14

(Please note that the first adult of the household counts by 1 because of the addition of the constant term 0.3, assuming that each household must have at least one adult).

HB06.2	Equivalent size (modified OECD scale)	01-xx,x	DEC 2.1
--------	---------------------------------------	---------	---------

The modified scale was developed on the basis of the argument that the original scale of the OECD gave relatively too much weight to additional persons.

- first adult in the household = 1.0
- each adult thereafter (aged over 13) = 0.5
- each child (13 or under) = 0.3

Calculation rule:

$$HB062 = 0.5 + (0.5*A) + (0.3*B)$$

A = Sum of household members where MB03 > 13

B = Sum of household members where MB03 < 14

(Please note that the first adult of the household counts by 1 because of the addition of the constant term 0.5, assuming that each household must have at least one adult).

2.2.2. Type of household

The type of household (HB07) is an important variable in the Eurostat tabulation plan. It aims to improve comparability taking account of the different structures of households from one country to another. More variables defining the type of household are included

in the database in order to take into account this diversity of structures. Their calculation, carried out in successive stages, requires the determination of several intermediate variables either in the member record, or in the household record.

HB02.1	Children up to 13 years	00 to 98 99 not specified	INT 2
HB02.2	Children aged 14 to 17	00 to 98 99 not specified	INT 2
HB02.3	'Older' children	00 to 98 99 not specified	INT 2
HB02.4	'Adult' children	00 to 98 99 not specified	INT 2
HB02.5	Adults not living in union	00 to 98 99 not specified	INT 2
HB02.6	Adults living in union	00 to 98 99 not specified	INT 2

The variables HB02.1 to HB02.6 are constructed by counting the number of observations under each code' in variable MB09.1.

HB02.7	Children up to 18 years (exclusive)	00 to 98 99 not specified	INT 2
HB02.8	'Adult' children'	00 to 98 99 not specified	INT 2
HB02.9	Adults not living in union	00 to 98 99 not specified	INT 2
HB02.10	Adults living in union	00 to 98 99 not specified	INT 2

The variables HB02.7 to HB02.10 are constructed by counting the number of observations under each code' in variable MB09.2.

Calculation rule:

- HB02.1 = Sum of household members where MB09.1 = 1
- HB02.2 = Sum of household members where MB09.1 = 2
- HB02.3 = Sum of household members where MB09.1 = 3
- HB02.4 = Sum of household members where MB09.1 = 4
- HB02.5 = Sum of household members where MB09.1 = 5
- HB02.6 = Sum of household members where MB09.1 = 6
- HB02.7 = Sum of household members where MB09.2 = 1
- HB02.8 = Sum of household members where MB09.2 = 2
- HB02.9 = Sum of household members where MB09.2 = 3
- HB02.10 = Sum of household members where MB09.2 = 4

HB07.1	Type of household (1)	<p>⇒ <i>one adult household</i></p> <p>01 one person, aged 65 years or more</p> <p>02 one person, aged 30 to 64 years</p> <p>03 one person, under 30 years</p> <p>04 one person with children up to 18 years old (exclusive)</p> <p>⇒ <i>couple without children</i></p> <p>05 couple without children, older member aged 65 or more</p> <p>06 couple without children, older member under 65 years</p> <p>⇒ <i>couple with children aged up to 18 years old (exclusive)</i></p> <p>07 one child</p> <p>08 two children</p> <p>09 three or more children</p> <p>⇒ <i>other</i></p> <p>10 single parent or couple with at least one child of 18 years old or older</p> <p>11 other households with all members related</p> <p>12 other households with one or more members without being related</p>	INT 2
--------	-----------------------	---	-------

For the modalities 05 and 06, the oldest person of the couple should be taken as the reference person.

Calculation rule:

If (HB05 = 01) and (HC04 > 64) → HB07.1 = 01

If (HB05 = 01) and (29 < HC04 < 65) → HB07.1 = 02

If (HB05 = 01) and (HC04 < 30) → HB07.1 = 03

If (HB02.3 = 0) and (HB02.4 = 0) and (HB02.5 = 1) and (HB02.6 = 0) and ((HB02.1 or HB02.2) > 0) → HB07.1 = 04

If (HB02.6 = 2) and (HB02.5 = 0) and (HB02.1 + HB02.2 + HB02.3 + HB02.4 = 0) and (Max(MB03) > 64) → HB07.1 = 05

If (HB02.6 = 2) and (HB02.5 = 0) and (HB02.1 + HB02.2 + HB02.3 + HB02.4 = 0) and (Max(MB03) < 65) → HB07.1 = 06

If (HB02.6 = 2) and (HB02.5 = 0) and (HB02.1 + HB02.2 = 1) and (HB02.3 + HB02.4 = 0) → HB07.1 = 07

If (HB02.6 = 2) and (HB02.5 = 0) and (HB02.1 + HB02.2 = 2) and (HB02.3 + HB02.4 = 0) → HB07.1 = 08

If (HB02.6 = 2) and (HB02.5 = 0) and (HB02.1 + HB02.2 > 2) and (HB02.3 + HB02.4 = 0) → HB07.1 = 09

If [((HB02.5 = 1) and (HB02.6 = 0)) or ((HB02.5 = 0) and (HB02.6 = 2))] and (HB02.3 + HB02.4 > 0) → HB07.1 = 10

If (HB07.1 Not In(01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10)) and (sum of modality '6' of MB05 for all household members = 0) → HB07.1 = 11

If (HB07.1 Not In(01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10)) and (sum of modality '6' of MB05 for all household members > 0) → HB07.1 = 12

HB07.2	Type of household (2)	<p>⇒one adult household</p> <p>01 one person, aged 65 years or more</p> <p>02 one person, aged 30 to 64 years</p> <p>03 one person, under 30 years</p> <p>04 one person with children aged up to 18 years old (exclusive)</p> <p>⇒couple without children</p> <p>05 couple without children, older person aged 65 or more</p> <p>06 couple without children, older person under 65 years</p> <p>⇒couple with children aged up to 18 years old (exclusive)</p> <p>07 one child</p> <p>08 two children</p> <p>09 three or more children</p> <p>⇒other</p> <p>10 single parent or couple with at least one child of 18 years old or older</p> <p>11 other households with all members related</p> <p>12 other households with one or more members without being related</p>	INT 2
--------	-----------------------	--	-------

Calculation rule:

If (HB05 = 01) and (HC04 > 64) → HB07.2 = 01

If (HB05 = 01) and (29 < HC04 < 65) → HB07.2 = 02

If (HB05 = 01) and (HC04 < 30) → HB07.2 = 03

If (HB02.8 = 0) and (HB02.9 = 1) and (HB02.10 = 0) and (HB02.7 > 0) → HB07.2 = 04

If (HB02.10 = 2) and (HB02.9 = 0) and (HB02.7 + HB02.8 = 0) and (Max(MB03) > 64) → HB07.2 = 05

If (HB02.10 = 2) and (HB02.9 = 0) and (HB02.7 + HB02.8 = 0) and (Max(MB03) < 65) → HB07.2 = 06

If (HB02.10 = 2) and (HB02.9 = 0) and (HB02.7 = 1) and (HB02.8 = 0) → HB07.2 = 07

If (HB02.10 = 2) and (HB02.9 = 0) and (HB02.7 = 2) and (HB02.8 = 0) → HB07.2 = 08

If (HB02.10 = 2) and (HB02.9 = 0) and (HB02.7 > 2) and (HB02.8 = 0) → HB07.2 = 09

If [(HB02.9 = 1) and (HB02.10 = 0)] or [(HB02.9 = 0) and (HB02.10 = 2)] and (HB02.8 > 0) → HB07.2 = 10

If (HB07.2 Not In(01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10)) and (sum of modality '6' of MB05 for all household members = 0) → HB07.2 = 11

If (HB07.2 Not In(01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10)) and (sum of modality '6' of MB05 for all household members > 0) → HB07.2 = 12

HB07.3	Household type (abbreviated)	1 one person or couple aged 65 years old or more (HB07.1 = 01, 05) 2 other households with one person or couple without any children (HB07.1 = 02, 03, 06). 3 couple or single parent, with children up to 18 years old (HB07.1 = 04, 07, 08, 09). 4 others (HB07.1 = 10,11,12)	INT 1
--------	------------------------------	--	-------

The new household type use only two criteria: number of adults and number of dependant children.

Dependent child is:

- < 18
- greater or equal 18 and less or equal 24 not working and not unemployed

Calculation rule:

If (HB07.1 = 01 or 05) → HB07.3 = 1

If (HB07.1 = 02 or 03 or 06) → HB07.3 = 2

If (HB07.1 = 04 or 07 or 08 or 09) → HB07.3 = 3

If (HB07.1 = 10 or 11 or 12) → HB07.3 = 4

HB07.4	Household type	1 one adult 2 two adults 3 more than 2 adults 4 one adult with dependant children 5 two adults with dependant children 6 more than 2 adults with dependant children 9 other	INT 1
--------	----------------	---	-------

Calculation rule:

If (MB05 = 1 or 2) for at least one member of the household → PARENT = 1

If (MB03 < 18) or [(15 < MB03 < 25) and (PARENT = 1) and (MB05 = 3) and (MB07 < 1 and 3)] → DEPCHILD + 1

Else → ADULT + 1 (To be repeated for all household members)

If (ADULT = 1) and (DEPCHILD = 0) → HB07.4 = 1

If (ADULT = 2) and (DEPCHILD = 0) → HB07.4 = 2

If (ADULT > 2) and (DEPCHILD = 0) → HB07.4 = 3

If (ADULT = 1) and (DEPCHILD > 0) → HB07.4 = 4

If (ADULT = 2) and (DEPCHILD > 0) → HB07.4 = 5

If (ADULT > 2) and (DEPCHILD > 0) → HB07.4 = 6

Else HB07.4 = 9

2.2.3. Activity and economic situation

The variables on activity and economic situation of the household also have a special importance insofar as they make it possible to categorise the households according to characteristics leading to different behaviour as regards consumption expenditure.

HC23	Socio-economic situation of the reference person	⇒ <i>Private sector</i> 01 manual worker except agriculture 02 non-manual worker except agriculture ⇒ <i>Public sector</i> 03 manual worker except agriculture 04 non-manual worker except agriculture ⇒ <i>Other</i> 05 self-employed person except agriculture 06 farmer or agricultural worker 07 unemployed 08 retired 09 student or in national service 10 housewife or person engaged in a non-economic activity 11 unable to work 88 not applicable (legal age to work unattained) 99 not specified	INT 2
------	--	---	-------

HC24	Socio-economic situation of reference person (aggregated classification)	01 manual worker except agriculture (HC23=01, 03) 02 non-manual worker except agriculture (HC23=02, 04) 03 self-employed person and farmer or agricultural worker (HC23=05, 06) 04 unemployed (HC23=07) 05 retired (HC23=08) 06 other inactive (HC23=09, 10, 11) 88 not applicable (legal age to work not attained) 99 not specified	INT 2
------	--	---	-------

Calculation rule:

- If (HC23 = 01 or 03) → HC24 = 01
 If (HC23 = 02 or 04) → HC24 = 02
 If (HC23 = 05 or 06) → HC24 = 03
 If (HC23 = 07) → HC24 = 04
 If (HC23 = 08) → HC24 = 05
 If (HC23 = 09 or 10 or 11) → HC24 = 06
 If (HC23 = 88) → HC24 = 88
 If (HC23 = 99) → HC24 = 99

HD15	Economic situation (active occupied)	1 both head and spouse working, at least one other member also usually working 2 both head and spouse working, no other member usually working 3 either the head or spouse working, at least one other member usually working 4 either the head or spouse work, no other member usually working 5 neither the head nor spouse working, at least two other members usually working 6 neither the head nor spouse working, one other member usually working 7 none working in the household	INT 1
------	--------------------------------------	---	-------

This variable is defined so that no distinction is made between the head of household and his spouse which allows to take into account the situation of the whole household and not only the household in relation to the reference person.

Calculation rule:

A = Sum of household members where ME07 = 1

If ((MB05 = 1) and (ME07 = 1)) and ((MB05 = 2) and (ME07 = 1)) and (A > 2) → HD15 = 1

If ((MB05 = 1) and (ME07 = 1)) and ((MB05 = 2) and (ME07 = 1)) and (A = 2) → HD15 = 2

If [((MB05 = 1) and (ME07 = 1)) and ((MB05 = 2) and (ME07 <> 1))] or [((MB05 = 1) and (ME07 <> 1)) and ((MB05 = 2) and (ME07 = 1))] and (A > 1) → HD15 = 3

If [((MB05 = 1) and (ME07 = 1)) and ((MB05 = 2) and (ME07 <> 1))] or [((MB05 = 1) and (ME07 <> 1)) and ((MB05 = 2) and (ME07 = 1))] and (A = 1) → HD15 = 4

If ((MB05 = 1) and (ME07 <> 1)) and ((MB05 = 2) and (ME07 <> 1)) and (A > 1) → HD15 = 5

If ((MB05 = 1) and (ME07 <> 1)) and ((MB05 = 2) and (ME07 <> 1)) and (A = 1) → HD15 = 6

If A = 0 → HD15 = 7

(If ME07 does not exist, we could use ME01 for the calculations but replacing the modality '1' by '1 or 2')

HD17	Number of members active occupied	0 1 2 3 4 5 or more	INT 1
------	-----------------------------------	------------------------------------	-------

The two variables above are constructed via counting the number of persons employed in the household (number of ME01 or ME07 = 1, 2).

Calculation rule:

A = Sum of household members where ME07 = 1

If A = 0 → HD17 = 0

If A = 1 → HD17 = 1

If A = 2 → HD17 = 2

If A = 3 → HD17 = 3

If A = 4 → HD17 = 4

If A > 4 → HD17 = 5

(If ME07 does not exist, we could use ME01 for the calculations but replacing the modality '1' by '1or 2')

HD18	Economic situation (active)	1 both head and spouse working, at least one other member also usually working 2 both head and spouse working, no other member usually working 3 either the head or spouse working, at least one other member usually working 4 either the head or spouse work, no other member usually working 5 neither the head nor spouse working, at least two other members usually working 6 neither the head nor spouse working, one other member usually working 7 none working in the household	INT 1
------	-----------------------------	---	-------

HD18 and HD20 are constructed in the same way as the previous variables (HD15 and HD17) but by adding the members who have declared themselves being 'unemployed' to the active ((ME01 = 1 or 2 or 3) or (ME07 = 1 or 3)).

Calculation rule:

B = Sum of household members where ME07 = 1 or 3

If ((MB05 = 1) and (ME07 = 1 or 3)) and ((MB05 = 2) and (ME07 = 1 or 3)) and (B > 2) → HD18 = 1

If ((MB05 = 1) and (ME07 = 1 or 3)) and ((MB05 = 2) and (ME07 = 1 or 3)) and (B = 2) → HD18 = 2

If [((MB05 = 1) and (ME07 = 1 or 3)) and ((MB05 = 2) and (ME07 <> 1 or 3))] or [((MB05 = 1) and (ME07 <> 1 or 3)) and ((MB05 = 2) and (ME07 = 1 or 3))] and (B > 1) → HD18 = 3

If [((MB05 = 1) and (ME07 = 1 or 3)) and ((MB05 = 2) and (ME07 <> 1 or 3))] or [((MB05 = 1) and (ME07 <> 1 or 3)) and ((MB05 = 2) and (ME07 = 1 or 3))] and (B = 1) → HD18 = 4

If ((MB05 = 1) and (ME07 <> 1 or 3)) and ((MB05 = 2) and (ME07 <> 1 or 3)) and (B > 1) → HD18 = 5

If ((MB05 = 1) and (ME07 <> 1 or 3)) and ((MB05 = 2) and (ME07 <> 1 or 3)) and (B = 1) → HD18 = 6

If B = 0 → HD18 = 7

(If ME07 does not exist, we could use ME01 for the calculations but replacing the modality '1 or 3' by '1or 2 or 3')

HD20	Number of members active occupied	0 1 2 3 4 5 or more	INT 1
------	-----------------------------------	------------------------------------	-------

The two variables above are constructed via counting the number of persons employed in the household (number of ME01 or ME07 = 1, 2).

Calculation rule:

B = Sum of household members where ME07 = 1 or 3

If B = 0 → HD20 = 0

If B = 1 → HD20 = 1

If B = 2 → HD20 = 2

If B = 3 → HD20 = 3

If B = 4 → HD20 = 4

If B > 4 → HD20 = 5

(If ME07 does not exist, we could use ME01 for the calculations but replacing the modality '1 or 3' by '1 or 2 or 3')

2.2.4. Total consumption expenditure

The variables which follow are constructed by aggregating the consumption expenditure of the COICOP-HBS nomenclature which is given in further detail in this chapter.

For the countries which are in the EURO-ZONE, the national currency is EURO.

HF13	Total consumption expenditure; survey year prices	national currency 1.00 ↓ 99 999 999 999 999,99	DEC 14.2
------	---	---	----------

The total consumption expenditure is equal to the sum of variable HE (and thus to HE0)

Calculation rule:

HF13 = SUM (HE01, HE02, HE03, HE04, HE05, HE06, HE07, HE08, HE09, HE10, HE11, HE12)

HF14.1	Total consumption expenditure; reference year prices	national currency 1.00 ↓ 99 999 999 999 999,99	DEC 14.2
--------	--	---	----------

The above variable is used for the comparisons of total consumption expenditure for Eurostat's reference year. If a Member State has a different survey year to Eurostat's reference year, the consumption expenditure values are corrected by using the consumer price index as a deflator.

HF14.2	Total consumption expenditure for the reference year prices	in EURO 1.00 ↓ 99 999 999 999 999,99	DEC 14.2
--------	---	---	----------

Official exchange rate

HF14.3	Total consumption expenditure for the reference year prices	in purchasing power standards (expressed in EURO) 1.00 ↓ 99 999 999 999 999,99	DEC 14.2
--------	---	---	----------

The use of the Purchasing Power Standards (PPS) makes it possible to eliminate the distortions due to different levels of prices from one country to another and is therefore very useful when making international comparisons of expenditure data.

2.3. Basic and derived variables at member level

The following variables give information about single household members and come taken directly from the information collected in the surveys. These variables will not be collected by Eurostat but they are required for the calculation of the derived variables. For this reason, we have considered convenient to include their definitions here, even though they will not be included in the transmission files to be deliver to Eurostat.

2.3.1. Identification, weighting, demographic characteristics

MA04	Identification number of the household		INT 13
------	--	--	--------

MA05	Line number of the member of household	01 ↓ 15 99 Not specified	INT 2
------	--	-----------------------------------	-------

Each member of the household is identified by a line number starting with the first member as '01'. The maximum has been set arbitrarily at 15, in order to take into account extreme situations, but it is more plausible that the sizes are much smaller.

2.3.2. Basic demographic characteristics of household members²

MB02	Sex of household member(s)	1 male 2 female 9 not specified	INT 1
------	----------------------------	---------------------------------------	-------

MB03	Age (in completed years) of household members	00 ↓ 98 (98 years or over) 99 not specified	INT 2
------	---	--	-------

² The definitions and distinctions between the reference person and the head of household are studied in chapter 4.

MB04	Marital status of household members	0 never married 1 married or in cohabitation (consensual union) 3 widowed 4 divorced or separated 9 not specified	INT 1
------	-------------------------------------	---	-------

For this variable, some confusion could exist between the 'legal' (de jure) situation and 'actual' (de facto) situation. In this case, it is the 'de facto' situation which should be decisive. As follows:

- If a person is divorced, separated or widowed but living in a consensual union, he/she will be coded '1'.
- If a person has never been married and is not living in cohabitation at the time of the interview the code '0' has to be used.

MB04.1	Consensual union of household members	0 no 1 yes, on a legal basis (in relation to the marriage laws of the country) 2 yes, without a legal basis 9 not specified	INT 1
--------	---------------------------------------	--	-------

MB05	Relationship	1 head of household 2 spouse or partner 3 child of the head and/or of the spouse 4 parent of the head and/or of the spouse 5 other relative 6 no family relationship (e.g.: resident employee) 9 not specified	INT 1
------	--------------	--	-------

This variable is re-used in the construction of the type of household. It aims primarily at demonstrating immediate (nuclear) family relationships. In this case too, it is the 'de facto' situation which should be recorded. Thus an adopted child will be coded '3' rather than '5'.

2.3.3. Type of household

MB09.1	Categorisation of the household's members (1)	1 young child from 0 to 13 years 2 child aged from 14 to 17 years 3 'older child' 4 'adult child' 5 adults not living in union 6 adults living in union 9 not specified	INT 1
--------	---	---	-------

The construction of this variable is done by using the variables 'age' (MB03), 'education' (MC02), 'marital status' (MB04) and 'relationship link' (MB05). The distinction between an 'older' and an 'adult' child essentially depends on if a training is followed or not. If a person is aged 24 or under and follows a training, he is considered to be an 'older child'. If a person is 18 or more, lives with the parent(s) and does not follow training, he is coded as being an 'adult child'.

Calculation rule:

- If (MB03 < 14) → MB09.1 = 1
If (13 < MB03 < 17) → MB09.1 = 2
If (MB05 = 1) and (MB04 = 1 or 2) → MB09.1 = 6
If (MB05 = 1) and (MB04 = 0 or 3 or 4) → MB09.1 = 5
If (MB05 = 1) and (MB04 = 9) → MB09.1 = 9
If (MB05 = 2) → MB09.1 = 6
If (MB05 = 3) and (MB03 < 25) and (MC02 = 1 or 2 or 3) → MB09.1 = 3
If (MB05 = 3) and (MB03 >= 18) and (MC02 = 8) → MB09.1 = 4
If (MB05 = 4 or 5 or 6) → MB09.1 = 5
If (MB05 = 9) and (MB04 = 0 or 1 or 2 or 3 or 4) → MB09.1 = 5
If (MB05 = 9) and (MB04 = 9) → MB09.1 = 9

MB09.2	Categorisation of the household's members (2)	1 young child from 0 to 17 years 2 adult child 3 adults not living in union 4 adults living in union 9 not specified	9
--------	---	--	---

Calculation rule:

- If (MB03 < 19) → MB09.2 = 1
If (MB05 = 1) and (MB04 = 1 or 2) → MB09.2 = 4
If (MB05 = 1) and (MB04 = 0 or 3 or 4) → MB09.2 = 3
If (MB05 = 1) and (MB04 = 9) → MB09.2 = 9
If (MB05 = 2) → MB09.2 = 4
If (MB05 = 3) and (MB03 >= 18) → MB09.2 = 2
If (MB05 = 4 or 5 or 6) and (MB03 >= 18) → MB09.2 = 3
If (MB05 = 9) and (MB04 = 0 or 1 or 2 or 3 or 4) → MB09.2 = 3
If (MB05 = 9) and (MB04 = 9) → MB09.2 = 9

2.3.4. Education

MC02	Level of studies currently being followed by the household members	1 primary school and first phase of secondary education (ISCED = 1, 2) 2 second phase of secondary education (ISCED = 3) 3 higher education (ISCED = 5, 6, 7) 8 not applicable (no education followed) 9 not specified	INT 1
------	--	--	-------

This variable is an aggregation of the ISCED (International Standard Classification of Education) nomenclature:

- 1: this code corresponds to the education which is normally compulsory (ISCED = 1, 2).
- 2: intermediate level before higher level studies (ISCED = 3).
- 3: higher education (ISCED = 5, 6, 7).

We are maintaining the concept of studies underway at the members' level because a large number of members are schoolchildren or students.

2.3.5. Activity

Referring to the exhaustiveness of the database for 1988, it seems that it is the activity at the time of the interview (current) which is most frequently used in the Household Budget surveys. Nevertheless a major part of the data and in particular those on consumption refer to a 12 month period and it could be equally logical to use the usual activity (which could be defined as the activity which had the longest duration during the last 12 months). Taking into account these two parameters, the variable list allows some flexibility so as to be able to use either the current activity or the usual activity, according to information available in the Member States. In the medium term, it would be advisable to allow for information on usual activity in the countries where this is not the case at present.

ME01	Current activity status of household members	⇒economically <i>active</i> 1 working 2 with employment but temporarily absent 3 unemployed ⇒economically <i>inactive</i> 4 retired 5 student or in national service 6 non economic activity, housewife 7 unable to work 8 not applicable (legal age to work unfulfilled) 9 not specified	INT 1
------	--	---	-------

The "**persons in employment**" should be coded 1 or 2. Accordingly, persons temporarily absent from work are regarded as being "working" if they retain a formal link with their employment.

The category "**unemployed**" (code 3) is difficult to measure. According to the definition adopted in the Labour Force Surveys, which complies with the ILO recommended definition, being unemployed covers all persons having passed a specified age who, during the reference period, were:

- "**without work**", i.e. who had neither a paid employment nor a unpaid employment;
- "**available for work**" in paid (or unpaid) employment;
- "**in search of work**", i.e. who had made specific arrangements during a specified recent period to seek paid or unpaid employment.

All persons who are not classified as "working" or "unemployed" are considered to be inactive. The following categories of inactive can be distinguished:

- **pensioners (retired)** who have left their employment at the end of their active life;
- **students, persons performing their national service, 'home-bound' persons** engaged in various non economic activities;
- code 7 covers **persons unable to work** for physical or other involuntary reasons.

ME07	Usual activity status of household members	⇒economically <i>active</i> 1 working (incl. Temporarily away from job) 3 unemployed ⇒economically <i>inactive</i> 4 retired 5 student or in national service 6 non economic activity, housewife 7 unable to work 8 not applicable (legal age to work unattained) 9 not specified	INT 1
------	--	--	-------

ME09	Occupation of household members (ISCO 1988 (COM))	01 Legislators, senior officials and managers 02 Professionals 03 Technicians and associate professionals 04 Clerks 05 Service workers and shop and market sales workers 06 Skilled agricultural and fishery workers 07 Craft and related trades workers 08 Plant and machine operators and assemblers 09 Elementary occupations 00 Armed forces 88 Not applicable (legal age to work unfulfilled) 99 Not specified	INT 2
------	---	--	-------

ME12	Status in employment household members	1 employer 2 self-employed person 3 employee 4 unpaid family worker 5 apprentice 6 persons not classified by status 8 not applicable (legal age to work unfulfilled) 9 not specified	INT 1
------	--	---	-------

ME13	Sector household members	1 public sector employee 2 private sector employee 8 not applicable (legal age not fulfilled or not an employee) 9 not specified	INT 1
------	--------------------------	---	-------

Despite the difficulties encountered in earlier rounds of the surveys, the distinction between employees in the public sector and in the private sector has been preserved owing to the differences in consumption behaviour and in income level that membership of the one or the other of the sectors could induce. This variable is used to construct the socio-economic situation of the individuals (ME14).

2.3.6. *Income*

The following remarks refer to the transfer of data on income:

In countries where it is not possible to obtain very detailed information, the minimum objective is to provide Eurostat with the net disposable income of the household (HH09.9) by including its different components such as they are defined in chapter 6. However in the long term, it is desirable to provide the detail requested by Eurostat.

When source of income does not concern any individual, but the household as a whole, it is allocated to the household's record. This is why property income, incomes in kind (except those from paid employment) and housing allowances are not indexed in the individual's record. Consequently, the sum of the individual incomes does not necessarily equal to the household's income.

The amounts reported to Eurostat should be annualised (temporal weighting); the weighting of the sample is provided separately (HA10) and applied by Eurostat.

The incomes of the household (HH) as well as the principal source of income (HI) could be regarded as derived variables insofar as their calculation does not pose any particular problem if the detail of the individual incomes is indicated correctly.

Nevertheless, as that has not been the case in the previous rounds of the surveys in all Member States, it is preferable to classify them as part of the basic variables.

Total income

MF09.9	Total income from all sources (net amount) corresponding to each single member of the family	This variable does not include any household allocation	INT 14
--------	--	---	--------

2.4. Some comments on the variables required for the determination of owner-occupiers imputed rent

The determination of owner-occupiers imputed rent has some difficulties for some countries, namely those countries with small markets of dwelling rental. For this reason, although Eurostat has recommended following as much as possible the indications contained in the Commission Decision of 18 July 1995 (95/309/EC, Euratom), other

possibilities could also be accepted if the main method proposed by this decision does not work. The above mentioned Decision states:

- (a) to compile the output of dwelling services Member States shall apply the stratification method based on actual rents;
- (b) Member States shall use tabular analyses or statistical techniques to derive significant stratification criteria;
- (c) the actual rent shall be understood as the rent due for the right to use an unfurnished dwelling;
- (d) to compile imputed rents, actual rents from all contracts shall be exploited relating to privately-owned dwellings;
- (e) in countries where the privately rented sector is small, the corresponding level of rent in the private sector may be obtained either using increased (public) rents or, in justified exceptional cases, employing other objective methods like the user-cost method;
- (f) rents for furnished dwellings may similarly be used to enlarge the basis for imputed rents if scaled down to exclude the payment for the use of the furniture;
- (g) Member States should extrapolate a given base year figure using appropriate quantity, price and quality indicators.

The user-cost method cannot be applied in the scope of HBS because some of their component cannot be known by the interviewed households and other components can be determined only at aggregate level.

Therefore, considering the practical limitations of HBS, this Decision only allows to use the stratification method based on actual rents. However it is very unlikely that this method could work satisfactorily on countries with very small rental markets (around less than 10% of the dwellings) and sample sizes economically acceptable. For this reason Eurostat has proposed to use in these cases more powerful methods, although generally more complex, in order to exploit in the best way the available information. These methods are of econometric nature and are based on regression techniques for the estimation of hedonic prices of dwelling rentals. The best known of these methods is Heckman's.

The problem we face now is that the information needs for a successful implementation of any these methods are highly dependent on the method chosen and the particular circumstances of each country. Therefore it is not easy to propose a single variable list valid for all the countries of the European Union. However, in order to simplify this task to the countries, Eurostat has analysed the experience of a few countries and has prepared two lists of input variables for the application of these methods. These lists could serve as the starting point for the countries in order to determine the variables they need depending on the chosen method and the particular circumstances of their rental markets.

Anyhow, it is important to highlight that Eurostat is mainly interested in collecting good data on the variables “*HE04.1 Actual rentals for housing*” and “*HE04.2 Imputed rentals for housing*”. The role and the importance of the variables discussed on this section depend on how they contribute to this target.

2.4.1. Variables recommended for the determination of owner-occupiers imputed rent using the stratification method

Since this is the standard method proposed by Commission Decision of 18 July 1995, these variables have been already included in the standard list proposed before. Anyhow, we are going to summarise them:

- HD01 Title (principal residence)
- HD02 Form of renting (principal residence)
- HD03 Type of dwelling (principal residence)
- HD04 Year of construction (principal residence)
- HD06 Number of rooms (principal residence)
- HD07 Useful living area in m² (principal residence)
- HD08.01 Years living in the same dwelling (principal residence)
- HA09 Population density domain

Although this list could be enough for many countries, Eurostat admits that some other variables could also be used, particularly some of the variables listed in the following point.

2.4.2. Variables recommended for the determination of owner-occupiers imputed rent using econometric methods

Econometric models are different from stratification methods several ways:

- (1) They use regression techniques instead of stratification techniques.
- (2) There may be some selection bias, which must be compensated by taking into account not only the features of the dwelling but also of the household.
- (3) Generally they use many more variables for building the estimation model.

This involves that econometric models use to require more input information than stratification models. The list presented below has been taken from the experiences of some countries which have applied methods of this type. However, we would like to insist that this list may vary depending on the actual method used and the features of the market of rented dwellings in each country. Therefore, it must be regarded only as a help and never as a closed list.

VARIABLES DESCRIBING THE MAIN FEATURES OF THE DWELLING AND ITS SURROUNDING

All the variables listed in the point 2.4.1 plus the following. Most of the following variables are not included in the list to be supplied to Eurostat.

- HD10.07 Garage (principal residence)
- Indicator of quality and comfort of the dwelling

Scale indicating the availability of running water, separate WC, bath room, heating system, double glass windows, heating system for the garage, connections for telecommunications systems (high speed Internet, cable TV, satellite TV...), air-conditioning system, security system (alarm, surveillance, safe box...), terraces, garden, children play ground, private piscine, sauna, and so on.

- Availability of services in the proximity of the dwelling

Scale indicating the proximity to shopping areas, sport facilities, educational centres, leisure centres, health centres, administrative offices, and so on.

- Orientation of the dwelling

East, South, West or North.

- Climatic zone

Required only if the country may be split in zones with different climates and the climate may condition the dwelling features.

VARIABLES DESCRIBING THE MAIN FEATURES OF THE HOUSEHOLD

These variables are required by certain methods, such as Heckman's, in order to compensate the sample selection bias. In some countries this bias may be negligible, however very often this is not the case and we are obliged to estimate the effects of the dependence between the type of household and the housing costs.

All the variables required for this analysis are also required for other purposes and they have been already included in the list presented before. Anyhow, we are going to summarise them just below:

HB05 or HB06.1 or HB06.2 Household size

HB07.1 or HB07.2 Type of household

HH09.9 Net income

HC03 Sex of reference person

HC04 Age (in completed years) of reference person

HC05 Marital status of reference person

HC08 Level of studies completed by reference person

HC12 or HC16 Activity status of the reference person

HC18 Occupation of reference person (ISCO 1988 (COM))

HC21 Status in employment of reference person

HC22 Sector reference person

2.5. Standard nomenclatures and classifications

Eurostat propose to use the most recent versions of the standard nomenclatures and classifications wherever applicable. The following table presents the most important nomenclatures and classifications for HBS:

CLASSIFICATION	CONCEPT TO BE BROKEN DOWN BY THE PROPOSED CLASSIFICATIONS
COICOP-HBS 2003 (that is, including the modifications proposed by the COICOP-HBS task force of 2002)	Consumption expenditure of households
NUTS-1999, level 1	Territorial units and regions
ISO 3166	Codes for the representation of the names of the countries
ISCED-1997	Education level
ISCO-1988(COM)	Occupation
ICSE-93	Status in employment

Detailed information about all these nomenclatures may be found in RAMON, the Eurostat's classification server at the URL:

<http://europa.eu.int/comm/eurostat/ramon/>

3. MAIN CHANGES REGARDING THE PREVIOUS ROUND

3.1. Modified variables

The definitions of the following variables have been changed or improved.

HC05	Marital status of the reference person
HD14.07	Video cassette recorder and/or DVD system (even when integrated with a TV set)
HD14.08	Computer (PC)
HD14.14	Number of mobile telephones in use (with access to a cellular network)
HB02.2	Children aged 14 to 17
HB02.7	Children up to 18 years (exclusive)
HB07.1	Type of household (1)
HB07.2	Type of household (2)
HE...	Updated COICOP-HBS classification

3.2. New variables

The following variables were not included in the variable list of the previous round of HBS.

HC05.1	Consensual union of the reference person
HD08.01	Years living in the same dwelling (principal residence)
HH09.5	Monetary net income (total monetary income from all sources minus income taxes)
HJ00	Total consumption expenditure done abroad
HJ01	Food and non-alcoholic beverages
HJ02	Alcoholic beverages, tobacco and narcotics
HJ03	Clothing and footwear
HJ04	Housing, water, electricity, gas and other fuels
HJ05	Furnishings, household equipment and routine household maintenance
HJ06	Health
HJ07	Transport
HJ08	Communication
HJ09	Recreation and culture
HJ10	Education
HJ11	Restaurants and hotels
HJ12	Miscellaneous goods and services
HJ90	Consumption expenditure on travelling and holidays done abroad

3.3. Removed variables

The following variables have been removed from the variable list of the previous round of HBS.

HA01	Country code
HA03	Survey sub round
HA06	Stratum
HA07	Primary sampling unit
HC00	Identification of the reference person
HC01	Line number of the reference person
HC09.1	Life insurance or retirement saving
HD10.06	Telephone (principal residence)
HD14.01	4 wheel car or vehicle
HD08	Year of purchase or of acquisition of dwelling (principal residence)
HD09.1	Purchase price (principal residence)
HD16	Number of members active occupied (abbreviated classification)
HD19	Number of active / abbreviated classification
MA01	Country code

MA02	Survey year
MA03	Survey sub round
MA06	Stratum
MA07	Primary sampling unit
MA10	Sample weight
MA12	Date of interview
MB01	Situation of the household's members (residential status)
MC03	Level of studies completed by household members
MD01.1	Health insurance
ME03	Hours worked by household members
ME04	Type of work contract of individuals
ME08	Reference activity of household members
ME14	Socio-economic situation of household members
ME15	Socio-economic situation (aggregated classification) of household members
MF01.1	Net earnings
MF01.2	Income in kind
MF01.9	Total net income from employment
MF02.1	Gross income of self-employed persons
MF02.2	Net income of self-employed person
MF04.9	Total net income of retirement and other pensions.
MF05.9	Unemployment benefit
MF06.1	Pensions for widows and orphans
MF06.2	Income connected with the family (family benefits, maternity, single parent benefit etc.)
MF06.3	Allocations connected with illness or disability
MF06.5	Other benefits (e.g. student grants, minimum income)
MF06.9	Total net income under other current benefits
MF07.1	Other income
MF07.2	Total of transfers received
MF07.3	Total of transfers executed
MF07.9	Total of other income and current transfers

4. PROPOSED FORMAT FOR THE TRANSMISSION FILES

4.1. Numbering convention

Since some changes in the variable list are proposed, the question of how each variable is denominated arises again. In this section we give the main guidelines of the convention used to assign the variable identifiers.

The proposed convention respects as much as possible the previous assignments of identifiers. This is done in order to facilitate the re-use of existing documentation and software programs. That means that:

- The new variables take new identifiers, never used before.
- The identifiers of removed variables are not used any more for other variables.
- The variables kept unchanged remain with the same identifiers than before.

Therefore the proposed variable numbering is not correlative; there are numbers that are not used any more to identify a variable.

Explanation of the codes in the “FORMAT” column:

CHAR X	String of X alphanumeric characters e.g.: CHAR 4 means that we can have strings up to 4 characters
INT X	Integer values (X = number of positions) e.g.: INT 1 means that we can have numbers from 0 up to 9 INT 4 means that we can have numbers from 0 up to 9999
DEC X.Y	Decimal values (X = number of positions for the integer part; Y = number of positions for the decimal part) e.g.: DEC 5.2 means that we can have numbers from 0.0 up to 99999.99

4.2. Proposed format

We propose to standardise the file format for the transmission of the HBS micro-data to Eurostat.

File format: SAS or CSV file format could be used

File names: “hh_basic.sas7bdat” or “hh_basic.csv” for the basic variables at household level

“hh_derived.sas7bdat” or “hh_derived.csv” for the derived variables at household level

Format of file contents: The columns should contain the variables (one variable per column) and one row should refer to one household

1. Verzeichnis der Fachserien der LWR und EVS

Laufende Wirtschaftsrechnungen

FS 15, Reihe 1 Einnahmen und Ausgaben ausgewählter privater Haushalte

Bundesergebnisse

Kennziffer: 2150100

Erscheinungsweise: vierteljährlich, ca. 18 Seiten 8,50 DM/4,35 € -
jährlich (**letztes Berichtsjahr 1998**), 239 Seiten 29,40 DM/15,03 €

FS 15, Reihe 1 Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 1999- 2000

Bundesergebnisse

Kennziffer: 2150100 (Download-Produktnummer: 632000210)

Erscheinungsweise: jährlich, 40 Seiten 5,50 €

FS 15, Reihe 1 Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 2000- 2001

Bundesergebnisse

Bestellnummer: 2150100-01700 (Download-Produktnummer: 632000210-1)

Erscheinungsweise: jährlich, 39 Seiten 5,65 € / Download: kostenlos

FS 15, Reihe 1 Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 2002

Bundesergebnisse

Artikel-Nr. 2150100-02700-4

Erscheinungsweise: jährlich, 25 Seiten 4,47 € / Download: kostenlos

FS 15, Reihe 1 Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 2003

Bundesergebnisse

Artikel-Nr. 2150100-03700-4

Erscheinungsweise: jährlich, 24 Seiten, Download: kostenlos

FS 15, Reihe 2 Ausstattung privater Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern 1998-2000

Bundesergebnisse

Kennziffer: 2150200

Erscheinungsweise: jährlich, 58 Seiten 7,70 €

FS 15, Reihe 2 Ausstattung privater Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern 1998-2001

Bundesergebnisse

Produktnummer: 631000110

Erscheinungsweise: jährlich, 56 Seiten 7,50 €

FS 15, Reihe 2 Ausstattung privater Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern 1998-2002

Bundesergebnisse

Bestellnummer: 2150200 (Download-Produktnummer: 631000110)

Erscheinungsweise: jährlich, 112 Seiten 10,79 € / Download: kostenlos

FS 15, Reihe 2 Ausstattung privater Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern 1999-2003

Bundesergebnisse

Bestellnummer: 2150200-03700-4

Erscheinungsweise: jährlich, 105 Seiten 14,00€ / Download: kostenlos

FS 15, Reihe 2 Ausstattung privater Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern 2000-2004

Bundesergebnisse

Artikel-Nr.: 2150200-04700-5

Erscheinungsweise: jährlich, 104 Seiten, Download: kostenlos

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998

FS 15, Heft 1 Langlebige Gebrauchsgüter privater Haushalte

Bundesergebnisse

Kennziffer: 2152501

Erscheinungsweise: unregelmäßig, 315 Seiten 33,90 DM/17,33 €

FS 15, Heft 2 Geldvermögensbestände und Konsumentenkreditschulden privater Haushalte

Bundesergebnisse

Kennziffer: 2152502

Erscheinungsweise: unregelmäßig, 393 Seiten 36,30 DM/18,56 €

FS 15, Heft 3 Konsumausgaben privater Haushalte für Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren

Bundesergebnisse

Veröffentlichungen zur EVS und LWR

Kennziffer: 2152503

Erscheinungsweise: unregelmäßig, 306 Seiten 18,15 €

FS 15, Heft 4 Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte

Bundesergebnisse

Kennziffer: 2152504

Erscheinungsweise: unregelmäßig, 212 Seiten 31,50 DM/16,11 €

FS 15, Heft 5 Aufwendungen privater Haushalte für den Privaten Verbrauch

Bundesergebnisse

Kennziffer: 2152505

Erscheinungsweise: unregelmäßig, 394 Seiten 35,30 DM/18,05 €

FS 15, Heft 6 Einkommensverteilung in Deutschland

Bundesergebnisse

Kennziffer: 2152506

Erscheinungsweise: unregelmäßig, 134 Seiten 24,30 DM/12,42 €

FS 15, Heft 7 Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS 1998

Bundesergebnisse

Kennziffer: 2152507 (Download-Produktnummer: 632000210)

Erscheinungsweise: unregelmäßig, 177 Seiten 13,65 €/Download: 10,24 €

FS 15, Sonderheft 1 Haus- und Grundbesitz sowie Wohnverhältnisse privater Haushalte

Bundesergebnisse

Kennziffer: 2152591

Erscheinungsweise: unregelmäßig, 180 Seiten 25,60 DM/13,09 €

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003

FS 15, Heft 1 Ausstattung privater Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern

Bundesergebnisse

Kennziffer: 2152601 (Download-Produktnummer: 632000310)

Erscheinungsweise: unregelmäßig, 374Seiten 18,66 € / Download: kostenlos

FS 15, Heft 2 Geldvermögensbestände und Konsumentenkreditschulden privater Haushalte

Bundesergebnisse

Kennziffer: 2152602-03900-1

Erscheinungsweise: unregelmäßig, 288 Seiten 18,60 € / Download: kostenlos

FS 15, Heft 4 Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte

Bundesergebnisse

Kennziffer: 2152504

Erscheinungsweise: unregelmäßig, 169 Seiten xxx € / Download: kostenlos

FS 15, Heft 5 Aufwendungen privater Haushalte für den Privaten Konsum

Bundesergebnisse

Kennziffer: 2152505

Erscheinungsweise: unregelmäßig, 320 Seiten xxx € / Download: kostenlos

FS 15, Sonderheft 1 Haus- und Grundbesitz sowie Wohnsituation privater Haushalte

Bundesergebnisse

Bestellnummer: 2152591-03900-1

Erscheinungsweise: unregelmäßig, 308 Seiten 14,00 € / Download: kostenlos

2. Verzeichnis der WiSta-Aufsätze der LWR und EVS

Laufende Wirtschaftsrechnungen

Kaiser, J.: **Letztmals Ergebnisse der Statistik der laufenden Wirtschaftsrechnungen nach bisherigem Konzept**

In: WiSta 9/1999, S. 723-737, S. 525*-532*.

Kaiser, J.: **Die Statistik der laufenden Wirtschaftsrechnungen in neu konzipierter Form**

In: WiSta 10/2000, S. 773-781

Deckl, S.: **Zur Ausstattung privater Haushalte mit Informations- und Kommunikationstechnologie**

Ergebnisse der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte
In: WiSta 4/2003, S. 354-367

Kuchler, B./Jannaschk, N.: **Online-Fragebogen in der amtlichen Sozialstatistik**
Erster Erfahrungsbericht aus der Machbarkeitsstudie „Online LWR 2004“
In: WiSta 8/2004, S. 897-903

Gerhardt, A./ Jannaschk, N./Kuchler, B.: **Online-Fragebogen in der amtlichen Sozialstatistik**
Zweiter Erfahrungsbericht aus der Machbarkeitsstudie „Online LWR 2004“
In: WiSta 3/2005, S. 242-248

Kühnen, C.: **Die Umgestaltung der Laufenden Wirtschaftsrechnungen ab dem Jahr 2005**
In: WiSta 4/2005, S. 395-399

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998

Münnich, M./Illgen, M.: **Ausstattung privater Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern**
Erste Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998
In: WiSta 1/1999, S. 46-54, S. 43*-45*.

Kühnen, C.: **Das Stichprobenverfahren der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998**
In: WiSta 2/1999, S. 111-115.

Münnich, M.: **Haus- und Grundbesitz sowie Wohnverhältnisse privater Haushalte in Deutschland**
Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998
In: WiSta 3/1999, S. 210-220, S. 183*-190*.

Münnich, M./Illgen, M.: **Einkommen und Einnahmen privater Haushalte in Deutschland**
Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe für das erste Halbjahr 1998
In: WiSta 2/2000, S. 125-137, S. 89*-93*.

Münnich, M./Illgen, M.: **Zur Höhe und Struktur der Ausgaben privater Haushalte in Deutschland**
Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe für das erste Halbjahr 1998
In: WiSta 4/2000, S. 281-293, S. 193*-198*.

Münnich, M.: **Einkommens- und Geldvermögensverteilung privater Haushalte in Deutschland - Teil 1**
Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998
In: WiSta 9/2000, S. 679-691.

Münnich, M./Illgen, M./Krebs, T.: **Zur Höhe und Struktur der Ausgaben privater Haushalte in Deutschland**
Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998
In: WiSta 11/2000, S. 853-868.

Münnich, M.: **Einkommens- und Geldvermögensverteilung privater Haushalte in Deutschland - Teil 2**
Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998
In: WiSta 2/2001, S. 121-137.

Münnich, M.: **Zur wirtschaftlichen Lage von Rentner- und Pensionärshaushalten**
Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998
In: WiSta 7/2001, S. 546-571

Münnich, M.: **Haushalte von Arbeitslosen - Ihre wirtschaftliche Lage im Spiegel der Statistik**
Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998
In: WiSta 11/2001, S. 936-944.

Krebs, T.: **Konsumausgaben privater Haushalte für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren 1998**
Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998
In: WiSta 4/2002, S. 294-309.

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003

Deckl, S./Krebs, T.: **Ausstattung mit Gebrauchsgütern und Wohnsituation privater Haushalte**
Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003
In: WiSta: 2/2004, S. 209-227

Kott, K./Krebs, T.: **Haus- und Grundbesitz und Immobilienvermögen privater Haushalte**
Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003
In: WiSta: 7/2004, S. 770-782

Veröffentlichungen zur EVS und LWR

Kott, K./Krebs, T.: **Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte**
Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe für das 1. Halbjahr 2003
In WiSta: 2/2005, S. 143-157

3. Sonderveröffentlichungen

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Wohnsituation und Ausstattung privater Haushalte in Deutschland 1998

Ergebnis des Pressegesprächs am 4. November 1998 in Berlin
Erscheinungsweise: unregelmäßig, ca. 80 Seiten

Einkommen und Ausgabenstruktur der privaten Haushalte in Deutschland im ersten Halbjahr 1998

Pressexemplar
Erscheinungsweise: unregelmäßig, 59 Seiten

Einnahmen, Ausgaben und Privater Verbrauch privater Haushalte in Deutschland im ersten Halbjahr 1998

Arbeitsunterlage
Erscheinungsweise: unregelmäßig, 183 Seiten 15,00 DM/7,67 €

Zur materiellen Ausstattung der Haushalte von Niedrigeinkommensbeziehern. Empirische Untersuchung

Expertise für den ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung
Erscheinungsweise: unregelmäßig, 74 Seiten, 45 Anlagen.

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 - Den finanziellen Überblick wahren

Werbebroschüre
Erscheinungsweise: unregelmäßig, 20 Seiten (Printversion und PDF-Datei)

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 - Den finanziellen Überblick wahren

Faltblatt
Erscheinungsweise: unregelmäßig, 6 Seiten (Printversion und PDF-Datei)

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 - Den finanziellen Überblick wahren

Poster
Erscheinungsweise: unregelmäßig, 1 Seite DIN A 2 (Printversion und PDF-Datei)

Ausstattung und Wohnsituation privater Haushalte - Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003

Pressexemplar
Erscheinungsweise: unregelmäßig, 69 Seiten (Printversion und PDF-Datei)

Wirtschaftsrechnungen – Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Ausgewählte Ergebnisse zu den Einkommen und Ausgaben privater Haushalte

Themenband (September 2004)
Erscheinungsweise: unregelmäßig, 34 Seiten (PDF-Datei)

Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte – Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003

Pressexemplar
Erscheinungsweise: unregelmäßig, 89 Seiten (Printversion und PDF-Datei)

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 – Ergebnisse

Faltblatt
Erscheinungsweise: unregelmäßig, 6 Seiten (Printversion und PDF-Datei)